



Bildung in Fürth 2018

2. Bildungsbericht der Stadt Fürth

Bildung in Fürth 2018
2. Bildungsbericht der Stadt Fürth

Fürth, im Mai 2018

Impressum

Stadt Fürth
Referat I – Schule, Bildung und Sport
Königstr. 88, 90762 Fürth
Telefon: 0911/974-1011
referat1@fuerth.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Veit Bronnenmeyer, Kora Maresch-Kern, Marc Hümpfner, Sebastian Dyrschka, Ana Schönberger (Bildungsbüro) unter Mitwirkung der Stabstelle Sozialplanung der Stadt Fürth und des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Grafik-Design: Silke Klemt, Fürth
Bildnachweis Titelseite: Amelie Post
Vielen Dank an die Klasse 7b des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums.

Dieser Bericht wurde im Zuge des Projektes „KomBi – Kommunales Bildungsmanagement Fürth“ erstellt, das im Rahmen des Programms „Bildung Integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mehr zum ESF unter **www.esf.de**



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach 2016 legt das Bildungsbüro der Stadt Fürth in diesem Jahr den zweiten kommunalen Bildungsbericht vor.

Das kommunale Bildungsmanagement war in den letzten zwei Jahren äußerst aktiv, nicht nur im Sammeln und Analysieren von Daten, sondern auch in zahlreichen strukturbildenden Ansätzen. Allen voran sei dabei der Fürther Bildungsbeirat genannt, der seit seiner Gründung im Mai 2016 vier Mal getagt hat. Schwerpunktthemen waren dabei „Bildung im Ganztag“ und Kulturelle Bildung. „Bildung im Ganztag“ war auch das große Motto der ersten Fürther Bildungskonferenz, die im Februar 2017 in der Musikschule mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfand (die Dokumentation ist unter www.vertrauensnetzwerk.de erhältlich). Ganztagsbildung ist auch ein Schwerpunktbereich in diesem Bericht. Zusätzlich zum weiteren Ausbau der Platzzahlen ist es uns wichtig, den Fokus noch mehr auf Qualitätsaspekte zu legen, beispielhaft sei hierzu die Umfrage des Gesamtelternbeirats genannt, deren Ergebnisse unter Kapitel D nachzulesen sind.

Im Bereich der kulturellen Bildung sprach sich der Bildungsbeirat im November 2017 für die Einführung eines Kultur-Bildungsservice aus. Aktuell ist dieses Verfahren noch nicht ganz abgeschlossen, aber wir sind zuversichtlich, unseren Schulen, Kindertagesstätten und kulturellen Bildungsakteuren ab 2019 solch einen Vernetzungsdienst mit ergänzenden Projektmitteln anbieten zu können.

Weitere Informationen zur Arbeit des kommunalen Bildungsmanagements finden Sie auch unter Kapitel B.

Im Bereich der Neuzuwanderung liefert dieser Bericht erste vertiefte Daten, die uns weitere Planungen und Perspektiven aufzeigen. Diese verteilen sich über alle Kapitel. Ergänzend ist aber auch noch in diesem Jahr eine gesonderte Publikation zum Thema „Integration durch Bildung“ geplant.

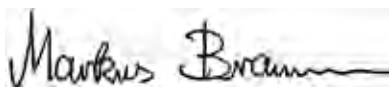
Zahlreiche Bildungsbereiche entwickeln sich dynamisch und erfordern eine professionelle Umsetzung aber auch genaue Reflexion vor Ort, um Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für Alle zu gewährleisten. Als Beispiel sei nur das Thema „Digitale Bildung“ genannt, das den (fachlichen) Diskurs auf absehbare Zeit prägen wird und einer gründlichen und u.U. auch kritischen Begleitung durch die örtliche Bildungspolitik bedarf.

Die kommunale Bildungsberichterstattung bietet hierfür eine optimale Grundlage. Ich möchte daher alle Bürgerinnen und Bürger ermuntern, sich – auch im Interesse ihrer Kinder und Enkel – generationenübergreifend mit diesem Bericht auseinanderzusetzen. Rückmeldungen sowie Vorschläge und Hinweise zu weiteren Bedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Bildungslandschaft nehmen sowohl unser Bildungsbüro als auch ich persönlich gerne entgegen.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Berichts beigetragen haben. Zuerst natürlich beim Redaktionsteam im Bildungsbüro aber auch bei den zahlreichen Partnern aus allen Bereichen, die uns mit Daten versorgt und qualifiziert Rückmeldungen gegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Markus Braun
Bürgermeister und Referent für Schule, Bildung und Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung	6
A Rahmenbedingungen	9
A1 Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur	10
A2 Arbeitsmarktentwicklung und Beschäftigungsstruktur	19
A3 Lebens- und Risikolagen	26
B Grundinformationen zur Bildung in Fürth	33
B1 Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene	35
B2 Bildung im Lebenslauf	37
B3 Kommunale Bildungsausgaben	39
B4 Bildungsstand und Bildungsabschlüsse	40
C Frühkindliche Bildung	45
Demografische und soziale Rahmenbedingungen	46
C1 Bildungseinrichtungen	51
C1.1 Angebot	51
C1.2 Ausbau U3	52
C1.3 Angebot für Kinder von drei bis sechs Jahren	54
C2 Bildungsbeteiligung	55
C2.1 Anzahl der Kinder in Einrichtungen – Altersstruktur	55
C2.2 Kinder in Einrichtungen – Migrationshintergrund und Betreuungszeit	57
C3 Qualität/Personal	62
C3.1 Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten	62
C3.2 Pädagogisches Personal – Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Fortbildungen	64
C4 Übergang in die Grundschule	64
C4.1 Schuleingangsuntersuchung	65
C4.2 Projekte, Kooperationen, Förderung am Übergang	65
C5 Eltern- und Familienbildung	68
Handlungsempfehlungen	70
D Allgemeinbildende Schulen	73
Demografische und soziale Rahmenbedingungen	74
D1 Schulstruktur	79
D1.1 Grunddaten und Angebot	79
D1.2 Struktur	87
D1.3 Förderschulen	91
D2 Übergänge und Schulartwechsel	91
D2.1 Einschulungen	92
D2.2 Übergang auf weiterführende Schulen	93
D2.3 Schulartwechsel	98
D2.3.1 Schulartwechsel an weiterführenden Schulen	98
D2.3.2 Wechsel an und aus Förderschulen	100
D2.4 Klassenwiederholungen	102
D3 Schulabgänge und Schulabschlüsse	105
D3.1 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen nach Abschlüssen und Schularten	105
D3.2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an Förderzentren	109
D3.3 Nachholen von Schulabschlüssen	109
D4 Pädagogisches Personal in allgemeinbildenden Schulen	109
D4.1 Lehrkräfte, Anzahl und Struktur	110
D4.2 Informationen zu Beratungssystem und Fortbildungen	111
D5 Förderangebote für Schüler/-innen, Jugendsozialarbeit an Schulen	112
Handlungsempfehlungen	114
Schwerpunktthema: Bildung im Ganztag	116
S1 Angebot und Beteiligung	117
S1.1 Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte und Hortgruppen im Kindergarten)	117
S1.2 Gebundene Ganztagschule	117

	Seite
S1.3 Offene Ganztagsschule	118
S1.4 Mittagsbetreuung	118
S1.5 Ferienbetreuung	118
S2 Qualitätsaspekte	19
S2.1 Elternbefragung zur Qualität der Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Elternbeirat Fürth	119
S2.2 Schulleiterbefragung zur Qualität der Ganztagsangebote	127
S2.3 Ergebnisse aus der Diskussion zur Qualität der Ganztagsangebote und Handlungsempfehlungen	129
E Berufliche Bildung	133
E1 Berufliche Bildung in Fürth	134
Demografische Entwicklung	134
E1.1 Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger aus den Mittelschulen	135
E1.2 Das Berufsbildungssystem und seine Teilsysteme	138
E1.3 Berufliche Schulen	146
E1.4 Übergangssystem	148
E1.5 Junge Menschen mit Beeinträchtigungen	150
E2 Regionales Übergangsmanagement – das „Fürther Modell“	151
Handlungsempfehlungen	154
F Hochschulen	157
F1 Angebot und Struktur	158
F2 Mobilität der Studierenden aus Fürth	159
G Berufsbezogene Weiterbildung	161
G1 Bundes- und Landesebene	162
G2 Berufliche Weiterbildung in der Stadt Fürth	163
G2.1 Geförderte Weiterbildung durch Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter	165
G2.2 Sozial-integrative Bildung	168
Handlungsempfehlungen	175
H Non-formale Bildung	177
H1 Kulturelle Bildung	179
H1.1 Volkshochschule	180
H1.2 Bibliothek	182
H1.3 Musik	185
H1.4 Museen, Stadtgeschichte, bildende Kunst	187
H1.5 Theater, Tanz	192
H1.6 Film	194
H1.7 Veranstaltungen/Festivals	195
H2 Schulen als Orte non-formaler Bildung	196
H3 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	197
H4 Familie als Ort der Bildung	200
H5 Lernen im höheren Erwachsenenalter	202
H6 Zivilgesellschaft und Bildung, Vereinskultur	204
Handlungsempfehlungen	206
I Inklusion	209
I1 Inklusion in der frühkindlichen Bildung	210
I2 Inklusiver Unterricht an Schulen	214
I3 Inklusion in der Berufsbildung	217
I4 Inklusion in der beruflichen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung	218
I5 Inklusion in der non-formalen Bildung	220
Handlungsempfehlungen	221
Abbildungsverzeichnis	222
Tabellenverzeichnis	225
Anhang	

Einleitung

„Also lautet der Beschluss, dass der Mensch was lernen muss“, dichtete schon 1865 Wilhelm Busch und fuhr sogleich mit Weitblick fort. „Nicht allein das abc bringt den Menschen in die Höh´ ... Nicht allein in Rechnungssachen soll der Mensch sich Mühe machen.“. Dass der Bildungsbürger Busch damit Recht hatte, ist unbestritten. Bevor man jedoch „der Weisheit Lehren ... mit Vergnügen hören“ kann, ist eine solide Grundlage unerlässlich.

Im Groben ist damit eine Bildungslandschaft skizziert, wie sie in der Stadt Fürth nun zum zweiten Mal durch einen kommunalen Bildungsbericht vermessen wird. Das Lernen im Lebenslauf wird nach dem Vorbild der nationalen Bildungsberichte in neun Kapiteln dargestellt. Von der frühkindlichen Bildung über die Schulen, Berufliche Bildung bis hin zur beruflichen Weiterbildung und zum non-formalen Lernen. Rahmenbedingungen und Grundinformationen zum Bildungsgeschehen in Fürth sind in den ersten beiden Kapiteln enthalten. Fragen der Inklusion bilden einen eigenen Bereich zum Abschluss des Berichts.

Im Rahmen der seit 2006 in Deutschland eingeführten Bildungsberichterstattung wurde ein Bildungsbegriff entwickelt, an dem sich auch Länder und Kommunen in ihren Berichten orientieren. Dabei wird Bildung unter individuellen und gesellschaftlichen Aspekten betrachtet: Bildung ist demnach ein individueller, lebenslanger Prozess, den jeder Einzelne und sein soziales Umfeld mitgestaltet. Bildung ist aber auch ein Aufgabenbereich staatlicher und kommunaler Verantwortung unter Einbeziehung nicht-staatlicher gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter. Die Stadt Fürth folgt diesem Verständnis von Bildung und hat es bei der Erarbeitung des Bildungsberichts zu Grunde gelegt.

Die möglichst umfassende Darstellung der Bildungslandschaft Fürth war dabei wieder der Leitgedanke. Dies führt u.U. zu Abstrichen in einigen Detailsektoren, ermöglicht aber einen besseren Überblick. Gleichwohl sind die einzelnen Bildungsbereiche noch immer unterschiedlich mit verfügbaren Daten versehen. Schwierig ist die Datenlage nach wie vor in der non-formalen Bildung und in der (nicht geförderten) beruflichen Weiterbildung. Verbesserungen konnten im Bereich der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Auf dem Feld der Schulen wiederum sind so viele Daten und Angaben vorhanden, dass es schon wieder nötig wird, diese auf ihre Sinnhaftigkeit und ihren Erkenntniswert vor Ort kritisch zu prüfen und relativ aufwändig zu sortieren.

Dennoch ist es nach 2016 um zweiten Mal gelungen, für die einzelnen Kapitel ausreichend Daten und Informationen zusammenzutragen, so dass aus der Sicht des kommunalen Bildungsmanagements zu jeder Station im Lebenslauf Handlungsempfehlungen formuliert werden konnten, die sich teilweise auch auf eine Verbesserung der Datenlage beziehen. Die Handlungsempfehlungen richten sich vorrangig an die Entscheidungsträger und Verantwortlichen in der Stadt Fürth. Große formale Bildungsfelder wie die allgemeinbildenden Schulen oder die berufliche Bildung sind jedoch nicht in kommunaler Zuständigkeit. Trotzdem wurde auf Handlungsempfehlungen nicht verzichtet, um den fachlichen Diskurs dynamisch zu halten und gemeinsam mit den Ansprechpartner/-innen vor Ort nach geeigneten Lösungen und Antworten suchen zu können. Es bleibt auch noch die Hoffnung, dass dieser Bericht zusammen mit denen zahlreicher anderer Städte und Kreise bildungspolitische Prozesse auch auf der Bundes- und Landesebene zumindest ein wenig beeinflussen kann.

Um aber den Nutzen einer indikatorengestützten Bildungsberichterstattung zu erkennen, muss auch auf ihre Grenzen hingewiesen werden. Indikatoren und Kennzahlen können nur Entwicklungen im Nachhinein aufzeigen. Fragen nach Ursachen- und Wirkungszusammenhängen sind auf Basis von Indikatoren oft nicht zu beantworten. Ob und wie Steuerung möglich ist, ist wissenschaftlich und politisch zu klären. Konkrete Maßnahmen erfordern ein Wissen über Gestaltungsmöglichkeiten und deren Wirkung, das nur die Bildungsforschung liefern kann. Daher kann Bildungsberichterstattung nur deskriptiv und evaluativ vorgehen, sie ist analytisch im Sinne von Vergleichs- und Bewertungsmöglichkeiten, aber nicht kausal-analytisch. Häufig kann auch nicht der aktuellste Stand dargestellt werden, da die entsprechenden Daten nicht vorliegen.

Bildungserfolg im Lebenslauf entscheidet individuell über berufliche Perspektiven, Wohlstand bzw. Armutsrisiko, gesellschaftliche Teilhabe und sogar Gesundheit. Es ist und bleibt daher das Grundsatzziel des Bildungsmanagements der Stadt Fürth, die vor Ort bestehenden Bildungschancen für die Einzelnen zu untersuchen, zu analysieren, zu beschreiben und gemeinsam mit allen relevanten Instanzen



und Akteuren zu verbessern. Wie zuletzt in der Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages festgehalten, ist Bildung ein nicht verhandelbares Grundrecht und wird „... zunehmend zur zentralen Zukunftsstrategie der Städte und Gemeinden in Deutschland.“ („Bildung gemeinsam verantworten“ - Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages, November 2012).

Abschließend sei allen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung gedankt, die zum Entstehen und Gelingen dieses Berichts beigetragen haben. Dies waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen, dem Schulamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, zahlreichen Kultureinrichtungen und Bildungsträgern, dem Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, dem Bildungsbüro der Stadt Nürnberg u. v. a.

Besonders wertvoll für diesen Bericht war auch die Förderung im Rahmen des Programms „Bildung Integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und die Kooperation mit dem Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.



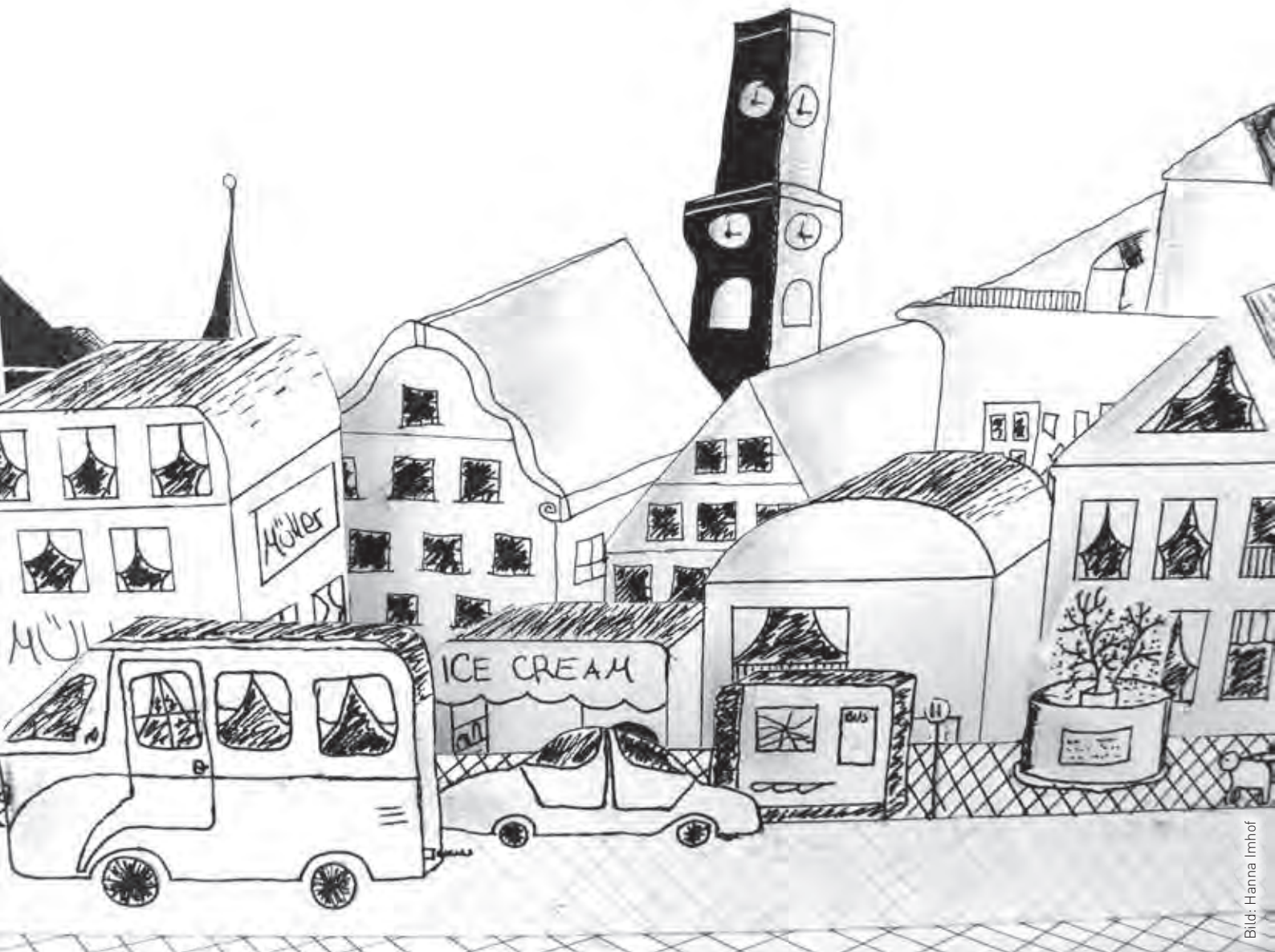


Bild: Hanna Imhof

A – Rahmen- bedingungen

A – Rahmenbedingungen

Eine Bildungslandschaft auf kommunaler Ebene steht in direktem Zusammenhang mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten ihres Umfelds. Für eine rein quantitative Bedarfsanalyse mögen die zahlenmäßige Veränderung der Bevölkerung und deren Altersstruktur als Grundlage ausreichen. Um den Zielen gerecht zu werden, auf veränderte gesellschaftliche Anforderungen zu reagieren, die Teilhabe aller zu ermöglichen oder zu erhöhen und auch qualitativ hochwertige beziehungsweise differenzierte Angebote bereitzustellen, werden weitere Informationen über Sozialstruktur und Ressourcen der Bevölkerung benötigt.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten einer Region haben großen Einfluss auf das Bildungsgeschehen und bilden die Grundlage für politische Entscheidungen und Überlegungen für sinnvolle Investitionen. Genaue Kenntnisse über den aktuellen Stand der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sozialen Lebenslagen vor Ort sind für eine Bildungsberichterstattung ebenso unerlässlich wie Prognosen und zu erwartende Entwicklungen in diesen Bereichen.

Um diese strukturellen regionalen Bedingungen darzustellen, haben sich in den letzten Jahren aussagekräftige Kennzahlen etabliert, die im Folgenden in die drei Bereiche Demografie, Wirtschaft/Beschäftigung und Lebens-/Risikolagen aufgeteilt werden und den demografischen und gesellschaftlichen Wandel abbilden.

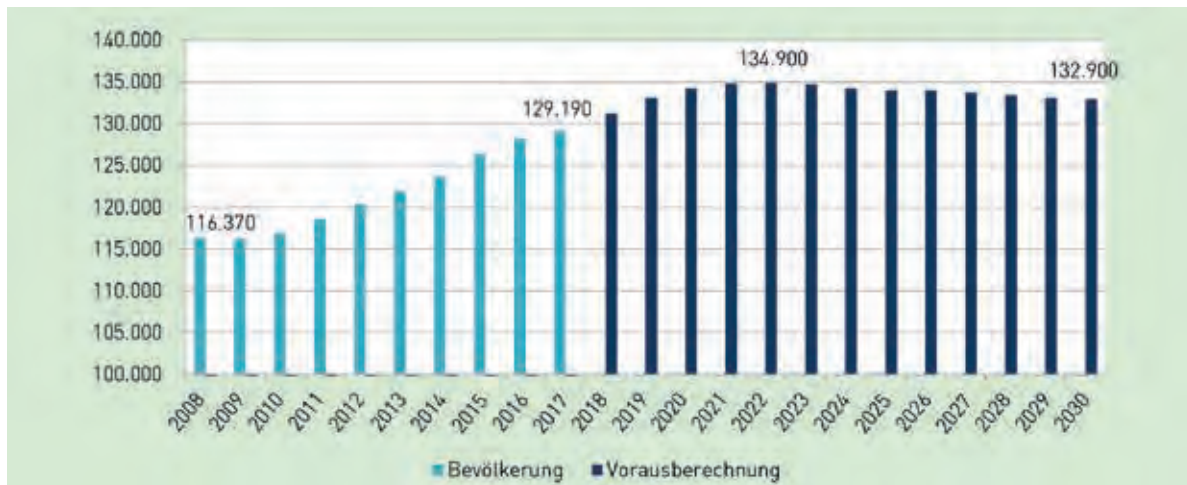
Im Zuge der demografischen Veränderungen durch die Zuwanderung der letzten Jahre ist eine detaillierte Darstellung und Interpretation der Situation von großer Bedeutung, insbesondere hinsichtlich veränderter Bildungsbedarfe. Soweit es aufgrund der Datenlage möglich ist, werden in diesem Kapitel Angaben zu Anzahl, Herkunft, Altersstruktur, Rechtslage und Arbeitsmarktchancen von neu zugewanderten Menschen in Fürth gemacht.

A1 Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur

Zum 31.12.2017 waren 129.190 Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Fürth gemeldet. Dies ist der bisher höchste Stand und bestätigt den seit Jahren kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung (vgl. **Abb. A1**). Der Anteil der weiblichen Bevölkerung liegt bei ca. 50,6 %.

Der durchschnittliche Zuwachs seit 2011 ist konstant und beträgt 1,44 %. Einzig im Jahr 2015 ist mit 2,18 % ein deutlich höheres Wachstum festzustellen, welches aber zu großen Teilen auf die Fluchtzuwanderung zurückgeführt werden kann. So waren 1.042 Personen allein in diesem Jahr in Gemeinschaftsunterkünften gemeldet. Auch wenn die Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 einen erheblichen Anteil des Fürther Bevölkerungswachstums ausmacht, bleibt festzuhalten, dass diese Anzahl weniger als 1 % der Fürther Gesamtbevölkerung entspricht.

Abb. A1: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung in Fürth, 2008 bis 2030 Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 31.12. eines Jahres.

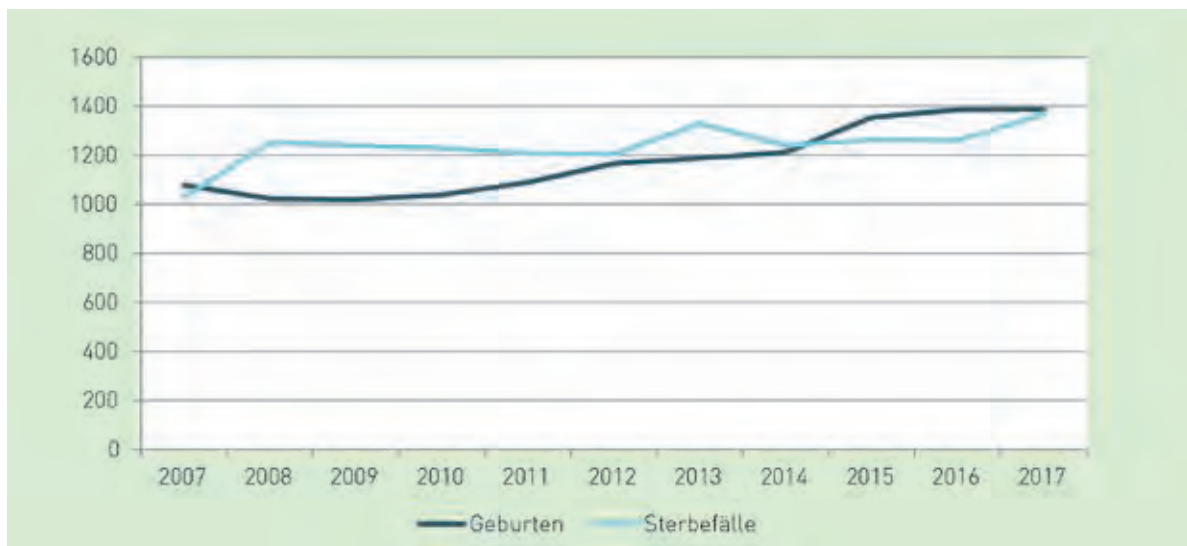


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Vorausberechnung; eigene Darstellung.

Nach der Vorausberechnung des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth wird die Gesamtbevölkerung in Fürth bis 2022 weiter zunehmen und in den darauffolgenden Jahren wenig, aber konstant zurückgehen.¹

Die Zuwanderung erklärt den Bevölkerungszuwachs nur zum Teil. Seit 2012 steigt auch die Anzahl der Geburten in Fürth, was seit 2015 dazu führt, dass die Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle übersteigt. Laut Vorausberechnung bleiben die Geburtenzahlen kurzfristig hoch². **Abbildung A2** verdeutlicht die Entwicklung und die Tendenz zu steigenden Geburtenzahlen:

Abb. A2: Entwicklung der Geburten- und Sterbefallzahlen in Fürth, 2007 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stand 31.12.2017.

¹ Der Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde: Fertilität 2011-2014 (1,4 Kinder); durchschnittliches Mütteralter (30,1 Jahre); Mortalität (Sterberaten 2009 bis 2014 mit Erhöhung der Lebenserwartung bis 2030); Migration 2007 bis 2010; Neubau. Quelle: Stadt Nürnberg: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.): Demografiebericht für Fürth 2017; Nürnberg, Februar 2018.

² Quelle: Stadt Nürnberg: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.): Demografiebericht für Fürth 2017; Nürnberg, Februar 2018, S. 12.

Die Stadt Fürth ist im Gegensatz zu ländlichen Regionen in Deutschland nicht mit Bevölkerungsverlusten konfrontiert, sondern mit den für Großstädte typischen Bevölkerungsentwicklungen, d. h. Bevölkerungswachstum durch Zuzüge, aber auch einer Veränderung der Altersstruktur: Das Wachstum hatte gleichzeitig eine verjüngende Wirkung auf die Altersstruktur der Stadt. Gemessen am Durchschnittsalter der Bevölkerung sind die Fürther zwischen 2006 und 2010 um 0,9 Jahre von 41,9 auf 42,8 Jahre gealtert. Dieser Wert hat sich seither wenig geändert. **Abbildung A3** zeigt einen Vergleich in der Entwicklung der Altersgruppen für die Jahre 2006 und 2016 sowie eine Vorausberechnung für 2030.

Die sogenannten Babyboomer sind derzeit im mittleren bzw. hohen Erwerbsalter zwischen 45 und 60 Jahren und bilden nicht nur in Fürth die größte Altersgruppe. In den kommenden Jahren werden diese Geburtskohorten sukzessive in den Ruhestand übertreten.

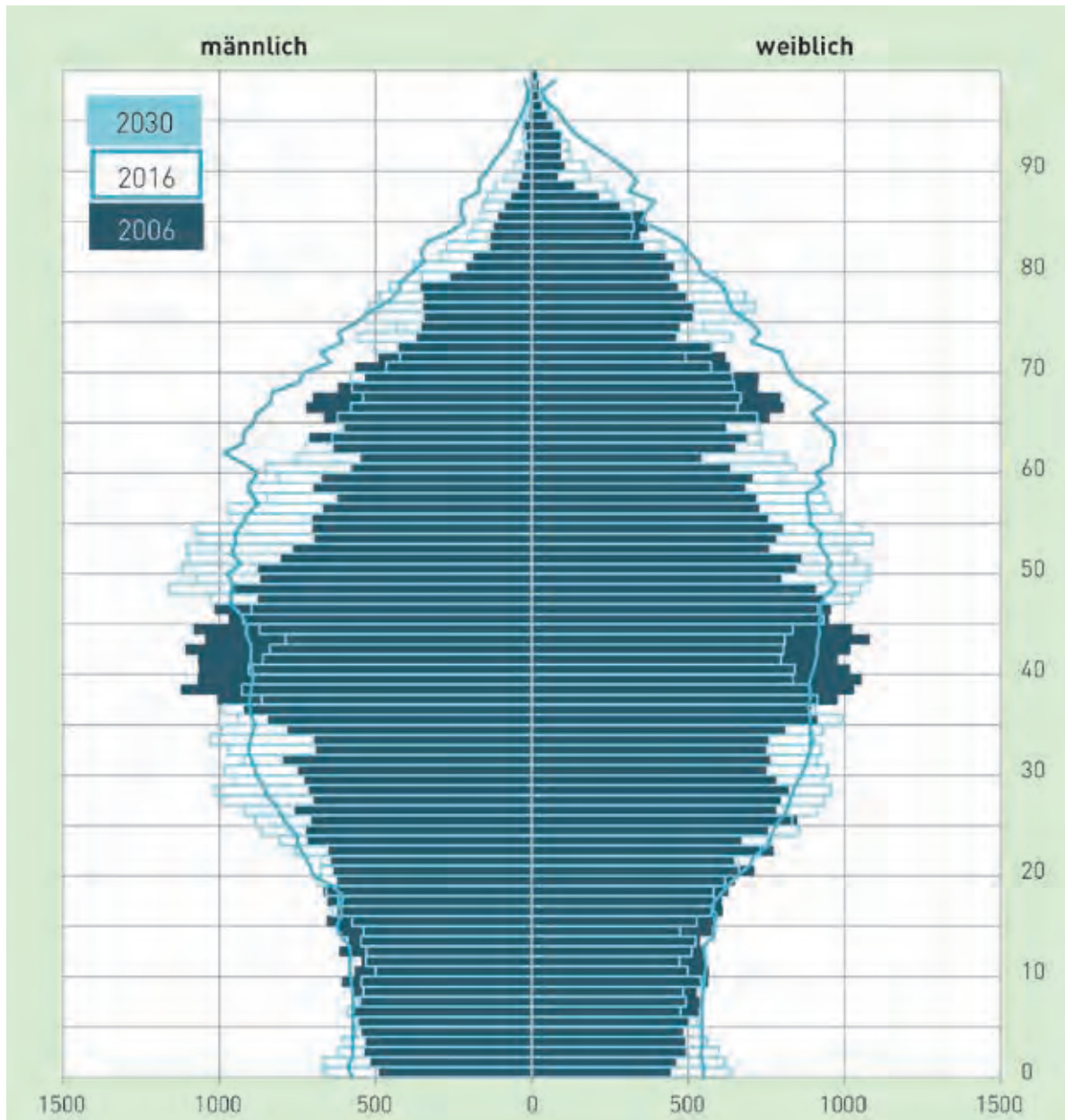
Der Anstieg des Geburtenniveaus der letzten Jahre wird in der Betrachtung der Bevölkerungspyramide durch immer größer werdende Jahrgänge bei den unter Fünfjährigen deutlich.³

Ein größerer Zuwachs ist auch in der Gruppe der jungen Erwachsenen zu verzeichnen (25 bis 35 Jahre). In dieser Gruppe spielt die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung eine große Rolle.

In der Altersgruppe der über 70-Jährigen liegt ein Frauenüberschuss vor, während bis zum Alter von 55 Jahren in fast allen Jahrgängen ein leichter Männerüberschuss festgestellt werden kann.

³ Auf die zahlenmäßige Entwicklung der Kinder unter sechs Jahren beziehungsweise von sechs bis unter 18 Jahren wird in den jeweiligen Kapiteln in diesem Bericht näher eingegangen; vgl. Kapitel C und D.

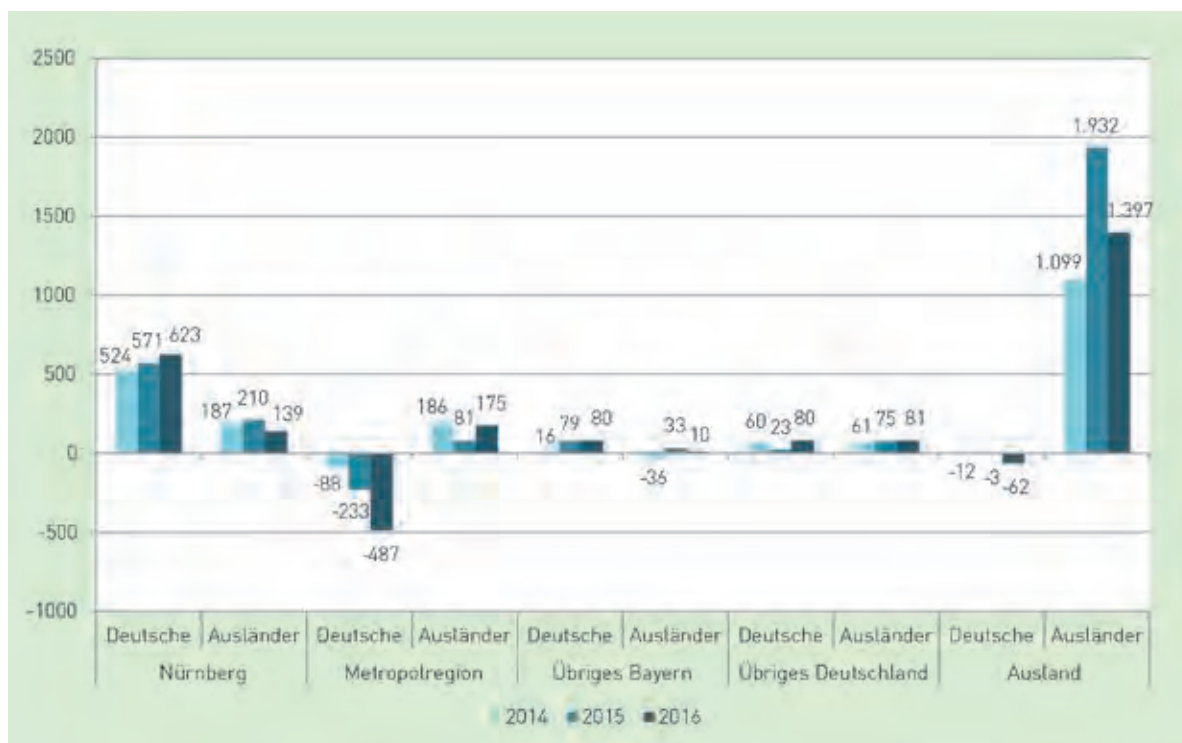
Abb. A3: Altersstruktur der Bevölkerung in Fürth 2006, 2016 und 2030



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Vorausberechnung; jeweils zum Stand 31.12.; eigene Darstellung.

Insgesamt sind in den letzten Jahren mehr Personen zugezogen als weggezogen: **Abbildung A4** veranschaulicht die Differenz von Zu- und Wegzügen nach Staatsangehörigkeit und Region. Im Jahr 2016 sind 623 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 139 mit ausländischer Staatsangehörigkeit von Nürnberg nach Fürth gezogen. Der größte Zuzug erfolgte aus dem Ausland im Jahr 2015. Wanderungen vom/ins übrige Bayern und vom/ins übrige Deutschland spielen keine große Rolle.

Abb. A4: Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit in Fürth, 2014 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

Für das Jahr 2016 lässt sich feststellen, dass Menschen, die aus dem Ausland nach Fürth zugezogen sind, überwiegend der Altersgruppe zwischen 0 bis unter 45 Jahre angehören, davon sind die meisten zwischen 18 und 30 Jahre alt (Saldo: 538). Speziell in dieser Lebensphase sind Umzüge oftmals verbunden mit der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit oder dem Wunsch danach. In Bezug auf die Zuwanderung aus dem Ausland bedeutet das aus bildungspolitischer Sicht, dass ein besonderes Augenmerk auf zwei Bereiche zu richten ist: die Sprachförderung nach Ende der Regelschulzeit und den Übergang in eine Ausbildung oder einen Beruf, oftmals ebenfalls verbunden mit Sprachförderung. Daten dazu, wie sich diese Übergänge für neu zugewanderte Fürtherinnen und Fürther gestalten, finden sich in Kapitel E dieser Veröffentlichung.

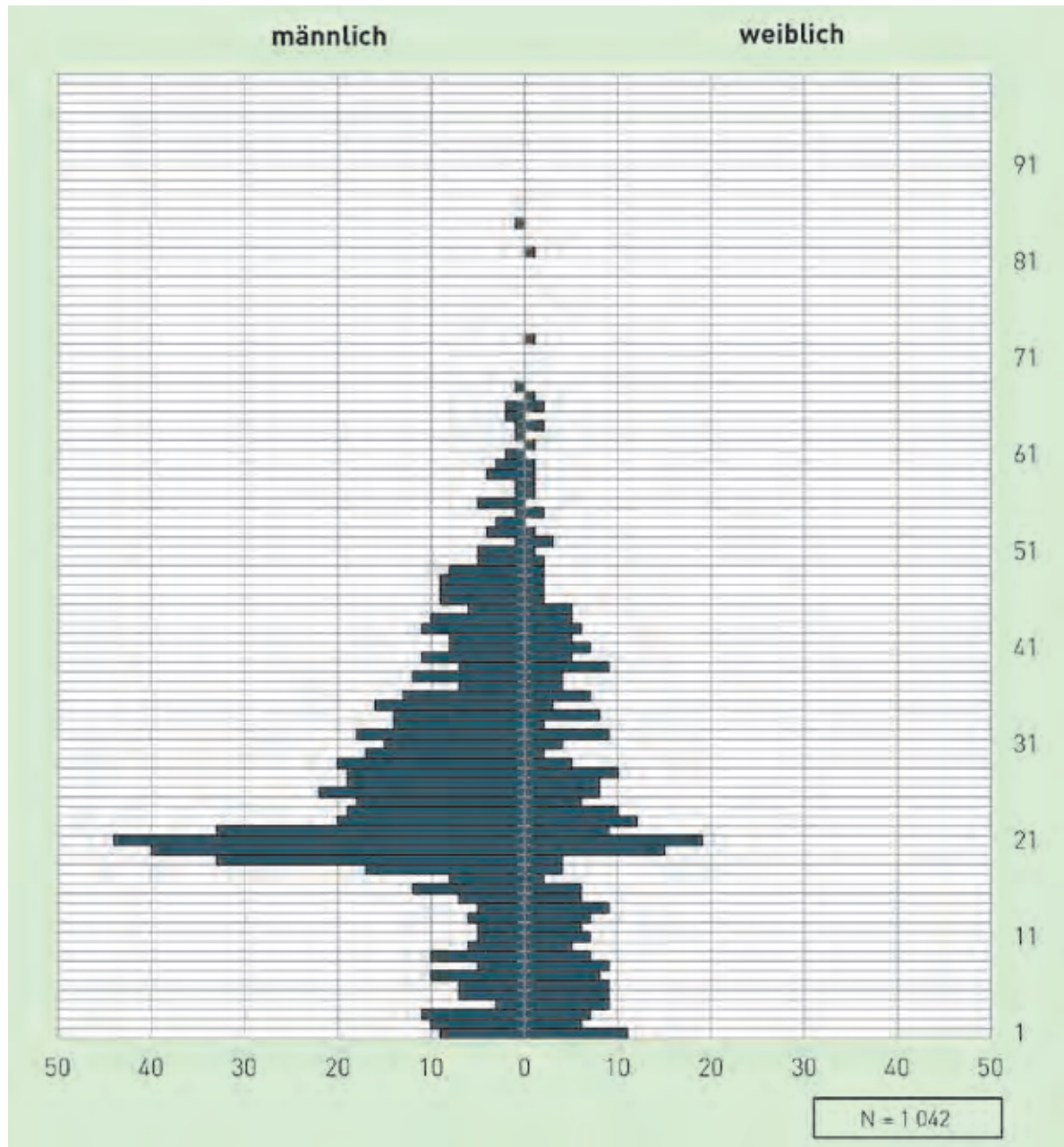
In der gleichen Altersgruppe ist auch die Mehrheit der Zugezogenen aus der Metropolregion. Es ziehen viele junge Familien nach Fürth, v.a. aus Nürnberg, aber auch von Fürth weg in die Metropolregion (Saldo von -307 bei den 30- bis unter 45-Jährigen und -279 bei den 0- bis unter 18-Jährigen).

Migration und Neuzuwanderung

Im Jahr 2016 befanden sich insgesamt 1042 Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Fürth (s. **Abb A5**). Der Begriff „Schutzsuchende“ meint Personen, die ihr Herkunftsland verlassen haben, da sie dort erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit befürchten oder in großer Armut leben, und die Asyl begehren. Die meisten dieser Schutzsuchenden sind junge Männer im Alter zwischen 18 und 22 Jahren. Zu beachten ist bei dieser Statistik allerdings zweierlei: zum einen stellt Abbildung A5 ein verzerrtes Bild dar, da hier nur die Unterkünfte mit über 100 Belegerplätzen abgebildet werden können – die Belegungen kleinerer Unterkünfte sind also hier nicht sichtbar. Zum anderen ist die Datenlage im Bereich der Schutzsuchenden insgesamt schwierig, da es kein statistisches Merkmal im Einwohnermelderegister gibt, das Personen als Schutzsuchende kennzeichnet.⁴

⁴ Quelle: Stadt Nürnberg: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.): Demografiebericht für Fürth 2017; Nürnberg, Februar 2018.

Abb. A5: Schutzsuchende in Fürth an Adressen mit mehr als 100 Schutzsuchenden, 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag 31.12.2016; eigene Darstellung.

Dennoch lassen sich über das Referat für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth einige Daten zusammentragen, die ein etwas differenzierteres Bild zeigen:⁵ Im März 2018 waren insgesamt 959 Schutzsuchende in den Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünften Fürths registriert.⁶ Die meisten von ihnen, 201, stammen aus dem Irak, gefolgt von 185 syrischen Geflüchteten. Die nächstgrößeren Gruppen unter den Schutzsuchenden sind mit deutlichem Abstand fast gleichauf: Iran (67), Armenien (66), Äthiopien (65), Aserbaidshan (62) und Russland (60).⁷ Von diesen haben nur die ersten drei Gruppen eine

⁵ Quelle: Referat IV - Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth.

⁶ Zum Vergleich: Im März 2016 waren insgesamt 1511 Schutzsuchende in Fürth registriert, März 2015 waren es lag ihre Zahl bei 875 (Quelle: ebd.).

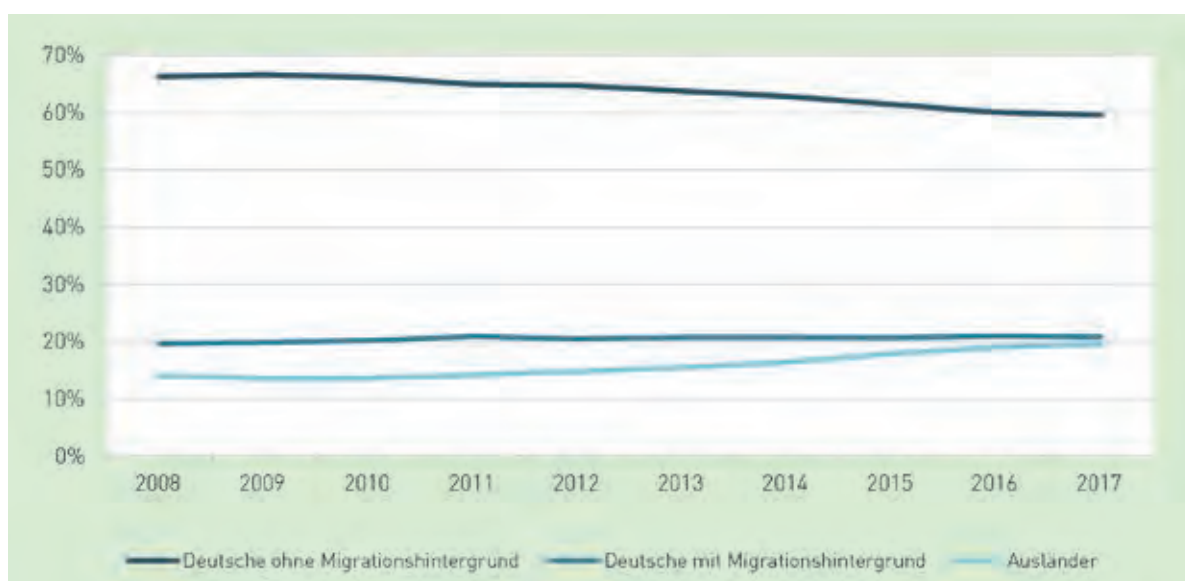
⁷ Quelle: ebd.

gute Bleibeperspektive, alle anderen Länder werden momentan als sichere Herkunftsländer geführt. Das bedeutet, dass aktuell 52,77% der Schutzsuchenden keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Aktuell (März 2018) wohnen in den Unterkünften 78 sogenannte Fehlbeleger – Menschen, die einen Positivbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bekommen haben und daher berechtigt wären, in eine eigene Wohnung zu ziehen, aufgrund der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt aber keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Zusammengenommen hat die Anzahl der Schutzsuchenden auf die Gesamtentwicklung der Stadtbevölkerung keinen großen Einfluss, wie auch im Folgenden sichtbar wird.

Die Zusammensetzung der Fürther Bevölkerung im Jahr 2017 nach Herkunft ergibt: 59,5% der Einwohnerinnen und Einwohner sind deutscher Herkunft, 20,8% sind Menschen mit Migrationshintergrund und 19,6% sind Ausländerinnen und Ausländer (vgl. **Abb. A6**). Die Unterscheidung beruht auf verschiedenen Arten der Erfassung und Definitionsgrundlagen. Im Fall der Einwohnerzahlen werden beide Gruppen erfasst und hier wiedergegeben.⁸

- Ausländerinnen und Ausländer sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (nach Artikel 116, Abs. 1 des Grundgesetzes), dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
- Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören Personen, die eigene Migrationserfahrung haben, d. h. selbst aus dem Ausland nach Deutschland gezogen sind sowie Personen, die in Deutschland geboren sind und ausländische Eltern haben.⁹

Abb. A6: Bevölkerungsentwicklung in Fürth nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit in Fürth, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

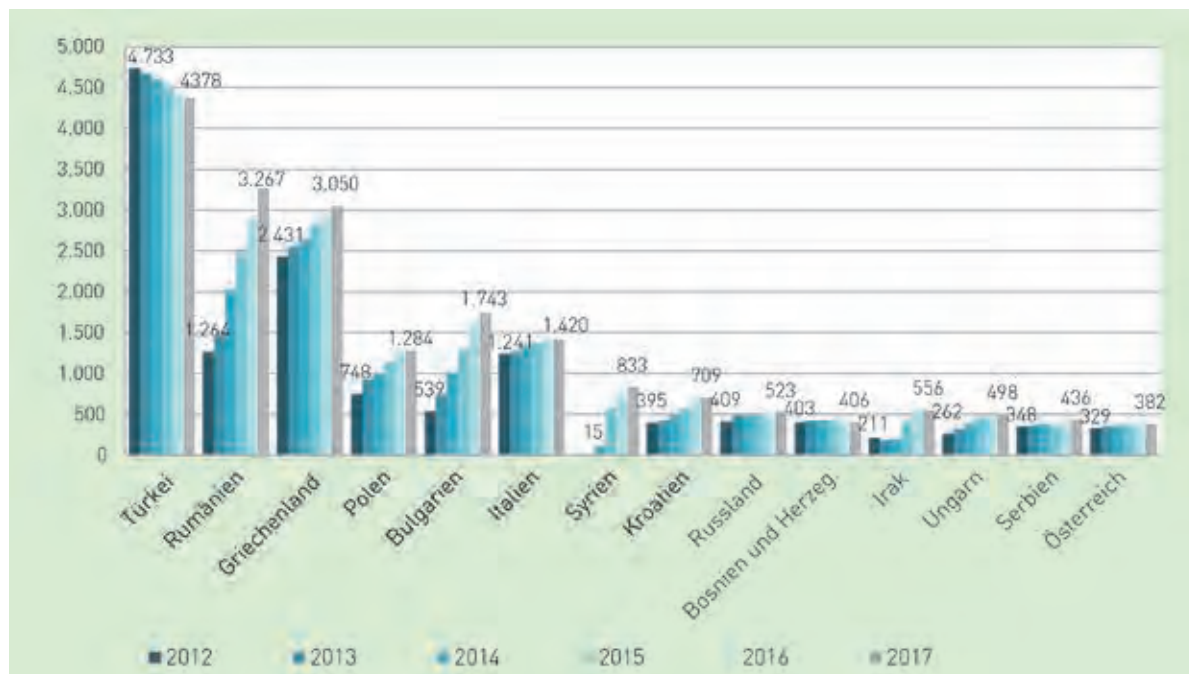
⁸ Die Vergleichbarkeit von Daten zum Migrationshintergrund ist nicht immer gegeben, da die verschiedenen Datenquellen teilweise eine andere Definition zugrunde legen und folglich unterschiedliche Personengruppen erfassen.

⁹ Darunter subsumiert sind auch Menschen, auf die folgende Merkmale zutreffen:

1. Deutsche, die im heutigen Polen, in der ehemaligen Sowjetunion oder in der ehemaligen CSSR gebürtig sind, erhalten nur einen Migrationshintergrund, wenn sie nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurden.
2. Ergänzend zum persönlichen Migrationshintergrund wird der familiäre Migrationshintergrund abgeleitet. Die Familienzugehörigkeit wird aus den im Datensatz vorhandenen Angaben zum Kernhaushalt ermittelt. Darunter fallen Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombinationen keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, jedoch mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben und analog zur Definition im Mikrozensus den Migrationshintergrund des entsprechenden Elternteils übernehmen. Aus der Kombination der Ausprägungen des Migrationshintergrunds und der Lage des Geburtsortes im Inland oder im Ausland sind weitere Typisierungen möglich.

Die Anteile haben sich in den letzten Jahren etwas verschoben: so sinkt der Anteil der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht ab – in absoluten Zahlen gab es jedoch einen leichten Zuwachs von 77.140 Personen 2008 auf 77.295 Personen im Jahr 2016. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist dennoch am stärksten gewachsen, mit einem deutlichen Anstieg ab 2015. An dieser Stelle ist es enorm wichtig, möglicherweise gefühlten Wahrheiten Fakten gegenüberzustellen: Für den Anstieg der ausländischen Bevölkerung ab 2015 ist ein Anstieg der Zahl von Asylbewerber/-innen und Schutzsuchenden mitverantwortlich; deren Zahl ist von 675 Personen im Jahr 2014 auf 2.224 im darauffolgenden Jahr gestiegen. Das ist ein rasanter Anstieg um 1.594 Personen innerhalb einer Personengruppe und eines Jahres; im Vergleich mit dem Bevölkerungswachstum unter EU-Ausländern fällt diese Zahl allerdings wenig ins Gewicht. Deren Zahl ist im Vergleichsrahmen um 2.397 Personen gestiegen – von insgesamt 10.746 auf 13.143 Personen –; ein noch genauerer Blick auf die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung Fürths lohnt an dieser Stelle (vgl. **Abb. A7**).

Abb. A7: Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer ausgewählter Herkunftsländer in Fürth nach Staatsangehörigkeit, 2012 bis 2017

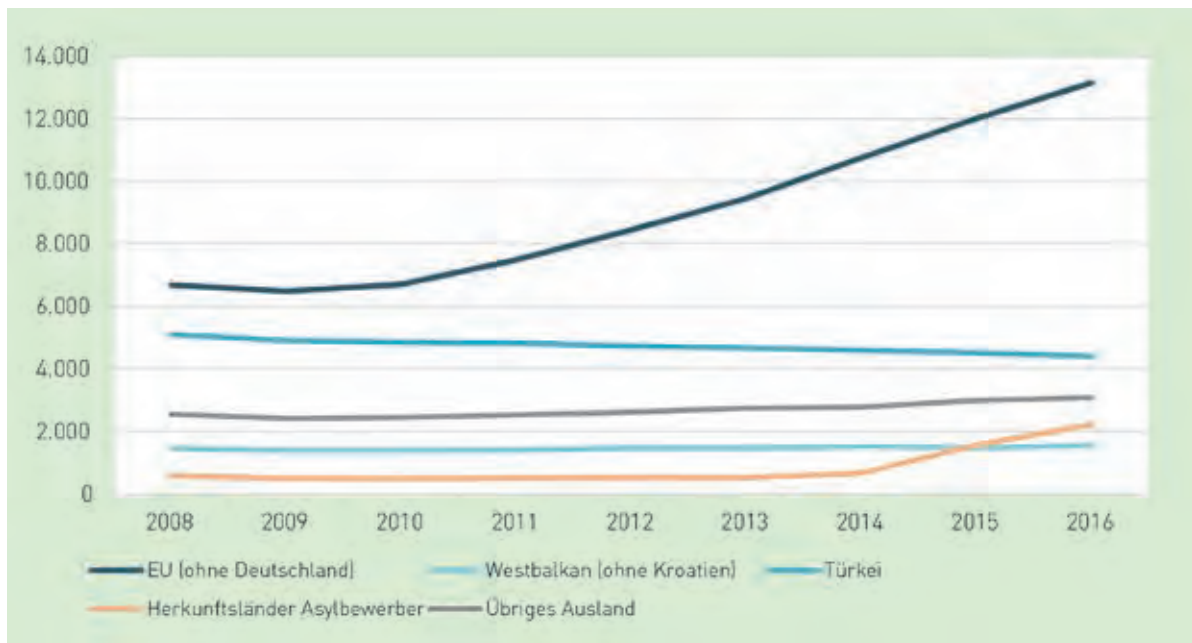


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Stichtag jeweils 31.12.; eigene Darstellung.

Der größte Zuwachs innerhalb der ausländischen Bevölkerung in Fürth ist unter rumänischen Staatsbürger/-innen erkennbar. Insgesamt befinden sich unter den 10 bevölkerungsstärksten Staatsgruppen Fürths sechs EU-Mitgliedsstaaten (Rumänien, Griechenland, Polen, Bulgarien, Italien, Kroatien), wohingegen mit Syrien nur ein einziges typisches Fluchtland¹⁰ vertreten ist. Und auch dabei sind Relationen zu beachten: 2017 lebten etwa gleich viele kroatische wie syrische Staatsbürger/-innen in Fürth. Ähnliches lässt sich beispielsweise auch über das Verhältnis von irakischen zu österreichischen Staatsbürger/-innen sagen. Die bevölkerungsstärkste Gruppe sind weiterhin türkische Staatsbürger/-innen, auch wenn deren Zahl kontinuierlich sinkt; darauf folgen Rumän/-innen und Griech/-innen. Zu den übrigen Staatsangehörigkeiten sind zahlenmäßig deutliche Unterschiede wahrnehmbar.

¹⁰ Die Flucht-Hauptherkunftsländer 2016 waren nach Angabe des BMI Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea
Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>; Stand 16.04.2018.

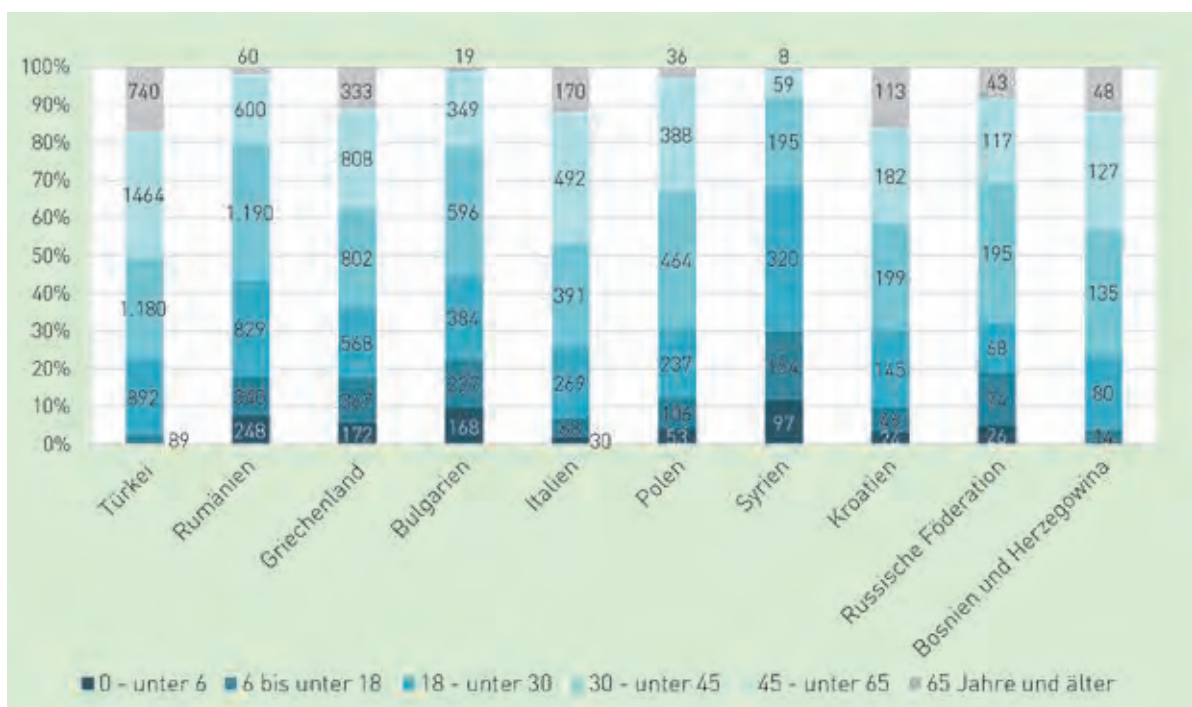
Abb. A8: Ausländische Bevölkerung nach Zuzugsland, 2008 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

Die aktuellen Migrationsbewegungen sind in **Abbildung A8** noch einmal deutlich zu erkennen. Ein merkbarer Zuwachs in den letzten Jahren ist momentan nur unter der Gruppe der Asylbewerber/-innen erfassbar, demgegenüber ist im Bereich der EU-Zuwanderung seit 2010 ein kontinuierliches und sehr viel stärkeres Wachstum zu verzeichnen, welches sich in einer Größenordnung bewegt, das auch bildungspolitische Konsequenzen rechtfertigt. In Bezug darauf lohnt ebenfalls ein Blick auf die Altersstruktur der genannten Gruppen.

Abb. A9: Altersstruktur der Fürther Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

Die größte Gruppe in beinahe allen Alterssegmenten stellen Menschen türkischer Staatsangehörigkeit, dicht gefolgt von Menschen mit rumänischer oder griechischer Staatsangehörigkeit, die vor allem im Bereich der unter 18-Jährigen mit die größten Anteile stellen; Rumäninnen und Rumänen bilden auch bei den 30- bis 45-Jährigen mit insgesamt 1.258 Personen die bevölkerungsstärkste Gruppe. Bei der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl von Menschen mit syrischer Staatsbürgerschaft bleiben die Zahlen vergleichsweise niedrig, wenig überraschend liegt ihr größter Anteil (320 Personen) im Bereich der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren, die generell die mobilste Gruppe darstellen. Fast ebenso hoch (251 Personen) ist auch der Anteil der 0- bis 18-Jährigen – was die Vermutung nahelegt, dass sich unter den geflüchteten Syrerinnen und Syrern viele junge Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter befinden (vgl. **Abb. A9**).

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Eine besondere Gruppe unter den Neuzugewanderten sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte in Deutschland angekommen sind. Nach der Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt folgt für die Kinder und Jugendlichen ein in der Regel bis zu dreimonatiger Aufenthalt in einer Clearingstelle, durch die der individuelle Hilfebedarf festgestellt wird. Nach dieser Zeit werden die jungen Menschen auf verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe verteilt. Dies kann je nach Bedarf eine sozialpädagogische Betreuung in Vollzeit oder Teilzeit sein. Außenwohngruppen, betreutes Wohnen, Pflegeeltern ergänzen die jugendhilferechtliche Angebotspalette. Je nach Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeiten zur selbständigen Lebensführung besteht im Anschluss an die stationären Hilfsmaßnahmen auch die Möglichkeit einer ambulanten (Nach-)Betreuung.

Insgesamt war das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth zum Stichtag 31.12.2017 für 99 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die als UMAs zugereist waren, als Jugendhilfeträger zuständig. 96 von ihnen waren männlich, nur 3 waren weiblich. Der überwiegende Anteil (74) hatte zum Stichtag bereits das 18. Lebensjahr vollendet, 17 waren zwischen 16 und unter 18 Jahren, 8 Kinder waren unter 16 Jahren. Die größte Gruppe bildeten afghanische Kinder und Jugendliche (38), gefolgt von syrischen (23) und eritreischen Jugendlichen (18).

Neben den oben genannten Zuständigkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfen als Jugendhilfeträger war das Amt zum 31.12.2017 zusätzlich noch für 39 junge Menschen unter 18 Jahre im Rahmen einer Vormundschaft tätig. Das Amtsgericht bestellt diese Vormundschaften stets, soweit die jungen Menschen sich in einer Wohngruppe in Fürth aufhalten. Der Vormund tritt an Eltern statt ein und ist verantwortlich und zuständig für alle Belange des jungen Menschen.

In diesem Zusammenhang ist besonders hinzuweisen auf die Problematik der unsicheren Bleibeperspektive. Nur 45 % der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommen aus Ländern, denen derzeit von der Bundesregierung eine gute Bleibeperspektive zugeschrieben wird (Syrien, Irak, Iran, Eritrea). Diese 45 % haben damit einen sicheren Aufenthaltsstatus mitsamt den Perspektiven, in Deutschland auch innerlich anzukommen und eine Ausbildung aufnehmen zu dürfen. Die übrigen 55 %, unter ihnen alle Kinder und Jugendlichen aus Afghanistan, erhalten diese Ausbildungserlaubnis nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten. Zudem leben sie mit der ständigen Angst, jederzeit, und das bedeutet: auch während der Schulzeit, durch die Polizei festgesetzt und später abgeschoben zu werden. Dass in einer solchen Situation Lernen und Integration vor Ort erheblich erschwert wird, versteht sich von selbst.

A2 Arbeitsmarktentwicklung und Beschäftigungsstruktur

Die ökonomischen Kennzahlen deuten seit einigen Jahren auf eine positive Entwicklung in Fürth hin: So ist das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von 30.425 (2013) auf den Wert von 33.123 im Jahr 2015 angestiegen, dem höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Trotz des Anstiegs liegt es aber immer noch deutlich unter den bayerischen Durchschnitt.¹¹ Auch die Steuereinnahmen steigen seit 2009 kontinuierlich an.

¹¹ Das Bruttoinlandsprodukt misst die Wirtschaftskraft einer Kommune als Ergebnis der regionalen Produktivität. Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, Kommunale Bildungsdatenbank, 2018.

Informationen über Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und über Voraussetzungen für gelingende Eingliederung in Beschäftigung führen direkt zu Fragen der Aus- und Weiterbildung. Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus der Bevölkerung wurde in Fürth als Ziel festgeschrieben¹² und stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für die verantwortlichen Bereiche der Arbeitsverwaltung und der Stadtverwaltung dar. Eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, von Arbeitsmarktkennzahlen und strukturellen Bedingungen bildet daher die Grundlage für die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen wie beispielsweise Aus- und Weiterbildungsangebote.

Die Aufgabe der Integration von aus dem Ausland zugewanderten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besteht in Fürth schon lange, hat aber in den letzten Jahren durch die Zuwanderung von Geflüchteten und die weiter anhaltende Zuwanderung aus dem EU-Ausland eine noch größere Dimension erlangt. Wie schon aus den Abbildungen A7 bis A9 ablesbar ist, steigt vor allem der Anteil der rumänischen und griechischen Bevölkerung seit Jahren kontinuierlich an; in beiden Gruppen stellen die 18- bis 45-Jährigen den größten Anteil.

Die Beschäftigungsquote¹³ im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Sie beschreibt gleichzeitig die Attraktivität des wirtschaftlichen Standorts und die Fähigkeit einer Kommune, die erwerbsfähige Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In Fürth lag die Beschäftigungsquote zum Stichtag 30.06.2016 bei 62,8%, ein Anstieg um gut drei Prozentpunkte gegenüber 2013. In **Abbildung A10** sind außerdem die Quoten für einzelne Gruppen dargestellt:

Abb. A10: Beschäftigungsquote in Fürth nach ausgewählten Merkmalen in Prozent, 2015 und 2016



Anmerkung: Personen in Voll- und Teilzeit werden gleichermaßen gezählt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigungsquoten; Nürnberg; Juni 2016; Stichtag jeweils 30.06.; eigene Darstellung.

Demnach ist die Beschäftigungsquote für alle Gruppen gestiegen, lediglich bei der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist sie leicht gesunken. Im Verhältnis ist die Beschäftigung bei Männern immer noch höher als bei Frauen und bei Deutschen um fast 15 % höher als bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Im Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg (59,4 %) und Erlangen (59,1 %) liegt die Beschäftigungsquote in Fürth deutlich höher, der Bayerndurchschnitt liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 60,7 %.

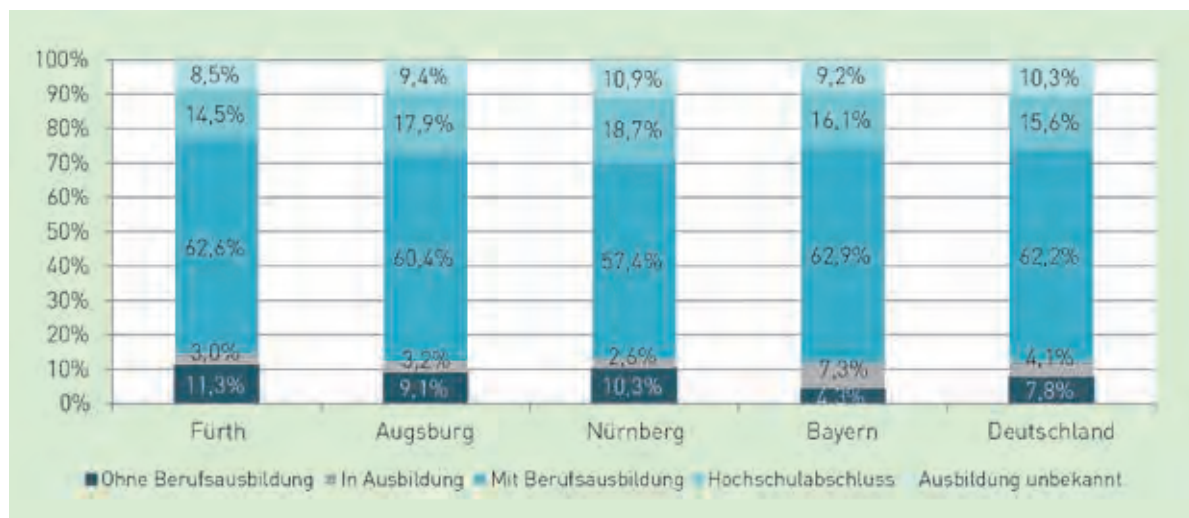
¹² Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013.

¹³ Der Begriff „Erwerbstätigenquote“ wird synonym verwendet.

Die Anpassungsfähigkeit einer Region an den strukturellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich in einer für eine Beschäftigung ausreichenden Qualifizierung ihrer Erwerbspersonen, einerseits durch ein Angebot an entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort, andererseits durch ein Umschulungs- oder Weiterbildungsangebot. 11,3% der Beschäftigten in Fürth haben keine Berufsausbildung, eine im bayern- und bundesweiten Vergleich relativ hohe Zahl (vgl. **Abb. A11**). Umgekehrt ist der Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss in Fürth im Vergleich geringer als in Augsburg und Nürnberg.

Im Vergleich zum Jahr 2015 bedeutet dies einen Rückgang des Anteils von Personen ohne Berufsausbildung um 3 Prozentpunkte und einen Anstieg von Personen mit Hochschulabschluss um 1,5 Prozentpunkte.

Abb. A11: Prozentuale Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Berufsausbildung im Städtevergleich, in Bayern und in Deutschland, 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Arbeitsmarkt in Zahlen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SvB) und geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB), Nürnberg, Januar 2018, Stichtag 30.06.2017; eigene Berechnung und eigene Darstellung.*

Die Gesamtzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter hat sich seit 2013 um ca. 7.000 Personen deutlich erhöht und lag im Jahr 2017 bei insgesamt 47.669 Personen. Der Zuwachs lässt sich fast ausschließlich auf einen Zuwachs von Beschäftigten im Dienstleistungssektor zurückführen.¹⁴

Grundlagen zur berufsrechtlichen Situation von Neuzugewanderten und Schutzsuchenden

Mit dem stetigen Anwachsen von Mitgliedsstaaten und der Weiterentwicklung der rechtlichen Ausgestaltung der europäischen Union haben die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsstaaten zahlreiche Rechte erworben, unter anderem auch das Recht auf Freizügigkeit. Folglich darf sich jede Bürgerin und jeder Bürger eines europäischen Mitgliedsstaates innerhalb der EU frei bewegen, in andere Mitgliedsstaaten einreisen und sich dort beliebig lange aufhalten. Zusätzlich haben EU-Bürgerinnen und -Bürger auch das Recht, in anderen Ländern selbständiger oder nicht selbständiger Arbeit nachzugehen. Nachdem Deutschland zunächst den freien Zugang zum Arbeitsmarkt für einige osteuropäische Länder beschränkte, gilt seit dem 01.01.2014 auch für Bulgarien und Rumänien sowie seit dem 01.07.2015 für Kroatien die uneingeschränkte Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit.

Neben der kontinuierlichen EU-Zuwanderung sind seit 2015 auch vermehrt Schutzsuchende aus außereuropäischen Kriegs- und Krisengebieten nach Fürth gekommen. Für diese Gruppe gelten oft komplexere rechtliche Grundlagen als für Zuwanderer aus dem europäischen Ausland. Generell und für alle gilt aber: zur Teilnahme an einem Deutschkurs sind alle Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet, die ALG II-Leistungen beziehen.

¹⁴ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth, Stichtag jeweils 31.12.

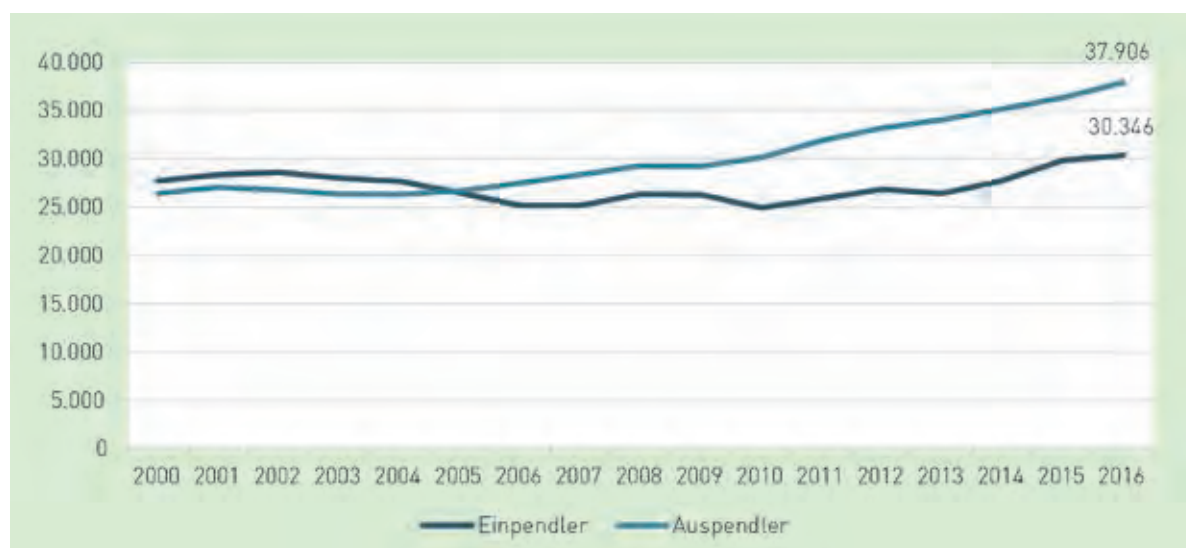
Seit dem 24.10.2015, dem Tag des Inkrafttretens des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, wird bei Schutzsuchenden nach Herkunftsländern unterschieden. Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer sogenannten „guten“ Bleibeperspektive (momentan Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Somalia) erhalten eine sofortige Zugangsberechtigung zu Integrationskursen und berufsbezogener Deutsch-Sprachförderung, welche Schutzsuchenden aus Ländern mit unklarer Bleibeperspektive (z. B. Jemen) und Schutzsuchenden aus sogenannten sicheren Herkunftsländern (z. B. Afghanistan) nicht zusteht. Schutzsuchende aus Ländern mit unklarer Bleibeperspektive können freiwillig an sogenannten Erstorientierungskursen teilnehmen; ein Sprachlernziel gibt es bei diesen Kursen jedoch nicht.

Eine berufliche Beschäftigung oder Ausbildung dürfen nur anerkannte Asylsuchende aufnehmen. Menschen, die sich noch in einem Asylverfahren befinden oder lediglich Duldungsstatus besitzen, brauchen dafür die Erlaubnis der Ausländerbehörde, die, nötigenfalls gemeinsam mit der Arbeitsagentur, Einzelfallentscheidungen treffen kann.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Handhabung der so genannten „3+2“-Regelung innerhalb Bayerns hingewiesen. Seit dem Inkrafttreten des neuen bundesweiten Integrationsgesetzes am 31.07.2016 haben Menschen mit Duldung, denen die Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis erteilt hat und die daher eine Ausbildung beginnen dürfen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Dauer der Ausbildung Anspruch auf eine sogenannte Ausbildungsuldung (§ 60a Abs. 2 S. 4ff. AufenthG). Wenn sie nach Abschluss der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, besteht zudem für weitere zwei Jahre der Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a AufenthG. Diese Regelung wird allerdings von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich gehandhabt; so wurden die Ausländerbehörden in Bayern vom zuständigen Innenministerium zwei Monate nach Inkrafttreten der Regelung angewiesen, Personen mit Duldungsstatus nur dann eine duale bzw. bezahlte Berufsausbildung zu erlauben, wenn sie im Vorfeld ein Asylverfahren erfolglos abgeschlossen haben. Der Interpretationsspielraum wird vom Bayerischen Innenministerium dabei enorm ausgeweitet: schon wenn Geflüchtete zu einem Termin der Ausländerbehörde geladen werden, bei dem Fragen nach ihrem Identitätsnachweis geklärt werden sollen, kann dies als „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ (Wortlaut des § 60a) interpretiert werden, nach deren Durchführung den betreffenden Personen keine Duldung erteilt werden soll. Der Arbeitsmarktzugang bleibt ihnen dadurch verwehrt.

Seit dem Jahr 2000 steigt die Anzahl der Personen, die außerhalb von Fürth arbeiten, konstant an und liegt mittlerweile deutlich über der Zahl derer, die zum Arbeiten nach Fürth einpendeln, wobei auch bei den Einpendlern ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen ist (vgl. **Abb. A12**). Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten.

Abb. A12: Ein- und Auspendler von bzw. nach Fürth, 2000 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab dem Jahr 2010 geht einher mit einer sinkenden Arbeitslosenquote. Seit 2011 lassen sich nur leichte Schwankungen feststellen, im Jahr 2016 betrug die Quote 6,0 %. Im Jahresdurchschnitt waren somit 4.262 Menschen in der Stadt Fürth im Jahr 2016 arbeitslos gemeldet, im Jahr 2017 waren es 3.889 Personen¹⁵ (vgl. **Abb. A13**):

Abb. A13: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen) in Fürth und Bayern im Jahresdurchschnitt, 2006 bis 2016

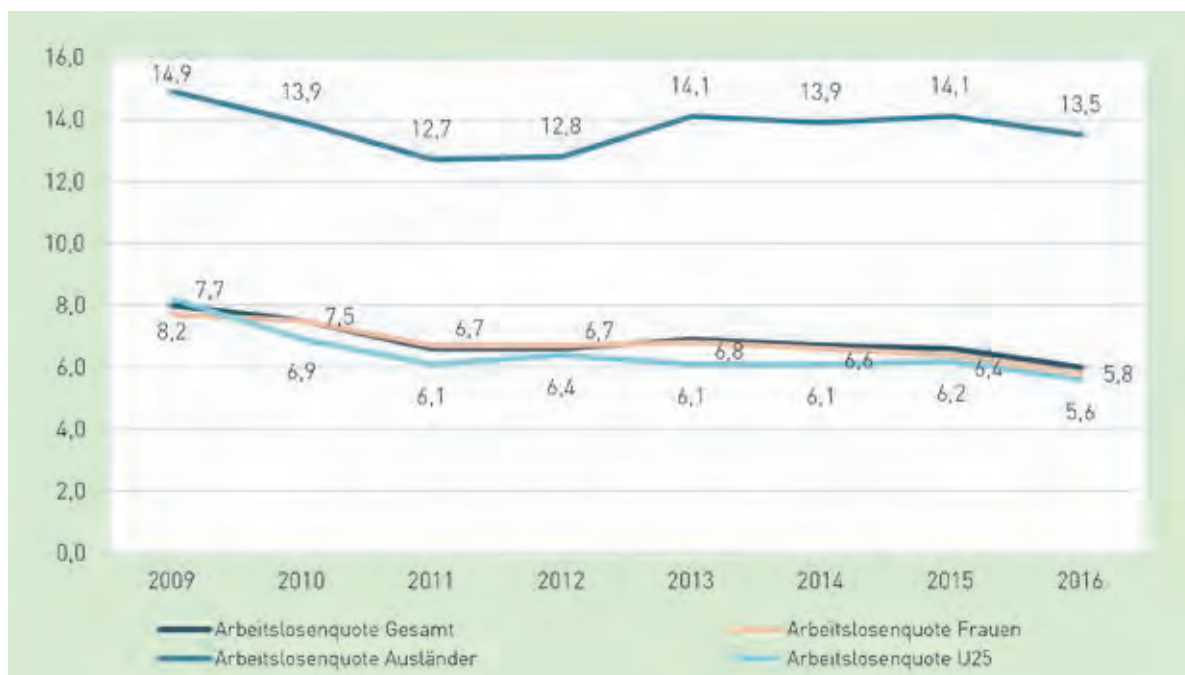


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, kommunale Bildungsdatenbank, Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur; eigene Darstellung.

Im Städtevergleich liegt die Arbeitslosenquote in Nürnberg etwas höher (6,6 % im Jahr 2016), in Augsburg ist sie gleich hoch wie in Fürth, der Bayerndurchschnitt liegt bei 3,5 % im Jahr 2016.

¹⁵ Die Arbeitslosenquote für 2017 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Abb. A14: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen) in Fürth nach ausgewählten Personengruppen im Jahresdurchschnitt, 2009 bis 2016



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, kommunale Bildungsdatenbank, Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur; eigene Darstellung.

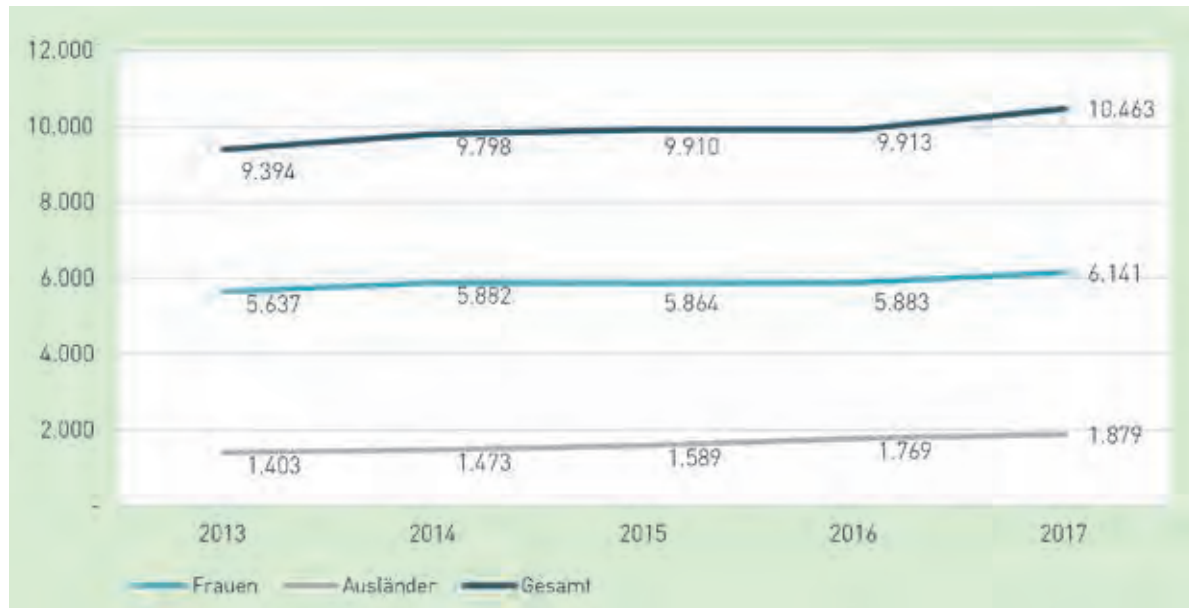
Abbildung A14 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquoten für ausgewählte Personengruppen: Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es in der Stadt Fürth 377 arbeitslos gemeldete Jugendliche unter 25 Jahren, das entspricht einer Verringerung um 79 Personen gegenüber 2015. Der Anteil an allen arbeitslos gemeldeten Personen liegt damit aber weiterhin bei knapp zehn Prozent.

Die Arbeitslosenquote für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2016 13,5 %, ist somit mehr als doppelt so hoch als in der Gesamtbevölkerung und bleibt damit zudem seit Jahren konstant auf diesem Niveau, ganz egal, welchen Trends die Neuzuwanderung gerade folgt – der Wert scheint sowohl von der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit wie auch von Fluchtbewegungen entkoppelt zu sein.¹⁶

Darauf deutet auch hin, dass die Zahl der Ausländer im Bereich der geringfügig Beschäftigten wiederum seit Jahren kontinuierlich zunimmt (vgl. **Abb. A15**). Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als „Minijob“ bezeichnet. Doch nicht nur für Ausländer/-innen scheinen diese schlecht bezahlten, kurzfristigen, wenig sicheren und nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse eine Nische zu sein: eine steigende Zahl von Personen (2017: 4.208) in geringfügiger Beschäftigung betreibt diese als „Nebenjob“, was darauf schließen lässt, dass das Einkommen aus der Hauptbeschäftigung für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Im Jahr 2017 waren insgesamt 10.463 Personen im Haupt- oder Nebenerwerb geringfügig beschäftigt. Frauen sind dabei stärker vertreten als Männer.

16 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Fürth, Januar 2018.

Abb. A15: Geringfügig Beschäftigte in Fürth nach Geschlecht und Herkunft, 2013 bis 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2018; Stichtag ist jeweils der 30.06.; eigene Darstellung.

Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen getrennt nach den Rechtsbereichen SGB II und SGB III¹⁷ für die letzten Jahre, zeigt sich, dass der Rückgang der Arbeitslosenquote seit 2015 zunehmend auch auf die Wiedereingliederung von mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldeten Personen zurückzuführen ist. Nachdem dieser Bereich in den Jahren davor immer weiter angestiegen war, stellt diese Entwicklung einen relativen Erfolg dar. Hier erfolgte seit 2015 ein Rückgang um 620 auf 2.564 Personen (vgl. **Abbildung A16**).

Abb. A16: Entwicklung der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III in Fürth im Jahresdurchschnitt, 2011 bis 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2018; eigene Darstellung.

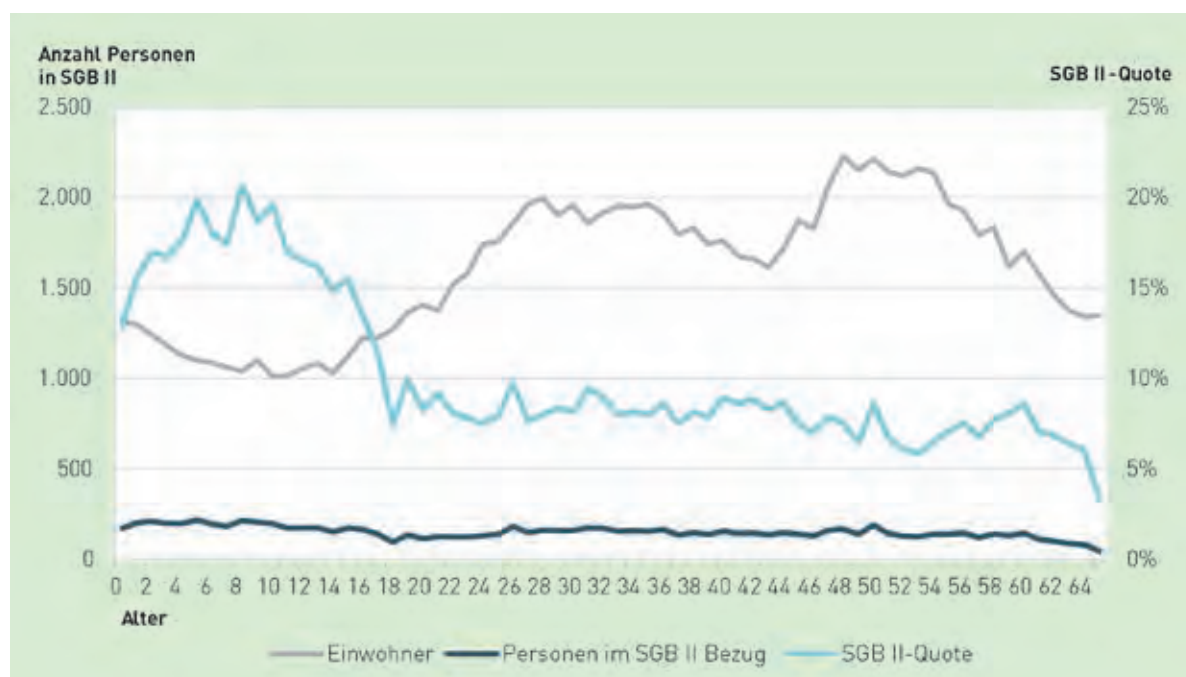
¹⁷ SGB II: Langzeitarbeitslose (seit einem Jahr oder länger arbeitslos gemeldet); SGB III: weniger als einem Jahr arbeitslos gemeldet.

A3 Lebens- und Risikolagen

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit stellen ein hohes Risiko dar, dauerhaft auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Erstmals ist die positive Entwicklung der Arbeitslosenquote auch auf bessere Eingliederungschancen von Langzeitarbeitslosen zurückzuführen (vgl. Abb. 16). Personengruppen, die dauerhaft arbeitslos gemeldet sind oder einem hohen Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit unterliegen, sind ältere Menschen, Menschen mit niedriger formaler Bildung bzw. Qualifikation, Menschen mit geringen Sprachkenntnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen¹⁸. An dieser Zusammensetzung hat sich wenig geändert: Im Januar 2018 waren 28,7% (vgl. August 2015: 27,9%) der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre alt (darunter mehr als die Hälfte über 55 Jahre), 39,4% (35,8%) ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 10,5% (10,3%) schwerbehindert.¹⁹

Unter dem Aspekt sozialer und kultureller Teilhabe ist ein dauerhafter Bezug von Grundsicherung problematisch. Kinder, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, haben deutlich weniger Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation und sind von vielen Angeboten ausgeschlossen. Daher stellt die Entwicklung der Anzahl von Kindern in Bedarfsgemeinschaften einen wichtigen Indikator dar. **Abbildung A17** zeigt die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter in Fürth für das Jahr 2016. Der Anteil der unter 16-Jährigen liegt dabei bei 17% (im Jahr 2014 lag der Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften bei 17,4%), d. h. dass nach wie vor fast jedes fünfte Kind unter 16 Jahren in Armut lebt oder von Armut bedroht ist.

Abb. A17: Personen in Bedarfsgemeinschaften und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Fürth nach Alter sowie die altersspezifische SGB-II-Quote, 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Arbeitsmarktdaten; zum Stichtag 31.12.2016; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

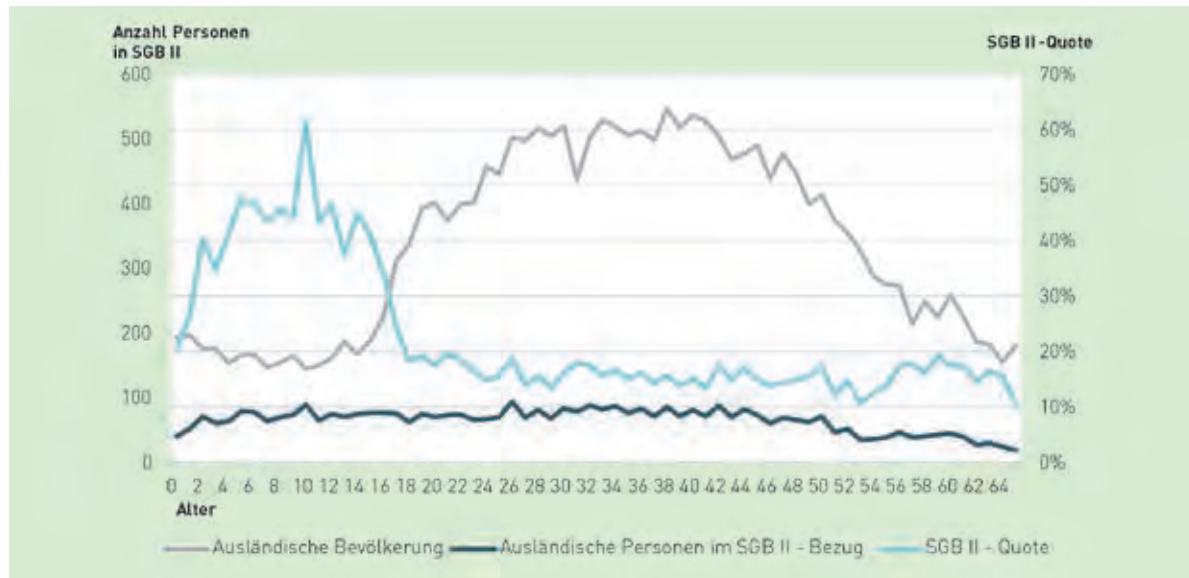
Dramatischer stellt sich die Situation für die ausländische Bevölkerung dar und hier insbesondere für die unter 16-Jährigen: durchschnittlich 40,9% der Kinder dieser Altersgruppe leben in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (vgl. **Abb. A18**) – bei den 10-Jährigen sind es sogar 60%, also gut jedes zweite Kind. Zusammen mit der steigenden Zahl an Ausländern im Niedriglohnsektor (Abb. A15), der konstant

¹⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg 2016.

¹⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, Fürth Stadt, Januar 2018.

hohen Arbeitslosenquote unter Ausländern (Abb. A14) und ihrem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen lässt sich hier deutlich die Anwesenheit eines tiefer gehenden strukturellen Problems formulieren.

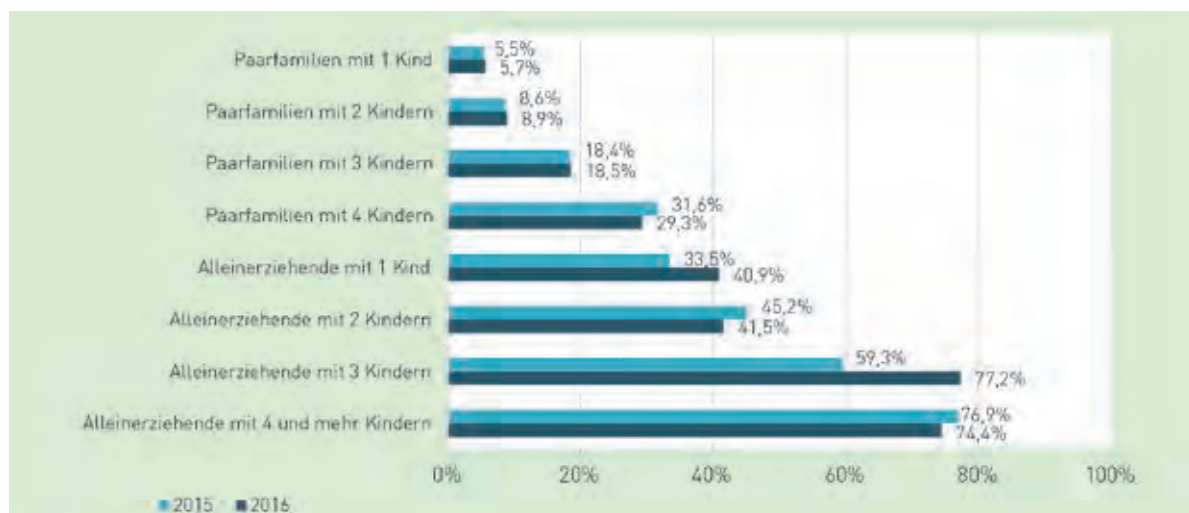
Abb. A18: Ausländische Personen in Bedarfsgemeinschaften und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Fürth nach Alter sowie die altersspezifische SGB-II-Quote, 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Arbeitsmarktdaten; zum Stichtag 31.12.2016; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Die Anzahl der Kinder, die in einem Haushalt leben, und der Familientyp spielen eine Rolle bei der Armutsgefährdung. Es zeigt sich, dass bei Paarbeziehungen mit steigender Anzahl der Kinder öfter Leistungsbezug erfolgt (vgl. **Abbildung A19**). Dramatischer ist die Situation bei Alleinerziehenden: Sie sind insgesamt öfter im Leistungsbezug (36,6% gemessen an allen Alleinerziehenden). Der Anteil steigt mit der Anzahl der Kinder: Ca. drei Viertel der Alleinerziehenden mit drei oder vier Kindern beziehen Grundsicherung.

Abb. A19: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Fürth nach Familientyp und Anzahl der Kinder, 2015 und 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften (BG), Fürth, Stadt, Berichtsmonat jeweils Dezember; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Haushaltegenerierung jeweils Dezember; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

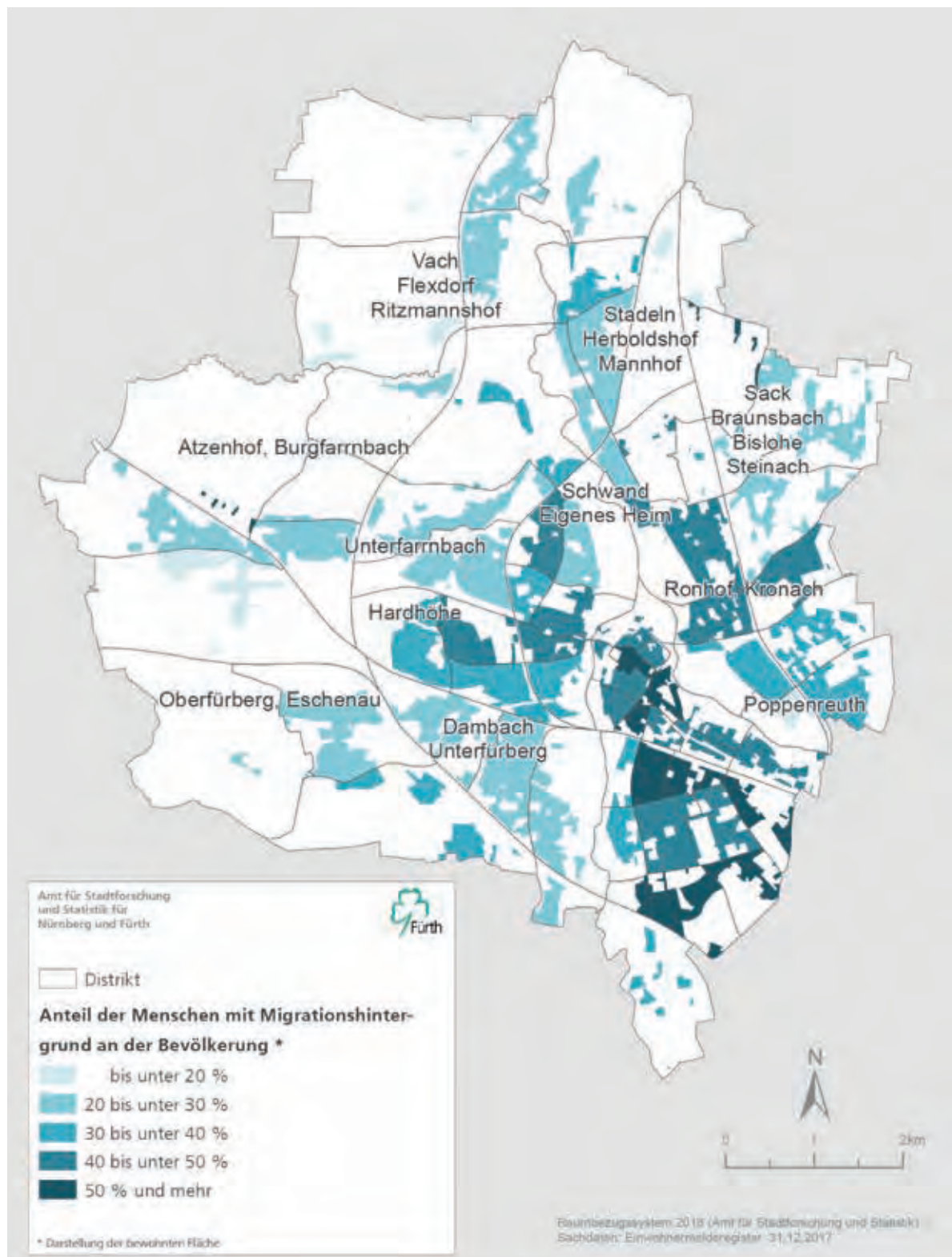
Wie stark ausgeprägt der Zusammenhang zwischen der Einkommensverteilung und dem Bildungsniveau in der Fürther Bevölkerung ist, kann mangels ausreichender Informationen nicht dargestellt werden²⁰. Neben dem Bildungsniveau kann der Migrationshintergrund in einigen Familien eine Risikolage darstellen.

Der gesamtdeutsche Bildungsbericht kommt zu dem Schluss, dass „(...) ein Migrationshintergrund an sich keinesfalls als Risikolage zu begreifen ist, sondern dass finanzielle, soziale und bildungsspezifische Härten bei Personen dieser Bevölkerungsgruppe überproportional häufig auftreten“²¹. Die kleinräumige Darstellung von Fürth (**Abbildung A20**) zeigt, in welchen Stadtteilen der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist: in Teilen der Südstadt und der Innenstadt liegt er bei über 50 %.

Betrachtet man den Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen (**Abbildung A21**), fällt auf, dass die höchsten Anteile ebenfalls in Teilen der Südstadt und der Innenstadt zu finden sind. Mit der geplanten Einrichtung von vier sog. „Koordinierten Stadtteilnetzwerken“ kommt die Stadt Fürth dem Bedarf an niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung in Wohnortnähe nach. Inhaltlich werden neben den verschiedenen sozialen Themen auch bildungsrelevante Themen eine Rolle spielen, insbesondere im Bereich der Bildungsberatung und der Familienbildung.

20 Da in Fürth keine regelmäßige Haushaltserhebung durchgeführt wird, liegen keine Daten zu Einkommen der Bevölkerung vor.
21 Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2014, S. 26.

Abb. A20: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Fürth nach Distrikten zum 31.12.2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister zum Stand 31.12.2017.

Abb. A21: Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) an allen Einwohnern zum 31.12.2017

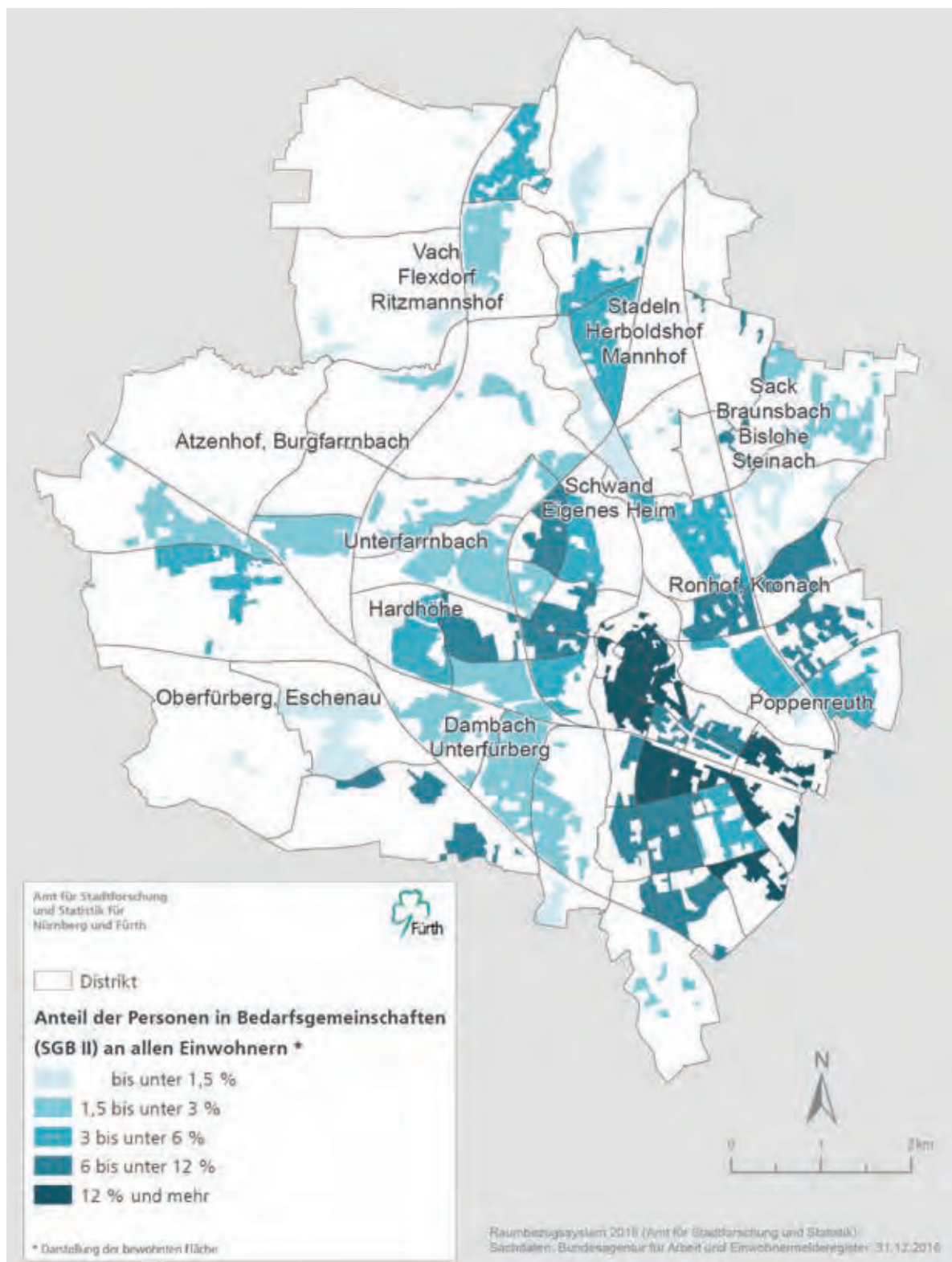








Bild: Emily Wech

B – Grund- informationen zur Bildung in Fürth

B – Grundinformationen zur Bildung in Fürth

Bildung ist in Deutschland traditionell durch eine Versäulung und Fragmentierung verschiedener Bildungsbereiche gekennzeichnet, deren Grenzen zunehmend brüchig werden, ohne sich ganz aufzulösen. Bildungsbereiche werden durchlässiger und können dadurch die Bildungschancen für Einzelne erhöhen. Andererseits kann das Über-, Unter- oder Nebeneinander verschiedener Bildungsbereiche und -institutionen auch zu einer Unübersichtlichkeit führen, welche wiederum die Benachteiligung Einzelner nach sich ziehen kann.

Der nationale Bildungsbericht 2016 stellt eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung insbesondere bei den unter 3-Jährigen und den 16- bis unter 30-Jährigen fest. Personen mit Migrationshintergrund nehmen dabei anteilig vergleichbar oft an Bildung teil. Menschen aller Altersgruppen nutzen Bildungsangebote und investieren Zeit in Bildungsaktivitäten. Der überwiegende Teil der Bevölkerung erreicht seinen höchsten Bildungsabschluss in den ersten 20 bis 30 Lebensjahren.

Aber: „9,5% der 18- bis unter 25-Jährigen verfügen über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II und befinden sich nicht in Aus- und Weiterbildung ... Damit wurde der EU-Zielwert von höchstens 10% zwar erreicht, dennoch stellt die Integration der Betroffenen in dem vom Strukturwandel zur Dienstleistungs- und wissensbasierten Gesellschaft geprägten Arbeitsmarkt eine Herausforderung dar.“¹

Im Zuge der effektiven Koordinierung der Bildungsangebote und -förderungen der verschiedenen zuständigen Stellen und Anbieter ist, auch durch wissenschaftliche Analysen, die enorme Bedeutung der kommunalen Ebene sichtbar geworden.

Dass Bildung mittlerweile ein Kernbereich kommunaler Politik ist, zeigte spätestens die „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages 2007, in der kommunale Bildungslandschaften im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung als Leitbild städtischen Engagements im Bildungsbereich formuliert wurden. In der „Münchener Erklärung“ von 2009 erweiterte der Städtetag diese Grundsätze durch die Forderung nach dem Aufbau örtlicher Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen.

Auf kommunaler Ebene sind dabei drei Gruppen von zuständigen Bildungsakteuren zu unterscheiden: staatliche, kommunale und nicht-staatliche Bildungsakteure.

Kommunale Zuständigkeiten finden sich vor allem im Bereich der Jugendhilfe, einschließlich der Kindertagesstätten, sowie im Bereich der non-formalen Bildung, wie sie beispielsweise in Volkshochschulen, Bibliotheken oder anderen kulturellen Einrichtungen vermittelt wird. Hier sind direkte Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten einer Kommune gegeben, während die staatlichen Bildungsakteure wie Schulen und Hochschulen sowie die nicht-staatlichen Bildungsakteure wie Kammern oder Wohlfahrtsverbände sich nicht im Direktionsfeld von Städten und Gemeinden befinden.

Die verschiedenen Akteure haben unterschiedliche Organisationsstrukturen und funktionieren nach ihren jeweils eigenen Mustern und Handlungslogiken. Gleichzeitig können die Adressatinnen und Adressaten der verschiedenen Akteure die gleichen sein.

Die Gestaltung einer umfassenden Bildungslandschaft auf kommunaler Ebene kann daher keinem der Akteure alleine gelingen, sondern erfordert eine örtliche Verantwortungsgemeinschaft.

Zur Organisation dieser Verantwortungsgemeinschaften sind in zahlreichen Großstädten und Kreisen in den letzten Jahren Bildungsbüros mit koordinierender Funktion eingerichtet worden. Diese Büros sind, ebenso wie die Verantwortungsgemeinschaften, auf Planungsgrundlagen in Form von Sozialdaten angewiesen, wie sie für Fürth im vorliegenden Bildungsbericht zum zweiten Mal aufbereitet und veröffentlicht werden.

¹ Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): „Bildung in Deutschland 2016“, S. 47f.

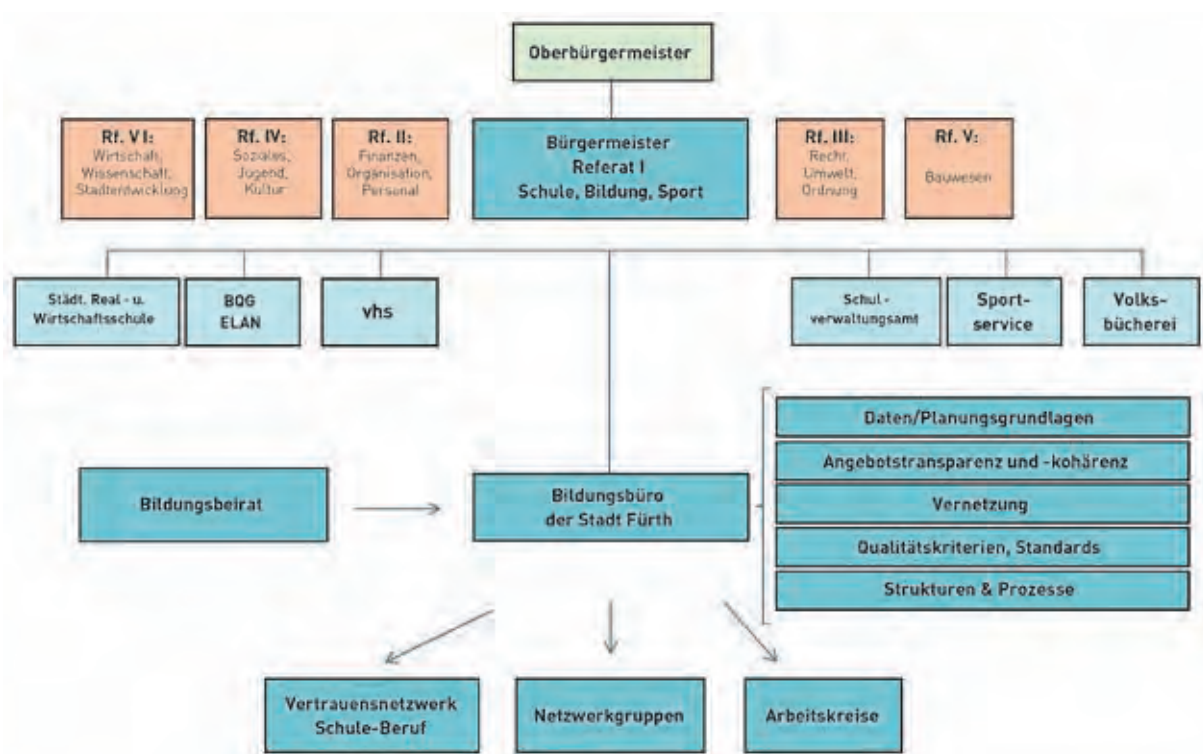
B1 Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene

Die Herausforderungen und Chancen einer Verantwortungsgemeinschaft mit kommunaler Verantwortung und die damit einhergehenden Gestaltungsmöglichkeiten wurden in der Stadt Fürth vor geraumer Zeit erkannt. 2010 wurde mit dem Projektbüro für Schule und Bildung die strukturelle Anbindung im Referat für Schule, Bildung und Sport für ein Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene gelegt (im Herbst 2017 wurde das Projektbüro formal in Bildungsbüro umbenannt). Ab Herbst 2012 beteiligte sich die Stadt Fürth an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus. Sie durchlief eine zweijährige Bewerbungsphase mit zwei Dialogforen und der Bildung mehrerer Arbeitskreise und bekam schließlich im Juli 2015 das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen. Diese Initiative legte einige weitere Grundsteine für ein örtliches Bildungsmanagement, konnte aber zu dessen Intensivierung und Ausgestaltung nur wenig beitragen, da die Initiative keinerlei Fördermittel beinhaltet.

Seit August 2015 ist die Stadt Fürth an dem Förderprogramm „Bildung Integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt und konnte so in die Lage versetzt werden, ein Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene aufzubauen und eine kommunale Bildungsberichterstattung zu etablieren.

Am Sonderprogramm „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ des BMBF nahm die Stadt Fürth ab August 2016 ebenfalls teil, um die Herausforderungen der Zuwanderungssituation auch im Bildungsbereich besser bewältigen zu können.

Abb. B1: Bildungsmanagement in der Stadtverwaltung Fürth



Quelle: Stadt Fürth, Bildungsbüro.

Abbildung B1 stellt die Verortung des Bildungsmanagements in der Stadtverwaltung dar. Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle beim Bürgermeister und Referenten für Schule, Bildung und Sport angesiedelt. Neben dem Referat I ist das Referat IV (Jugend, Soziales und Kultur) vielfältig für Bildungsfragen zuständig, daher treffen sich die Referate vierteljährlich zur Abstimmung wesentlicher Fragen und Strategien.

„Damit das Lernen im gesamten Lebenslauf erfolgreich sein kann, müssen die Bildungsstationen und -angebote vor Ort wie ein stimmiges, integriertes System aufeinander bezogen und abgestimmt sein.“² In diesem Sinne ist es Aufgabe des Bildungsmanagements, die örtlichen Strukturen zu analysieren und durch Ergänzungen beziehungsweise Modifikationen der kommunikativen Einheiten die Grundvoraussetzungen für dieses System zu schaffen. Gleichzeitig müssen förderliche und hinderliche Faktoren auf anderen föderalen Ebenen thematisiert und Verbesserungen unterzogen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden seit 2015 vielfältige Anstrengungen unternommen. Der erste kommunale Bildungsbericht wurde im Mai 2016 veröffentlicht. Gleichzeitig fand die konstituierende Sitzung des Fürther Bildungsbeirats statt. Der Beirat besteht aus rund 40 Personen aus allen relevanten Bildungsbereichen, die für die Dauer der Stadtratsperiode (aktuell noch bis 2020) vom Oberbürgermeister ernannt wurden.

Nach der konstituierenden Sitzung tagte der Beirat bis Ende 2017 drei Mal:

Termin	Schwerpunkt-Thema	Ort
24.11.2016	Ganztagsbildung	Grundschule Rosenstraße
22.06.2017	Qualität im Ganztag	Casino der Sparkasse Fürth
30.11.2017	Kulturelle Bildung	Stadttheater Fürth

Der Beirat soll weiter halbjährlich zusammenkommen; die nächste Sitzung ist für den Juni 2018 zum Thema „Bildungsberatung“ geplant.

Das Thema „Bildung im Ganztag“ war der erste Schwerpunkt des kommunalen Bildungsmanagements. Dies ergab sich zum einen aus der gerade begonnenen Einführung der Offenen Ganztagschule an bayerischen Grundschulen. Zum anderen spricht der Bereich neben den Schulen zahlreiche weitere (auch non-formale) Bildungsakteure an und bietet einen guten Ansatz zur Vernetzung der verschiedenen Bildungssegmente.



Am 23. Februar 2017 fand – dieser Logik folgend – die erste Fürther Bildungskonferenz zum Thema „Bildung im Ganztag“ statt. Rund 150 Fachleute aus Schulen, Kindertagesstätten, Jugendarbeit und anderen non-formalen Bereichen folgten der Einladung des Bildungsmanagements in die Musikschule. Nach zwei Fachvorträgen zur Ganztagsbildung und Entwicklung von Ganztagschulen folgten zwei Beispiele guter Praxis aus Nürnberg und Zusmarshausen.

Der Nachmittag bestand aus fünf Workshops, die sich u.a. mit den Themen individuelle Förderung, Partizipation, multiprofessionelle Zusammenarbeit, externe Kooperationen und Bildungspartnerschaft mit Eltern befassten. Eine hochkarätige Diskussionsrunde besprach zum Abschluss die Ergebnisse der Workshops und notwendige Faktoren zur Verbesserung der Qualität der Ganztagsangebote.³

Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements sind für die nächsten zwei Jahre mindestens eine weitere Bildungskonferenz, die Fortführung der Bildungsberichterstattung und die Schaffung von mehr Transparenz im Bereich der Bildungsangebote für Neuzugewanderte durch Datenbasierung geplant. Ein zentrales Vorhaben wird der Aufbau eines online-Bildungsportals sein, das alle Bildungs- und Beratungsangebote in Fürth abbildet. Dieser Prozess wird durch den Bildungsbeirat und Fach- und Beratungspersonal aus dem Bildungs-

² Bundesministerium für Bildung und Forschung, Programm „Lernen vor Ort“.

³ Die Dokumentation der Konferenz kann unter www.vertrauensnetzwerk.de heruntergeladen werden.

bereich unterstützt. Die Bemühungen zur Etablierung eines Kulturservice zur Förderung von Kooperationen zwischen von Anbietern non-formaler Bildung und Kindergärten und Schulen werden weitergeführt.

Mit der geplanten Einrichtung von vier sog. „koordinierten Stadtteilnetzwerken“ kommt die Stadt Fürth dem Bedarf an niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung in Wohnortnähe nach. Inhaltlich spielen neben den verschiedenen sozialen Themen auch bildungsrelevante Themen eine Rolle, insbesondere im Bereich der Bildungsberatung und der Familienbildung.

Die Erarbeitung des im März 2018 verabschiedeten „Kommunalen Aktionsplans Inklusion“⁴ wurde im Handlungsfeld Bildung durch das Bildungsbüro unterstützt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den kommenden Jahren vom Bildungsbüro in enger Absprache mit den betreffenden Akteuren begleitet.

B2 Bildung im Lebenslauf

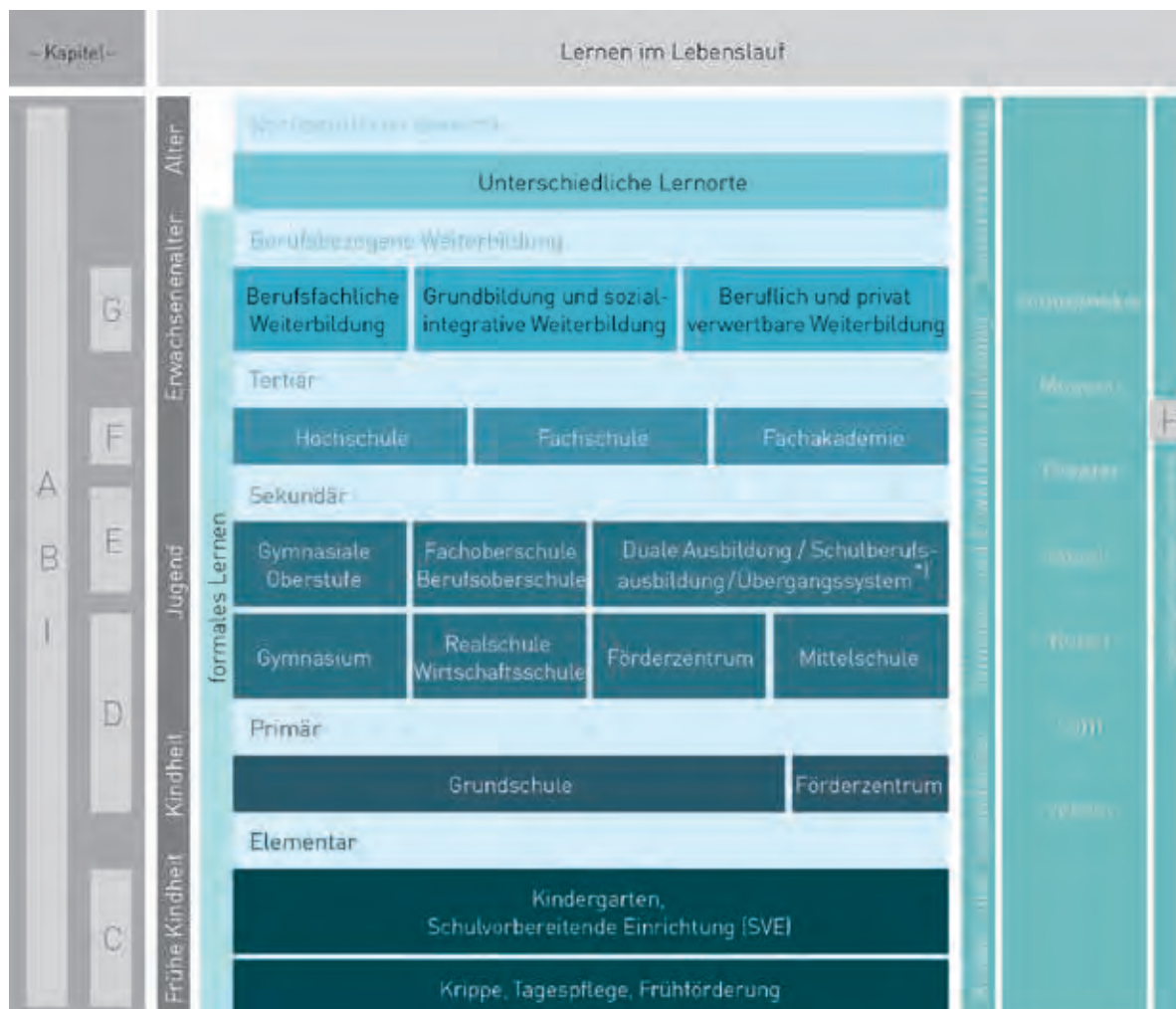
Die verschiedenen großen Bildungsinstanzen, die in Städten und Gemeinden vorzufinden sind, wirken in Form von formaler, non-formaler oder informeller Bildung auf die Individuen vor Ort ein. Familien, Frühförderung, Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit, Freizeitangebote, Medien, Peergroups, Berufsbildung oder Fehlen derselben ergeben für jede/n Einzelne/n ein individuelles Portfolio, das entscheidend ist für die Chancen auf Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe.

Die verschiedenen Formen formaler sowie non-formaler Bildung werden nach Möglichkeit und Verfügbarkeit der Daten in diesem Bericht abgebildet und analysiert. Informelles Lernen, das als „nicht notwendigerweise intentionales Lernen“ definiert wird und daher von den Lernenden unter Umständen gar nicht als Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten wahrgenommen⁵ wird, ist hingegen deutlich schwerer zu erfassen. Der informellen Bildung kann sich dieser Bildungsbericht daher leider nicht zuwenden, da deren Operationalisierung und Messung die Möglichkeiten des kommunalen Bildungsmanagements sprengen würde. Gleichwohl sind entsprechende Erkenntnisse aus der Sozialforschung hier von Bedeutung und sollten zur Kenntnis genommen und bei Planungen und Vorgehensweisen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

⁴ Lebenshilfe Fürth e. V. in Kooperation mit der Stadt Fürth (Hg.): Aktionsplan Inklusion. März 2018.

⁵ Definition nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel 2000.

Abb. B2: Lernen im Lebenslauf



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Nürnberg; leicht geänderte Darstellung.

Um die Fragmentierung und Versäulung der verschiedenen Bildungsbereiche adäquat darstellen und in Folge dessen überwinden zu können, wurde die Bildungsberichterstattung in Fürth anhand eines biografischen Ansatzes entwickelt. Dem Muster des Bundes-Bildungsberichtes und zahlreicher regionaler Berichte folgend, bildet auch der vorliegende Bildungsbericht der Stadt Fürth die Bildungslandschaft anhand des Lebenslaufs ab (vgl. **Abb. B2**).

Im Zentrum steht das formale Lernen, von der Kinderkrippe über Schulen, Ausbildung und berufliche Weiterbildung, das meist mit einer Zertifizierung beziehungsweise mit Abschlüssen einhergeht. Bildungsprozesse finden hier systematisch und in einem strukturellen, programmatischen Rahmen statt, der vergleichsweise einfach zu erfassen ist und eine gute Datengrundlage für einen Bildungsbericht liefert.

Neben der formalen Bildung findet man im Lebenslauf auch zahlreiche Stationen des non-formalen Lernens, die sich, je nach Nutzung, zu einem schmalen Pfad oder zu einer breiten Piste verbinden lassen. Non-formales Lernen findet beispielsweise in Vereinen, der Jugendarbeit, bei kreativ-musischer Betätigung oder der Nutzung von kulturellen Angeboten statt. Im non-formalen Bereich ist eine Erfassung und Analyse von dazugehörigen Daten ungleich schwieriger, da sehr viele Akteure und Institutionen beteiligt sind und teilweise aufgrund des weniger strukturierten Rahmens keine oder nur wenige quantitative Daten vorliegen. Dennoch wird im dazugehörigen Kapitel H anhand überwiegend qualitativer Daten ein Überblick über verschiedenste Bereiche non-formalen Lernens geboten. Kenngrößen wie die Reichweite von Angeboten oder die Struktur der Teilnehmenden werden analysiert, sofern dazu

Daten vorliegen. Grundsätzlich wäre jedoch eine breitere Datenbasis zum non-formalen Lernen sowie zur Kooperation zwischen Akteuren formaler und non-formaler Bildung wünschenswert.

B3 Kommunale Bildungsausgaben

Nachfolgend werden in einem ersten Schritt die Bildungsausgaben aus dem Haushalt der Stadt Fürth dargestellt.

Tab. B1: Bildungsausgaben und -einnahmen der Stadt Fürth in Mio. Euro, 2016

(in Mio. Euro)	Erträge Zuschüsse, Leistungsentgelte, ...	Personal	Aufwendungen Sachmittel und Abschreibungen	Transferteistungen	Städtischer Zuschussbedarf (= ordentliches Ergebnis)
Schulen					
Allgemeinbildende Schulen (inkl. Förderschulen)	4,81	6,42	12,67	0,18	-14,47
Berufliche Schulen	4,08	3,10	8,44	0,00	-3,46
Sonstiges (z.B. Schulbeförderung)	1,29	0,00	3,04	0,00	-1,75
Kultur und Wissenschaft, Museen					
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,19	1,06	1,09	0,31	-2,28
Theater und Musikpflege	3,13	2,55	4,71	0,60	-4,73
Altupflege	0,39	0,70	0,75	0,37	-1,42
Volkshochschule	0,44	0,44	0,00	0,96	-0,96
Volksbücherei	0,14	0,99	0,80	0,00	-1,66
Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Kinder- und Jugendarbeit	1,31	1,99	0,82	3,48	-4,97
Tageseinrichtungen für Kinder					
Kommunale Kindergärten, einschl. Schulkindergärten	5,64	7,78	1,79	0,00	-3,93
Kommunale Kinderkrippen	0,50	0,38	0,08	0,00	0,04
Kommunale Kinderhorte	1,96	3,24	1,00	0,00	-2,28
Kindergärten freier Träger	7,93	0,00	0,00	15,19	-7,27
Kinderkrippen freier Träger	3,72	0,00	0,00	6,88	-3,16
Kinderhorte freier Träger	1,09	0,00	0,00	2,27	-1,18
Schul- und Erziehungsberatung	0,12	0,43	0,03	0,01	-0,35
Gesundheit und Sport					
Sportförderung	0,92	0,20	3,27	0,41	-2,97

Quelle: Stadt Fürth, Referat II; Finanzen, Organisation, Personal; eigene Darstellung.

In der Übersicht (**Tabelle B1**) sind alle laufenden Kosten aus dem Verwaltungshaushalt 2016 aufgelistet (inkl. Bauunterhalt), die in die verschiedenen Bildungsbereiche einfließen. Nicht enthalten sind innere Verrechnungen und investive Kosten wie Generalsanierungen oder Umbauten von Gebäuden. Der Gesamtanteil an den Bildungsausgaben entspricht rund 28,4 % des gesamten Verwaltungshaushalts.

Aufgrund unterschiedlicher Ausgabenbereiche, Schwerpunktsetzungen, soziodemografischer Strukturmerkmale und Haushaltslogiken sind die Bildungsausgaben von Städten und Kreisen untereinander kaum vergleichbar. Daher wird auf eine Gegenüberstellung mit anderen Kommunen verzichtet. Der Überblick über die (tatsächlichen) Bildungsausgaben der Stadt Fürth im Jahr 2016 ist nur als Momentaufnahme und Ausgangspunkt zu sehen. In der Fortschreibung der Bildungsberichterstattung wird die Entwicklung der einzelnen Kostenpositionen eher aufschlussreich sein.

Um diese Momentaufnahme etwas zu erweitern, wird nachfolgend noch ein Blick auf die Investitionsschwerpunkte in den städtischen Haushaltsplanungen (Vermögenshaushalt) für die nächsten drei Jahre geworfen:

Abb. B3: Investitionsschwerpunkte 2018–2021: Bruttoinvestitionen und deren Anteil städtischer Mittel in Mio. €



Quelle: Stadt Fürth; Kämmerei; Mittelfristiger Investitionsplan; eigene Darstellung.

Abbildung B3 zeigt, dass die Stadt Fürth auch im investiven Bereich in den nächsten Jahren große Bildungsanstrengungen unternimmt. Der Anteil dieser Investitionsschwerpunkte am dem städtischen Mitteln im Vermögenshaushalt beläuft sich auf rund 31,6 %⁶. Im Vergleich zum letzten kommunalen Bildungsbericht sind die Investitionen in Bildung somit um rund zwei Prozentpunkte gesunken. Da zu den städtischen Mitteln noch erhebliche Zuschüsse hinzukommen, steigt der Anteil der Bildungsausgaben in der Gesamtschau der städtischen Ausgaben auf rund 42,4 %. Im Bereich der Schulen werden im Vergleich zum letzten Bildungsbericht rund 11 Millionen Euro mehr investiert, im Bereich der Kindertageseinrichtungen rund vier Millionen. Im Bereich Sport, Freizeit und Kultur haben die Investitionen dagegen um rund neun Millionen Euro abgenommen.

Der Anteil der städtischen Mittel hat sich v. a. im Bereich der Kindertagesstätten gegenüber dem letzten kommunalen Bericht deutlich reduziert. Für den Zeitraum 2016–19 betrug er noch rund 51 %, aktuell sind es noch rund 14 %. Bei den Schulen ist das Verhältnis gleich geblieben; im Bereich von Sport, Freizeit und Kultur ist der städtische Anteil von 27 % auf 39 % gestiegen.

B4 Bildungsstand und Bildungsabschlüsse

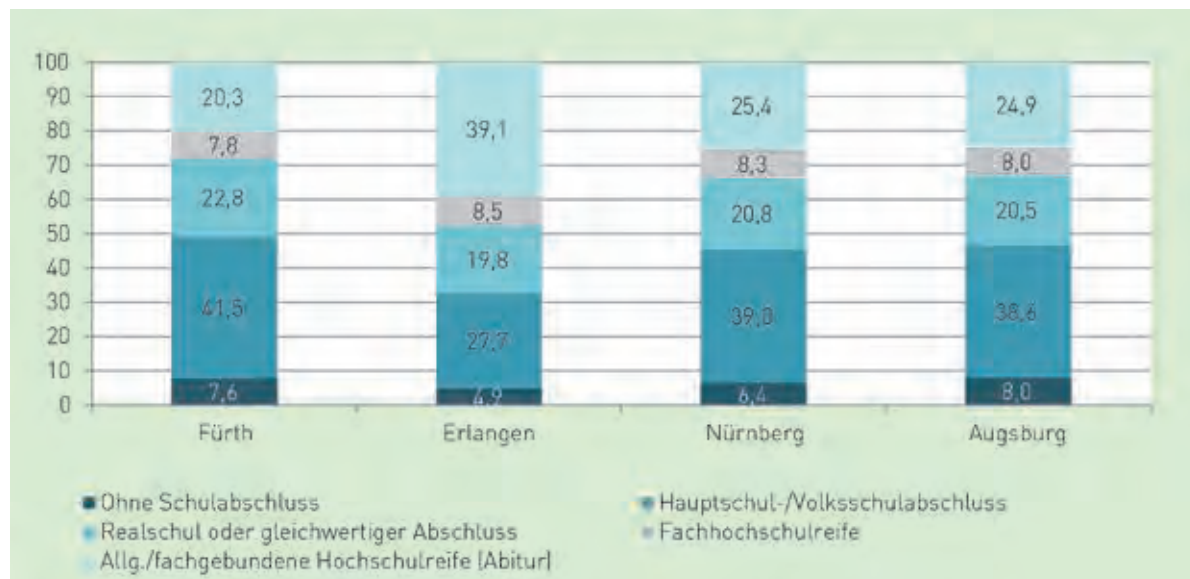
Über die Darstellung des höchsten erreichten allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlusses kann eine Aussage über das allgemeine Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung einer Stadt getroffen werden. Die nachfolgende Darstellung beruht auf Daten des Zensus 2011 und stellt somit eine Hochrechnung der stichprobenartig erhobenen Daten der Volkszählung dar⁷. Aktuellere Daten sind leider für die Stadt Fürth nicht verfügbar. Der Zensus wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder alle zehn Jahre durchgeführt; die nächste Zählung steht daher erst 2021 an. Zwischen diesem Intervall wären lokale Daten über Bildungsstand und Abschlüsse der Stadtbevölkerung nur über eigene Haushaltsbefragungen zu generieren. Diese werden in der Stadt Fürth bislang nicht durchgeführt, daher müssen an dieser Stelle bis 2022 die Daten des ersten Bildungsberichts 2016 erneut wiedergegeben werden, auch wenn sie zunehmend ungenauer werden.

Abbildung B4 gibt eine Übersicht über die höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Bevölkerung im Städtevergleich:

⁶ Quelle: Stadt Fürth, Kämmerei, Stand März 2018.

⁷ Genauere Ergebnisse wären nur durch eine örtliche Haushaltsbefragung erhältlich, die jedoch von der Stadt Fürth bislang nicht durchgeführt wurde.

Abb. B4: Höchste allgemeinbildende Schulabschlüsse der Bevölkerung in Fürth, Erlangen, Nürnberg und Augsburg, Zensus 2011 (alle Angaben in Prozent)



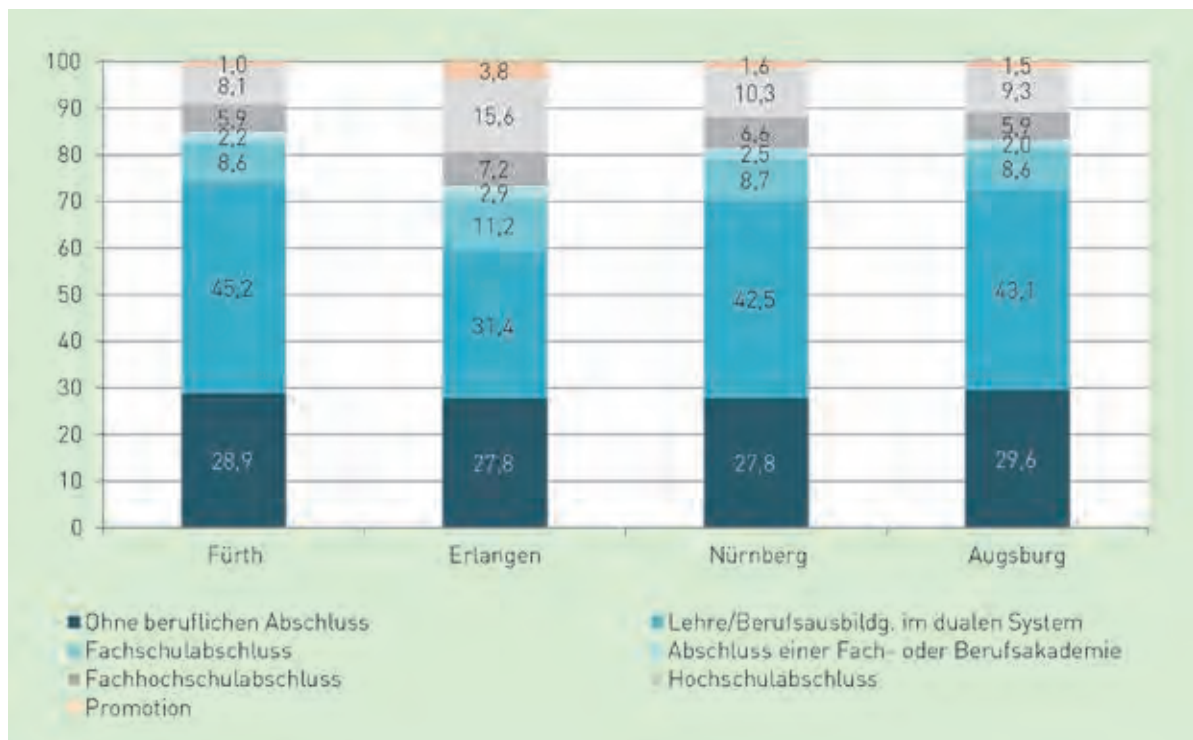
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Zensus 2011; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Im Vergleich der Städte fällt auf, dass der Anteil der Menschen mit höchstens Haupt-/Volksschulabschluss geringfügig höher liegt als in Nürnberg, Erlangen und Augsburg. Auch die Quote derjenigen mit maximal Realschulabschluss liegt gut zwei Prozentpunkte höher als in den anderen Städten. Der deutlichste Unterschied ist jedoch in der Bevölkerungsgruppe mit Hochschulreife sichtbar. Der Anteil derjenigen, die einen solchen Abschluss aufweisen, ist in Fürth um fünf Prozentpunkte niedriger als in Nürnberg und Augsburg (Erlangen, das stark durch die dortige Hochschule und Wissensindustrie geprägt ist, stellt mit fast 40 % Anteil an der Gesamtbevölkerung eine Ausnahme und somit keinen sinnvollen Vergleichsmaßstab dar).

Die Bildungsbiografie eines Menschen endet nicht mit dem Verlassen der Schule. Für das Bildungs- und Qualifikationsniveau ist ebenso das Bildungsgeschehen danach prägend. Daher erscheint ein Blick auf den maximalen beruflichen Abschluss der Wohnbevölkerung sinnvoll.

8 Anmerkung: Ohne Personen die sich noch in schulischer Ausbildung befinden und Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe; Die zu den Themenbereichen Religion (ausführlich), Migration und Bildung veröffentlichten Ergebnisse basieren auf der Hochrechnung der Stichprobenbefunde aus der Haushaltebefragung.

Abb. B5: Höchste berufsbildende Schulabschlüsse der Bevölkerung in Fürth, Erlangen, Nürnberg und Augsburg, Zensus 2011 (alle Angaben in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Zensus 2011; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hierbei (vgl. **Abb. B5**) wird eine gewisse Angleichung der Verhältnisse durch den Erwerb beruflicher Bildungsabschlüsse sichtbar. Die Zahlen der Gruppe ohne Schulabschluss finden sich im Städtevergleich bei denjenigen ohne beruflichen Abschluss zu etwa gleichen Anteilen wieder. Gleiches gilt für das Verhältnis der Gruppe, die maximal über Volks-/Hauptschulabschluss verfügt, zu derjenigen mit einer Berufsausbildung im dualen System. Dagegen sind die Unterschiede bei Personen mit (Fach-) Hochschulabschluss deutlich geringer als bei denjenigen mit Hochschulreife. Zumindest im formalen Bereich wird hier die Bedeutung des Lernens im Lebenslauf deutlich. Ähnliche Analysen über die Non-formale Bildung wären an dieser Stelle hoch interessant, sind aber, wie bereits ausgeführt, äußerst schwer zu erfassen und zu messen.





C – Frühkindliche Bildung

C – Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung beinhaltet alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zur Einschulung sowie die Eltern- und Familienbildung. Da die ersten Lebensjahre eine entscheidende Rolle für den weiteren Schul- und Lernverlauf eines Kindes spielen, sind sowohl der Besuch einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung als auch deren Qualität sowie begleitende Projekte für Eltern und Kinder von großer Bedeutung. Die Schnittstelle am Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule sollte durch enge Kooperation aller Beteiligten gekennzeichnet sein, um Kinder und Eltern in dieser Phase zu unterstützen.

Auch wenn der aus der Wissenschaft bekannte Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Teilhabe an frühkindlicher Bildung und Betreuung mangels Daten auf kommunaler Ebene nicht direkt nachgewiesen werden kann, gibt dieses Kapitel anhand bestimmter Kennzahlen und Indikatoren Hinweise auf mögliche Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen in Fürth, um so Ansatzpunkte zur gezielten Förderung der Teilhabe an frühkindlicher Bildung aufzudecken und zu entwickeln.

Demografische und soziale Rahmenbedingungen

Seit dem Jahr 2006 hat sich die Zahl der Geburten in der Stadt Fürth kontinuierlich erhöht, von 990 (2006) auf 1.387 im Jahr 2017. Aufgrund dieser im Vergleich zu einigen anderen Städten und Landkreisen außergewöhnlichen Entwicklung nimmt die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung weiter zu.¹

Seit 2011 wächst die Gruppe der unter Sechsjährigen kontinuierlich, die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe wächst dabei stärker: Während im Jahr 2011 beide Gruppen ungefähr gleich stark waren, gab es 2017 1.156 mehr Kinder mit Migrationshintergrund als ohne (vgl. **Abbildung C1**). Die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund steigt somit kontinuierlich an, was sich jedoch nicht gleichermaßen innerhalb der Kindertageseinrichtungen widerspiegelt. Während Kinder mit Migrationshintergrund 57,7 % aller Kinder unter 6 Jahren ausmachen, beträgt ihr prozentualer Anteil in Kindertageseinrichtungen rund 14 % weniger, nämlich 43,4 % (mehr dazu unter C2.2 Kinder in Einrichtungen – Migrationshintergrund, Betreuungszeit, Schulvorbereitende Einrichtungen bzw. Abb. C10).

Abb. C1: Anzahl der Kinder unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund; Entwicklung 2008 bis 2017

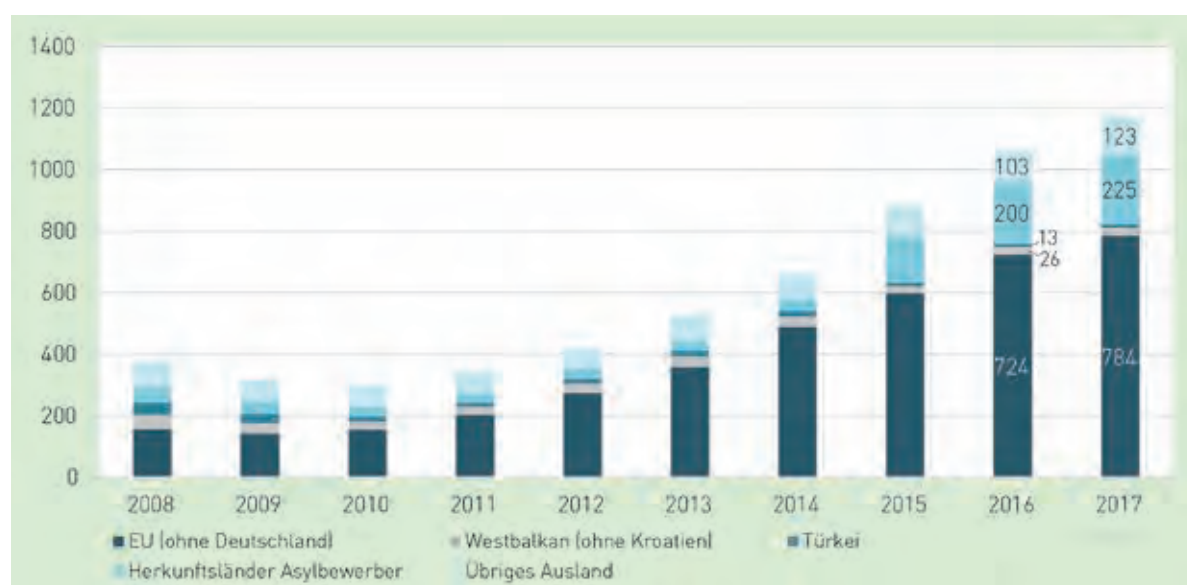


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

¹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Statistik der Geburten.

Von den unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund waren im Jahr 2017 27% (1.171 Kinder) ohne deutsche Staatsbürgerschaft (**Abb. C2**). Betrachtet man diese Gruppe eingehender, so ist Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: die Zahl der asylsuchenden Kinder bleibt seit 2015 annähernd konstant, und die größte Zuwanderungsgruppe stellen Binnenmigrant/-innen aus dem EU-Raum dar. Deren Zahl steigt seit einem Tiefststand 2010 stetig an. Des Weiteren hat die Migration aus der Türkei über die vergangenen 10 Jahre stetig abgenommen, und die Zahl der Kinder aus den Westbalkanstaaten (ohne Kroatien) bleibt seit Jahren annähernd gleich. Insgesamt ist somit festzustellen, dass die Anzahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher seit 2010 stetig zunimmt, ein sprunghafter Anstieg ist hier aber ganz deutlich nicht erkennbar. Allerdings wirkt sich die Neuzuwanderung durch Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg zahlenmäßig deutlich aus und verlangt auch ein entsprechendes bildungspolitisches Handeln, das Angebote und Zugänge für diese besondere Gruppe von Kindern strukturell festlegt.

Abb. C2: Anzahl der ausländischen Kinder unter sechs Jahren nach Staatengruppen in Fürth, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

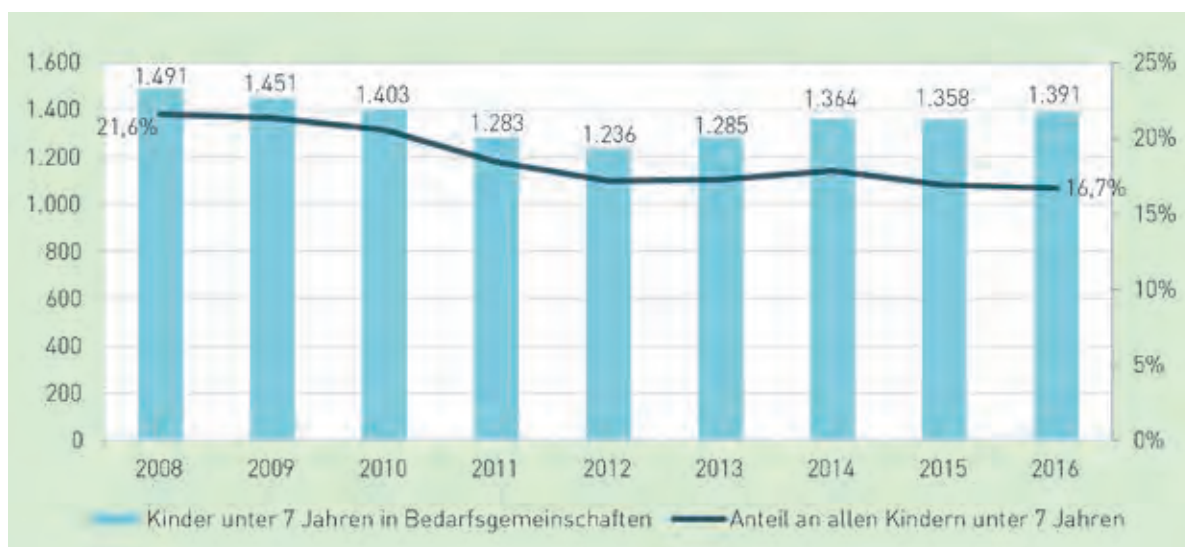
Erkenntnisse über die soziale Lage von Kindern in Fürth lassen sich über die Kennzahlen SGB II-Quote², Anzahl der Gebührenübernahmen für Betreuungseinrichtungen und die Zahl der Berechtigten von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewinnen. Eine Maßnahme, die alle Eltern finanziell entlastet, ist die in einigen Ländern und Kommunen bestehende Beitragsfreiheit für Kinderbetreuung. In Bayern gibt es diese Beitragsfreiheit allerdings nicht, lediglich eine Kostenübernahme für bedürftige Eltern.

² Vgl. Kapitel A; Lebens- und Risikolagen.

SGB II-Bezug

Abbildung C3 zeigt die Entwicklung der Anzahl von Kindern unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Fürth seit 2008. Zum 31.12.2016 lebten 16,7% der unter Siebenjährigen in Familien mit SGB II-Bezug, das entspricht einer Verringerung um 1,1 Prozentpunkte gegenüber 2014. Allerdings ist die absolute Zahl der unter Siebenjährigen in Bedarfsgemeinschaften um knapp 30 Kinder gestiegen.

Abb. C3: Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und deren Anteil an allen Kindern unter sieben Jahren; 2008 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Berechnung und Darstellung.

Die kleinräumige Darstellung (**Abbildung C4**) bildet den Anteil von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften dieser Altersgruppe nach statistischen Distrikten ab. Damit lassen sich beispielsweise die Stadtteile mit einem besonders hohen Anteil armutsbedrohter Kinder identifizieren. Sowohl bei Fragen zur Versorgungslage und Erreichbarkeit von Einrichtungen als auch insbesondere bei der Schaffung und Verortung von spezifischen qualitativen Angeboten, die beispielsweise Teilhabechancen von sozial schwachen Kindern erhöhen, können die hier dargestellten sozialräumlichen Daten wichtige Informationen liefern.³

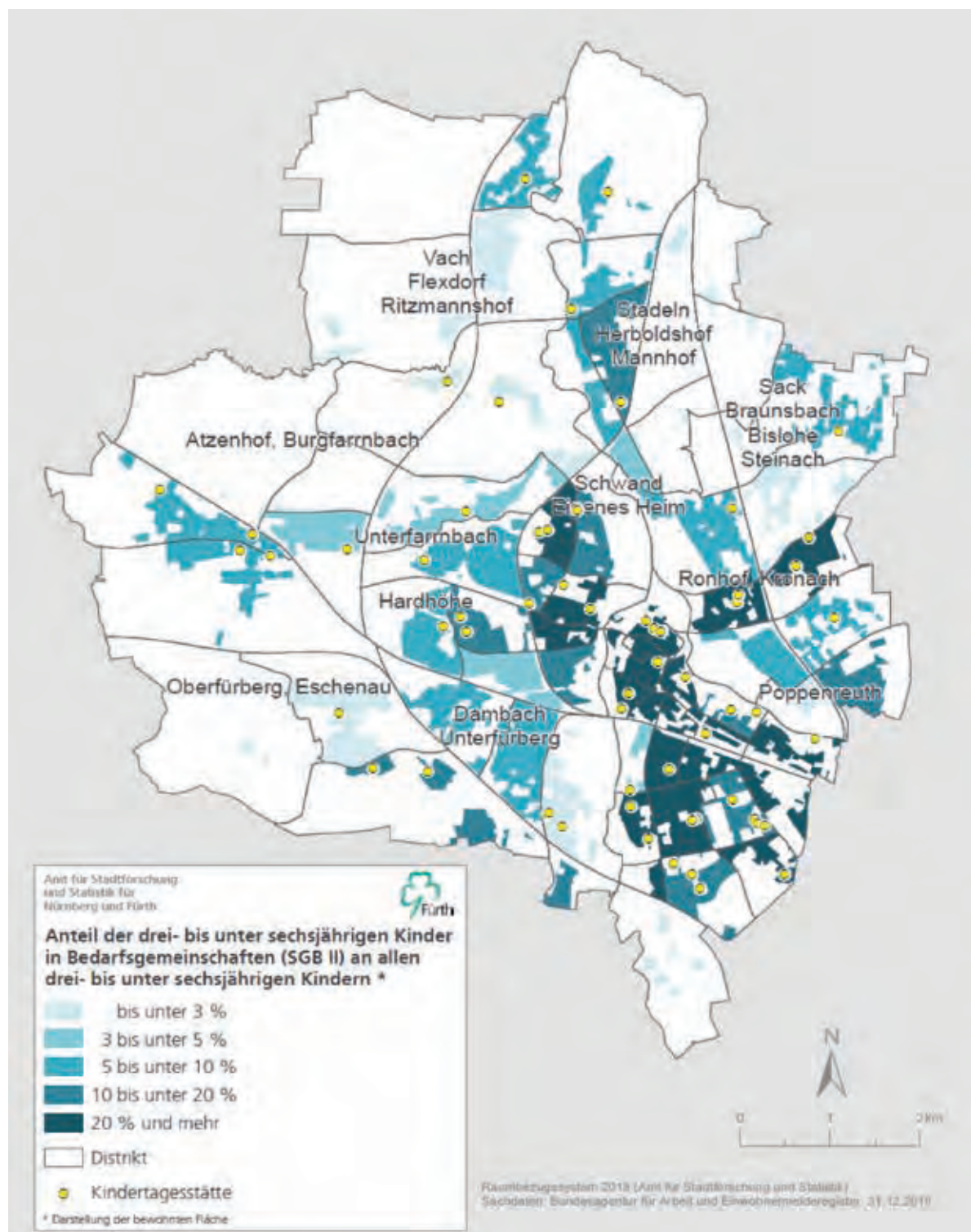
Die Darstellung zeigt Anzahl und Lage der Kindertagesstätten in Fürth, gibt aber keine Informationen über die Größe der Einrichtung bzw. über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Familienstützpunkte

Die Stadt Fürth plant die Einrichtung von Familienstützpunkten (eingebunden in die Koordinierten Stadtteilnetzwerke, kurzfristig in drei, langfristig in vier Stadtteilen, s. Kap. B), die als niedrighschwellige Anlauf- und Kontaktstellen für Familien die Bekanntheit, die Nutzung und die Vernetzung von Angeboten der Familienbildung und Erziehungsberatung wesentlich fördern können. Die Standorte in der Innenstadt, der Südstadt und den Stadtteilen Hardhöhe/Scherbsgraben/Billinganalage sind auch diejenigen mit dem höchsten Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften.

³ Bei der Interpretation der Anteile muss berücksichtigt werden, dass es in manchen Distrikten allgemein sehr wenige Kinder gibt.

Abb. C4: Anteil der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) an allen drei- bis unter sechsjährigen Kindern nach Distrikten in der Stadt Fürth und Anzahl der Kindertagesstätten zum Stichtag 31.12.2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Bundesagentur für Arbeit; Stadt Fürth, Abteilung Kindertagesstätten; Stichtag 31.12.2016.

Gebührenübernahme für Kinderbetreuung

Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, können einen Antrag zur Übernahme der Betreuungskosten für Krippe, Kindergarten, Hort oder Tagespflege stellen. Je nach Einkommensverhältnissen werden die Gebühren ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen. Aktuell lassen sich die Zahlen für die Gebührenübernahmen in Fürth nicht nach dem Alter der Kinder beziehungsweise besuchter Einrichtungsart aufschlüsseln, da dies bisher nicht erfasst wurde.⁴ Nach kontinuierlichem Anstieg der Anzahl der Gebührenübernahmen bis 2015 lässt sich seither ein Rückgang beobachten.⁵ Möglicherweise ist dieses System der Kostenübernahme für diejenigen Familien von Nachteil, die knapp unter dem Anspruch liegen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass kein zahlenmäßiger Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl neu zugewanderter Kinder und der Anzahl der Gebührenübernahmen erkennbar ist. Das bedeutet einerseits, dass durch die Neuzuwanderung in diesem Bereich keine Zusatzbelastung für das Sozialsystem entstanden ist; es bedeutet andererseits aber auch, dass viele Familien, die eigentlich einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung im Bereich Kindertagesbetreuung hätten, diesen nicht wahrnehmen oder keinen Zugang dazu finden.

Tab. C1: Anzahl der Gebührenübernahmen für Kindertagesbetreuung in Fürth, 2010 bis 2017

	2010	2015	2017
Kita	1.258	1.384	1.293
Tagespflege	13	17	16

Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, eigene Darstellung.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Seit dem 01. April 2011 können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung sowie soziale und kulturelle Teilhabe beantragt werden. Bezuschusst oder bezahlt werden Ausflüge, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen und Sport-/Kulturangebote. Einzelne Bereiche wie Mittagessen oder Ausflüge können auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen beantragt werden, eine gesonderte Erfassung nach Altersgruppen liegt aber auch hier nicht vor.

Im Jahr 2017 haben rund 3.700 Kinder und Jugendliche Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten. Der dafür aufgewendete Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 180.000 € gestiegen. Ein großes Hindernis bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen ist nach wie vor der hohe Verwaltungsaufwand, den Stadt, Jobcenter sowie Kindertagesstätten- und Schulpersonal leisten müssen.⁶ Nicht unterschätzt werden sollte auch der Aufwand für die Eltern sowie die Problematik, die eigene Bedürftigkeit so offenlegen zu müssen.

Für den Bereich des SGB II (nur vom Jobcenter erbrachte Leistungen) lässt sich eine Entwicklung für die letzten Jahre abbilden (vgl. **Tab. C2**). Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass nicht alle, die grundsätzlich berechtigt sind, auch Anspruch auf alle Leistungsbereiche haben. So hat beispielsweise ein Schulkind grundsätzlich Anspruch auf ergänzende Lernförderung, diese Leistung wird aber nur bei Bedarf (z. B. Nachweis der Schule über gefährdetes Vorrücken) erbracht. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen⁷ ist seit 2015 um knapp 300 gestiegen:

4 Erfasst werden alle Kinder im Alter von 1 bis unter 11 Jahren. Ab dem Kalenderjahr 2018 erfolgt eine getrennte Auflistung nach Betreuungseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren und Einrichtungen für Schulkinder.

5 Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe.

6 Quelle: Schulverwaltungsamt, Stadt Fürth.

7 Leistungsberechtigte sind Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 25 Jahre, die eine Schule besuchen; Ausnahme: Teilhabe am soz. und kulturellen Leben (unter 18 Jahre).

Tab. C2: Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich des SGB II, Jan. 2015 bis Sept. 2017

	2015	2016	2017
Anzahl Leistungsberechtigte	3.818	3.984	4.095
Quote der Inanspruchnahme bezogen auf alle Anspruchsberechtigten in %			
Gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen	19,1	24,8	28,0
Eintägige Ausflüge	3,2	5,1	5,2
Mehrtägige Fahrten	2,2	3,2	3,3
Ergänzende angemessene Lernförderung	4,9	3,9	4,6
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	14,3	28,0	31,0
Schulbedarf	42,2	43,6	44,1

Anmerkung: Jeweilige Jahresdurchschnittswerte, 2017: Durchschnittswert bis einschl. Sept. 2017.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), Nürnberg, Januar 2018, Stadt Fürth; eigene Darstellung.

Kostenfreier Kindergartenbesuch

Anders als in einigen anderen Bundesländern (Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Berlin) gibt es in Bayern keine generelle Gebührenbefreiung für die Eltern, lediglich eine Pauschale von 100 Euro monatlich für das letzte Kindergartenjahr vor dem voraussichtlichen Schuleintritt.⁸

C1 Bildungseinrichtungen

C1.1 Angebot

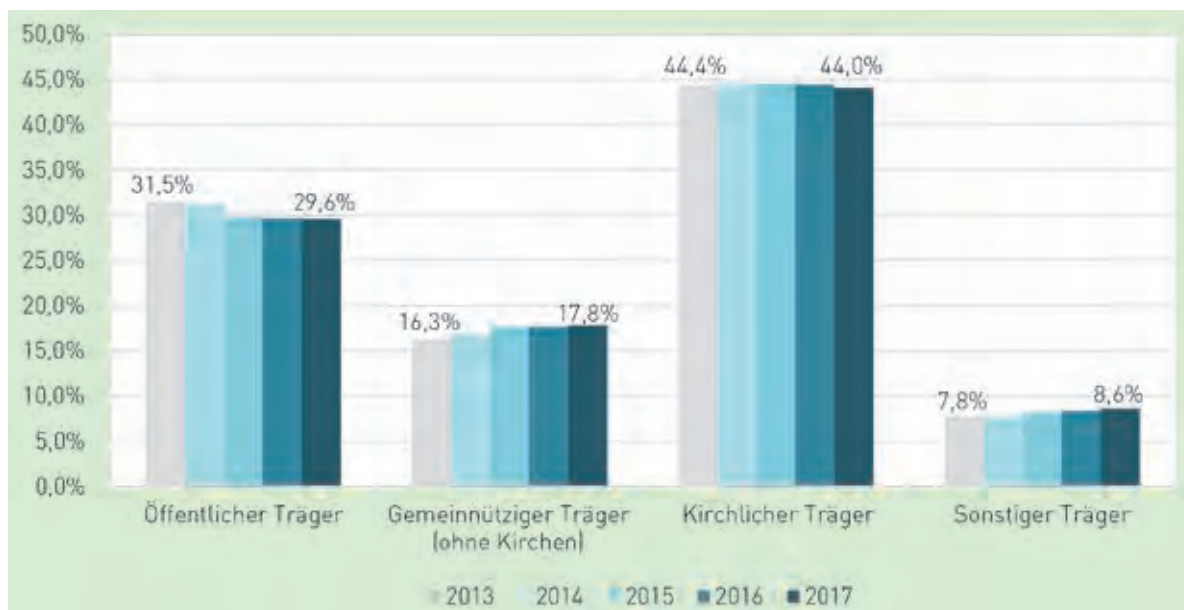
Die Zahl der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, was zum einen auf einen gestiegenen Bedarf unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum anderen auf die wachsenden Geburten- und Zuwanderungszahlen in Fürth zurückzuführen ist. Im Jahr 1995 trat ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt der Schulpflicht in Kraft. Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, was zu einem starken Ausbau in diesem Bereich führte. Im Jahr 2017 gab es in Fürth insgesamt 110 Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, 20 mehr als im Jahr 2013. Besonders beim Ausbau der Einrichtungen für unter Dreijährige ist die Zahl der Kitas unter freier Trägerschaft gestiegen.⁹

Abbildung C5 zeigt die Verteilung der betreuten Kinder aller Altersgruppen auf die unterschiedlichen Träger im Zeitverlauf. Die prozentuale Verteilung auf die Trägerarten hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 wenig verändert, gleichwohl ist eine Tendenz hin zu einem Anstieg des Anteils der gemeinnützigen und sonstigen Träger erkennbar.

⁸ Es handelt sich um den sog. Elternbeitragszuschuss, den alle Eltern für das letzte Kindergartenjahr erhalten, außer denjenigen, bei denen das Jugendamt bereits die Gebühren übernimmt.

⁹ Grund dafür ist vor allem der Vorrang der Leistungserbringung nach dem SGB VIII durch freie Träger, verbunden mit staatlicher Sonderförderung.

Abb. C5: Prozentuale Verteilung der Kinder in Einrichtungen nach Trägerart in Fürth, 2013 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

C1.2 Ausbau U3

Im bayernweiten Durchschnitt betrug der Anteil der in einer Einrichtung betreuten unter Dreijährigen zum Stichtag 01.03.2016 27,2% (zum Vergleich: im Jahr 2014 waren es 27,1%). Gleichzeitig lag der bei den Eltern abgefragte Betreuungsbedarf im Bayerndurchschnitt bei 42%.¹⁰ Dies deutet darauf hin, dass der Ausbau im frühkindlichen Bereich noch lange nicht abgeschlossen ist.

Bis zum Jahr 2001 gab es in der Stadt Fürth nur eine einzige Krippe mit 20 Plätzen für unter Dreijährige, im Jahr 2016 standen 34 Krippen zur Verfügung.¹¹

Abbildung C6 verdeutlicht nochmals die Entwicklung in Fürth beim Platzangebot seit 2001. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 953 Kinder unter drei Jahren in einer Einrichtung betreut. Der deutliche Anstieg des Anteils der in Einrichtungen betreuten Kinder um mehr als 13 Prozentpunkte bis 2014 zeigt, dass der Ausbau stark vorangeschritten ist und mit einer Gesamtbetreuungsquote von 27,8% (2016) leicht über dem bayerischen Durchschnitt liegt. Zwischen 2014 und 2016 ist allerdings keine weitere Steigerung festzustellen.

¹⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hg.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017.

¹¹ Quelle: Stadt Fürth; Sozialreferat/Planung: Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022.

Abb. C6: Anteil der in einer Einrichtung betreuten Kinder unter drei Jahren in Fürth, 2001 bis 2016



Quelle: Stadt Fürth, Referat IV; Stab-Planung: Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022; eigene Darstellung.

Auch bei der Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren ist seit 2007 ein Anstieg zu verzeichnen, von 101 (2007) auf 166 Kinder (2012); die Quote stieg auf 5,12 %. Seither ist die Zahl der unter Dreijährigen, die in Tagespflege betreut werden, wieder rückläufig; im Jahr 2016 belief sie sich auf 135 Kinder beziehungsweise 3,14 %.¹² Aktuellere Informationen aus dem Jugendamt lassen darauf schließen, dass es im Jahr 2017 wieder einen Anstieg der Anzahl der Kinder in Tagespflege gab, der sich 2018 fortsetzt.¹³

Nach einer Elternumfrage aus dem Jahr 2013¹⁴ wurde ein Bedarf von 34,5 % Krippenplätzen und 6,1 % Tagespflegeplätzen in Fürth errechnet und am 20.11.2013 als Zielvorgabe vom Stadtrat beschlossen.¹⁵ Auch wenn zum exakten Betreuungsbedarf in Fürth keine aktuelleren Zahlen vorliegen, ist aus bayernweiten Studien (z. B. dem oben genannten „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“) ersichtlich, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf heute höher einzuschätzen ist.

Gründe für Besuch/Nichtbesuch einer Krippe oder Tagespflege

Die Auswertung einer vom Bildungsbüro durchgeführten Befragung der Eltern bei der Schuleingangsuntersuchung¹⁶ ergab einen Zusammenhang zwischen Krippenbesuch und Bildungsstand der Eltern: Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, umso häufiger besucht das Kind eine Krippe (Universitätsabschluss: 52,6 %; kein Schulabschluss/höchstens Mittelschulabschluss ca. 20 %, n=266).

Interessant sind die Gründe, warum keine Krippe besucht wurde: „keinen Platz bekommen“ geben insgesamt nicht viele Eltern an, dies scheint aber alle zu betreffen, unabhängig vom Bildungsstand (vgl. **Abb. C7**). Eltern mit höherem Bildungsabschluss geben ihr Kind tendenziell öfter zu einer Tagesmutter in Betreuung, möglicherweise gelingt es ihnen auch eher, eine Tagesmutter zu organisieren, wenn sie

¹² Quelle: Stadt Fürth; Sozialreferat/Planung: Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022.

¹³ Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Abteilung Kindertagesstätten.

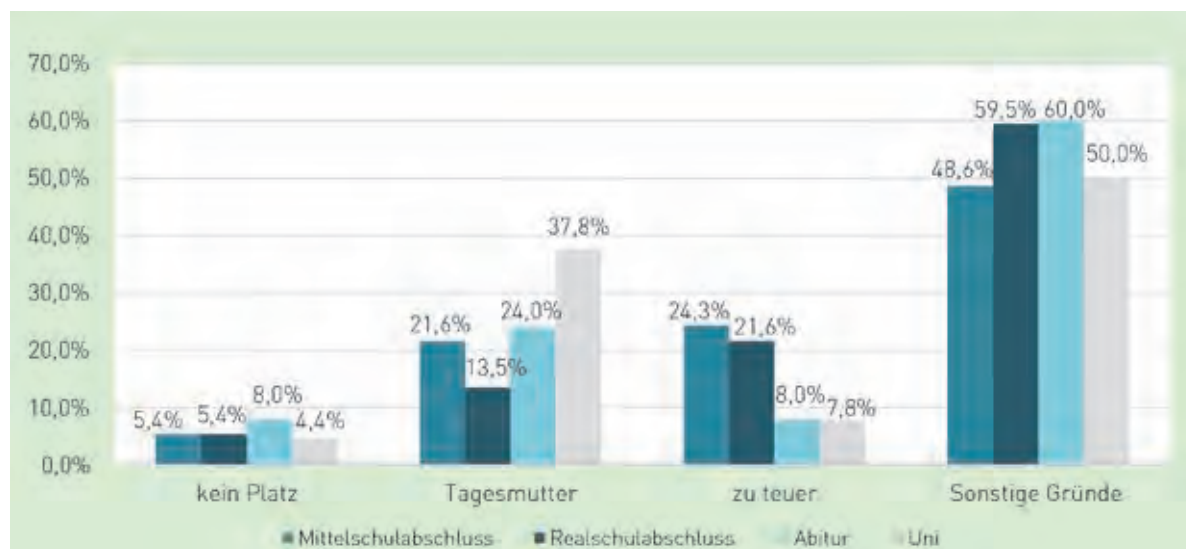
¹⁴ Durchgeführt vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund: „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“. Die Befragung fand in 93 kreisfreien Städten und Landkreisen im ganzen Bundesgebiet statt.

¹⁵ Quelle: Stadt Fürth; Sozialreferat/Planung: Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022.

¹⁶ Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2017/18 wurde ein vom Bildungsbüro der Stadt Fürth entwickelter Fragebogen eingesetzt: an der Befragung haben sich 880 Personen beteiligt, 115 Personen konnten aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht mitmachen. Die Rücklaufquote betrug 74,5 %. Ziel der Befragung waren Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Herkunft und Bildungsstand der Eltern und Beteiligung an Angeboten der frühkindlichen Bildung.

keinen Krippenplatz bekommen. „Zu teuer“ geben eher Eltern mit niedrigerem Bildungsabschluss an.¹⁷ Bei den sonstigen Gründen (überwiegend „kein Bedarf“, „keine (Fremd)-betreuung gewünscht“) gibt es kaum Unterschiede beim Bildungsabschluss.

Abb. C7: Kein Krippenbesuch nach Gründen und höchstem Bildungsabschluss im Haushalt (in Prozent, n=251)



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Fürth: Auswertung des Zusatzfragebogens zur Schuleingangsuntersuchung, Dezember 2017.

42,6% der Eltern von einzuschulenden Kindern geben an, dass beide Elternteile in Deutschland geboren sind und ihr Kind eine Krippe besucht hat. Dagegen haben nur 24,7% der Kinder eine Krippe besucht, deren Eltern beide im Ausland geboren sind (n=258).

Wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind, geben sie häufiger an, dass ein Krippenplatz zu teuer ist und häufiger, dass sie keinen Platz bekommen haben. Wenn beide Eltern in Deutschland geboren sind, ist ihr Kind häufiger bei einer Tagesmutter in Betreuung.

C1.3 Angebot für Kinder von drei bis sechs Jahren

Im Jahr 2016 gab es in Fürth insgesamt 61 Kindergärten. Die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze hat in den letzten Jahren etwas zugenommen, von 3.316 auf 3.533 Plätze im Jahr 2016, was einem Versorgungsgrad von 93,35% für Drei- bis unter Sechsjährige entsprach. Die Entstehung von weiteren 239 Kindergartenplätzen wurde Ende 2015 beschlossen. Der Unterbelegung (2016: 132 Plätze) wurde durch zusätzliches Personal teilweise entgegengewirkt.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder dieser Altersgruppe lag im Jahr 2016 bei zwölf Kindern.¹⁸

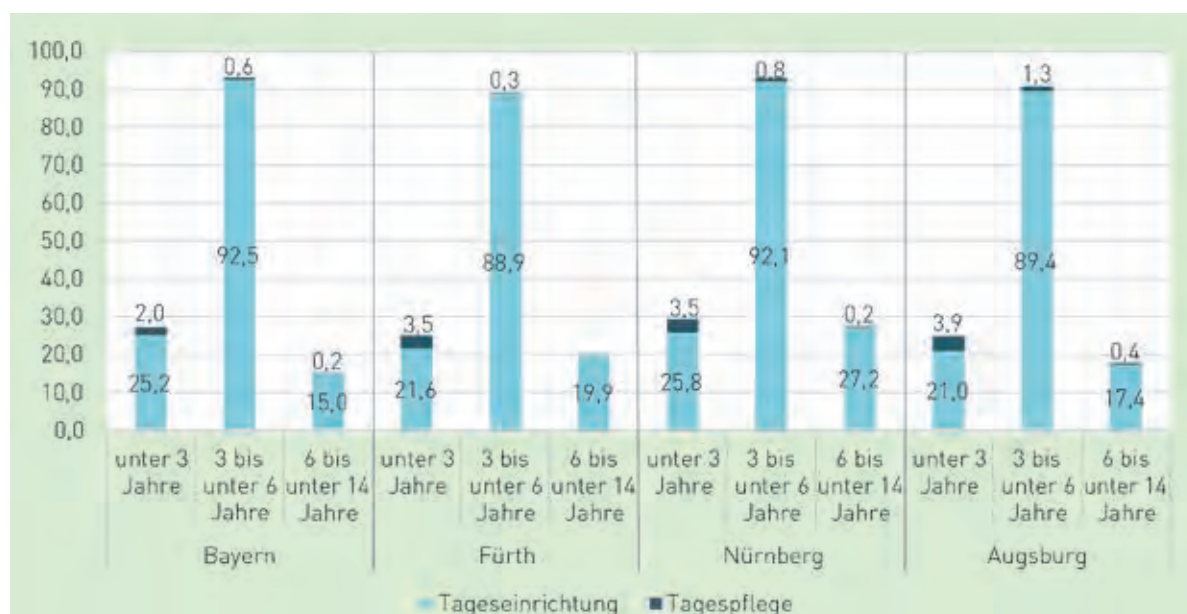
In **Abbildung C8** ist die Betreuungsquote nach Altersgruppen dargestellt. In der Gruppe der Sechs- bis unter 14-jährigen befinden sich überwiegend in einem Hort betreute Schulkinder, eine geringe Anzahl befindet sich im Kindergarten.¹⁹ Die Quote im Bereich der unter Dreijährigen entspricht in Fürth dem bayerischen Durchschnitt, in Nürnberg ist sie etwas höher. Die Betreuungsquote bei Kindern im Kindergartenalter liegt dagegen unter dem bayerischen Durchschnitt.

¹⁷ Theoretisch ist hier bei Antragstellung auch eine teilweise bis vollständige Übernahme der Gebühren möglich.

¹⁸ Quelle: Stadt Fürth; Sozialreferat/Planung: Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022.

¹⁹ Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und den Zahlen der Jugendhilfeplanung der Stadt Fürth.

Abb. C8: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen zum Stichtag 31.03.2016 im Städtevergleich und im bayerischen Durchschnitt



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Stichtag ist der 01.03.2016; eigene Darstellung.

C2 Bildungsbeteiligung

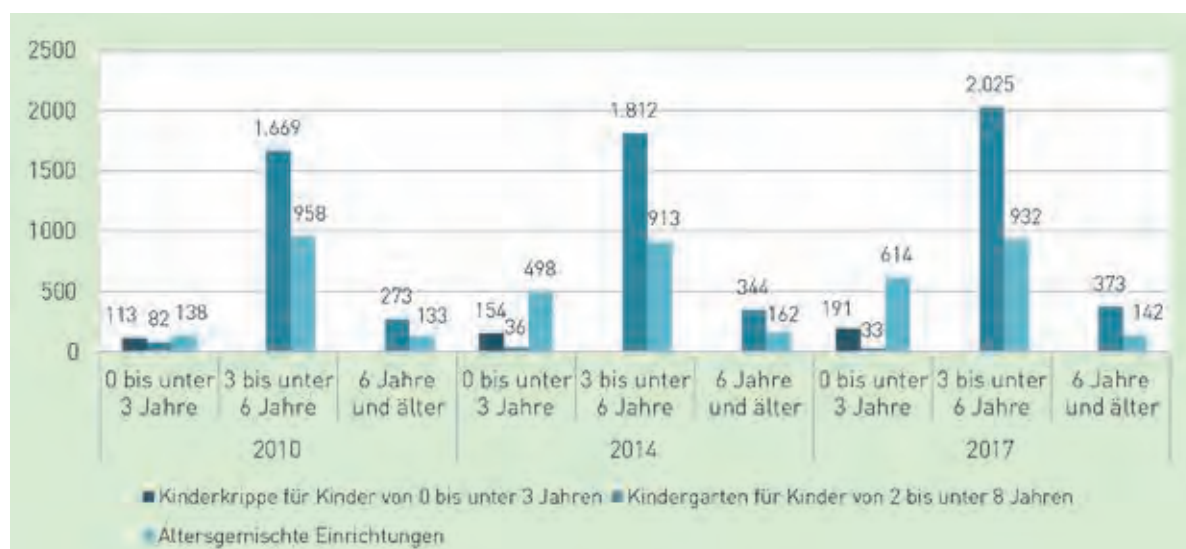
Folgt man den Leitlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und begreift „(...) die ersten Jahre als die lernintensivsten und entwicklungsreichsten, in denen der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt wird (...)“²⁰, und versteht man des Weiteren Einrichtungen frühkindlicher Bildung als Vermittler von Kompetenzen und Partizipation, spielt neben dem Kindergartenbesuch auch die Besuchsdauer eine bedeutende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und der Teilhabe von Kindern mit besonderem Förderbedarf an den Regelangeboten.

C2.1 Anzahl der Kinder in Einrichtungen – Altersstruktur

Der seit mehreren Jahren festgestellte Trend zu altersgemischten Einrichtungen hält an. Die Einrichtungen werden zunehmend nicht mehr nach den Altersgruppen 0-3 Jahre, 3-6 Jahre und Schulkinder geführt, sondern bieten immer öfter altersgemischte Gruppen beziehungsweise eine Betreuung für alle Altersgruppen an (vgl. **Abb. C9**):

²⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (Hg.), Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012.

Abb. C9: Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen in Fürth nach Altersgruppe und Einrichtungsart, 2010, 2014 und 2017



Anmerkung: Ohne Schulkinder.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Eine längere vorschulische Bildungsbeteiligung zeigt sich an den gestiegenen Zahlen der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen, die dann zumeist auch weiter bis zur Einschulung in Einrichtungen in Betreuung bleiben. Dies erklärt auch den gestiegenen Anteil von Kindern, die insgesamt vier oder fünf Jahre eine Tageseinrichtung besucht haben²¹ (vgl. **Tab. C3**). Die Werte zur Besuchsdauer wurden bei der Schuleingangsuntersuchung ermittelt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder vor der Einschulung mindestens zwei Jahre eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung besucht hat. Die Zahl der Kinder, die nur kurz im Kindergarten waren, hat sich gegenüber 2016 verringert, während die Zahl derer, die drei oder mehr Jahre eine Einrichtung besuchten, gestiegen ist.

Ein Erklärungsansatz für den im Jahr 2016 stark gestiegenen Anteil an Kindern, die keine Einrichtung besucht haben, könnte teilweise die Zuwanderung im Jahr 2015 sein. Der Wert von 4,18 % im Jahr 2017 liegt aber immer noch höher als 2015. Berücksichtigt man dazu noch die Anzahl der Kinder, die nur ein Jahr im Kindergarten waren, sind das insgesamt knapp 9 %. Eine weitere Erklärung liegt wohl nach wie vor in der nicht ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen.

Tab. C3: Kindertagesstättenbesuchsdauer erstmals schulpflichtiger Kinder 2015 bis 2017 in Fürth, in Prozent

Jahr der Einschulung	Kinder ges.	Ohne Angabe	Kein Besuch	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 und mehr Jahre
2015	971	0,41	3,60	3,71	10,29	53,14	19,36	9,47
2016	1.095	1,46	6,03	4,84	13,61	42,74	20,37	10,96
2017	1.101	1,54	4,18	4,45	11,17	45,23	22,07	11,35

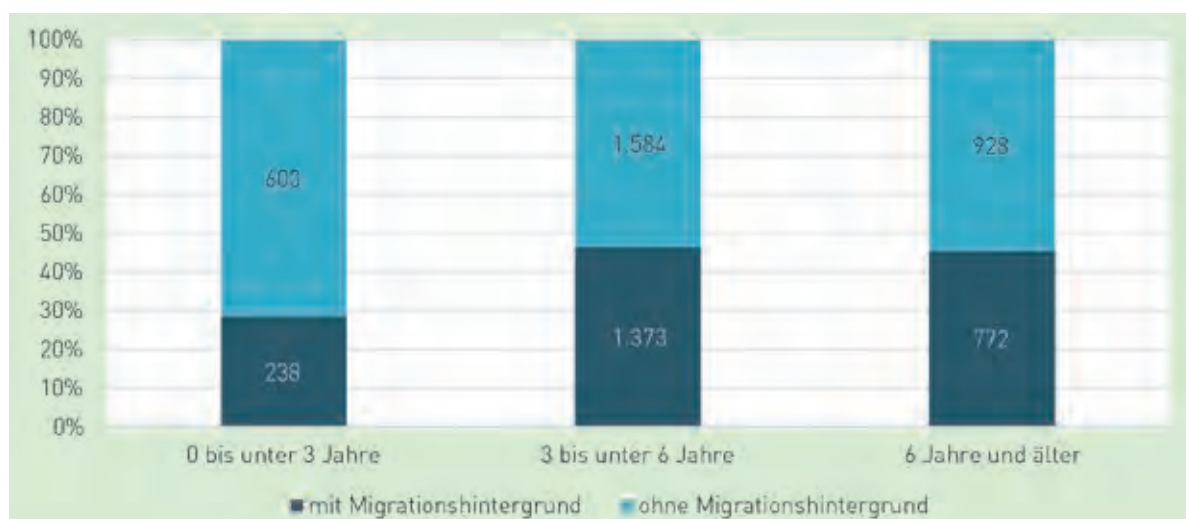
Quelle: Manuelle Auszählung der Erhebungsbögen zur Einschulungsuntersuchung durch den Jugendärztlichen Dienst der Stadt Fürth. Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2017; eigene Darstellung.

²¹ Hier zeigen sich erstmals die gestiegenen Betreuungsjahre seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr am 01.08.2013.

C2.2 Kinder in Einrichtungen – Migrationshintergrund, Betreuungszeit, Schulvorbereitende Einrichtungen

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Betreuungseinrichtungen hat sich in allen Altersgruppen seit 2010 kaum verändert. In **Abbildung C10** ist der Stand vom 01.03.2017 dargestellt. Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen scheint dabei gleichermaßen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu nutzen: So waren im Jahr 2017 28,4% unter Dreijährige mit Migrationshintergrund in einer Einrichtung, im Jahr 2010 waren es 26,1%. In der Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen lag der Anteil in den letzten sieben Jahren bei ca. 45%. Ähnlich verhält es sich auch in der Gruppe der über Sechsjährigen: kaum Veränderungen in den letzten Jahren bei einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 43 und 47%.²² Allerdings sind insgesamt seit 2010 die Zahlen von Kindern mit Migrationshintergrund von 2.939 im Jahr 2010 auf 4.335 im Jahr 2017 gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 32,2% - der Gesamtanteil von unter Sechsjährigen ohne Migrationshintergrund ist im selben Zeitraum nur um 8,8% gestiegen (siehe dazu auch **Abb. C1**). Das bedeutet, dass Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt seltener Kindertageseinrichtungen besuchen.

Abb. C10: Verteilung der Kinder in Einrichtungen nach Altersgruppe und Migrationshintergrund im Jahr 2017



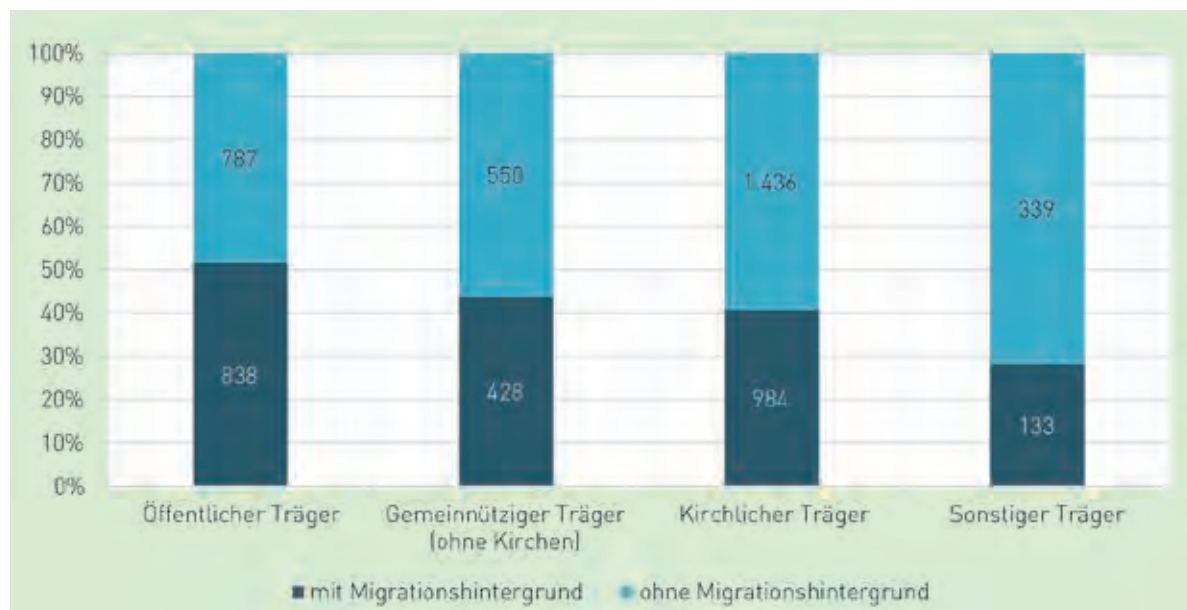
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; Stichtag ist der 01.03; eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Interessant ist auch die Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Trägerarten: Die öffentlichen Träger haben einen Anteil von knapp über 50%, die gemeinnützigen und kirchlichen 40% oder knapp darüber, während die sonstigen Träger²³ den geringsten Anteil mit knapp unter 30% aufweisen (vgl. **Abb. C11**).

²² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden zwei Kriterien zum Migrationshintergrund der Kinder erfasst: die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache und die Staatsangehörigkeit der Eltern.

²³ Nach Definition des bayerischen Landesamts für Statistik sind unter sonst. Träger zusammengefasst: Freie Jugendhilfe - Andere juristische Person, andere Vereinigung; Selbständig/Privat/Gewerblich; Natürliche oder andere juristische Person. Gemeinnützige Träger sind: Freie Jugendhilfe - Arbeiterwohlfahrt; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; Deutsches Rotes Kreuz; Diakonisches Werk; Deutscher Caritasverband.

Abb. C11: Verteilung der Kinder in Einrichtungen nach Trägerart und Migrationshintergrund in Fürth 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen, eigene Darstellung; Stichtag ist der 01.03.

Fürther Kindertageseinrichtungen: Befragung zu Migration und Flucht

Um im frühkindlichen Bereich mit der Schaffung einer besseren Datengrundlage zum Thema Migration und Flucht zu beginnen, wurde durch das Bildungsbüro der Stadt Fürth im Dezember 2017 eine Datenerhebung in Kindertagesstätten zu besagtem Themengebiet durchgeführt²⁴. Von 96 angeschriebenen Einrichtungen haben 58 an der Umfrage teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 60,4% entspricht.

Bestätigt haben sich im Rahmen der Umfrage nochmals die bereits hier dargestellten Daten vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth. Von insgesamt angegebenen 2.525 betreuten Kindern unter 6 Jahren haben 782 einen Migrationshintergrund, was einem prozentualen Anteil von 34,7% entspricht. In diesem Praxiseinblick zeigt sich, dass von gesamt 8 Einrichtungen, die in der Abfrage einen Migrationsanteil von null Prozent angegeben haben, nur eine Einrichtung städtisch betrieben war; analog dazu waren die beiden Einrichtungen, die den Migrationsanteil ihrer Kinder mit 100% angaben, ebenfalls städtisch. Es bestätigt sich somit, dass diese Gruppe am ehesten Zugang zu öffentlichen Trägern findet bzw. dass ein Migrationshintergrund kein Hindernis für die Aufnahme in einer städtischen Einrichtung darstellt. Demgegenüber ist allerdings unklar, warum sich dies nicht auch bei freien und kirchlichen Trägern spiegelt.

Ein besonderes Augenmerk innerhalb der Erhebung wurde auf Kinder mit Fluchthintergrund gelegt. Insgesamt sind unter den 2.525 betreuten Kindern nur 44 mit Fluchthintergrund, das entspricht einem prozentualen Wert von 1,74%. Ebenfalls niedrig ist diese Zahl gemessen an allen Kindern mit Fluchthintergrund im Stadtgebiet Fürth. Nimmt man allein das Jahr 2017, so waren 225 unter Sechsjährige aus den Asylhauptideurkunftsländern Syrien, Irak, Iran, Äthiopien, Eritrea und Afghanistan in Fürth registriert. Der Anteil der betreuten Kinder entspricht hier 19,5% und bleibt somit deutlich unter dem der deutschen Kinder und der Kinder mit Migrationshintergrund gesamt.

Dank der Umfrage können erste Hypothesen dazu aufgestellt werden, warum dieser Anteil so niedrig ist. Der überwiegende Anteil der befragten Einrichtungen, nämlich 55%, gibt an, keine Anfragen von Familien mit Fluchthintergrund zu bekommen. Drei Einrichtungen berichten, Anfragen wegen fehlender Betreuungsplätze ablehnen zu müssen, eine Einrichtung schildert, dass die Familie eines Kindes kurz vor der Aufnahme auf Weisung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu einem Wohnortswechsel gezwungen wurde.

²⁴ Der Fragebogen, der von den Kindertageseinrichtungen ausgefüllt wurde, ist im Anhang dieses Berichts beigelegt.

Dass viele Einrichtungen keine Anfragen von Familien mit Fluchthintergrund erhalten, lässt aber nicht den Rückschluss zu, dass keine Nachfrage vorhanden ist. Betrachtet man, wie Flüchtlingskinder den Weg in die Einrichtungen gefunden haben, so wird deutlich, dass fast immer Hilfe Dritter dafür notwendig war – fehlt diese, wird auch der Zugang erschwert. Initiiert wurde die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund zumeist vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (neunmal) oder den jeweils zuständigen Asylsozialberatungen der Caritas bzw. AWO (achtmal). Beinahe ebenso häufig, nämlich sechsmal, wurde die Aufnahme durch andere Eltern in die Wege geleitet, und insgesamt siebenmal durch die Eigeninitiative der geflüchteten Familien. Fünfmal wurde die Aufnahme durch die Träger der Einrichtungen, zumeist durch Erzieher/-innen oder das Leitungspersonal persönlich, initiiert.

Aus diesen sehr nah aneinander liegenden Zahlen lassen sich mehrere Hypothesen ableiten: zum einen zeigt sich – und ist positiv hervorzuheben –, dass alle zuständigen Institutionen bzw. beteiligten Akteure versuchen, Kindern mit Fluchthintergrund den Besuch von Kindertagesstätten zu ermöglichen. Dass die Zugangswege allesamt fast gleichauf sind, lässt aber ebenfalls die Vermutung zu, dass der Zugang zu Kindertagesstätten für diese Gruppe bisher wenig institutionalisiert verläuft. Des Weiteren wird deutlich, dass geflüchtete Familien selten ohne Unterstützung Dritter den Weg in Kindertageseinrichtungen finden. Dazu passt auch, dass insgesamt 64 % der befragten Einrichtungen angaben, bei den Eltern eher eine Unsicherheit im Umgang mit den hiesigen Bildungsinstitutionen festzustellen.

Unabhängig von der Umfrage sollen hier noch drei weitere mögliche Vermutungen für die geringe Anzahl von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen gegeben werden, für die es allerdings kein belastbares Datenmaterial gibt. Zum einen ist anzunehmen, dass viele Eltern ihre Kinder nach einer oft Monate andauernden und von Unsicherheiten und Unwägbarkeiten geprägten Flucht nicht ohne Weiteres zur Betreuung in fremde Hände abgeben möchten; zum anderen ist es der in Kapitel A beschriebene unsichere Aufenthaltsstatus, der viele Familien davon abhält, Kinderbetreuung aktiv zu suchen – mit anderen Worten trägt auch hier der unsichere Aufenthaltsstatus aktiv zur Verhinderung von Integration bei. Zudem bietet in Fürth momentan kein Träger Integrationskurse mit gleichzeitiger Kinderbetreuung an.

Wünschenswert wäre, dass die Zahl der Kinder mit Fluchthintergrund in den Einrichtungen steigt, denn die Umfrage zeigt auch sehr deutlich, dass die Kindertageseinrichtungen einen enormen Integrationsmotor darstellen können: fast alle Einrichtungen binden die Eltern auf unbürokratische Weise durch gemeinsame Unternehmungen und Feste ein, haben institutionalisierte Angebote wie täglich stattfindende Elterncafés oder arbeiten eng mit Institutionen wie der Familienberatung Fürth oder der AWO und dem von ihnen angebotenen HIPPPY-Programm („Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters“) zusammen. 66,6 % der Einrichtungen mit Kindern mit Migrationshintergrund verfügen über Angebote zur Sprachförderung und melden keinen darüber hinausgehenden Bedarf an. Allerdings wünschen sich 49,4 % spezifische Lernmaterialien für Kinder mit Migrationshintergrund. Für die meisten Einrichtungen, so scheint es, verläuft die Integration ausländischer Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund en passant, deutliche Problematisierungen sind insgesamt nicht erkennbar.

Befragt nach den Herausforderungen, mit denen sich Einrichtungen in Bezug auf Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund konfrontiert sehen, zeigt sich zumeist ein 50/50-Verhältnis: Kulturelle Hürden etwa sehen 46,25 % eher als Herausforderung an, 53,75 % stimmen dem eher nicht zu. Einen speziellen pädagogischen Förderbedarf erleben 58,53 % als Herausforderung. Die größte Herausforderung stellen allem Anschein nach sprachliche Barrieren dar; diese werden von 75 % eher als Herausforderung wahrgenommen. Unter „Sonstige Herausforderungen“ kam es insgesamt kaum zu Nennungen, die einzige Mehrfachnennung stellten bessere Informationen zum Übergang in die Schule und der Wunsch nach Dolmetschern und einer besseren Unterstützung bei der Übersetzung von Anträgen und Formularen dar.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man auswertet, welche Angebote in den Einrichtungen vorhanden sind bzw. wo weiterer Bedarf besteht. 59,25 % sind zufrieden mit dem Fortbildungsangebot zu interkultureller Kompetenz und Traumata, 64 % äußern zusätzlichen Bedarf an Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Flucht, 54 % melden einen Bedarf an einer Übersicht zu Ansprechpartnern im Bereich Flucht und Migration. An Strategien zum besseren Erreichen und Einbinden von Familien mit Migrationshintergrund haben 50 % Bedarf, 50 % sehen die vorhandenen Angebote als ausreichend an. Ebenfalls 50/50 ist das Verhältnis zwischen jenen Einrichtungen, die sich zusätzliche Vernetzung wünschen und jenen, die das Zusammenspiel mit anderen Bildungsakteuren als ausreichend empfinden.

44 der 58 Einrichtungen gaben an, keine spezifischen, zusätzlichen Sprachförderangebote zu haben. Die Nennungen der Einrichtungen, die hier weitere Angebote angaben, zeigten ein breites, wenig institutionalisiertes und sehr individuelles Bild. Vom gemeinsamen Rezitieren von Reimen und einem mehrmals wöchentlich stattfindenden Kinderchor bis hin zur festen, mit 10 Wochenstunden veranschlagten Sprachförderung, Unterstützung durch eine pensionierte Grundschullehrkraft, spezifische Einzelförderung oder eine dreimonatige spielzeugfreie Zeit variierten hier die Angaben. Vier der Einrichtungen sind zudem Sprach-Kitas.

Danach befragt, ob die jeweiligen Vorkursplätze ausreichend seien, bewertete nur eine einzige Einrichtung deren Platzanzahl nicht mit ausreichend.

Einige Schlüsse aus diesen zahlreichen Ergebnissen: Der Umgang mit verschiedenen Formen von Migration und unterschiedlichen Sprachständen der Kinder ist in den Einrichtungen Normalität, mindestens die Hälfte der Rückmeldungen lässt allerdings zudem den Schluss zu, dass der Umgang mit dieser Kindergruppe zu Herausforderungen führt, bei denen sich die Einrichtungen zusätzliche Unterstützung wünschen. Die Angebote an Sprachförderung scheinen quantitativ ausreichend, qualitativ wünschen die Einrichtungen jedoch eine Verbesserung der Angebote. Ein guter Teil, nämlich die Hälfte aller Einrichtungen, äußert Wünsche nach Vernetzung, Austausch und dem schnellen Zugang zu Dolmetschern. Die Zahl der Vorkursplätze ist ausreichend, hier besteht eventuell eine Möglichkeit zum weiteren Ausbau. Dies wäre vor allem deshalb wünschenswert, weil an den Vorkursen rein rechtlich auch Kinder teilnehmen dürften, die nicht in einer Kindertagesstätte sind, und die Vorkurse Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im Deutschen bestmöglich auf den Übergang in die Schule vorbereiten (mehr dazu unter C.4.2). Der Zugang zu Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Fluchthintergrund ist gegeben, fällt insgesamt jedoch sehr niedrig aus; da aber ebenso deutlich ist, dass die Vor-Ort-Integration, das „Ankommen“ in der neuen Lebens- und Kultursituation in Einrichtungen der Kindertagespflege mit einer beachtlichen Geschwindigkeit geschieht, sollten die Zugangsmöglichkeiten stärker institutionalisiert und abgestimmt werden.

Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege

Über die „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kann das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus in enger Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2016 zusätzlich Unterstützung bieten. In allen Kitas wurden Bedarfe abgefragt und mit staatlich geförderten Sachmitteln teilweise abgedeckt, zum Beispiel mit speziellen Lauf- und Kinderfahrrädern, Sachbüchern oder einer thematischen Fortbildung zum Thema Flucht.

Zudem konnte im Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Fürth eine Honorarstelle für Elternberatung eingerichtet werden, die ehrenamtlich Tätige mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen betreut und an nachfragende Kindertageseinrichtungen vermittelt. Dort unterstützt die Honorarkraft mit den Ehrenamtskräften die Kita-Fachkräfte bei Elternabenden, Elterngesprächen und aufkommenden Fragen und ist damit auch vollkommen ausgelastet.

Ebenfalls im Mütterzentrum wurde in diesem Rahmen mit dem Café Merhaba ein Treffpunkt für Eltern mit Fluchtgeschichte eingerichtet. Die seit 2016 laufende Förderung wird seitdem jährlich durch eine neue Abfrage bei den Kindertagesstätten fortgeführt. Nach momentanem Stand wird die Förderung zum 31.12.2018 auslaufen.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Im Januar 2016 startete bundesweit das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, an dem mittlerweile neun Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Fürth teilnehmen, vier davon sind Einrichtungen freier Träger, ebenfalls vier sind städtische Kindergärten, ein weiterer Kindergarten ist konfessionell verortet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen des Programms einen finanziellen Zuschuss für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle. Aufgaben dieser zusätzlichen Fachkraft sind die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Pädagogik. Eine direkte sprachpädagogische Arbeit seitens der Fachkraft mit Kindern erfolgt nur exemplarisch bzw. modellhaft,

um alle Erzieher/-innen systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder zu schulen. Das Programm bezieht sich explizit auf alle Kinder, nicht nur spezifisch auf Kinder mit Migrationshintergrund oder Förderbedarf im Deutschen. Im Rahmen der zweijährigen Förderperiode sollen die jeweiligen Einrichtungskonzeptionen im Hinblick vor allem auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung umgeschrieben und weiter entwickelt werden. Sechswöchig finden, organisiert durch das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg, regionale Qualifizierungstreffen für die Fachkräfte statt. Die beteiligten Einrichtungen werden somit nachhaltig im Bereich der sprachlichen Bildung geschult.

Betreuungszeit und Randzeiten

Betrachtet man die gebuchte tägliche Betreuungszeit, fällt auf, dass es zwischen den beiden Gruppen – mit und ohne Migrationshintergrund – keinen Unterschied gibt. Dagegen zeigt sich ein Unterschied in der täglichen Betreuungsdauer: 38,5% der Kinder werden zwischen fünf und sieben Stunden und 12,8% bis zu fünf Stunden täglich betreut. Der Anteil der Kinder, die mehr als sieben Stunden in Einrichtungen betreut werden, hat sich von 46,9% im Jahr 2014 auf 48,9% weiter erhöht. Die Tendenz zu längeren Betreuungszeiten hin scheint sich fortzusetzen.²⁵

Nach Auskunft des Betreuungsnetzwerks, einer Service- und Koordinationsstelle für ergänzende Kinderbetreuung²⁶, ist das Angebot an Randzeitenbetreuung in Fürth nicht ausreichend gegeben. Insbesondere für Alleinerziehende stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung eine große Herausforderung dar. Schichtarbeit oder Arbeitszeiten im Verkauf sowie längere Anfahrtswege erfordern eine flexible Kinderbetreuung auch außerhalb der Kernzeiten sowie in den Ferienzeiten.

Das Betreuungsnetzwerk hat in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 116 Anfragen aus dem ganzen Stadtgebiet und dem Landkreis Fürth bearbeitet, die meisten davon kamen aber aus den Stadtteilen Innenstadt, Südstadt und Hardhöhe. Bei einer Vermittlungsquote von 96% konnte den meisten Familien geholfen werden. Die Vermittlungen erfolgen häufig an den eigenen Betreuerpool (aktuell 33 Personen mit überwiegend pädagogischer Ausbildung oder Erfahrung), aber auch an Kindertagesstätten und die Ferienbetreuung. Einen wichtigen Baustein stellt die Beratung und Information der Eltern (40% Alleinerziehende) dar.²⁷

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Teilhabechancen von Kindern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung beziehen sich neben der Benachteiligung durch soziale Herkunft und/oder Migrationshintergrund auch auf den Zugang von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung. Die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)²⁸ betreuen ausschließlich Kinder mit Förderbedarf. Da sie an die Förderzentren angegliedert sind, gibt es entsprechend in Fürth zwei öffentliche und eine private SVE. Im Oktober 2016 waren insgesamt 85 Kinder in einer SVE, 69 davon in den öffentlichen Förderzentren, verteilt auf jeweils drei Gruppen pro Förderzentrum. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren relativ konstant.

Im Ländervergleich zeigt sich die (noch) relativ hohe Betreuungsquote von Kindern mit Förderbedarf in speziellen Einrichtungen: „2015 besuchen in Bayern 13.386 Kinder mit einer Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf eine Kita mit Gruppenstruktur oder eine schulvorbereitende Einrichtung. 43% dieser Kinder werden in Gruppen betreut, in denen Kinder mit Eingliederungshilfe nicht in der Überzahl sind (bundesweit: 70%). Weitere 57% dieser Kinder in Bayern besuchen schulvorbereitende Einrichtungen. Dies ist unter allen Bundesländern (durchschnittlich 9%) der höchste Anteil.“²⁹

25 Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen, Stichtag ist der 01.03.

26 Ein vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördertes Projekt, das vom Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum Fürth durchgeführt wird.

27 Quelle: Betreuungsnetzwerk Fürth.

28 „Schulvorbereitende Einrichtungen nach Art. 22 Abs. 1 des BayEUG sind Bestandteile von Förderzentren. Sie dienen der Förderung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeit auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen außerschulischen Einrichtungen (z. B. Kindergärten) erhalten. Es werden auch nach Art. 37 Abs. 2 oder Art. 41 Abs. 2 BayEUG vom Besuch einer Grundschule oder eines Förderzentrums zurückgestellte Kinder aufgenommen.“ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte „Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern“, Stand: Okt. 2016.

29 Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017, Profile der Bundesländer; S.5.

Im „Aktionsplan Inklusion“ wird festgestellt: „Den Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten kommt eine Vorreiterrolle in ihrem Bemühen um die Umsetzung der Inklusion zu.“³⁰ Der aktuelle Stand der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Fürth werden in Kapitel I (I2 Inklusion in der frühkindlichen Bildung) dieses Berichts dargestellt.

C3 Qualität/Personal

Nachdem in den letzten Jahren auch in der Stadt Fürth im Bereich der frühkindlichen Bildungseinrichtungen die Konzentration auf Ausbau und Quantität lag und auch weiterverfolgt werden muss, kommt zunehmend auch der Qualität eine höhere Bedeutung zu. Unter dem Aspekt, dass vorschulische Einrichtungen nicht nur dem Bedarf der Eltern an Betreuung gerecht werden, sondern auch einen Bildungs- und Förderauftrag umsetzen sollen (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012), rückt die Frage nach Qualitätsentwicklung und Einführung von Standards zunehmend in den Vordergrund.

Als Indikatoren für die Qualität in Kindertageseinrichtungen werden üblicherweise der Personalschlüssel und das Qualifikationsniveau der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen. Darüber hinaus lassen sich auch über die Verteilung der Arbeitszeit und die tatsächliche Arbeit mit den Kindern, über Daten zu Leitungsfreistellung oder auch Anzahl von befristeten Verträgen und Altersstruktur sowie Umsetzung von Konzepten zur pädagogischen Qualitätssicherung Erkenntnisse gewinnen.

C3.1 Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten vier Jahren kontinuierlich angestiegen, am stärksten bei den gemeinnützigen Trägern. Dadurch hat sich die Verteilung auf die Träger verschoben: Die kirchlichen Träger haben im Vergleich die höchste Anzahl an Mitarbeitern, auf dem zweiten Platz wurden die öffentlichen Einrichtungen von den gemeinnützigen Trägern abgelöst, was auf den unterschiedlich starken Ausbau zurückzuführen ist (vgl. **Tab. C4**):

Tab. C4: Anzahl Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen nach Träger 2014 bis 2017 in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen

	2014		2015		2016		2017	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Öffentlicher Träger	239	26,5	235	24,6	249	22,9	239	20,1
Gem.nütz. Träger	189	21,0	202	21,1	255	23,5	340	28,6
Kirchlicher Träger	357	39,6	389	40,6	439	40,4	455	38,3
Sonstiger Träger	117	13,0	131	13,7	144	13,2	155	13,0
Gesamt	902		957		1.087		1.189	

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Darstellung.

Das Bayerische Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz gibt einen Anstellungsschlüssel vor, der sich aus verschiedenen Faktoren errechnet und in Bezug zu den betreuten Kindern gesetzt wird. Einbezogen werden die Buchungszeiten der Kinder, die Gewichtung nach Alter, Migrationshintergrund und (drohende) Behinderung sowie Arbeitsstunden der Fachkräfte. Der empfohlene Anstellungsschlüssel liegt bei 1:10, der Mindestanstellungsschlüssel bei 1:11.³¹ Fach- und Hilfskräfte sind hier nicht einge-

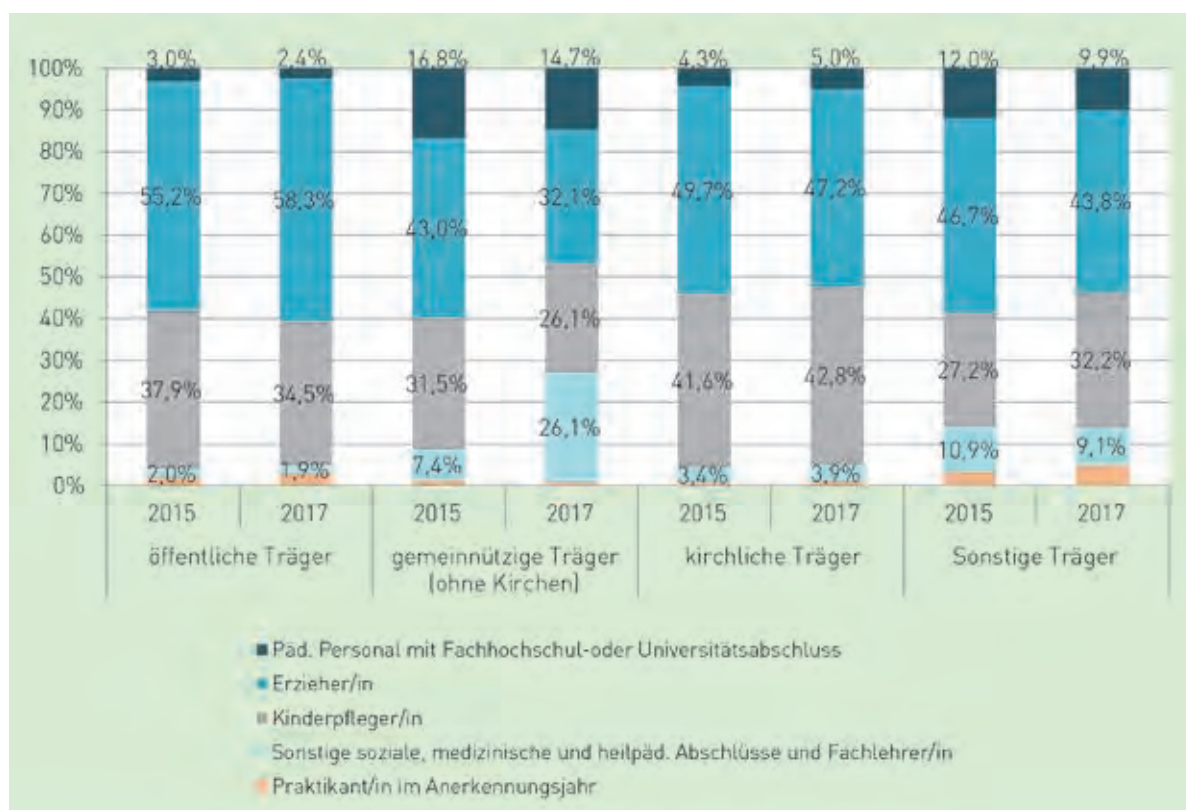
30 Lebenshilfe Fürth e. V. in Kooperation mit der Stadt Fürth (Hg.): Aktionsplan Inklusion. März 2018. S. 87.

31 Vgl.: BayKiBiG mit AVBayKiBiG, §17, veröffentlicht vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2005.

rechnet. Die Gefahr der Unterbelegung von Einrichtungen hat sich in Fürth dadurch erhöht, d. h. dass mehr Kinder aufgenommen werden könnten, dies aber aufgrund des Personalschlüssels nicht erfolgen kann. Durch die Einstellung von weiterem Personal könnte dem entgegengewirkt werden, hierbei stößt man aber oft an räumliche Grenzen.

Für die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist in erster Linie das pädagogische Personal mit seinen Qualifikationen entscheidend. Die Gesamtzahl der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Beschäftigten mit pädagogischem Abschluss: 766 im Jahr 2015 und 905 im Jahr 2017. Dieser Anstieg ist ebenfalls auf den starken Ausbau zurückzuführen.

Abb. C12: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Fürth nach Ausbildungsabschluss und Trägern, 2015 und 2017



Anmerkung: Unter „Sonstige soziale, medizinische und heilpädagogische Abschlüsse“ können auch Fachhochschul- oder Universitätsabschlüsse fallen.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Darstellung.

Abbildung C12 zeigt die einzelnen Berufsabschlüsse und die anteilmäßige Verteilung im Vergleich zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern. Der Anteil an pädagogischem Personal mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss ist wieder etwas gesunken, der Anteil an anderen speziellen Abschlüssen (sozial, medizinisch, heilpädagogisch) ist bei den gemeinnützigen Trägern stark angestiegen.

C3.2 Pädagogisches Personal – Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Fortbildungen

Das pädagogische Personal (alle Trägerarten) ist größtenteils unter 40 Jahre alt (489), weitere 199 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zwischen 40 und 50 Jahre alt, die restlichen 217 sind über 50 Jahre alt. Das Verhältnis zwischen den Altersgruppen hat sich in den letzten Jahren wenig verändert.

Beim pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen sind Männer traditionell deutlich unterrepräsentiert. In Fürth hat sich die absolute Anzahl des männlichen Personals von 32 im Jahr 2014 auf 68 im Jahr 2017 mehr als verdoppelt, anteilmäßig stellt dies einen Anstieg von 4,4 % auf 7,5 % dar.

Der Umfang der Arbeitszeit verteilte sich im Jahr 2017 auf 32,0 % Vollzeitstellen (2014: 38,5 %), 27,5 % Teilzeitkräfte mit über 75 % Arbeitszeit und 40,5 % mit weniger als 75 % Arbeitszeit.³² Zur Zahl der befristeten Arbeitsverträge lässt sich für Fürth momentan keine Aussage treffen, in Bayern gibt es mit 19 % des pädagogischen Personals eine höhere Befristungsquote als im Bundesdurchschnitt (16 %).³³

Da es in Bayern keine klaren Regelungen zur Leitungsfreistellung gibt, werden die personellen Kapazitäten in den Einrichtungen unterschiedlich verteilt. Es werden bislang auch keine Daten dazu erhoben, sodass Aussagen hierüber für die Stadt Fürth nicht möglich sind.³⁴ Als erster Schritt zur Entlastung der Leitungen wurden für die städtischen Einrichtungen 60 Erzieherstunden zur Verfügung gestellt, die in (zunächst) 10 Einrichtungen eingesetzt werden sollen, so dass Leitungen oder stellvertretende Leitungen in dieser Zeit Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernehmen können.

Zu Anzahl und Inhalten von Fortbildungen für das Kindertagesstättenpersonal können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Informationen keine Aussagen gemacht werden. Somit kann derzeit nicht nachvollzogen werden, welche Themen angeboten bzw. nachgefragt werden und ob sich in den letzten Jahren diesbezüglich etwas verändert hat.

C4 Übergang in die Grundschule

Wie ein Kind in den ersten Wochen nach der Einschulung mit den veränderten Anforderungen zurechtkommt, hängt von vielen Faktoren ab und wirkt sich auch langfristig auf die weitere Schul- und Lernlaufbahn aus. Mittlerweile herrscht ein breiter Konsens darüber, dass an dieser entscheidenden Schnittstelle mögliche Schwierigkeiten erkannt und geeignete Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um Kinder und Eltern in dieser Phase zu unterstützen beziehungsweise sie im Vorfeld bereits besser auf den Übergang vorzubereiten. Da nahezu alle Kinder vor der Einschulung mindestens ein Jahr eine vorschulische Einrichtung besuchen, kann in dieser Zeit Förderbedarf festgestellt werden und im Idealfall auch eine Förderung erfolgen.

Der Zeitpunkt der Einschulung hängt von den gesetzlichen Rahmenbedingungen (in Bayern: alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden) und vom Entwicklungsstand des Kindes ab (zu vorzeitiger Einschulung und Zurückstellung vgl. Kap. D2.1 Einschulungen). Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung, in einzelnen Fällen auch unter Berücksichtigung des Elternwillens. Die Schuleingangsuntersuchung sowie die Einschätzung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen kann bei der Entscheidung über vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung herangezogen werden.

C4.1 Schuleingangsuntersuchung

An der Schuleingangsuntersuchung (SEU) nehmen alle einzuschulenden Kinder teil. Im letzten Untersuchungszeitraum zum Schuljahr 2017/18 waren es in Fürth 1.105 Kinder. Die Untersuchung wird vom jugendärztlichen Dienst der Stadt Fürth durchgeführt, dabei soll auch anhand bestimmter ärztlicher Kriterien über eine Eignung zur Einschulung befunden werden.

Die letzte Untersuchung ergab bei 198 Kindern Auffälligkeiten im Bereich Sprache, das entspricht knapp 18 % aller Untersuchten. Motorische Auffälligkeiten wurden bei 162 Kindern (14,6 %) festge-

32 Quelle zu Alter, Geschlecht und Arbeitszeit des pädagogischen Personals: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Berechnungen.

33 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hg.), Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017, Profile der Bundesländer; S.12.

34 In Bayern geben 16 % der Einrichtungen an, dass eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist (Bundesdurchschnitt: 37 %), vgl. Bertelsmann Stiftung (Hg.), Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017.

stellt. Damit hat sich der Anteil an festgestellten sprachlichen und motorischen Auffälligkeiten erhöht (SJ 2015/16: 14 % Sprache, 8,9 % Motorik).³⁵

C4.2 Projekte, Kooperationen, Förderung am Übergang

Diverse Maßnahmen unterstützen bereits den Austausch und den Prozess am Übergang in die Grundschule. So werden Lehrerstunden für die Arbeit mit Vorschulkindern in den Kindertagesstätten eingesetzt. Regelmäßige Sprengeltreffen zwischen Grundschulen und den nahe gelegenen Kindertagesstätten ermöglichen Absprachen und erleichtern die Organisation am Übergang. Darüber hinaus werden Fortbildungen für die Kooperationsbeauftragten und weitere interessierte Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher zu wechselnden Themen durchgeführt. Auf Leitungsebene finden zweimal im Jahr Arbeitstreffen mit der Leitung der staatlichen Schulämter und den Fachberatungen für Kindertagesstätten aller Trägerarten für Stadt und Landkreis Fürth statt.

An allen Grundschulen findet zur Schulaufnahme im April eine „Schnupperstunde“ statt. Alle Vorschulkinder nehmen daran teil. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten ermitteln den Entwicklungsstand der Kinder und besprechen mit den Eltern eventuelle weitere Fördermaßnahmen. Die beiden Förderzentren der Stadt sowie die Frühförderung der Lebenshilfe unterstützen diesen Prozess. Über einzelne Projekte von Kindertagesstätten und Konzepte zum Übergang gibt es aktuell keine Informationen.

Vorkurs „Deutsch 240“

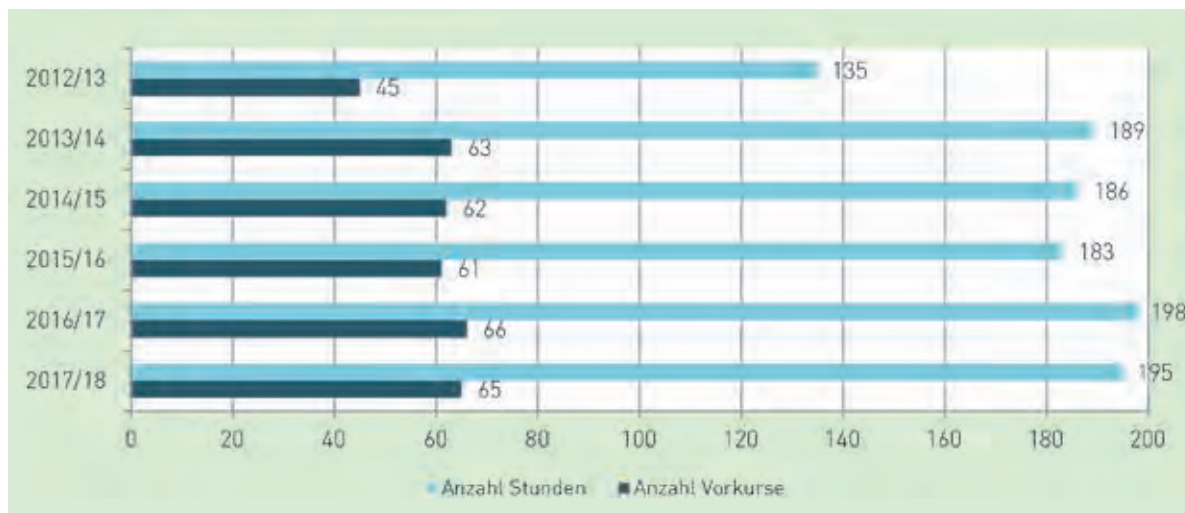
Das Vorkurskonzept „Deutsch 240“ ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, seit 2013 für alle Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache, nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Die Kooperation von Kindergarten und Grundschule ist hier Teil des Konzepts, da der Vorkurs im ersten halben Jahr von den Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird und im Vorschuljahr von den Schulen und den Kindertagesstätten. Auch über Zeiten, Veranstaltungsort und Transport der Kinder müssen Abstimmungen erfolgen. Aus der Datenabfrage zu Kindertageseinrichtungen und Migration geht hervor, dass die Vorkurse zum größten Teil in den Schulen stattfinden.

Der Anstieg vom Schuljahr 2015/16 (61 Kurse) auf 66 Kurse im SJ 2016/17 zeigt, dass aufgrund des erhöhten Bedarfs die Sprachförderung ausgebaut wurde (vgl. **Abb. C13**). Kritisch ist zu sehen, dass Kinder, die sich nicht in einer Kindertagesstätte befinden, auch nicht an einem Vorkurs teilnehmen, obwohl es hier vom Gesetzgeber keine Einschränkung gibt. Auch sind nach Auskunft des pädagogischen Personals von Schulseite die Gruppen oftmals größer als vorgesehen (z. B. wenn sie durch Nachzügler anwachsen). Die Kindergärten wiederum geben die Zahl der vorhandenen Plätze als ausreichend an; das bedeutet, dass jedes Kind, das einen Platz braucht, einen solchen auch bekommt, allerdings sind die Gruppen zugleich zu groß; im Schuljahr 2016/17 lag die durchschnittliche Anzahl bei 8,61 Teilnehmenden pro Vorkursgruppe, 2017/18 liegt dieser Wert bei 7,9.³⁶

³⁵ Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendärztlicher Dienst: Auswertung der Schuleingangsuntersuchung 2017/18.

³⁶ Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

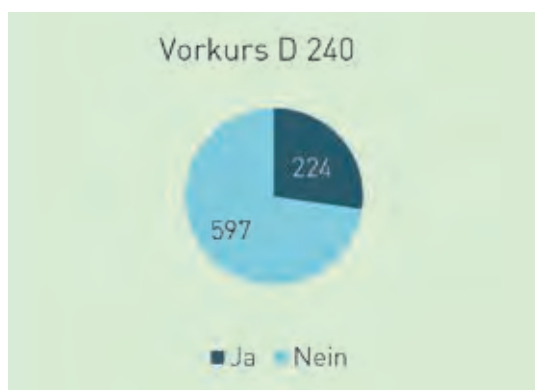
Abb. C13: Anzahl der Vorkurse und Anzahl der Lehrerstunden in Fürth, SJ 2012/13 bis 2017/18



Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth; eigene Darstellung.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wurde ein vom Bildungsbüro entwickelter Fragebogen eingesetzt.³⁷ Die Auswertung dieses Zusatzfragebogens ergab, dass 27,3 % der einzuschulenden Kinder den Vorkurs Deutsch besuchen (vgl. **Abb. C14**).³⁸

Abb. C14: Anzahl der Teilnahmen am Vorkurs Deutsch, Einschulung 2017 (n=821)



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Fürth: Auswertung des Zusatzfragebogens zur Schuleingangsuntersuchung, Dezember 2017.

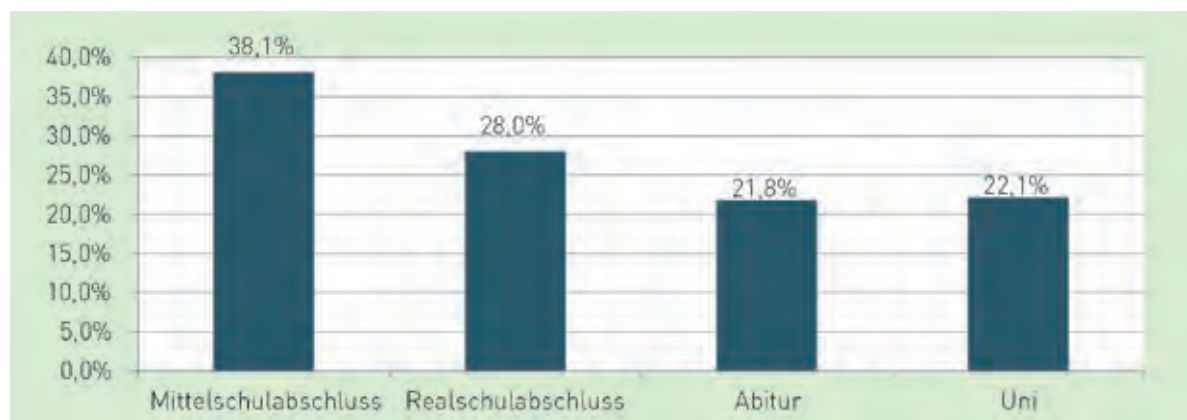
Interessant ist, dass 26,1 % der Eltern, deren Kind den Vorkurs besucht, angeben, dass beide Elternteile in Deutschland geboren sind. Bei knapp über 50 % der Kinder sind beide Eltern im Ausland geboren. Dies deutet darauf hin, dass auch ein großer Teil der deutschen Kinder einen Sprachförderbedarf hat bzw. auch bei in Deutschland geborenen Eltern die Familiensprache eine andere als Deutsch sein kann.

Betrachtet man die Verteilung der Vorkurs-Kinder nach Bildungsabschluss ihrer Eltern, zeigt sich ein gewisser Zusammenhang: von den Eltern mit Mittelschulabschluss als höchsten Abschluss im Haushalt haben 38 % ein Kind im Vorkurs Deutsch (56 Kinder), immerhin aber jeweils auch knapp über 20 % der Eltern mit Abitur oder Uni-Abschluss (62 Kinder), s. **Abbildung C15**:

³⁷ 115 Elternteile konnten den Fragebogen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht beantworten.

³⁸ Im Jahr davor ergab die Befragung eine Teilnahme von 13,3 % der Kinder (N=869).

Abb. C15: Anteil der Eltern, die ein Kind im Vorkurs Deutsch haben, nach höchstem Schulabschluss im Haushalt (n=197), Einschulung 2017



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Fürth: Auswertung des Zusatzfragebogens zur Schuleingangsuntersuchung, Dezember 2017.

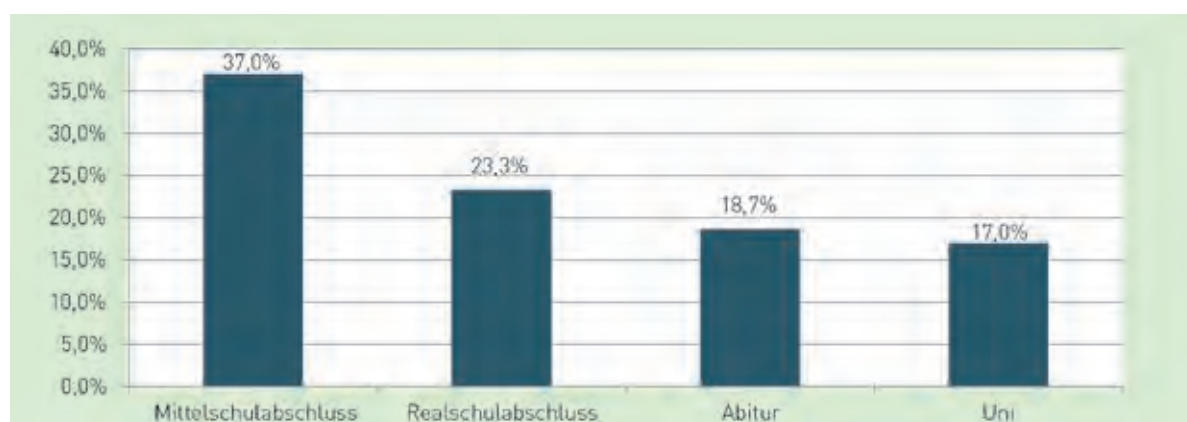
Bezieht man zusätzlich die Herkunft der Eltern mit ein, zeigt sich, dass es sich bei den Eltern mit höherem Abschluss mehrheitlich um Eltern handelt, die im Ausland geboren sind. Bei Eltern mit Mittelschulabschluss ist das Verhältnis zwischen deutscher und nicht deutscher Herkunft ausgeglichen. Bezogen auf den Schulsprengel lassen sich Unterschiede in den Teilnahmen am Vorkurs feststellen: die höchsten Anteile findet man in den Grundschulen der Fürther Südstadt und Innenstadt mit ca. 35 %, ansonsten liegen die meisten bei zwischen 20 % und 30 %, eine einzige Schule kommt auf 8 %.³⁹

Festgestellter Förderbedarf

Die Herkunft der Eltern scheint bei einem festgestellten Förderbedarf des Kindes keine große Rolle zu spielen. So wurde bei den Kindern von 22,7 % der in Deutschland geborenen Eltern und bei 17,7 % der im Ausland geborenen Eltern Förderbedarf festgestellt.⁴⁰

Dagegen lässt sich zwischen dem höchsten Schulabschluss der Eltern und festgestelltem Förderbedarf ein Zusammenhang feststellen: 37,0 % der Eltern mit Mittelschulabschluss haben ein Kind mit Förderbedarf, bei der Angabe „Abitur“ oder „Uni“ sind es 18,7 % bzw. 17,0 % (vgl. **Abb. C16**).

Abb. C16: Anteile der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf nach höchstem Schulabschluss im Haushalt (n=166), Einschulung 2017



Anmerkung: Es wurde allgemein nach festgestelltem Förderbedarf gefragt, d.h. Sprache, Motorik oder andere.

Quelle: Bildungsbüro der Stadt Fürth: Auswertung des Zusatzfragebogens zur Schuleingangsuntersuchung, Dezember 2017.

³⁹ Es handelt sich hierbei allerdings um nur 5 Kinder; generell sind die Fallzahlen in einigen Sprengeln sehr niedrig.

⁴⁰ Bezüglich des Förderbedarfs kommt es in der Befragung zu einem höheren Ergebnis als in der regulären Schuleingangsuntersuchung, da die Frage sehr allgemein gestellt war.

Nach Schulsprengel betrachtet ergibt sich folgendes Bild: der höchste Anteil an Kindern mit festgestelltem Förderbedarf liegt bei 34,8 %⁴¹, die niedrigsten Anteile finden sich in zwei Sprengeln mit 15,5 % und 17,1 %. Relativ hohe Anteile weisen weitere vier Grundschulsprengel auf (über 25,0 %).

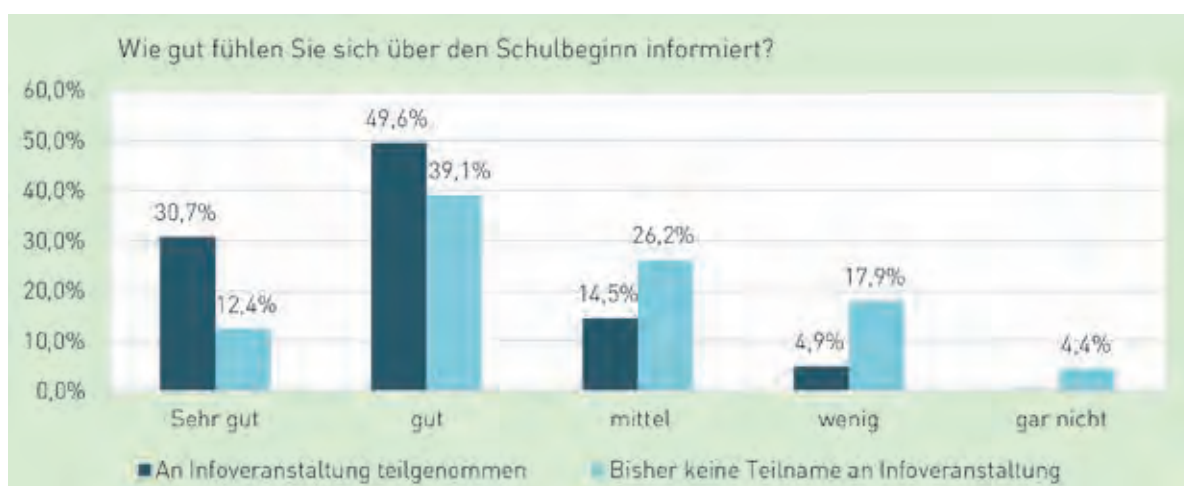
Information über Schulbeginn

Eltern können ihre Kinder beim Übertritt in die Schule besser begleiten und den Wechsel unterstützen, wenn sie selbst gut über das Schulsystem informiert sind. Daher finden auch in den Schulen und Kindergärten Informationsabende statt, manchmal auch in Zusammenarbeit von Kita und Schule.

Knapp die Hälfte der befragten Elternteile (Zusatzfragebogen zur Einschulungsuntersuchung, SJ 2017/18) hat eine Informationsveranstaltung zur Einschulung besucht. Allerdings muss beachtet werden, dass die Befragung zwischen November und April stattgefunden hat, d. h. dass einige Informationsveranstaltungen erst nach dem Zeitpunkt der Befragung stattgefunden haben.

Abbildung C17 zeigt, dass Eltern, die eine Info-Veranstaltung besucht haben, sich auch gut bis sehr gut informiert fühlen, einige fühlen sich auch ohne Teilnahme gut informiert (dies kann z. B. der Fall sein, wenn einige bereits Geschwisterkinder in der Schule haben). Bei Nicht-Teilnahme fühlt sich knapp die Hälfte nicht gut informiert.

Abb. C17: Grad der Informiertheit nach Teilnahme/Nichtteilnahme an Informationsveranstaltungen zum Schulbeginn (in Prozent, n=708), Einschulung 2017



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Fürth: Auswertung des Zusatzfragebogens zur Schuleingangsuntersuchung, Dezember 2017.

Zu der Frage, ob die Teilnahme an Infoveranstaltungen abhängig vom Bildungsstand ist, lässt sich folgende Aussage treffen: ca. 60 % der Eltern mit Uni-Abschluss haben teilgenommen, bei den Eltern mit höchstens Mittelschulabschluss waren es knapp 40 %. Eltern mit Realschulabschluss oder Abitur haben zu ca. 43 % teilgenommen (n=261).

C5 Eltern- und Familienbildung

Nicht nur die vorschulischen Einrichtungen haben einen Einfluss auf die Bildungsbiografie eines Kindes, sondern auch die Familie, in der es aufwächst. Eine klare Abgrenzung zwischen Erziehung und Bildung ist schwierig, vielmehr findet eine enge Verzahnung von Erziehung, Betreuung, Bildung und Begleitung statt. Eltern beeinflussen Bildungschancen und Bildungsmotivation ihrer Kinder, indem sie einerseits soziale Kompetenzen und emotionale Stärke vermitteln können, und andererseits dadurch, dass sie Entscheidungen über die Nutzung von Bildungsangeboten für ihre Kinder treffen. Eine große Rolle spielt auch, wie Eltern ihre Kinder im Bildungsprozess begleiten beziehungsweise in der Auseinandersetzung mit den Bildungsangeboten unterstützen.

41 Anteil der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf an allen an dieser Schule einzuschulenden Kindern.

Aufgrund der Wechselwirkung von Familie und Institutionen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal für die Entfaltung des Kindes äußerst wichtig. Daher sollen im Rahmen des Kapitels „Frühkindliche Bildung“ auch die Angebote der Kindertageseinrichtungen aufgeführt werden, die speziell an Eltern gerichtet sind. In Kapitel H – Non-formale Bildung dieses Berichts, wo es stärker um die Nutzung von Angeboten seitens der Eltern und um Angebote für Familien außerhalb formaler Institutionen geht, wird näher auf Familie als Ort der Bildung (H4) eingegangen.

Alle Grundschulen halten zusammen mit den Kindertagesstätten einen Elternabend zum Übergang ab. Sowohl die Erziehungsberatungsstelle der Stadt als auch das Förderzentrum Nord bieten für Vorschulkinder zusätzlich Kurse zum sozialen Lerntraining an, welche die Eltern mit einbeziehen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth stellt in ihrem jährlichen Bericht auch Gründe für die Inanspruchnahme von Beratung dar. Auch wenn die Bereiche fließend sind und oft auch in engem Zusammenhang stehen, zeigt sich, dass eine unzureichende Förderung oder Betreuung aufgrund von gesundheitlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Problemlagen eine große Rolle für die Inanspruchnahme der Beratungsangebote spielt. Häufig unterstützt die Beratungsstelle mit ihrer Arbeit Familien in multiplen Problemlagen, die sich fast immer auch negativ auf Bildungschancen und -karrieren der Kinder auswirken. Die Beratungsstelle unterstützt dabei nicht nur durch eigene Angebote, sondern bietet ebenfalls Orientierungshilfe bezüglich der Angebotsvielfalt vor Ort.

Mitarbeiterinnen der Erziehungs- und Beratungsstelle sind hierzu regelmäßig in Kindertageseinrichtungen und bieten dort Fachvorträge (18 Veranstaltungen mit Teilnahme von ca. 420 Personen im Jahr 2017) und Fortbildungen (z. B. Intervisionsgruppen) sowie aufsuchende Arbeit. Insgesamt wurden im letzten Jahr bei 25 Maßnahmen ca. 480 Personen erreicht.⁴²

Die weiter oben genannten geplanten Familienstützpunkte in vier Stadtteilen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Angebote der Familienbildung für mehr Eltern bekannter zu machen und weitere Kooperationen mit Kindertagesstätten zu ermöglichen.

⁴² Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth (Hg.): Jahresbericht 2017.

Handlungsempfehlungen

Die kleinräumige Betrachtung hilft, herauszufinden, ob das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen in den Stadtgebieten mit hohen Anteilen an Familien mit Kindern in ungünstigen sozialen Lagen ausreicht und einem möglichen höheren Förderbedarf durch ausreichende Ressourcen gerecht werden kann. Es kann nachgewiesen werden, dass ein Zusammenhang zwischen festgestelltem Förderbedarf eines Kindes und seiner sozialen Herkunft und/oder seinem Migrationshintergrund besteht.

Generell scheint es fraglich, ob die aktuell vorhandenen Unterstützungsleistungen für bedürftige Familien ausreichend und wirksam sind. So würde eine allgemeine Gebührenbefreiung (wie in anderen Bundesländern) für Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich alle Familien entlasten. Die Antragstellung und Bedürftigkeitsfeststellung für Gebührenübernahmen würde entfallen. Ähnliches gilt für das Bildungs- und Teilhabepaket, das einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Aufgrund der eingeführten Gewichtungsfaktoren beim Betreuungsschlüssel für Kinder unter drei Jahren, für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder mit (drohender) Behinderung hat sich der Versorgungsgrad bei Kindern von drei bis sechs Jahren verringert. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter aufgrund von Zuzügen sowie einer gestiegenen Geburtenanzahl weiter zunimmt. Ebenso ist anzunehmen, dass der Rechtsanspruch von Eltern, ihr Kind in Einzelintegration oder in einer integrativen Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, verstärkt eingefordert wird. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Kinder im Kindergartenalter in einer Einrichtung betreut und so gut wie möglich gefördert werden können. Dazu ist es erforderlich, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze weiter ausgebaut wird und gleichzeitig entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Die Zahl der Kinder mit längerem Kita-Besuch hat zugenommen. Allerdings ist auch der Anteil der Kinder, die eingeschult werden, ohne vorher eine Kindertageseinrichtung besucht zu haben, im Vergleich zum Jahr 2015 gestiegen, ebenso der Anteil der Kinder, die nur ein Jahr lang eine Einrichtung besucht haben. Die Entwicklung dieser Zahl sollte unbedingt im Auge behalten werden, ebenso sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Familien zu erreichen und durch frühe Beratungsangebote und wohnortnahe Einrichtungsangebote langfristig auf einen dreijährigen Kindergartenbesuch hinzuwirken. Die geplanten Familienstützpunkte in vier Stadtteilen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren, insbesondere bei freien und gemeinnützigen Trägern, hat auch zu einer insgesamt gestiegenen Anzahl von Personal geführt. Die Gewinnung von qualifiziertem (Fach-)personal stellt die Träger vor große Herausforderungen. Es sollte aber (weiterhin) darauf geachtet werden, dass alle Kinder in Einrichtungen nach ihren Bedarfen gefördert werden können. Dies erfordert nicht nur ausreichend und qualifiziertes Personal, sondern zunehmend sog. „multiprofessionelle Teams“, d. h. die Kompetenzen verschiedener Fachrichtungen in einer Einrichtung.

Die Stadt Fürth hat als Träger für ihre Einrichtungen eine zeitliche Entlastung von Leitungen in zunächst 10 Einrichtungen geplant, eine Ausdehnung auf weitere soll folgen. Dies zeigt, dass der Bedarf erkannt wurde und stellt einen Schritt in Richtung Qualitätsausbau dar.

Über die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch das Personal der Kindertageseinrichtungen aller Träger liegen keine Informationen vor. Diese könnten Auskunft über qualitative Aspekte im Bereich der frühkindlichen Bildung in der Stadt Fürth liefern und die Arbeit an der Qualitätssicherung in den kommenden Jahren unterstützen.

Kooperationen am Übergang Kindertageseinrichtung/Grundschule sind vielerorts bereits fest etabliert und funktionieren auf beiden Seiten gut. Grundsätzlich sollte über eine genaue Erfassung nachgedacht werden, die Aufschluss darüber gibt, an welchen Einrichtungen und Grundschulen die Zusammenarbeit gelingt und an welchen nicht. Dabei sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, diese zu verbessern. Hilfreich wäre beispielsweise in jeder Einrichtung eine zusätzliche Stunde für Absprachen sowie eine pädagogische Fachkraft, die die Zusammenarbeit unterstützt. Die Schaffung von Kontinuität könnte durch gleichbleibende Kooperationsbeauftragte in Kindertagesstätten und Grundschulen gewährleistet werden.

Angesichts der Bedeutung früher Hilfen für Familien und eines niedrigschwelligen Angebots für Familien in schwierigen sozialen Lagen ist die Einrichtung von wohnortnahen „Familienstützpunkten“, die Bildungsangebote von Trägern der Familienbildung dokumentieren und Beratung anbieten, außerordentlich wichtig.

Neuzugewanderte Kinder

Speziell für neuzugewanderte Kinder und Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund wäre es wünschenswert, den Zugang zu Kindertageseinrichtungen auszubauen und zu institutionalisieren, da diese Familien oft nur mit kontinuierlicher Hilfe Dritter an die vorhandenen Angebote erfolgreich und langfristig andocken können. Zugleich müssen sich auch die Strukturen in den Einrichtungen an die steigende Neuzuwanderung anpassen können; die Einrichtungen selbst leisten dabei viel, die Unterstützung beim quantitativen und qualitativen Ausbau von Sprachförderangeboten sollte von Trägerseite erhöht werden.

Obwohl die individuelle Vielfalt der einzelnen Angebote und Eigeninitiativen von Einrichtungen begrüßenswert sind, müssen mehr Angebote institutionell verankert sein. Vor allem spezifische Angebote wie die Sprach-Kitas, das HIPPY-Programm der AWO und logopädische Angebote sollten erweitert werden. Dabei sollten auch bundespolitische Förderprogramme wie das Programm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ stärker berücksichtigt werden. Das Programm, dessen Beantragung bis Februar 2017 möglich war, zielt darauf ab, Familien mit Fluchterfahrung und andere Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten effektiver an das frühe Betreuungs- und Bildungssystem heranzuführen.

Ebenso muss die Zahl der Vorkursplätze ausgebaut und die Gruppengröße gesenkt werden, vor allem, um auch Kindern, die nicht den Weg in die regelmäßige Kindergartenbetreuung gefunden haben, eine Möglichkeit zur Sprachförderung vor Schulbeginn zu geben. Während Neuzuwanderung in den meisten städtischen Einrichtungen längst Normalität ist, wäre eine stärkere Durchmischung deutscher und nicht-deutscher Kinder vor allem in den Einrichtungen sonstiger Träger wünschenswert.





Bild: Leonie Schweiger

D – Allgemein- bildende Schulen

D – Allgemeinbildende Schulen

Auch wenn Bildung längst nicht mehr ausschließlich mit Schule gleichgesetzt wird, stellen die allgemeinbildenden Schulen nach wie vor die zentrale Institution im Bildungsverlauf dar. So entscheidet heute mehr denn je der Schulabschluss über weitere Bildungs- und Lebenschancen. Das Schulsystem in Deutschland wird unter dem Eindruck internationaler Studien auch in der Öffentlichkeit immer wieder thematisiert. In der Regel geht es dabei um Leistungsvergleiche von Schülerinnen und Schülern, allerdings sind auch Aspekte der Chancengerechtigkeit (z. B. die Durchlässigkeit des Systems oder die frühe Selektion) Gegenstand der Analysen.

So sollen im folgenden Kapitel Grunddaten zur Schulstruktur in Fürth genannt, aber auch weiterführende Zusammenhänge aufgezeigt werden. Dabei werden Indikatoren gewählt, die die Situation unter dem Gesichtspunkt von Teilhabe bzw. Benachteiligung aufzeigen. Dies gilt auch für das Schwerpunkt-kapitel „Bildung im Ganztag“: Die verschiedenen Formen des mittlerweile stark nachgefragten Ganztagsangebots werden in diesem Bericht erstmals unter Qualitäts- und Bildungskriterien dargestellt. Da Veränderungen oder Verbesserungen im Schulsystem überwiegend Ländersache sind, werden Handlungsempfehlungen auch in diese Richtung ausgesprochen. Im Vordergrund stehen aber Handlungsempfehlungen, die sich an Akteure vor Ort richten und die in deren Einfluss- und Verantwortungsbereich liegen.

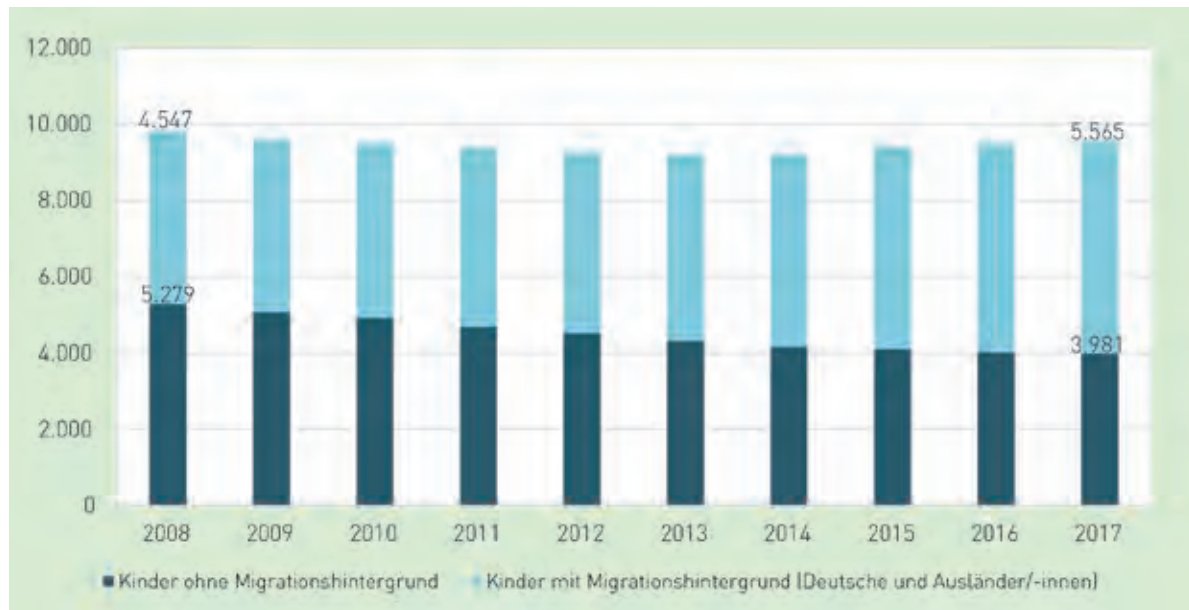
Nach wie vor stellt die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, für alle Schularten eine große Herausforderung dar. So wird auch in diesem Kapitel, sofern Daten vorliegen, immer wieder auf die Situation von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern eingegangen.

Die schrittweise Umsetzung von inklusiver Beschulung an Regelschulen bleibt eines der zentralen Zukunftsthemen und wird in diesem Bericht wieder unter einem eigenen Kapitel als Querschnittsthema behandelt (vgl. Kapitel I). Daten zur Situation in den Förderzentren werden im Kapitel „Allgemeinbildende Schulen“ dargestellt.

Demografische und soziale Rahmenbedingungen

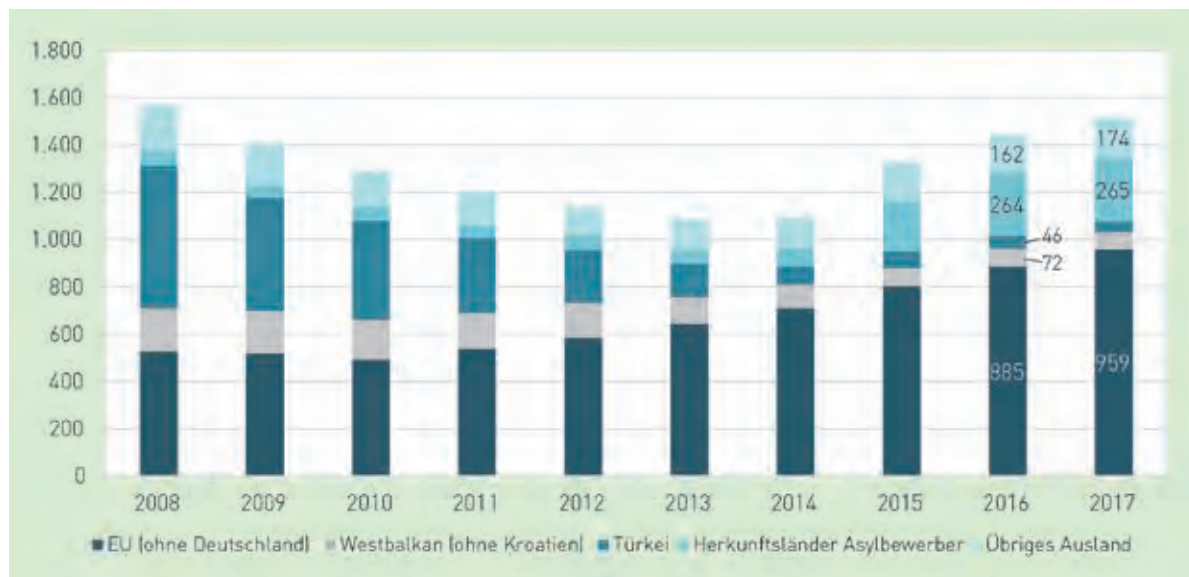
In Fürth gab es zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 9.546 Kinder im Alter von sechs bis unter 15 Jahren, 344 mehr als im Jahr 2014. Seither ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Grundschulalter, also in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen, waren es zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 4.462 Kinder, 282 mehr als im Jahr 2014. **Abbildung D1** zeigt die Veränderung in der Zusammensetzung nach Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Altersgruppe der Sechs- bis unter 15-Jährigen auf 58,3% weiter angestiegen.

Abb. D1: Anzahl der Kinder von 6 bis unter 15 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Fürth; 2008 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik; Einwohnermelderegister; eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Abb. D2: Anzahl der ausländischen Kinder zwischen sechs und 15 Jahren nach Staatsgruppen in Fürth, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

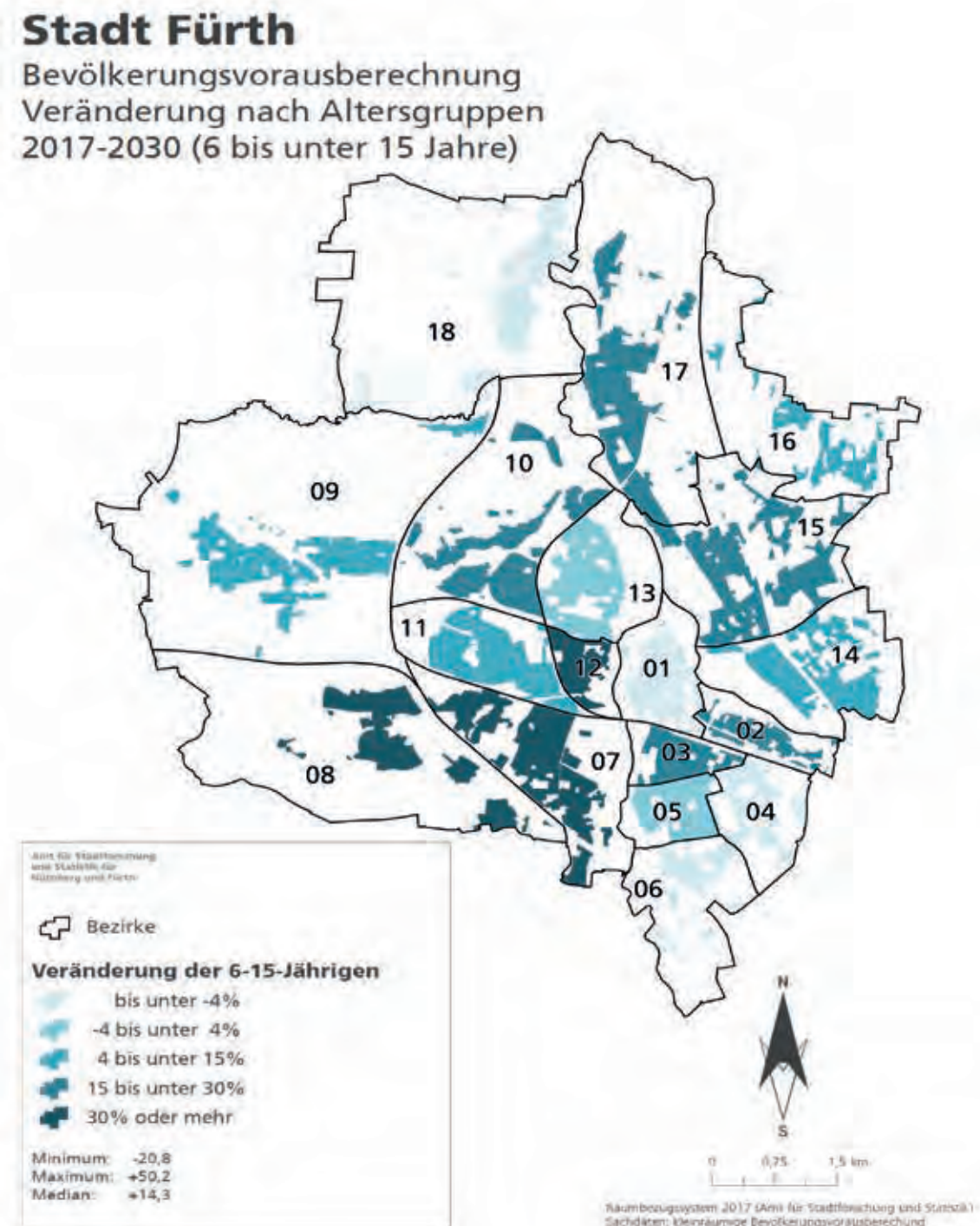
In **Abbildung D2** werden vor allem drei Dinge sichtbar: Die Zahl der asylsuchenden Kinder und Jugendlichen bleibt seit 2014 annähernd konstant, und die größte Zuwanderungsgruppe innerhalb Fürths stellen Binnenmigrant/-innen aus dem EU-Raum dar. Bei letzteren ist ein konstantes Wachstum bereits seit 2010 sichtbar, also ein Wachstum, welches unabhängig von der Arbeitsmarkttöffnung für Rumänien und Bulgarien 2014 ist. Des Weiteren hat die Migration aus der Türkei über die vergangenen 10 Jahre stetig abgenommen. Insgesamt ist zwar festzustellen, dass die Anzahl neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher seit einem Tiefstand 2013/14 zunimmt, verglichen mit 2008 aber relativ konstant bleibt. Interpretiert werden kann hier also, dass die in den letzten Jahren stärker geschürte Angst

vor „Überfremdung“ – sowohl kultureller aus dem arabischen Raum wie auch auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der EU-Osterweiterung – relativ unbegründet ist.

Bevölkerungsvorausberechnung und Schülerzahlen

Zuzüge und eine steigende Geburtenzahl (vgl. Kap. A) bewirken mittelfristig einen Anstieg der Schülerzahlen. Nach einem relativen Rückgang in den letzten Jahren wird die Zahl der Grundschulkinder in den nächsten Jahren zunehmen, längerfristig wird es dann auch entsprechend mehr Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen geben. Für die räumliche Situation wird es entscheidend sein, diesem Anstieg bei den Um- und Neubaumaßnahmen frühzeitig gerecht zu werden. Auch sollte eine steigende Schülerzahl nicht mit sinkender Qualität einhergehen (z. B. Klassengröße, Förderangebote etc.). **Abbildung D3** zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter nach Stadtteilen in Fürth:

Abb. D3: Bevölkerungsvorausberechnung, Veränderung der 6- bis 15-Jährigen nach Bezirken 2017 – 2030



Quelle: Stadt Nürnberg: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.): Demographiebericht für Fürth 2017; Nürnberg, Februar 2018; vom Bildungsbüro Fürth farblich überarbeitet.

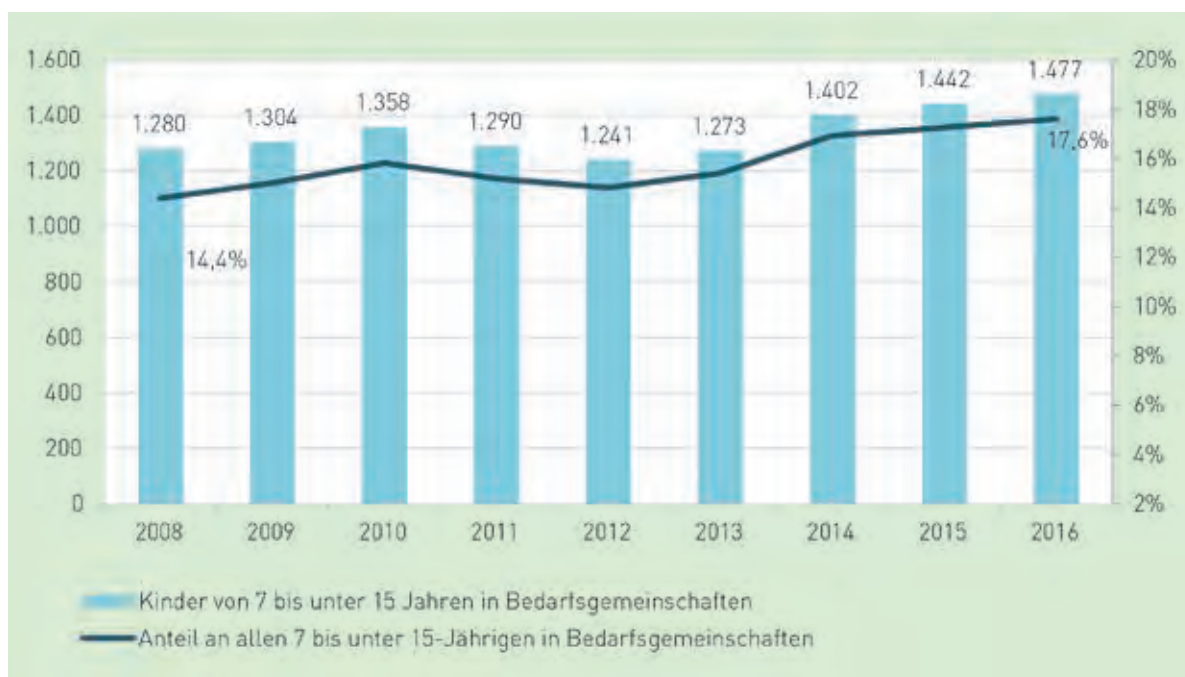
Um die soziale Lage der Schulkinder in Fürth im Hinblick auf soziale Benachteiligung abzubilden, lassen sich (analog zu Kapitel C – Frühkindliche Bildung) als Kennzahlen die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie die Gebührenübernahme der Jugendhilfe für Mittags- und Ganztagsbetreuung¹ und die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus dem Bildungs- und Teilhabepaket heranziehen.

¹ Da diese momentan noch nicht getrennt für Kindergarten- und Schulkinder erfasst wird, können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Eine getrennte Erfassung erfolgt seit Januar 2018.

SGB II-Bezug

Im Jahresdurchschnitt 2016 befanden sich in Fürth 1.477 Kinder zwischen sieben und unter 15 Jahren im SGB II-Bezug, das entspricht einer Quote von 17,6%. Bei den Grundschulkindern (sechs bis unter 10 Jahre) liegt die SGB II-Quote bei 16,7%, was einen anteilmäßigen Rückgang gegenüber 2014 (17,8%) bedeutet; allerdings hat sich die absolute Anzahl auf 1.391 Kinder erhöht. In **Abbildung D4** sind sowohl die absoluten Zahlen als auch der prozentuale Anteil der 7- bis unter 15-Jährigen in SGB II-Bezug dargestellt. Das bedeutet, dass in Fürth fast jedes fünfte Kind dieser Altersgruppe in einer Familie mit hohem Armutsrisiko lebt. Seit 2012 ist ein konstanter Anstieg zu beobachten.

Abb. D4: Anzahl der Kinder von 7 bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sowie deren Anteil an allen Kindern in dieser Altersgruppe in Fürth; 2008 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik; Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelderegister; eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Bildungs- und Teilhabepaket

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist in den letzten drei Jahren angestiegen, ebenso wie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einzelleistungen. Im Schulbereich sind dies vor allem „Schulbedarf“ und „Ergänzende angemessene Lernförderung“. Zu genaueren Angaben zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie zu den genauen Daten zur Inanspruchnahme einzelner Leistungen vgl. Tabelle C2 in Kapitel C dieses Berichts.

D1 Schulstruktur

In diesem Teil werden alle Schularten, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, sowie Grund- und Förderschulen betrachtet; dazu gehören alle weiterführenden Schulen und auch Schulen, die nach dem bayerischen Schulsystem zu den beruflichen Schulen gehören, also Wirtschaftsschule, Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS).

D1.1 Grunddaten und Angebot

Von den insgesamt 16 Grundschulen in Fürth sind zwei unter freier Trägerschaft, die Humanistische Grundschule und die Luise-Leikam-Schule, Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth. Aktuell gibt es in Fürth acht Mittelschulen, zwei Förderzentren und eine private Förderschule. Von den beiden Realschulen ist eine städtisch, ebenso wie die Wirtschaftsschule. Die drei staatlichen Gymnasien haben unterschiedliche Profile/Zweige, seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es auch einen musischen Zweig. Dazu kommen eine Fachoberschule und eine Berufsoberschule, zusammengefasst unter dem Zweckverband Stadt und Landkreis Fürth sowie den Landkreisen Neustadt/Aisch und Bad Windsheim.

Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler kaum verändert, die Anzahl der Klassen ist um 12 gestiegen. Die durchschnittliche Klassengröße ist an fast allen Schularten leicht gesunken und entspricht dem bayerischen Durchschnitt (vgl. **Tab. D1**).

Tab. D1: Schulen, Klassen und Schüler/-innen in Fürth sowie Klassenstärke in Fürth und Bayern, Schuljahr 2016/17

Schulart	Fürth					Bayern
	Anzahl Schulen	Darunter öffentlich	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Schüler je Klasse	Schüler je Klasse
Grundschule	16	14	4.022	190	21,2	21,1
Mittelschule	8	8	2.153	113	19,1	19,4
Förderzentrum/-schule	3	2	731	62	11,8	10,6
Realschule	2	2	1.485	54	27,5	25,9
Wirtschaftsschule	1	1	404	18	22,4	21,8
Gymnasium	3	3	3.103	93	25	25,3
Fachoberschule	1	1	870	38	22,9	23,5
Berufsoberschule	1	1	86	4	21,5	20,7
Gesamt	36	33	12.854	572	-	-

Anmerkung: Klassen ohne Kursgruppen der Kollegstufe bzw. der Qualifikationsphase an Gymnasien.

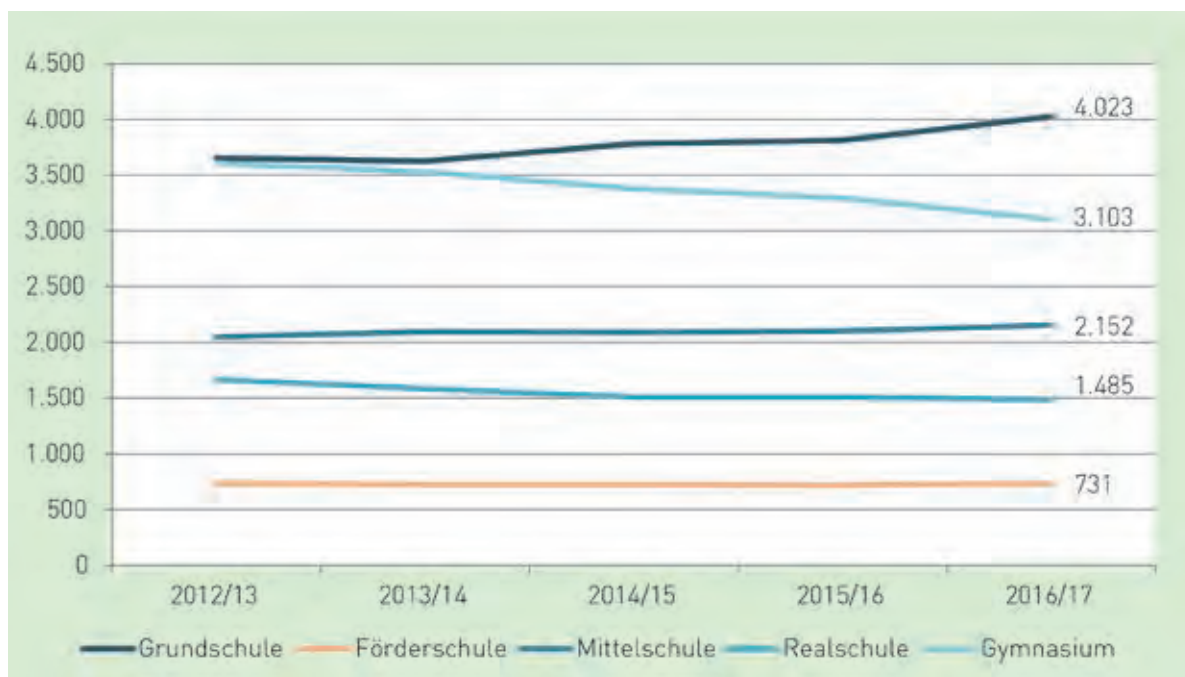
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Grundschüler um über 10 % (369) gestiegen (**Abb. D5**). Bei den Mittelschulen ist seit 2011/12 ein Wachstumstrend zu verzeichnen (um ca. 8 %). Der Trend der stark fallenden Schülerzahlen an den beiden Realschulen seit 2009/10 ist gestoppt, seit 2014/15 fällt der Rückgang leichter aus (um 22 Schüler/-innen). Der starke Rückgang der Schülerzahlen betrifft alle drei Fürther Gymnasien, seit 2012/13 um 14 % (503 Schüler/-innen)². Mögliche Erklärungen wären die abschreckende Wirkung des G8, die Zunahme von Abwärtswechsel (vgl. Abb. D9) sowie Auspendler an private Gymnasien in Nürnberg³. Die Anzahl der Förderschüler ist seit Jahren ziemlich konstant (vgl. Kap I und Förderschulbesuchsquote).

² Gymnasien SJ 2017/18: weiterer Rückgang auf 3009 Schüler/-innen. Quelle: Bildungsbüro Stadt Fürth.

³ Hierzu liegen aktuell keine gesicherten Daten vor.

Abb. D5: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Fürth, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Darstellung.

An beruflichen Schulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, gibt es bezüglich der Schülerzahlen nur geringe Veränderungen im Vergleich zum SJ 2014/15:

Tab. D2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, die zu allgemeinbildenden Abschlüssen führen, Schuljahre 2014/15 und 2016/17

	SJ 2014/15	SJ 2016/17
Wirtschaftsschule	431	404
Fachoberschule (FOS)	845	870
Berufsoberschule (BOS)	107	86

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Darstellung.

Besondere Klassen

Die Zahl der **jahrgangskombinierten Klassen** an Grundschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen: Im Schuljahr 2015/16 gab es 37 solcher Klassen, davon 22 in Jahrgangsstufe 1/2 und 14 in Jahrgangsstufe 3/4, sowie eine in einer Übergangsklasse (Jahrgangsstufen 2/3). Aktuell ist die Zahl auf 45 angestiegen, 25 in Jahrgangsstufe 1/2 und 20 in der Jahrgangsstufe 3/4. Für die Übergangsklassen ist dieses jahrgangskombinierte Modell zumeist Usus; so gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt fünf jahrgangskombinierte Klassen an den Grundschulen (zwei 1/2-Klassen, drei 3/4-Klassen) und insgesamt 10 solcher Klassen an den Mittelschulen Fürths, im aktuellen Schuljahr 2017/18 sind es an den Grundschulen vier Klassen (eine 1/2-Klasse, zwei 3/4-Klassen und eine 1-4-Klasse) und fünf an den Mittelschulen (eine 5/6-Klasse, eine 5-7-Klasse, eine 7-9-Klasse, zwei 8/9-Klassen).

Seit dem Schuljahr 2000/2001 wird an der Mittelschule Soldnerstraße eine sogenannte **Praxisklasse**⁴ angeboten, die maximale Schüleranzahl pro Klasse liegt bei 16. Das besondere Konzept besteht darin, Schülerinnen und Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen eine spezifische Förderung und intensive Begleitung in das Berufsleben zukommen zu lassen. Die Praxisklasse hat eine eigene sozialpädagogische Betreuung, die durch Kooperationen mit der Arbeitsagentur, mit Arbeitgebern und mit der Berufsschule gute Möglichkeiten bietet, geeignete Ausbildungsplätze oder Maßnahmen zur Weiterqualifizierung für die Absolventinnen und Absolventen zu finden. Durch den „Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse“ haben die Schülerinnen und Schüler auch die Chance, einen Schulabschluss zu erreichen. Nach Ende des Schuljahres 2016/17 hatten 4 Absolventen einen Ausbildungsplatz, 9 wechselten in eine berufsvorbereitende Maßnahme (5 davon mit Reha-Status), 2 in die JoA-Klasse und einer in die Berufsintegrationsklasse.

V-Klassen (9+2): Die Vorbereitungsklasse (Modell „9+2“) gibt Schülerinnen und Schülern mit Qualifizierendem Mittelschulabschluss die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss in zwei Jahren statt in einem Jahr zu erlangen. Dieses Modell gibt es in Fürth seit dem Schuljahr 2011/12 mit aktuell zwei Klassen (SJ 2017/18; vgl. auch Kapitel E dieses Berichts).

Eine Besonderheit zum Erreichen des Mittleren Bildungsabschlusses stellt die so genannte **Mi 9/10-Klasse** an der Mittelschule dar, die als Schulversuch seit dem Schuljahr 2016/17 läuft. Schülerinnen und Schülern aus Übergangsklassen, die die 9. Jahrgangsstufe besuchen, wurde zum Schuljahresbeginn 2016/17 die Möglichkeit zum Wechsel in diese Klasse gegeben. Nach einer Prognose zum Halbjahr des Schuljahres 2017/18 sollten alle Schülerinnen und Schüler den Mittleren Bildungsabschluss schaffen.

Eine Sonderform der Wiederholung der 9. Jahrgangsstufe ist die **Berufsorientierungsklasse** („BO-Klasse“). Hierbei handelt es sich um eine Klasse an der Mittelschule Kiderlinstraße, die in Kooperation mit der Berufsschule I und einem externen Träger durchgeführt wird. Diese Klasse beinhaltet eine intensive Berufsorientierung sowie eine sozialpädagogische Begleitung. In der Stadt Fürth gibt es eine BO-Klasse.

Mit einer **Einführungsklasse** ermöglicht das Hardenberg-Gymnasium Schülerinnen und Schülern von Real-, Wirtschafts- und Mittelschulen im Anschluss an die Mittlere Reife den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife innerhalb von drei Jahren. Die Einführungsklasse entspricht dabei der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums. Nach Aussagen der Schule nehmen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler jährlich teil, die Erfolgsquote liegt bei ca. 75%. Es können in der Regel alle Anmeldungen von geeigneten Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden.

Klassen und Klassenformen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Ländern neu nach Deutschland kommen, müssen spätestens drei Monate nach ihrer Ankunft beschult werden. Sprechen sie noch kein Deutsch, besuchen sie zuerst bis zu zwei Jahre eine Übergangsklasse. Als Grundlage für den Unterricht dient der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache. Übergangsklassen sind nur an den staatlichen Grund- und Mittelschulen eingerichtet; in Fürth finden sich diese an 7 der 14 Grundschulen und 4 der 8 Mittelschulen. Sie können auch jahrgangsgemischt sein. Spätestens nach zwei Jahren wechseln die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse, was in einigen Fällen auch einen Schulwechsel bedeuten kann. In der Sprengelschule können die Kinder über zusätzliche Deutschförderstunden in Deutschförderklassen oder mit Förderlehrkräften oder Drittkräften weiterhin sprachlich gefördert werden.

Neben der Altersheterogenität sind die Klassen ebenfalls zumeist bildungsheterogen, die Schere ist hierbei natürlich größer als innerhalb der Regelklassen, wo die Alphabetisierung in der 1. Klasse erfolgt – in den Übergangsklassen kann der Erstschrifterwerb auch in höheren Klassen erfolgen. Für Schüler/-innen aus dem griechisch- oder arabischsprachigen Raum bedeutet der Schulstart in Deutschland auch zumeist den Zweitschrifterwerb. Der hohen Heterogenität wird dadurch Rechnung getragen, dass die Übergangsklassen kleiner als Regelklassen sind. Im Durchschnitt befinden sich in Fürth 15,5 Schülerinnen und Schüler in einer Übergangsklasse. Auch unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung im Unterricht stellt die Arbeit in einer Übergangsklasse besondere Anforderungen an das dafür eingesetzte Lehrpersonal.

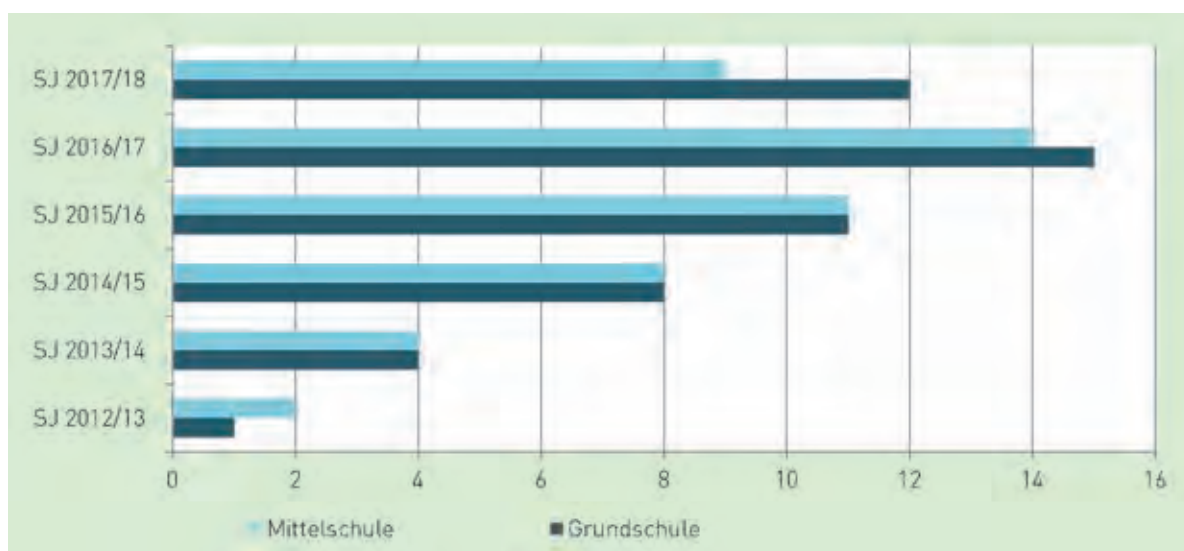
⁴ Die Praxisklassen werden durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anzahl und Struktur der Übergangsklassen

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchten insgesamt 326 Schülerinnen und Schüler 21 Übergangsklassen im Stadtgebiet Fürth (im Schuljahr 2016/17 waren es 452 Schülerinnen und Schüler in 28 Übergangsklassen).⁵ 12 Klassen und 178 Schülerinnen und Schüler entfielen dabei auf die Grundschulen, weitere 148 besuchen insgesamt 9 Übergangsklassen an den Mittelschulen. Drei davon sind 1. Klassen, drei weitere 2. Klassen; des Weiteren gibt es jeweils eine 3., 4., 5., 7., 8. und 9. Klasse. Die übrigen 9 Klassen sind jahrgangsgemischte Klassen (eine 1.-2., zwei 3.-4., eine 1.-4., eine 5.-6., eine 5.-7., eine 7.-9., zwei 8.-9. Klassen).

Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr ist hier ein deutlicher Rückgang spürbar; während des Schuljahrs 2016/17 waren es noch 29 Übergangsklassen (15 an den Grundschulen, 14 an den Mittelschulen), vgl. **Abb. D6**:

Abb. D6: Anzahl der Übergangsklassen an Fürther Grund- und Mittelschulen, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

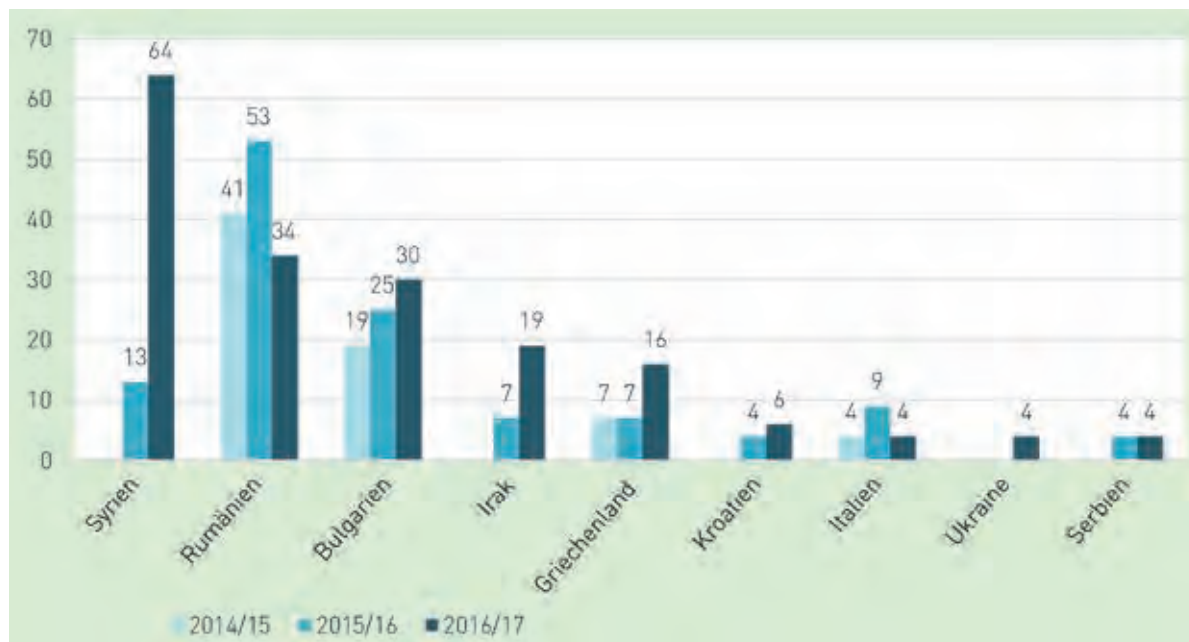


Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth; eigene Darstellung.

Im Zeitverlauf wird sichtbar, dass die Anzahl der Übergangsklassen kontinuierlich zugenommen hat und im Schuljahr 2016/17 ein Peak erreicht wurde. Im aktuellen Schuljahr ist ihre Zahl erneut gesunken. Eine mögliche Erklärung für diesen Peak könnten die Fluchtbewegungen darstellen. Wurden im Jahr 2014/15 an Grund- und Mittelschulen nur drei Schülerinnen und Schüler mit syrischer Staatsbürgerschaft beschult (und keine aus dem Irak), lag ihre Gesamtzahl im Schuljahr 2016/17 bei 107, die Zahl der Kinder mit irakischer Staatsbürgerschaft lag bei 59 (vgl. die folgenden **Abbildungen D7** und **D8**). Die anderen außereuropäischen Hauptherkunftsländer – Iran, Äthiopien, Eritrea, Afghanistan – spielen statistisch kaum eine Rolle. Tatsächlich bestätigt sich auch hier, was schon in Abbildung D2 sichtbar war: Den Hauptanteil neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler bilden Kinder, die aus europäischen Staaten zugezogen sind, insbesondere aus den EU-Ländern Rumänien, Bulgarien und Griechenland. Hier ist eine stetige und konstante Migrationsbewegung erkennbar.

⁵ Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

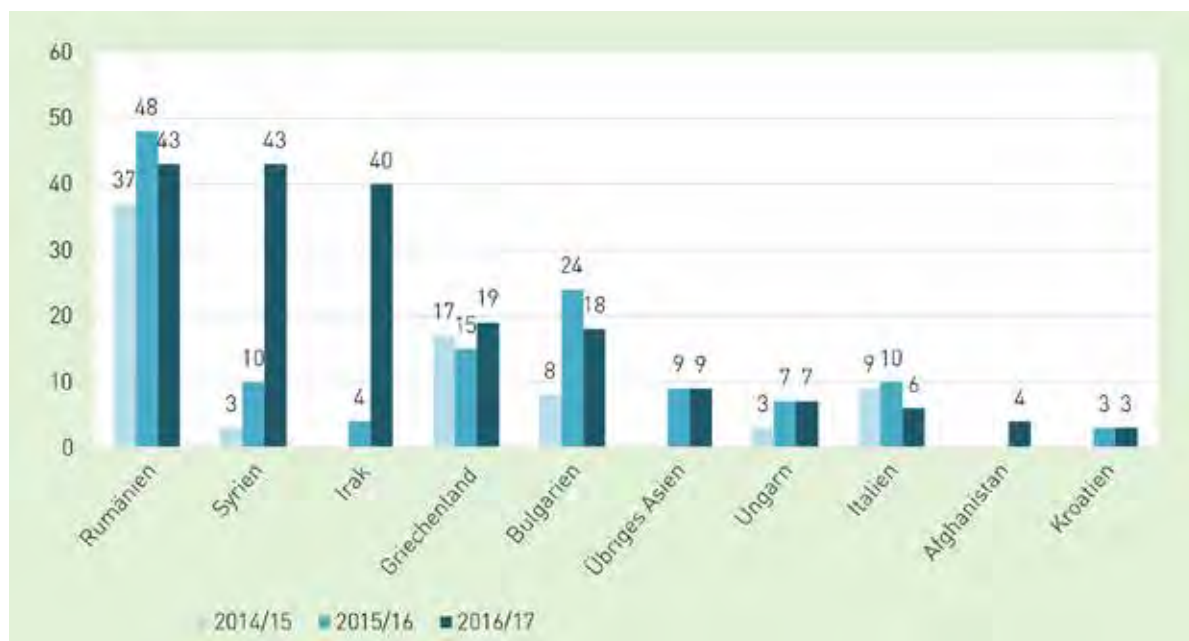
Abb. D7: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen nach Staatsangehörigkeit in Fürther Grundschulen, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (zehn häufigste Herkunftsländer)



Anmerkung: Aus Datenschutzgründen wird eine Schülerzahl unter drei ausgeblendet (viermal der Fall).

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung.

Abb. D8: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen nach Staatsangehörigkeit in Fürther Mittelschulen, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (zehn häufigste Herkunftsländer)



Anmerkung: Aus Datenschutzgründen wird eine Schülerzahl unter drei ausgeblendet (viermal der Fall).

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung.

Drei Übergangsklassen konnten im laufenden Schuljahr mit Mitteln aus dem ESF-Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“ zu **Ganztagsübergangsklassen** mit zusätzlicher sozialpädagogischer Unterstützung ausgebaut werden (2016/17 waren es zwei). Den Kindern und Jugendlichen wird durch die zusätzliche pädagogische Kraft und den Unterricht im Ganz-

tag eine engmaschige und konstante Lernumgebung gegeben. Angestrebt wird eine schnellere Integration ins Regelschulsystem. Zugleich bedeutet dies auch eine Entlastung der Lehrkräfte. Das Projekt soll im kommenden Schuljahr in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommune, dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Mittelfranken und den Schulen ausgebaut werden.

Eine weitere Besonderheit stellt die Klasse „Sprachförderung Intensiv“, kurz **SPRINT-Klasse**, an der Leopold-Ullstein-Realschule dar. Das Modell, das in der 6. und 7. Jahrgangsstufe durchgeführt werden kann, startete in Fürth im Schuljahr 2016/17. Zielgruppe sind schulpflichtige Jugendliche, die ohne eine zusätzliche Deutsch-Förderung noch nicht am Regelunterricht der Realschule teilnehmen können. Der Fokus der SPRINT-Klasse liegt in den ersten 12 Schulwochen auf Deutsch in Theorie und Praxis, ab der 13. Schulwoche werden die Schüler/-innen parallel zu dieser sehr individuell anpassbaren Stundentafel sukzessive immer stärker in den Regelunterricht integriert. Besuchen kann die SPRINT-Klasse, wer eine Übergangsklasse besucht und von der jeweiligen Lehrkraft als geeignet eingeschätzt wird. Die Jugendlichen besuchen die jeweilige Realschule erst mit Gastschulstatus; für die endgültige Aufnahme gelten die regulären Aufnahmebedingungen für Realschulen.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 11 Schülerinnen und Schüler die 6. Klasse und 6 Schülerinnen und Schüler die 7. Klasse im SPRINT-Modell. Alle Siebtklässler/-innen erreichten das reguläre Klassenziel, ein/e Schüler/-in aus der 6. Klasse wiederholt im laufenden Schuljahr die Klasse, ein/e weitere/-r ging zum Ende des Schuljahres zurück an die Mittelschule. Im Schuljahr 2017/18 besuchen insgesamt elf Kinder einer sechsten Klasse und vier Kinder einer siebten Klasse das SPRINT-Modell.⁶ Das Modell stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beiträgt; weitere für diese Zielgruppe spezifische Möglichkeiten sind in Fürth nicht vorhanden.

In Nürnberg wird seit dem Schuljahr 2015/16 das Pilotprojekt InGym durchgeführt, welches sich an Schüler/-innen richtet, die erst in der Altersgruppe der Sekundarstufe nach Deutschland kommen und zwar über eine gymnasiale Vorbildung, jedoch noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen. Das Projekt wird in Nürnberg am Martin-Behaim-Gymnasium durchgeführt, die Kurse starten jeweils zum Schuljahresbeginn und Schulhalbjahr. Innerhalb der Kurse, die für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen sechs bis neun angelegt sind, wird ein Schwerpunkt auf den Kenntniserwerb der deutschen Sprache gelegt; daneben werden fachliche Inhalte aus dem MINT-Bereich und Gesellschaftswissenschaften vermittelt. Die Kurse sind auf ein Schulhalbjahr als Ganztagsangebot konzipiert, nach diesem halben Jahr kehren die Schülerinnen und Schüler an ihre Stammgymnasien zurück. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs liegt bei 8, die maximale Teilnehmerzahl bei 15 Schülerinnen und Schülern.⁷ Aus dem Stadtgebiet Fürth nehmen an dem Projekt im laufenden Schuljahr 7 Schülerinnen und Schüler teil, im Schuljahr 2016/17 waren es vier Schülerinnen und Schüler; im ersten Projektjahr nahmen keine Kinder aus Fürth teil.⁸

Deutschförderklassen und Deutschförderstunden

Neben diesen besonderen Klassen gibt es auch für Schülerinnen und Schüler aus den Regelklassen Möglichkeiten zu differenziertem und zusätzlichem Sprachunterricht. In den Deutschförderklassen (DFK) werden durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern aus ihrer Stammklasse genommen und separat unterrichtet.

Je nach Entwicklung der Deutschkenntnisse können die Schülerinnen und Schüler bis zu 2 Jahre in einer DFK unterrichtet werden, ebenso ist es aber möglich, schon während des Schuljahres nach und nach in die Stammklasse zurückzukehren.

Bei den Deutschförderklassen sind die Zahlen über die letzten zwei Schuljahre recht konstant geblieben, insgesamt ist jedoch eine Abnahme zu beobachten. Im Schuljahr 2016/17 hatten die Grundschulen Fürths 15 Deutschförderklassen mit 118 Lehrerstunden, an den Mittelschulen gab es zwei Deutschförderklassen mit 12 Lehrerstunden. Im laufenden Schuljahr 2017/18 ist die Zahl der DFKs an

⁶ Quelle: Leopold-Ullstein-Realschule.

⁷ Quelle: Stadt Nürnberg (Hg.): Bildung in Nürnberg 2017. Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg, S. 283.

⁸ Quelle: Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg.

den Grundschulen auf 13 Gruppen und insgesamt 96 Stunden geschrumpft, an den Mittelschulen hat sich die Zahl auf 3 DFKs mit gesamt 15 Stunden erhöht.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler aus der Deutschförderklasse – oder auch aus einer Übergangsklasse – in die Regelklasse übergewechselt sind, haben die Grund- und Mittelschulen zudem ein begrenztes Stundendeputat für weitere Deutschförderung in Form von Deutschförderstunden zur Verfügung.

Analog zu der Entwicklung in den DFKs ist auch ein Rückgang der Deutschförderstunden zu beobachten. Wurden im Schuljahr 2016/17 an den Grundschulen Fürths 533 Schülerinnen und Schüler in 62 Gruppen unterrichtet, so schrumpfte die Zahl der Gruppen an Grundschulen auf 46 Gruppen und 402 Schülerinnen und Schüler im aktuellen Schuljahr. Bei den Mittelschulen ist die Abnahme noch deutlicher zu sehen. Während 2016/17 an den Mittelschulen 809 Schülerinnen und Schüler in 81 Gruppen unterrichtet wurden, so fiel die Zahl auf aktuell 54 Gruppen und 457 Schülerinnen und Schüler, was auch mit einer Verkleinerung der Gruppen einherging: Wurden 2016/17 im Schnitt 9,99 Schülerinnen und Schüler pro Gruppe unterrichtet, so beträgt der aktuelle Gruppendurchschnitt 8,5.

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse und Übergangsklasse

Im Schuljahr 2016/17 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Übergangsklassenschüler/-innen, die aufgrund ihres Alters die Mittelschule verlassen müssen, einen an den theorieentlasteten Schulabschluss der Praxisklasse angelehnten Abschluss erwerben können (s. oben: Besondere Klassen). Insgesamt haben im Schuljahr 2016/17 8 Schüler/-innen den Abschluss erworben. Ob die Abschlussprüfung durchgeführt wird oder nicht, konnte jede Schule selbst entscheiden; nur eine Schule hat ihn durchgeführt. Grund dafür war, dass in Fürth alle Übergangsklassenschüler/-innen, die die Mittelschule verlassen müssen, nach Möglichkeit sofort weiter an die Berufsschulen in eine Berufsintegrationsklasse (s. Kapitel E dieses Berichts) vermittelt werden, da sie auf diese Weise den regulären Qualifizierenden Mittelschulabschluss erwerben können. Da die Durchführung der Abschlussprüfung fakultativen Charakter hat und der Abschluss relativ neu ist, fällt eine Bewertung der Maßnahme bisher schwer. Fest steht, dass der Abschluss aufseiten der Wirtschaft noch relativ unbekannt ist und der Name des Abschlusses in die Irre führt, da sich Praxisklasse und Übergangsklasse inhaltlich stark unterscheiden und die Prüfung in diesem Falle eher sprachentlastet denn theorieentlastet ist.

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses

Für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler gibt es im Rahmen der Prüfungen zum Erreichen des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses zwei Möglichkeiten zur Differenzierung. Zum einen besteht für Schülerinnen und Schüler, die in der 9. Klasse statt der Deutsch- eine DaZ-Note erhalten, die Möglichkeit, bis zu ihrem 6. Aufenthaltsjahr in Deutschland die schriftliche Prüfung in „Deutsch als Zweitsprache“ statt der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch abzulegen; zum anderen können Schülerinnen und Schüler, die erst in der 9. Klasse in die Regelklasse wechseln, die Prüfung in Englisch durch eine besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache ersetzen. Im Schuljahr 2016/17 waren insgesamt 32 Sprachen zugelassen.⁹

Weitere Förderangebote im Bereich Sprache

Am Hardenberg-Gymnasium und am Helene-Lange-Gymnasium werden für Schülerinnen und Schüler der 5., 6. und 7. Klasse **Sprachbegleitungskurse** angeboten. Schülerinnen und Schüler mit möglichen sprachlichen Defiziten werden von ihren Lehrkräften für die einmal wöchentlich stattfindenden Kurse vorgeschlagen, der Unterricht wird von einer Deutschlehrkraft des Gymnasiums durchgeführt. Inhalt des Unterrichts sind Projekte, z. B. Krimiprojekt, Märchenprojekt, Erarbeitung eines Hörspiels, „Stadt im Mittelalter“, „Flüsse in Deutschland“ oder Vertiefungen in naturwissenschaftlichen Fächern. Während der Auseinandersetzung mit dem Projekt werden zu dem jeweiligen Thema Texte gelesen und geschrieben (und korrigiert) sowie Rechtschreibung und Grammatik geübt, ebenso der Umgang mit Wörterbüchern und Nachschlagewerken. Am Ende eines Projekts kann ein Unterrichtsgang, die

⁹ Die zugelassenen Sprachen waren Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmeseisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch (Quelle: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München).

Aufführung eines Theaterstücks o. ä. erfolgen. Auch in den Jahrgangsstufen 10., 11. und 12. haben die Schulen Sprachbegleitungskurse installiert, die auf die sprachlichen Anforderungen in den Abituraufgaben ausgerichtet sind.

Zusätzlich zu den beschriebenen Deutschförderangeboten können alle Schulen über die Regierung von Mittelfranken Mittel für sogenannte **Drittkräfte** beantragen. Drittkräfte können die Sprachförderung im Rahmen des Unterrichts durch zusätzliche Sprach- und Alphabetisierungskurse unterstützen; mit den Mitteln können ebenfalls interkulturelle Projekte und Fremdsprachenbegleiter für Einzelgespräche und Elternabende ergänzend gefördert werden. Für die Akquise der Drittkräfte wie auch für die Antragsstellung sind die Schulen selbst zuständig. Im laufenden Schuljahr arbeiten an Fürther Schulen zwischen 5 und 10 Drittkräfte – die Zahl schwankt, weil die Kräfte unter Umständen nur projektbezogen für wenige Wochen eingestellt sind. Insgesamt berichten die Schulen, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, zudem benötigt die Antragstellung einen Vorlauf. Kurzfristige Fremdsprachenbegleiter für Elterngespräche, die dringend notwendig wären, lassen sich über diese Förderung nur schwerlich einsetzen. Sinnvoll ist das Angebot dennoch: An der Grundschule Maistraße etwa sind zwei Drittkräfte mit jeweils 20 Wochenstunden angestellt, die in der Übergangsklasse maximal 8 Kinder zusätzlich differenzieren.

Neben den bisher beschriebenen staatlich regulierten Angeboten bieten viele Schulen auch zusätzliche Förderangebote an. So existiert seit dem Schuljahr 2016/17 eine Kooperation zwischen einem Förderzentrum, einer Mittelschule und dem **Jugendmigrationsdienst** des Internationalen Bundes, in deren Rahmen 12 bis 14 Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 9 einmal wöchentlich 90 Minuten zusätzliche Deutschförderung erhalten. Aktuell finden in diesem Rahmen drei solcher Kurse statt.¹⁰

Ebenfalls über den Jugendmigrationsdienst wird an der Mittelschule Kiderlinstraße einmal pro Woche für 90 Minuten das Projekt „Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem“ angeboten, an dem eine Übergangsklasse und weitere, ehemalige Übergangsklassenschüler/-innen teilnehmen. Die teilnehmenden Jugendlichen werden dabei über das Bildungssystem in Deutschland bedarfsgerecht informiert, entsprechend begleitet und beraten. Der Schwerpunkt des Angebotes liegt in der Hilfestellung bei der Erstellung einer Bewerbungsmappe und Vorbereitung zu einem Vorstellungsgespräch.¹¹

An vier Grundschulen mit Übergangsklassen (Frauenstraße, Kirchenplatz, Rosenstraße, Maistraße) ist zudem das **Freiwilligenzentrum Fürth** aktiv. Ehrenamtliche fungieren hier entweder als Unterrichtsbegleitungen in den Klassen oder unterstützen als Lesepaten oder in der Hausaufgabenbetreuung. Das Angebot gilt für Übergangs- wie auch Regelklassen. Beispielhaft soll hier die Kooperation an der Grundschule Frauenstraße beschrieben werden: 12 Ehrenamtliche betreuen dort 17 Kinder als Lesepaten oder unterstützen bei den Hausaufgaben (in den Regelklassen sind es sieben Ehrenamtliche und 13 Kinder), und insgesamt vier Ehrenamtliche fungieren als Unterrichtsbegleitung in fünf Klassen, davon sind drei Übergangsklassen.¹²

Über die Regierung von Mittelfranken bzw. das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gibt es für die Schulen die Möglichkeit, Förderung für die **Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung** zu beantragen. Auch hier sind die Schulen jedoch selbst in der Verantwortung, geeignetes pädagogisches Personal zu finden, das zu einem im Verhältnis niedrigen Lohnniveau arbeiten soll; zudem ist seit einer Änderung der Förderrichtlinien zum Jahreswechsel 2017/18 die Förderung nur noch möglich für „schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und schulpflichtige Kinder und jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“¹³ – das bedeutet, dass die Regelungen aus dem Erwachsenenbereich erstmals auf die Schulen ausgeweitet werden und Kindern und Jugendlichen mit schlechter Bleibeperspektive diese Förderung nicht mehr zugänglich ist. Keine Schule in Fürth greift auf das Förderangebot zurück.

10 Quelle: Jugendmigrationsdienst Fürth.

11 Quelle: Jugendmigrationsdienst Fürth.

12 Quelle: Freiwilligenzentrum Fürth.

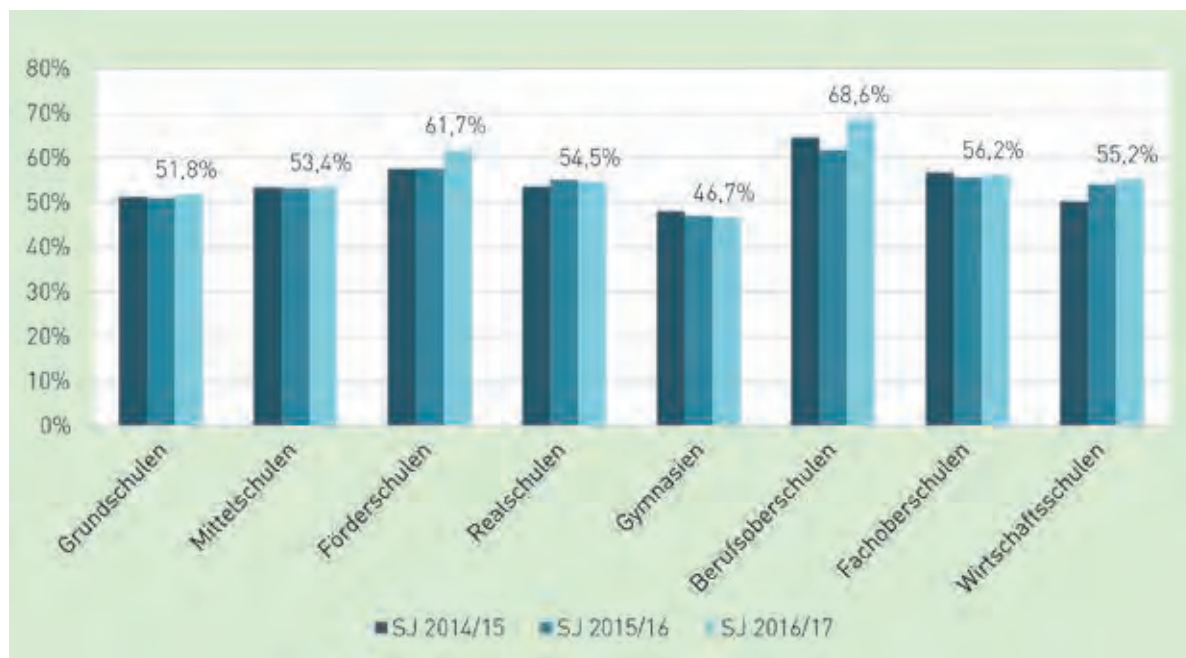
13 Quelle: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/539186131778?plz=84562&behoerde=25330356642&gemeinde=637857707672>.

D1.2 Struktur

Um einen Überblick über die Zusammensetzung der Fürther Schülerinnen und Schüler nach Schulart, Geschlecht und Migrationshintergrund zu bekommen, werden die letzten drei Schuljahre abgebildet. Ziel ist es, Tendenzen einer Ungleichverteilung zu erkennen und Benachteiligungen im Schulsystem nach Geschlecht und Migrationshintergrund abzubilden.

Abbildung D9 zeigt den Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen an den verschiedenen Schularten. An den Mittelschulen hat es in den letzten Jahren keine Veränderung gegeben, die Schüler sind mit 53,4 % stärker vertreten, ganz ähnlich sieht es auch an den Fürther Realschulen aus. Die stärkste Veränderung verzeichnet die Wirtschaftsschule mit einem Anstieg von 50,1 % auf 55,2 %. Auffällig ist der weitere Rückgang des männlichen Anteils an den Gymnasien auf 46,7 % im letzten Schuljahr. An der Fachoberschule hat sich die Zahl bei ca. 56 % eingependelt, an der Berufsoberschule war der Anteil der Schüler in den letzten drei Jahren mit bis zu 68,6 % relativ hoch. Bei den Förderzentren ist der Anteil noch weiter auf 61,7 % gestiegen.

Abb. D9: Geschlechterverteilung nach Schulart für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (Anteil männlich)



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

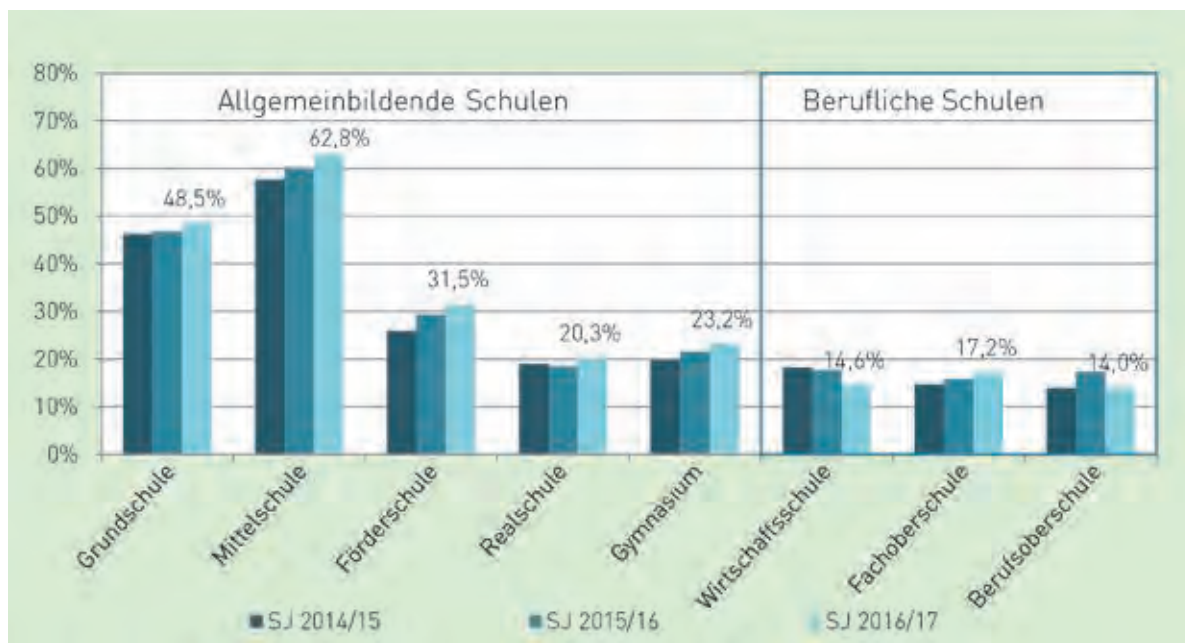
Auffällig ist, dass männliche Kinder und Jugendliche an Mittelschulen und insbesondere an Förderzentren überwiegen, dagegen an Gymnasien in der Unterzahl sind. Der hohe Anteil junger Männer an den beruflichen Schulen weist darauf hin, dass dieses Missverhältnis teilweise über Schulartwechsel oder weitere Bildungswege nach dem Schulbesuch ausgeglichen wird.

Betrachtet man die Anteile und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schularten, ist für die Grund- und Mittelschulen ein weiterer Anstieg zu verzeichnen: Der Anteil an Grundschulen hat sich dabei von 44,3 % (im SJ 2013/14) auf 51,8 % erhöht, an den Mittelschulen von 57,3 % auf 62,8 %. Ein Anstieg des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist auch an den Gymnasien zu beobachten, auf 20,3 % im letzten Schuljahr. Nach einem leichten Anstieg in den Jahren davor hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Realschulen in den letzten drei Jahren bei ca. 20 % eingependelt (vgl. **Abb. D10**).

Die beruflichen Schulen sind in der Abbildung aufgrund der nicht möglichen Vergleichbarkeit der Daten getrennt dargestellt. Demnach ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinter-

grund an der Wirtschaftsschule auf 14,6 % gesunken, an der FOS dagegen auf 17,2 % leicht gestiegen, an der BOS gibt es jährliche Schwankungen um die 15 %.

Abb. D10: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17



Anmerkung: Der Migrationshintergrund an Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen wird anders erfasst: Die Familiensprache wird dort nicht berücksichtigt, weshalb die Vergleichbarkeit zu den anderen Schularten nicht möglich ist.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

In nahezu allen Schularten steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, positiv zu bewerten ist dabei der höhere Anstieg an Realschulen, Gymnasien und FOS. Lediglich an der Wirtschaftsschule ist ein sinkender Anteil zu verzeichnen. Gleichmäßig angestiegen ist der Anteil auch an Mittelschulen und Förderzentren. Dabei ist allerdings auch festzuhalten, dass der Anteil der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler unter den Klassenwiederholungen sowohl an Realschulen wie auch an Gymnasien im Vergleich deutlich höher ausfällt (vgl. Abb. D22), und dass, beispielhaft im Schuljahr 2016/17, der addierte Migrationsanteil von Realschulen und Gymnasien mit 43,5 % deutlich geringer ausfällt als der Migrationsanteil an Mittelschulen, während an den Grundschulen der Anteil von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund noch nahezu ausgeglichen ist. Das bedeutet, dass nach dem Ende der Grundschulzeit im weiteren Bildungsverlauf die Schere zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund deutlich größer wird.

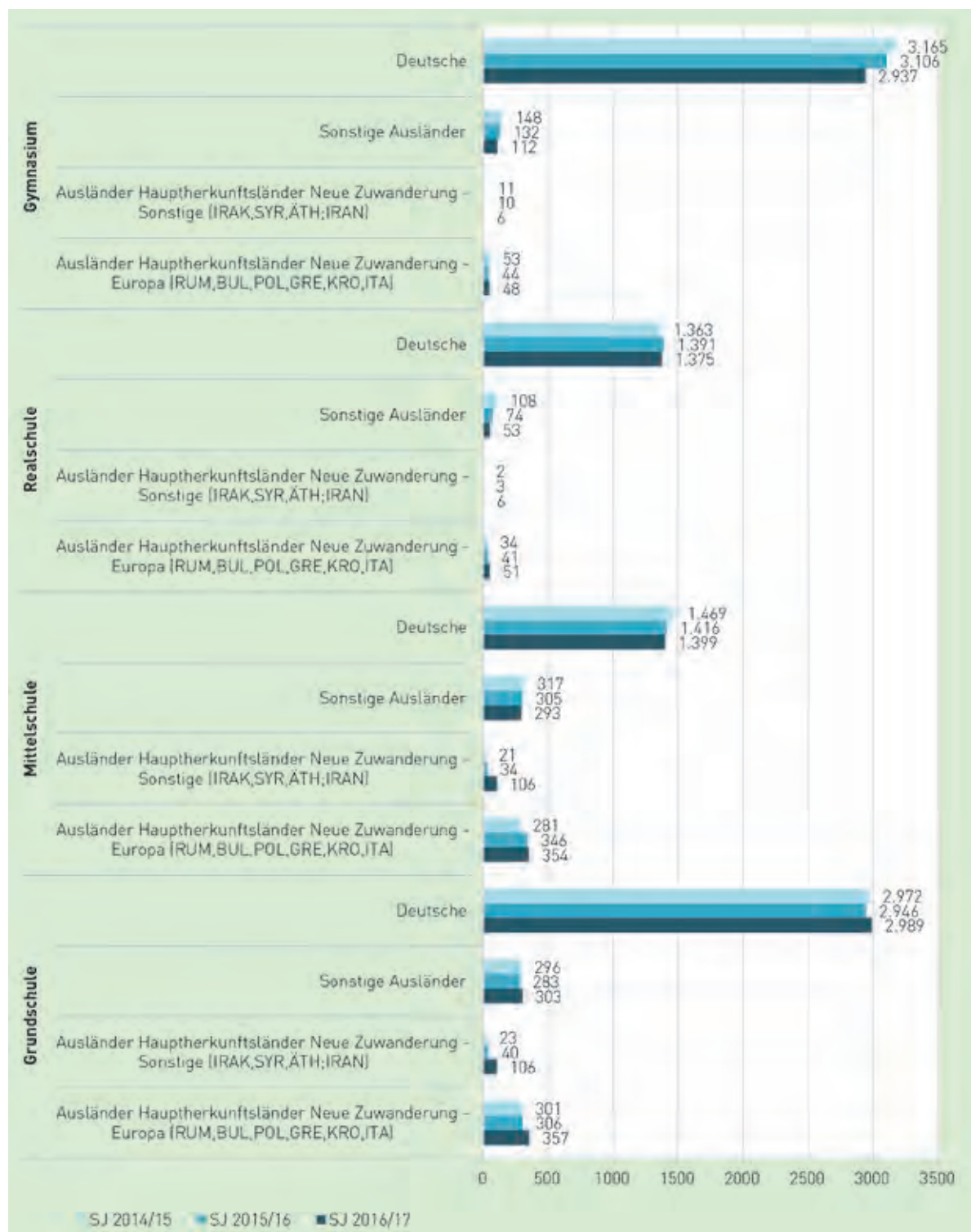
Dies zeigt sich noch offener, wenn man die Übertrittsquoten deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen betrachtet. Beispielhaft seien hier die Übertrittszahlen für das Schuljahr 2015/16 beschrieben.¹⁴ Von insgesamt 163 nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen verließen, wechselten 104 an die Mittelschulen (das entspricht 64 %), 24 (14 %) an die Realschulen und 28 (17 %) an ein Gymnasium. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum wechselten von 737 deutschen Schülerinnen und Schülern 241 an die Mittelschulen (das entspricht 32 %), 156 (21 %) an die Realschulen und der überwiegende Teil, nämlich 336 (45 %), an die Gymnasien. Während also fast die Hälfte der deutschen Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule ein Gymnasium besucht, wechseln mehr als die Hälfte der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler an eine Mittelschule.

¹⁴ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Schulstatistik – für die Folgejahre liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, die Vorjahre wiederum unterscheiden sich in den absoluten Zahlen jeweils kaum.

Aus den vorhandenen Zahlen lässt sich nicht eindeutig herauslesen, wie viele der nicht-deutschen Kinder während ihrer Grundschulzeit eine Übergangsklasse besucht hatten; hier sind Betrachtungen nur näherungsweise möglich. Nimmt man die Gruppe der Kinder aus den Flucht-Hauptherkunftsländern (Irak, Syrien, Äthiopien, Iran), die also mit hoher Wahrscheinlichkeit erst in den vergangenen Jahren nach Deutschland zugezogen sind, im Vergleichsjahr genauer unter die Lupe, sehen die absoluten Zahlen wie folgt aus: Von insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern wechselten 15 an die Mittelschulen, eine/r an die Realschule, kein Kind ans Gymnasium.

Das Auseinanderdriften im weiteren Bildungsweg wird ebenfalls deutlich bei der Betrachtung der Schülerstruktur an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, aufgeschlüsselt nach dem Merkmal deutsche und nicht-deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. **Abb. D11**). Bezogen auf das Schuljahr 2016/17 lassen sich folgende Feststellungen treffen: Von insgesamt 3755 Kindern an den Grundschulen haben 20 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, der Großteil der Schülerschaft, nämlich 80 %, hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Grundschule wird von allen Kindern, egal welcher Nationalität, gemeinsam durchlaufen. Nach der Grundschulzeit ändern sich die prozentualen Verhältnisse jedoch recht deutlich. So beträgt der Anteil von Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Mittelschulen im gleichen Jahr 53,8 %. Der Anteil steigt hier also rapide an, während er an Realschulen und Gymnasien ebenso rapide abfällt. Während des Schuljahres 2016/17 lag der Anteil nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler an den Fürther Realschulen bei 7,4 % und an den Gymnasien bei 5,7 %. Das Vorjahr zeigt die beinahe gleichen Ergebnisse. 2015/16 hatten 17,6 % der Grundschülerinnen und Grundschüler nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, an der Mittelschule lag ihr Anteil bei 32,6 %, an der Realschule bei 7,6 % und am Gymnasium ebenfalls bei 5,7 %.

Abb. D11: Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit und Klassenart in Fürth, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Schulstatistik; eigene Darstellung.

D1.3 Förderschulen

In den zwei Förderzentren und der privaten Förderschule in der Stadt Fürth gab es im Schuljahr 2015/16 insgesamt 731 Schüler/-innen, im Vergleichsjahr 2013/14 waren es 722.¹⁵ Die durchschnittliche Klassenstärke lag mit 11,8 Schüler/-innen pro Klasse über dem Bayerndurchschnitt (vgl. Tab. D1). In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen auf einem relativ gleichbleibenden Niveau eingependelt.

Die Anzahl der in den letzten Jahren zusätzlich in Einzelintegration beschulten Kinder wird in Kapitel I dieses Berichts (Kapitel I3 – Inklusive Beschulung) dargestellt.

Die Förderschulbesuchsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderzentren an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ist (in den Jahrgangsstufen eins bis neun). Im Schuljahr 2016/17 lag die Förderschulbesuchsquote in Fürth bei 6,7%, im Jahr 2013/14 bei 6,6% (eine Zeitreihe der Förderschulbesuchsquote ist in Kapitel I dargestellt). In Nürnberg betrug die Quote im Schuljahr 2015/16 6,5% und hat sich in den letzten Jahren ebenfalls kaum verändert¹⁶.

Die Quoten für die einzelnen Förderschwerpunkte sind in **Tabelle D3** dargestellt. Schülerinnen und Schüler, die Schulen mit dem Schwerpunkt Sehen oder Hören besuchen, tun dies in der Regel an einer Schule in Nürnberg, da diese Förderschwerpunkte in Fürth nicht angeboten werden. Die Quoten der einzelnen Förderschwerpunkte unterscheiden sich nur geringfügig von denen des Vergleichsjahrs 2013/14.¹⁷

Tab. D3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 an Förderzentren und Förderschulbesuchsquote in Fürth nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2016/17

Förderschwerpunkt	Schüleranzahl	Förderschulbesuchsquote (in %)
Lernen	355	3,5
Sprache	33	0,3
Körperliche und motorische Entwicklung	11	0,1
Geistige Entwicklung (einschl. Autismus)	115	1,1
Emotionale und soziale Entwicklung	1	0,0
Keine Zuordnung (Diagnose - und Förderklasse)	163	1,6
Gesamt	678	6,7

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

D2 Übergänge und Schulartwechsel

Die zentralen Übergänge im bayerischen Schulsystem sind der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (vgl. Kapitel C4) und der Übergang in die weiterführenden Schulen nach der vierten Jahrgangsstufe. Wechsel der Schulart finden aber auch während der weiteren Schullaufbahn häufig statt. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen sind daher ebenso wichtig wie Austausch und Kooperation zwischen den verschiedenen Schularten, um diese Übergänge für die Kinder und Jugendlichen positiv zu gestalten.

¹⁵ Nur öffentliche Förderzentren: SJ 2016/17 522 Schüler/-innen; SJ 2015/16 538 Schüler/-innen; SJ 2013/14 541 Schüler/-innen. Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

¹⁶ Vgl. Bildung in Nürnberg 2017, Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg, S. 81.

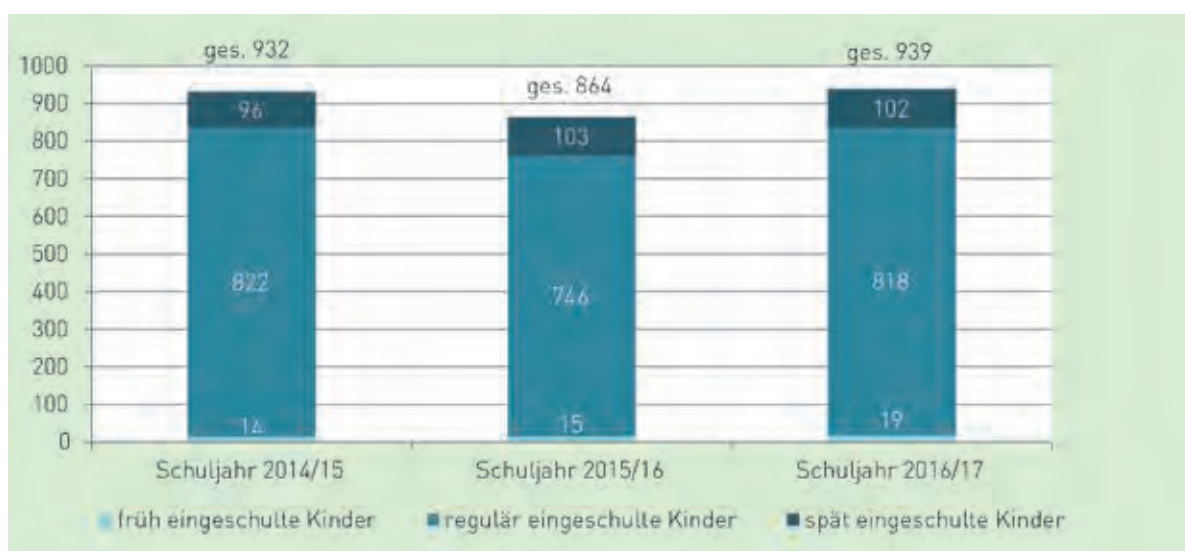
¹⁷ Lernen: 3,3%, Sprache 0,6%, körperliche und motorische Entwicklung 0,1%, geistige Entwicklung 1,1%, emotionale und soziale Entwicklung 0%, keine Zuordnung 1,5%.

D2.1 Einschulungen

Wesentlicher Bestandteil des Einschulungsprozesses ist die Schuleingangsuntersuchung, an der alle einzuschulenden Kinder verpflichtend teilnehmen (weitere Informationen und Ergebnisse der SEU in Kap. C4 dieses Berichts).

Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 939 Kinder eingeschult (ohne Förderschulen).¹⁸ Für die kommunale Ebene ist der Anteil der frühzeitig oder verspätet eingeschulten Kinder wichtig in Hinblick auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule; das Einschulungsalter hat Auswirkungen auf die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen und damit auf deren Auslastung. Darüber hinaus ist zu beobachten, inwieweit Rückstellungen zunehmen, worauf diese zurückzuführen sind und ob sich hieraus ein möglicher Förderbedarf ergibt. Die jeweiligen Anteile für die letzten drei Schuljahre sind in **Abbildung D12** dargestellt:

Abb. D12: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig, verspätet oder regulär eingeschult wurden, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Tabelle D4 zeigt den prozentualen Anteil der früh und spät eingeschulten Kinder sowie die Verteilung nach Geschlecht und Migrationshintergrund: Der Anteil spät eingeschulter Kinder hat sich in den letzten drei Schuljahren kaum verändert, wobei die Anzahl der männlichen Kinder überwiegt; der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den spät eingeschulten Kindern ist zurückgegangen.

Tab. D4: Entwicklung der Anteile früh beziehungsweise spät eingeschulter Kinder in Fürth, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17

Schuljahr	Anteil früh eingeschult	davon männlich	davon mit Migr.hin-tergrund	Anteil spät eingeschult	davon männlich	davon mit Migr.hin-tergrund
2014/15	1,5%	50,0%	57,1%	10,3%	56,3%	55,2%
2015/16	1,7%	46,7%	53,3%	11,9%	61,2%	64,1%
2016/17	2,0%	26,3%	36,8%	10,9%	61,8%	48,0%

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

¹⁸ Im aktuellen Schuljahr 2017/18 wurden laut Angabe der Staatlichen Schulämter insgesamt 75 Kinder an den beiden privaten Grundschulen in Fürth eingeschult, das sind vier mehr als im Schuljahr 2015/16.

Die Einschulungen an den beiden öffentlichen Förderzentren sind im gleichen Zeitraum von 60 auf 46 gesunken (vgl. **Tab. D5**). Es ist nicht bekannt, ob diese Kinder zuvor schon eine Regelschule besucht haben oder die erste Jahrgangsstufe wiederholen.

Tab. D5: Anzahl der Kinder, die an einem öffentlichen Förderzentrum in Fürth eingeschult wurden, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17

Einschulungen an Förderzentren			
	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17
Gesamt	60	43	46
Davon verspätet eingeschult	17	10	12

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

D2.2 Übergang auf weiterführende Schulen

Neben dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt der Übertritt von der Grundschule in eine weiterführende Schule eine wichtige Schnittstelle in der Bildungsbiografie dar. Auch wenn das Schulsystem in Bayern im weiteren Schulverlauf Möglichkeiten zum Wechsel bietet, ist die frühe Entscheidung für eine bestimmte Schulart nach der vierten Klasse zunächst eine Festlegung auf eine bestimmte Schullaufbahn und damit in den meisten Fällen auch entscheidend für das spätere Berufsleben. An dieser Schnittstelle zeigt sich – wie zahlreiche Studien ergeben haben¹⁹ – der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und weiterem Schulbesuch sehr deutlich. Faktoren, die den Übertritt bestimmen, sind die Leistung der Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse, die Empfehlung der Lehrkraft und der Elternwille.

Bei stark gegliederten Schulsystemen (wie dem bayerischen) kann die Kennzahl „Übertrittsquote auf weiterführende Schulen“ Informationen darüber liefern, inwieweit dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt. Für tiefer gehende Aussagen sind hierbei Informationen zum Migrationshintergrund und zum sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Untersuchung beispielsweise des Zusammenhangs zwischen Bildungsniveau der Eltern und besuchter Schulart der Kinder kann aber mangels Informationen in Form von Individual- bzw. Verlaufsdaten zu Schülern nicht vorgenommen werden.²⁰ Im vorliegenden Bericht muss diesbezüglich auf den Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Belastung im Einzugsgebiet der Grundschulen und Übertrittsquoten von den jeweiligen Grundschulen auf die weiterführenden Schularten in Form von aggregierten Daten zurückgegriffen werden. Durch den Abgleich der Übergangsquoten beispielsweise auf die Gymnasien mit verschiedenen Indikatoren sozioökonomischer Herkunft können Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulbesuch identifiziert werden.

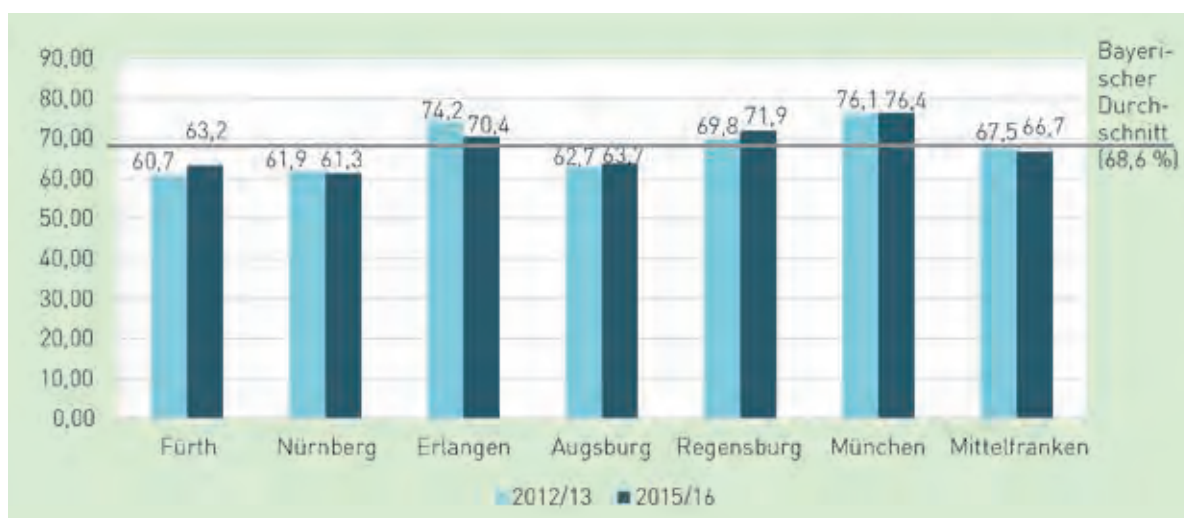
Vergleicht man die Fürther Übertrittsquoten von der Grundschule auf eine Realschule oder ein Gymnasium mit denen anderer bayerischer Großstädte (**Abb. D13**, im Vergleich der Schuljahre 2012/13 und 2015/16), zeigt sich, dass Fürth deutlich unter dem bayerischen und auch dem mittelfränkischen Durchschnitt liegt. Ähnlich niedrige Übergangsquoten haben Nürnberg und Augsburg²¹, die auch eine ähnliche Sozialstruktur aufweisen. Allerdings ist in Fürth ein Anstieg der Quote im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 um 2,5% Prozentpunkte zu verzeichnen.

¹⁹ Vgl. z.B.: Kooperation Friedrich-Schiller-Universität Jena, TU Dortmund und Bertelsmann-Stiftung: Chancenspiegel, Ergebnisse der Länder, 2017; <http://www.chancen-spiegel.de>.

²⁰ Der Bildungsstand wird statistisch nicht erfasst, es müsste dazu eine gesonderte Umfrage durchgeführt werden, wie sie beispielsweise für Nürnberg in regelmäßigen Abständen stattfindet (vgl. „Leben in Nürnberg“ 2013, Amt für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth).

²¹ Quelle: Stadt Augsburg (Hg.): 2. Bildungsbericht 2012.

Abb. D13: Übergänge aus der Grundschule (Jahrgangsstufe 4) an Realschulen und Gymnasien im bayerischen Vergleich in Prozent, Ende des Schuljahrs 2012/13 und 2015/16²²



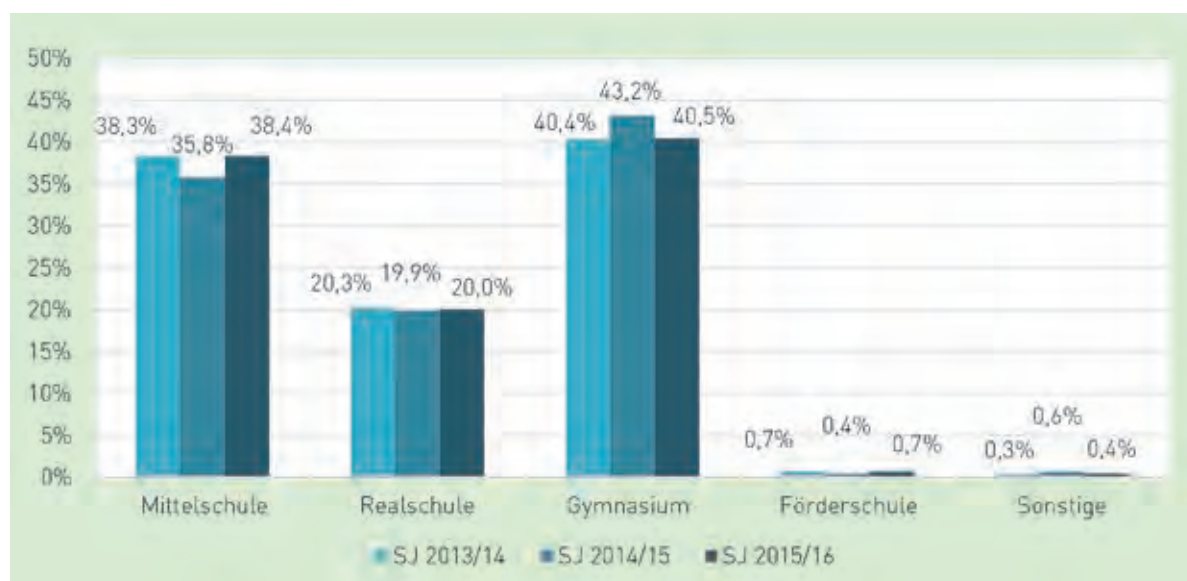
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Der Übertritt aus der vierten Jahrgangsstufe in eine weiterführende Schule verteilt sich in Fürth folgendermaßen auf die verschiedenen Schularten: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf eine Realschule wechseln, hat sich in den letzten drei Schuljahren kaum verändert und liegt bei ca. 20,0%. Der Wechsel auf ein Förderzentrum ist ebenfalls konstant. Die Übertrittsquote auf Mittelschulen in Fürth ist nach einem Absinken um 2,5 % Prozentpunkte im darauffolgenden Schuljahr wieder um denselben Wert gestiegen und lag zuletzt bei 38,4%. Umgekehrt gab es einen Anstieg beim Übertritt auf Gymnasien, der im letzten Schuljahr wieder auf 40,5 % gesunken ist. Eine veränderte Entwicklung lässt sich für den untersuchten Zeitraum nicht feststellen (vgl. **Abb. D14**).²³

22 Anmerkung: In den Vergleichsstädten sind zusätzlich die Übergänge an Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, an Freie Waldorfschulen, an Schulen besonderer Art, an ausländische und internationale Schulen sowie andere allgemeinbildende Schularten enthalten; in Fürth gibt es diese Schularten nicht.

23 Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lag der Bayerdurchschnitt bei den Übertrittsquoten bei 30,0 % (Mittelschulen), 28,6 % (Realschulen) bzw. 39,3 % (Gymnasien). Quelle: Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München; http://www.kis.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/kis/Datenatlas/atlas.html; Stand 18.12.2017.

Abb. D14: Übertrittsquoten aus der 4. Jahrgangsstufe öffentlicher Grundschulen, Ende der Schuljahre 2013/14 bis 2015/16²⁴



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Die Betrachtung der Übergangsquoten aufs Gymnasium nach Grundschulsprengeln kann den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verdeutlichen. Bei der Analyse geht es nicht um das Ziel einer Erhöhung der Übertritte auf ein Gymnasium, sondern um die Frage, ob und wie stark der Wechsel auf eine bestimmte Schulart sozial bedingt ist.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Fürther Bildungsberichts von 2016 muss festgestellt werden, dass die Schere zwischen dem Sprengel mit den niedrigsten Quoten und dem mit den höchsten noch weiter auseinandergegangen ist (vgl. **Tab. D6**):

Tab. D6: Entwicklung der Übergangsquote auf Gymnasien nach Schulsprengel

	Gemittelte Übertrittsquote BB 2016	Gemittelte Übertrittsquote BB 2018
niedrigster Wert	20,79	22,22
höchster Wert	63,65	72,22

Anmerkung: jeweils über drei Schuljahre gemittelte Übergangsquote (BB 2016: SJ 2010/11 bis SJ 2012/13 und BB 2018: SJ 2013/14 bis SJ 2015/16)

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Auch wenn der Wert in dem Sprengel mit der niedrigsten Quote leicht gestiegen ist (von 20,78 % auf 22,22 %), hat sich der Abstand zu der Grundschule mit der höchsten Quote um knapp 9 Prozentpunkte vergrößert.

Abbildung D15 zeigt die für drei Schuljahre gemittelten Quoten für den Wechsel auf ein Gymnasium²⁵ (Ende Schuljahr 2013/14 bis Ende Schuljahr 2015/16). In vier Sprengeln gehen zwischen 22 % und 31 % der Viertklässler auf ein Gymnasium, in drei Sprengeln zwischen 36 und 39 %, in weiteren drei Sprengeln sind es 44 bis 48 %. In den vier Sprengeln mit den höchsten Quoten liegen diese zwischen 52 und 72 %.

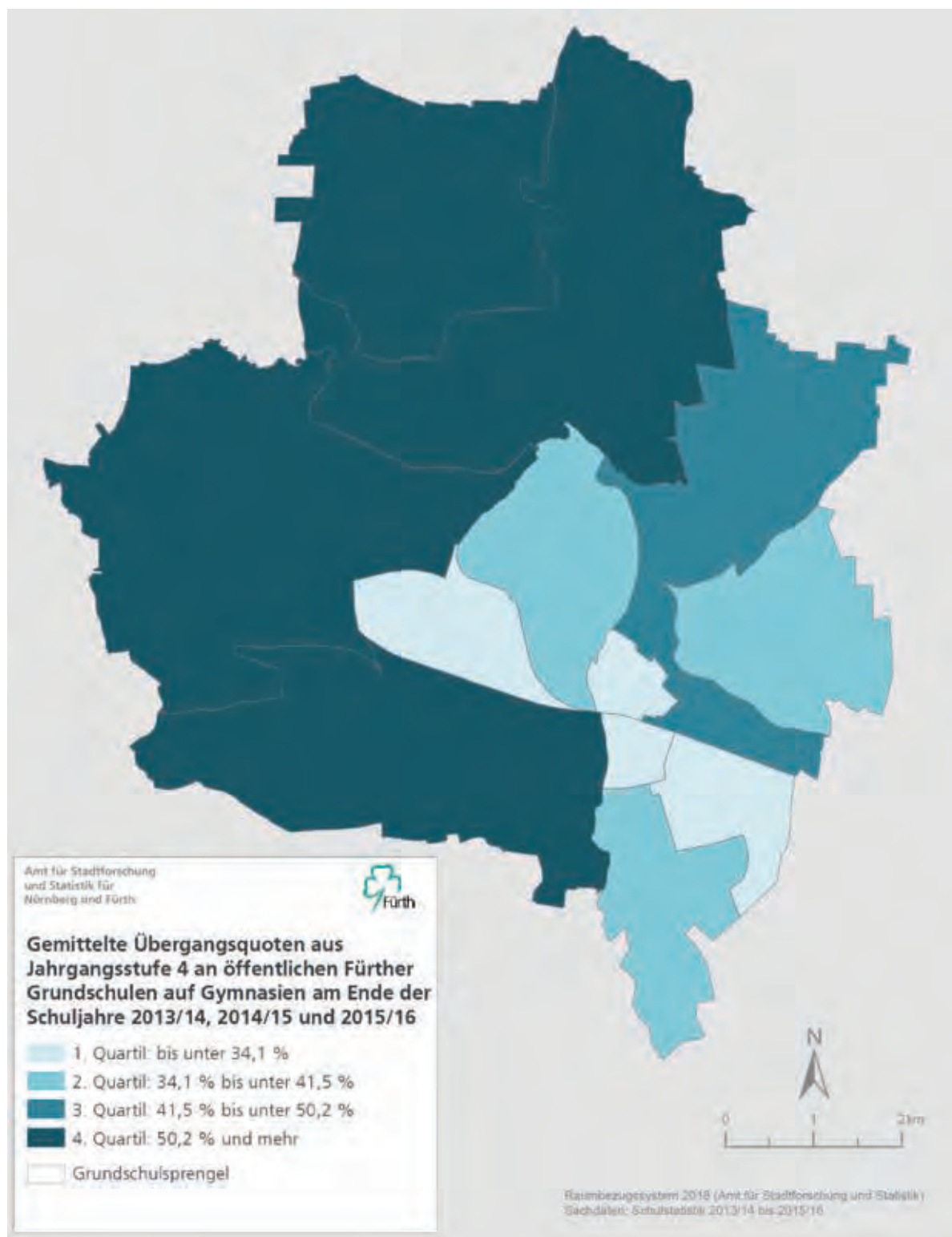
²⁴ Unter Sonstige wurden zusammengefasst: Schule im Ausland, integrierte Gesamtschule, Freie Waldorfschule. Die Fallzahlen sind sehr gering. Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnung.

²⁵ Um mögliche jährliche Abweichungen in den Übertrittsquoten auszugleichen, wurden die gemittelten Werte genutzt.



Vergleicht man die Sprengel mit den Sozialstrukturdaten (Vgl. Kapitel A – Lebens- und Risikolagen, Abb. A20 und A21) der entsprechenden Bezirke, stellt man einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Übergangsquote auf das Gymnasium fest. In den Gebieten, in denen vermehrt Familien in schwierigen ökonomischen Lagen (z. B. hohe SGBII-Bezugsquote) wohnen, gibt es auch vergleichsweise niedrige Übergangsquoten auf die Gymnasien. Ein ähnlicher Zusammenhang ist auch bezüglich der Gebiete mit hohem Migrationsanteil festzustellen. So liegen die drei Schulen mit den niedrigsten Übergangsquoten in Stadtteilen mit hohen bis sehr hohen Migrationsanteilen sowie hohen bis sehr hohen Anteilen von SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Dagegen haben diejenigen vier Grundschulsprengel die höchsten Übergangsquoten, deren Einzugsgebiete die niedrigsten Anteile an Migrationshintergrund und SGB II-Bedarfsgemeinschaften in der Bevölkerung aufweisen.

Abb. D15: Gemittelte Übergangsquoten aus Jahrgangsstufe 4 an öffentlichen Fürther Grundschulen auf Gymnasien am Ende der Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Sachdaten: Schulstatistik 2013/14 bis 2015/16.

Weiter oben in diesem Kapitel wurde die Geschlechterverteilung an den verschiedenen Schularten (vgl. D1.2 Struktur) bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler dargestellt. Interessant ist, dass sich Unterschiede bereits am Übergang von der Grundschule zeigen: So planten am Ende des Schuljahres 2015/16 41,4% aller männlichen Viertklässler, auf eine Mittelschule zu wechseln, bei den weiblichen waren es

nur 38,3 %. Dagegen wollten 37,6 % der männlichen und 43,4 % der weiblichen Viertklässler auf ein Gymnasium. Beim Wechsel auf eine Realschule gab es mit jeweils 20,0 % keinen Unterschied im Geschlecht.

Ebenfalls für einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Bildungsweg sprechen die bereits unter D.1.2 beschriebenen Zahlen zu den Übertritten von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen. Im Schuljahr 2015/16²⁶ wechselten von insgesamt 163 nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen verließen, 104 an die Mittelschulen (das entspricht 64 %), 24 (14 %) an die Realschulen und 28 (17 %) an ein Gymnasium. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum wechselten von 737 deutschen Schülerinnen und Schülern 241 an die Mittelschulen (das entspricht 32 %), 156 (21 %) an die Realschulen und der überwiegende Teil, nämlich 336 (45 %), an die Gymnasien. Während also fast die Hälfte der deutschen Schülerinnen nach der Grundschule ein Gymnasium besucht, wechseln mehr als die Hälfte der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler an eine Mittelschule.

Nicht nachvollziehbar sind die Bildungswegverläufe von Schülerinnen und Schülern, die während des Grundschulalters eine Übergangsklasse besucht haben. Momentan lassen sich also über den Verbleib dieser Kinder nur Vermutungen anstellen – an welche Schularten sie wechseln, wie hoch die Anzahl von Klassenwiederholungen nach dem Wechsel in die Regelklasse ist, dazu gibt es keine verlässlichen Zahlen. So lassen sich auch keine Angaben dazu machen, ob diese besondere Gruppe von Kindern zusätzlichen Förderbedarf bräuchte oder nicht. Das gilt analog auch für die Schülerinnen und Schüler, die Übergangsklassen an den Mittelschulen besucht haben. Ob ihre Zahl beispielsweise bei der Anzahl derer, die die Mittelschule ohne Abschluss verlassen, eine relevante Größe darstellt oder nicht, ist nicht bekannt. Eine bessere Datenlage könnte hier Abhilfe schaffen und ein gesteuertes Vorgehen ermöglichen.

D2.3 Schulartwechsel

Nach dem Übertritt aus der Grundschule in eine weiterführende Schule besteht im Verlauf der Schullaufbahn die Möglichkeit, die Schulart zu wechseln. Da die Entscheidung nach der vierten Jahrgangsstufe in einem relativ frühen Alter erfolgt, kann die individuelle Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt einen Wechsel sinnvoll machen. Die Anzahl der Schulartwechsel deutet zunächst auf das Maß der Mobilität der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schularten hin. Die Wechsel sind oft mit der Wiederholung einer Jahrgangsstufe verbunden und können in zwei Richtungen erfolgen: Hier wird zwischen Auf- und Abwärtsmobilität unterschieden, d. h. Wechsel von Gymnasium auf Mittel- oder Realschule und Wechsel von Realschule auf Mittelschule sind abwärts gerichtete Wechsel; ein Wechsel in der Gegenrichtung ist ein aufwärts gerichteter Wechsel.

Die Durchlässigkeit eines Schulsystems wird auch daran gemessen, wie häufig diese Wechsel vorkommen und wie sich das Verhältnis von Auf- und Abwärtswechseln bemisst. Eine steigende Quote an „Aufwärtswechseln“ könnte auf den Erfolg von bestimmten Fördermaßnahmen hinweisen und eine zunehmende Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg mit sich bringen.

D2.3.1 Schulartwechsel an weiterführenden Schulen

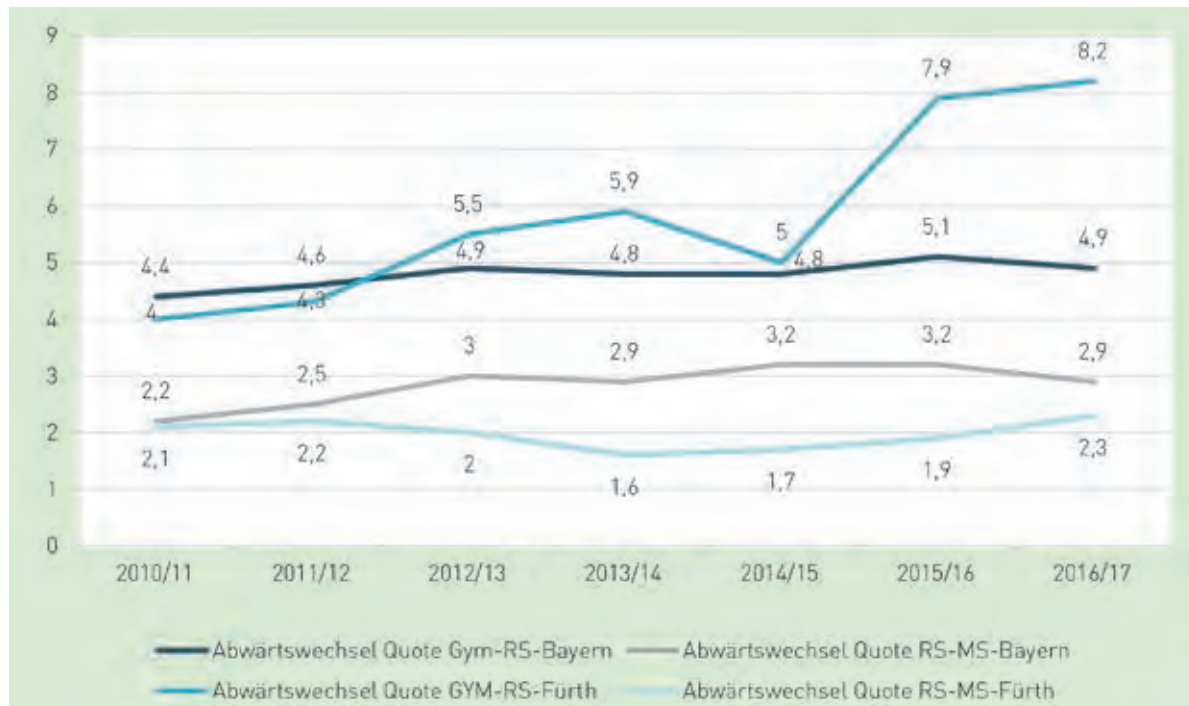
Im Bundesbildungsbericht wird die Quote der Schulartwechsel für die Jahrgangsstufen sieben bis neun ermittelt, um eine überregionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, da in manchen Bundesländern die Grundschule bis zu sechs Jahrgangsstufen umfasst. Entsprechend ist diese Kennzahl auch in der regionalen Bildungsdatenbank für Bayern zu finden, so dass hier ein Vergleich zwischen einzelnen bayerischen Kommunen und dem Bayerndurchschnitt möglich ist. **Abbildung D16** zeigt die Entwicklung der letzten sieben Schuljahre bei den abwärts gerichteten Wechseln in den Jahrgangsstufen sieben bis neun im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt.

Auffällig ist der Anstieg der Quote der Abwärtswechsel vom Gymnasium auf die Realschule von 5,0 % (SJ 2014/15) auf 8,2 % im letzten Schuljahr bei unveränderter Quote im bayerischen Durchschnitt. Die

²⁶ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Schulstatistik – für die Folgejahre liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, die Vorjahre wiederum unterscheiden sich in den absoluten Zahlen jeweils kaum.

Wechsel von Real- auf Mittelschulen in Fürth haben ebenfalls zugenommen, liegen aber immer noch unter dem bayerischen Durchschnitt.

Abb. D16: Quote der abwärts gerichteten Wechsel in den Jahrgangsstufen 7-9 im Zeitverlauf für die Schuljahre 2010/11 bis 2016/17 für Fürth und Bayern

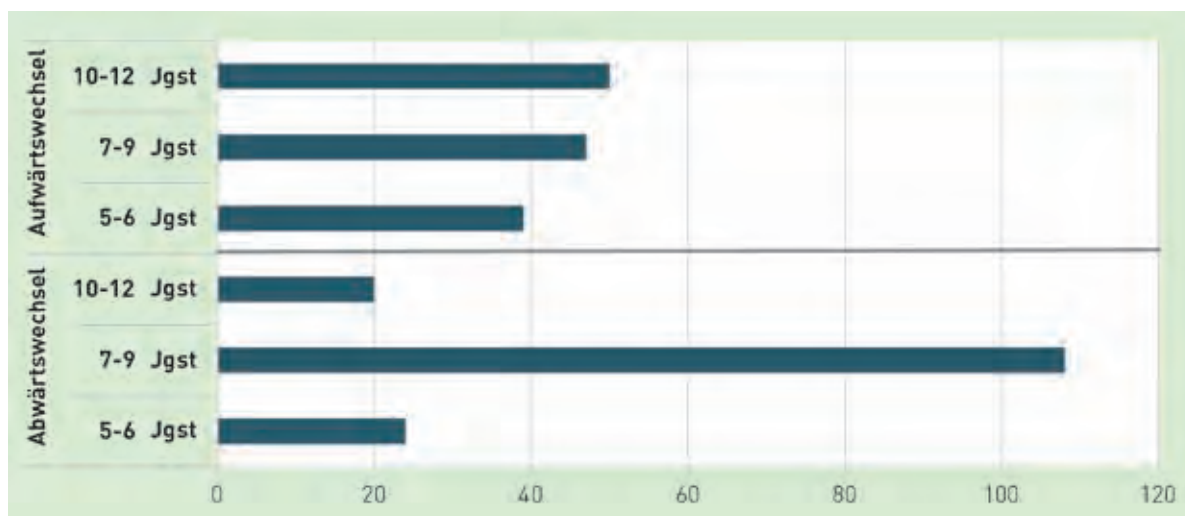


Anmerkung: Ohne Wirtschaftsschule.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Vergleicht man für ein Schuljahr die Auf- und Abwärtswechsel in den verschiedenen Jahrgangsstufen (**Abb. D17**), zeigt sich, dass der Wechsel in eine höhere Schulart in den Jahrgangsstufen 5 und 6 häufiger vorkommt als ein Abstieg. Auch in den höheren Klassen (10 bis 12) finden häufiger aufwärts als abwärts gerichtete Wechsel statt (in der Jahrgangsstufe 10 befinden sich 24 Schüler/-innen in der Einführungs-klasse am Hardenberg-Gymnasium). Dazwischen, in den Klassen 7 bis 9, gibt es jedoch mehr als doppelt so viele Abstiege wie Aufstiege. Die meisten Aufwärtswechsel in diesen Jahrgangsstufen finden von einer Mittel- auf die Wirtschaftsschule statt, die meisten Abwärtswechsel von Real- auf Mittelschule und von einem Gymnasium auf eine Realschule.

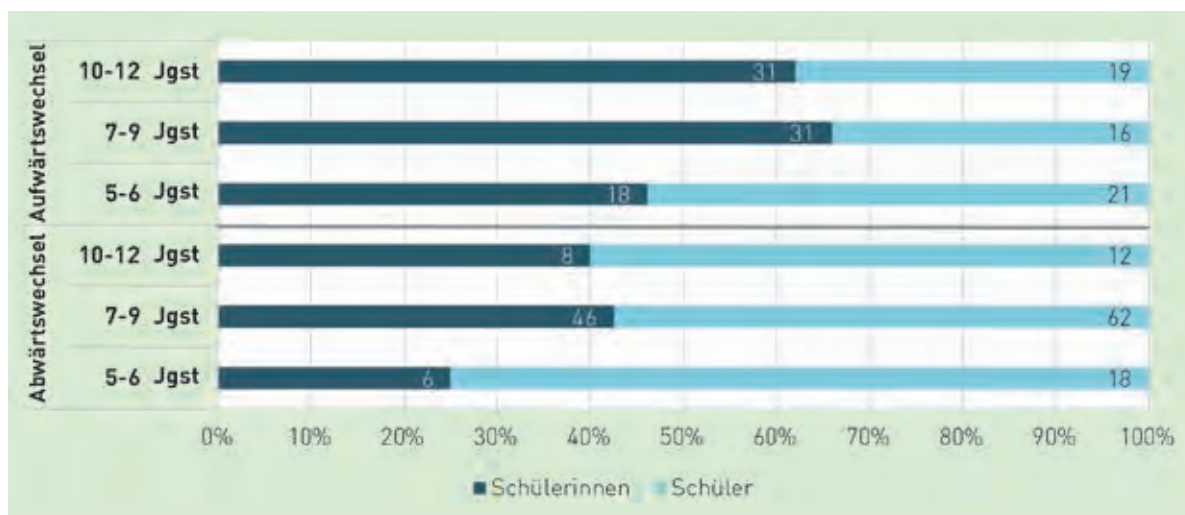
Abb. D17: Anzahl der Auf- und Abwärtswechsel in den Jahrgangsstufen 5-6, 7-9 und 10-12 im Vergleich für das Schuljahr 2016/17 in Fürth, alle weiterführenden Schulen (mit Wirtschaftsschule)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Abbildung D18 zeigt die auf- und abwärts gerichteten Schulartwechsel nach Geschlecht: So sind in allen Jahrgangsstufen abwärts gerichtete Wechsel von Schülern häufiger als von Schülerinnen. Bei den Aufwärtswechseln sind die Schülerinnen häufiger vertreten, lediglich in Jahrgangsstufe 5 und 6 wechseln mehr Jungen als Mädchen in eine höhere Schulart.

Abb. D18: Anzahl der Auf- und Abwärtswechsel in den Jahrgangsstufen 5-6, 7-9 und 10-12 im Vergleich für das Schuljahr 2016/17 in Fürth, alle weiterführenden Schulen (mit Wirtschaftsschule), nach Geschlecht



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

D2.3.2 Wechsel an und aus Förderzentren

Die Quote der Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen und umgekehrt verdeutlicht den Grad der Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen Schulen und den Schulen mit spezifischer sonderpädagogischer Ausrichtung. Im Hinblick auf das Ziel der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung kann diese Kennzahl zur Beurteilung darüber, inwieweit dieses Ziel erreicht wird, herangezogen werden. **Abbildung D19** zeigt die Entwicklung der Übergangsquote von Grund- und Mittelschulen

auf Förderzentren im Zeitverlauf im Vergleich mit Nürnberg und dem bayerischen Durchschnitt: In Fürth wechseln demnach anteilmäßig mehr Schülerinnen und Schüler an Förderzentren als in Nürnberg und im gesamt-bayerischen Durchschnitt; der Abstand hat sich in den letzten drei Jahren noch vergrößert.

Abb. D19: Quote der Wechsel von Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien und Realschulen²⁷ an Förderzentren, Schuljahre 2006/07 bis 2016/17



Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

6,7% der Wechsler auf Förderzentren sind männlich (gemessen an der Gesamtzahl der Förderschüler) und 3,6% sind weiblich. Der Anteil von deutscher und nichtdeutscher Nationalität liegt für beide Gruppen bei ca. 5%. Insgesamt sind 10,3% der Förderschülerinnen und Förderschüler im Schuljahr 2016/17 Wechsler aus Grund- und Mittelschulen (vgl. **Abb. D20**).

²⁷ Wechsel von Gymnasien oder Realschulen auf Förderzentren sind extrem selten, in Fürth gibt es im angezeigten Zeitraum keinen Fall.

Abb. D20: Quote der Wechsel auf Förderzentren von Grund- und Mittelschulen nach Geschlecht und Nationalität in Fürth, Schuljahr 2016/17



Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Der Wechsel von Förderzentren auf Grund- und Mittelschulen unterliegt jährlichen Schwankungen, die sich durch die relativ niedrigen Fallzahlen ergeben (**Abb. D21**). Insgesamt wechseln weniger Schülerinnen und Schüler von einem Förderzentrum auf eine Grund- oder Mittelschule als umgekehrt.

Abb. D21: Quote der Wechsel von Förderschulen an Grund- und Mittelschulen in Fürth, Schuljahre 2006/07 bis 2016/17



Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

D2.4 Klassenwiederholungen

Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen gibt Aufschluss über den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen. Dabei muss unterschieden werden zwischen Pflichtwiederholungen, d.h. aufgrund von Nichtversetzen, und freiwilligen Wiederholungen einer Jahrgangsstufe, beispielsweise um die Noten zu verbessern. Interessant ist auch der Aspekt, ob beziehungsweise wie viele Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholen, nachdem sie die Schulart gewechselt haben. Klassenwiederholungen in den Schulen mit sonderpädagogischer Ausrichtung müssen unter anderen Aspekten untersucht werden und werden deshalb nicht betrachtet.

Insgesamt haben im Schuljahr 2016/17 793 Schüler/-innen eine Jahrgangsstufe wiederholt, das entspricht 6,2% aller Schülerinnen und Schüler und stellt eine Verringerung der Klassenwiederholungen in Fürth dar²⁸. Im Schuljahr 2013/14 waren es 836 Wiederholungen, damit waren 7,1% aller Schülerinnen und Schüler betroffen.

Für die einzelnen Schularten stellt sich die Veränderung folgendermaßen dar (**Tab. D7**):

Tab. D7: Anzahl der Klassenwiederholungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2016/17 und 2013/14 in Fürth

Schulart	Schüler/-innen gesamt	Klassen- wieder- holungen	Klassen- wieder- holungen in %	Klassen- wieder- holungen	Klassen- wieder- holungen in %
Schuljahr 2016/17				Schuljahr 2013/14	
Grundschule	3.755	61	1,6	69	2,0
Mittelschule	2.152	174	8,1	162	7,7
Realschule	1.485	175	11,8	194	12,3
Wirtsch.schule	404	65	16,1	88	21,0
Gymnasium	3.103	217	6,9	217	6,4
FOS	870	88	10,1	96	11,6
BOS	86	13	15,1	10	13,9
Gesamt	12.854	793	6,2	836	7,1

Anmerkung: FOS und BOS ohne Vorklasse.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Demnach lässt sich der Rückgang der Wiederholungen überwiegend auf den starken Rückgang in der Wirtschaftsschule zurückführen; geringfügig abgenommen haben auch Wiederholungen an Grund- und Realschulen. Leicht gestiegen ist dagegen der Anteil der Wiederholungen an Mittelschule und Gymnasium.

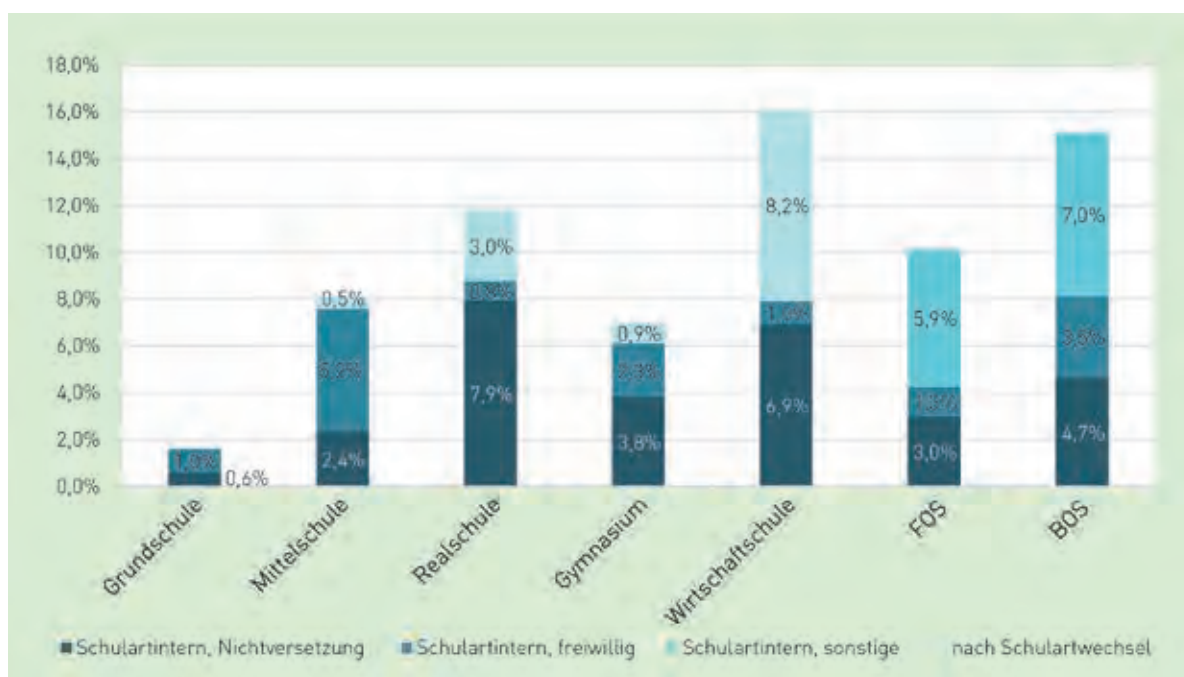
Relativ große Unterschiede zwischen den Schularten lassen sich bei den Gründen für Wiederholungen feststellen (vgl. **Abb. D22**):

- Die Nichtversetzung kommt in Grundschulen sehr selten vor, etwas größer ist der Anteil an freiwilligen Wiederholungen.
- Diese machen auch bei den Mittelschulen mehr als die Hälfte der Wiederholungen aus und finden mit insgesamt 99 Schülern zum großen Teil in den Jahrgangsstufen 9 und 10 statt. Gründe dafür sind vor allem eine Verbesserung der Abschlusszeugnisse und fehlende Ausbildungsreife.
- Die Realschulen weisen mit 7,9% den höchsten Anteil an Nichtversetzungen auf, auch Wiederholungen aufgrund von Schulartwechsel kommen häufiger vor.
- An Gymnasien finden die meisten Klassenwiederholungen in den Jahrgangsstufen 7-8 und 11 (freiwillig) statt.
- Der größte Teil der Wiederholungen an der Wirtschaftsschule findet nach einem Wechsel von einer Mittel- auf die Wirtschaftsschule statt (8,2%), freiwillige Wiederholungen gibt es kaum, der Anteil an Nichtversetzungen ist allerdings mit 6,9% relativ hoch.

Bei der Betrachtung der Wiederholerzahlen an der Berufsoberschule muss die geringe Schülerzahl berücksichtigt werden. Für FOS und BOS gilt aber gleichermaßen, dass der Anteil der Wiederholungen aus sonstigen Gründen überwiegt; diese sind hier vor allem das Nichtbestehen der Probezeit.

²⁸ Zum Vergleich: In Nürnberg beträgt der Anteil der Klassenwiederholungen im Schuljahr 2015/16 6,4%; Quelle: Bildung in Nürnberg 2017, Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg, S. 89.

Abb. D22: Anteil der Wiederholer an allen Schülerinnen und Schülern nach Schulart und Wiederholungsgrund, Schuljahr 2016/17

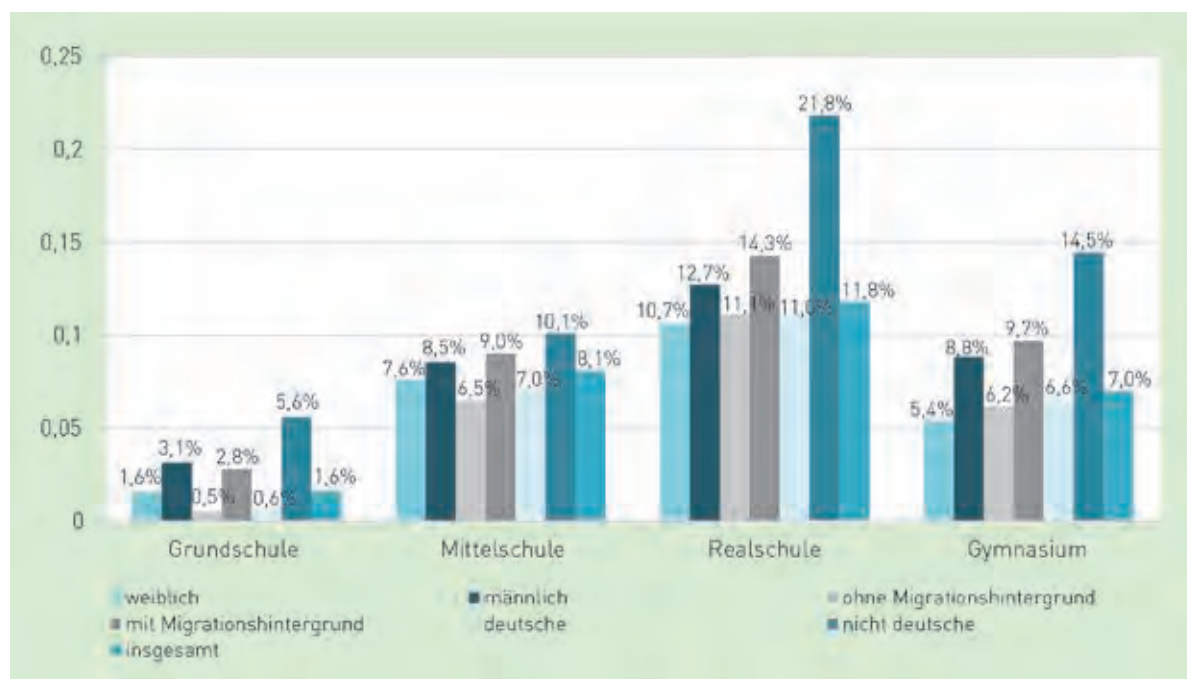


Anmerkung: FOS und BOS ohne Vorklasse.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Geschlechterunterschiede lassen sich auch bei den Klassenwiederholungen feststellen, sind an den verschiedenen Schularten aber unterschiedlich ausgeprägt. Unter den Wiederholern an Grundschulen und Gymnasien sind deutlich mehr Jungen als Mädchen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind unter den Wiederholern an allen Schularten stärker vertreten als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Am auffälligsten ist der Unterschied zwischen deutscher und nichtdeutscher Nationalität: So wiederholte jeder fünfte nichtdeutsche Schüler an der Realschule die Klasse im Schuljahr 2016/17. Auch an allen anderen Schultypen liegt bei dieser Gruppe der größte Wiederholeranteil (vgl. **Abb. D23**). Ob darunter die Gruppe ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen eine relevante Größe darstellt, lässt sich, wie bereits geschildert, statistisch noch nicht nachvollziehen.

Abb. D23: Anteil der Wiederholer nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit an den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Gruppe nach Schulart im Schuljahr 2016/17



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

D3 Schulabgänge und Schulabschlüsse

D3.1 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen nach Abschlüssen und Schularten

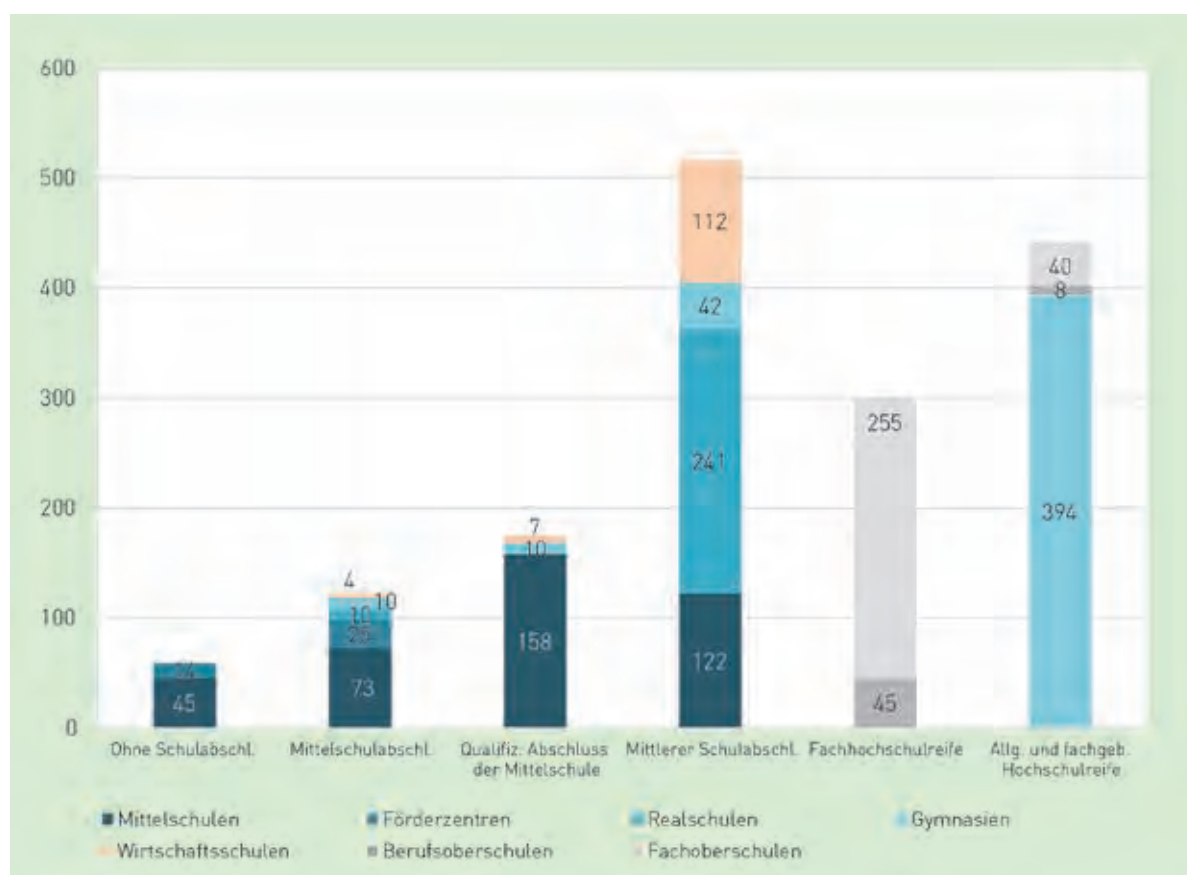
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss haben geringe Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, daher ist diese Gruppe, insbesondere die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss, zu beobachten. Aufgrund der verschiedenen Änderungen der letzten Jahre im bayerischen Schulsystem verteilen sich die verschiedenen Schulabschlüsse zunehmend auf unterschiedliche Schularten. Die Zahl der an Mittelschulen erreichten mittleren Abschlüsse nimmt zu, auch die allgemeine Hochschulreife wird nicht mehr nur an Gymnasien, sondern zunehmend auch über FOS oder BOS erworben.

Insgesamt gab es im Schuljahr 2015/16 in Fürth 1.618 Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schularten und beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen, davon waren 49 % weiblich (=792) und 17 % (= 273) hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleichsjahr 2013/14 lag der Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 13 %.

122 verließen die Schule mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule, 175 mit qualifizierendem Mittelschulabschluss. 517 Schülerinnen und Schüler erreichten einen mittleren Abschluss, 300 die Fachhochschulreife und 444 die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. 59 Schülerinnen und Schüler verließen die Schule nach erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss. 45 von ihnen befanden sich auf einer Mittelschule, davon waren 73,3 % männlich. Insgesamt 30 % der Abgänger/-innen von Mittelschulen waren ohne deutsche Staatsbürgerschaft; von den Schülerinnen und Schülern, die die Mittelschule ohne Abschluss verlassen haben, sind allerdings mehr als die Hälfte (53,3%) ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Ob darunter die Gruppe ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen eine relevante Größe darstellt, lässt sich, wie bereits geschildert, statistisch noch nicht nachvollziehen, da nach dem Wechsel der Kinder in die Regelklassen nur noch die Merkmale Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund erfasst werden. Seit wann sich die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt ihres Schulabschlusses jeweils in Deutschland befinden, ist nicht nachvollziehbar, könnte aber wertvolle Informationen darüber geben, inwiefern die vorhandenen Förderangebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache ausreichend sind oder ausgebaut werden sollten.

Abbildung D24 zeigt, an welchen Schularten die verschiedenen Abschlüsse erworben wurden. Am stärksten verteilt sich dabei der mittlere Schulabschluss auf die einzelnen Schularten, der zwar immer noch hauptsächlich an Realschulen erworben wird, aber insgesamt etwas häufiger von Schülerinnen und Schülern an den drei Schularten Mittelschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium erreicht wird (insgesamt: 276). Betrachtet man diejenigen Abgängerinnen und Abgänger, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, ist festzustellen, dass sie sich überwiegend auf Mittelschulen befanden und nur vereinzelt (sehr geringe Fallzahlen) auf einer Realschule und an der Wirtschaftsschule.

Abb. D24: Anzahl der Abgänger/-innen und Absolvent/-innen von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, in Fürth, nach erfüllter Vollzeitschulpflicht bzw. nach Abschluss und Schulart, Ende des Schuljahrs 2015/16



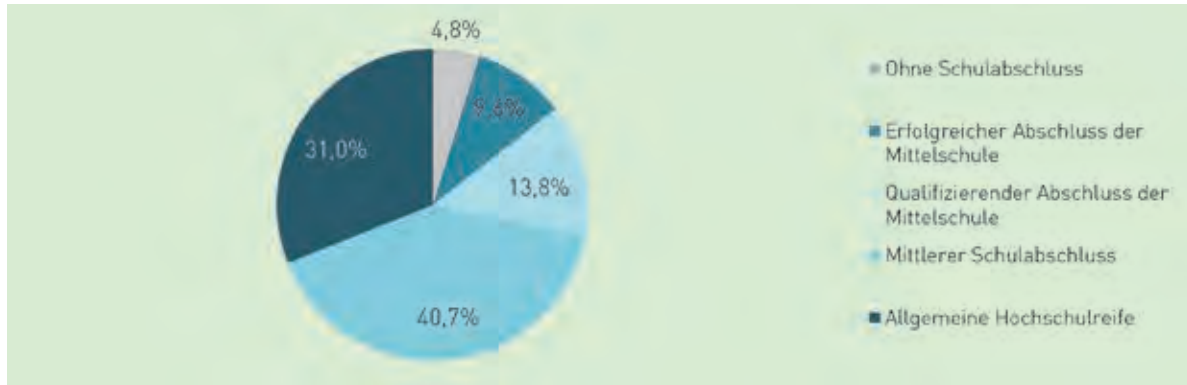
Anmerkungen: Ohne Nichtschüler/-innen. Ohne 140 Abgänger/-innen von FOS und BOS, die keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

1.269 Schülerinnen und Schüler verließen im Schuljahr 2015/16 die Schule nach erfüllter Vollzeitschulpflicht, 4,8 % [6,7] von ihnen ohne Schulabschluss (vgl. **Abb. D25**). Der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler unter den Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss nach erfüllter Vollzeitschulpflicht betrug 23 % [25,3], an allen Schularten ist die Anzahl der Abgänger ohne Schulabschluss gesunken.

9,6 % [9,7] der Abgänger/-innen verließen die Schule mit dem erfolgreichen Mittelschulabschluss, 13,8 % [11,5] mit dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule. Den mittleren Schulabschluss erlangten 40,7 % [42,9] und die allgemeine Hochschulreife 31 % [29,3].

Abb. D25: Anteil der Abgänger/-innen und Absolvent/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschule in Fürth mit erfüllter Vollzeitschulpflicht nach Abschlussart, Angaben in %, Ende des Schuljahrs 2015/16



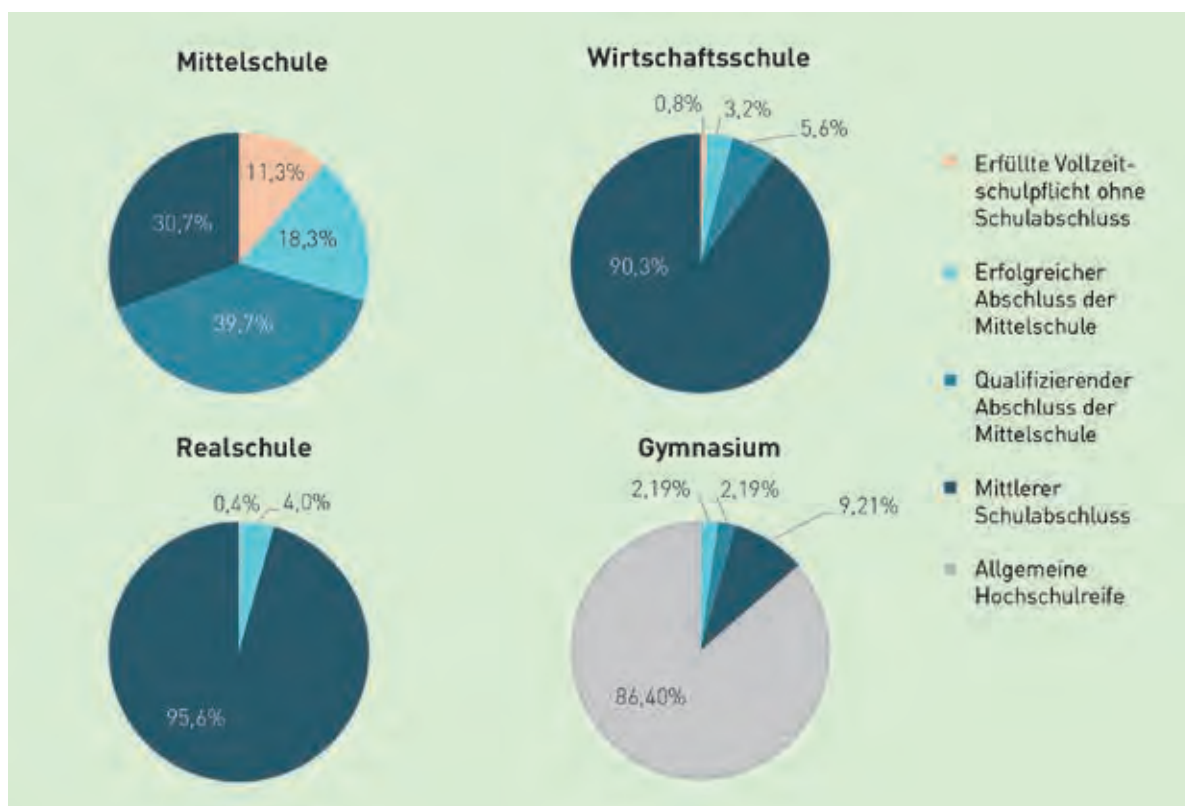
Anmerkungen: Ohne Nichtschüler/-innen. Ohne FOS/BOS, mit Wirtschaftsschule.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Betrachtet man die Abschlüsse nach Schulart, ergibt sich für die Mittelschulen ein Anteil von 11,3% Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss (vgl. **Abb. D26**), ein Rückgang um 3,3 Prozentpunkte seit 2013/14. 18,3% (22,3%) haben die Mittelschule mit erfolgreichem Abschluss verlassen und 39,7% (35,9%) mit Qualifizierendem Mittelschulabschluss. 30,7% (27,4%) der Absolventinnen und Absolventen erreichten den Mittleren Schulabschluss (vgl. auch Kapitel E- Übergangsmanagement).

Von Realschulen und Gymnasien gingen keine Schüler ohne Abschluss ab, an der Wirtschaftsschule waren es 0,8%. Dies stellt an allen drei Schularten einen Rückgang dar. Den Mittleren Schulabschluss erreichten 95,6% (94,4%) aller Real- und 90,3% (89,7%) der Wirtschaftsschüler. Von den Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten erlangten 86,4% (83,9%) die allgemeine Hochschulreife und 9,2% (12,9%) einen mittleren Schulabschluss.

Abb. D26: An öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen erworbene Schulabschlüsse nach Schulart in Fürth in Prozent, Ende des Schuljahrs 2015/16

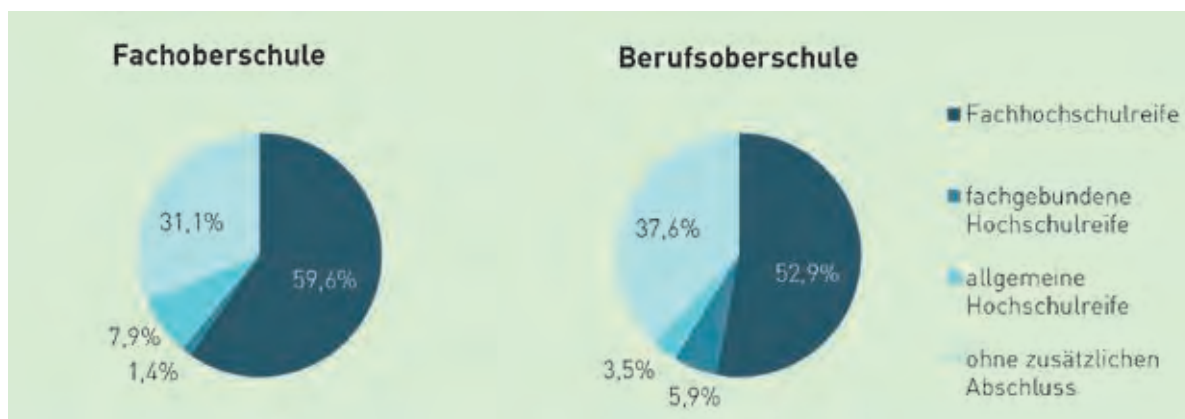


Anmerkung: Ohne Nichtschüler/-innen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

46,9 % aller Hochschulreifen (Fachhochschulreifen, fachgebundene und allgemeine Hochschulreifen) wurden Ende des Schuljahres 2015/16 an öffentlichen beruflichen Schulen erworben wurden. **Abbildung D27** zeigt die Anteile der verschiedenen Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger von FOS/BOS, darunter auch 31,1 % bzw. 37,6 %, die die Schule ohne zusätzlichen Abschluss verlassen haben. Unter den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer FOS/BOS oder eines Gymnasiums waren 50,8 % weiblich und 8,9 % ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. D27: An Fach- und Berufsoberschule erworbene Schulabschlüsse in Fürth in Prozent, Ende des Schuljahrs 2015/16



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

D3.2 Abgängerinnen und Abgänger, Absolventeninnen und Absolventen an Förderzentren

Bei den Schülerinnen und Schülern, die nach abgelaufener Vollzeitschulpflicht ein Förderzentrum verlassen, muss berücksichtigt werden, dass in den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ kein allgemeinbildender Abschluss erworben werden kann. Aussagen über mögliche Veränderungen bei den Abschlüssen von Förderschülerinnen und -schülern können sich folglich nur auf die anderen Schwerpunkte beziehen. Da außerdem die Schwerpunkte „Hören“, „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Fürth nicht angeboten werden, werden die Schülerinnen und Schüler, die entsprechende Schulen in einer anderen Stadt besuchen, auch nicht in Fürth erfasst.

Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler ein öffentliches Förderzentrum nach erfüllter Vollzeitschulpflicht, 10 von ihnen eine Klasse mit Förderschwerpunkt „Lernen“. Bei den Schülerinnen und Schülern der Förderschwerpunkte, in denen man einen Abschluss erwerben kann, haben 4 die Schule ohne Abschluss verlassen und 25 mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule. Zum Ende des Schuljahres 2016/17 verließen 41 Schüler/-innen diese Schulen, davon 6 ohne Abschluss (vgl. auch Kapitel E)²⁹.

D3.3 Nachholen von Schulabschlüssen

Zu den Fürther Schülerinnen und Schülern, die einen Schulabschluss auf dem Zweiten Bildungsweg nachholen und dazu eine Abendrealschule oder ein Abendgymnasium in Nürnberg (oder auch in einer anderen Stadt) oder das Angebot „Zweite Chance“ des Nürnberger Bildungszentrums nutzen, liegen derzeit keine Angaben vor. In Fürth gibt es in den letzten Jahren ein Angebot der Volkshochschule in Form eines Abendlehrgangs zur Vorbereitung auf das Nachholen des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses.³⁰ Hier liegt die Erfolgsquote bei ca. 80 %, allerdings ist der Lehrgang nicht ausreichend auf die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Vorkenntnisse zugeschnitten und reicht auch von der Platzkapazität nicht aus.³¹

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Schulen des Zweiten Bildungswegs und an den Vorbereitungskursen zu externen Prüfungen in Nürnberg hat ein relativ hoher Anteil einen Migrationshintergrund.³² Das kann darauf hinweisen, dass auf diesem Weg Benachteiligungen aus der bisherigen Bildungsbiografie im Schulsystem ausgeglichen werden können.

D4 Pädagogisches Personal in allgemeinbildenden Schulen

Ebenso wie im Bereich der frühkindlichen Bildung können Indikatoren, die das pädagogische Personal³³ betreffen, Aussagen zur Qualität auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erlauben. Eine Kennzahl dafür stellt die Anzahl der Lehrpersonen dar, die sich dann je nach Schulart auf die Klassengröße auswirkt (vgl. dazu Tab. D1 in diesem Kapitel: Schüler/-innen je Klasse).

Einen weiteren Qualitätsaspekt stellen Angebot, Nutzung und Inhalte von Fortbildungen für Lehrkräfte dar sowie ein für Eltern, Schülerinnen und Schüler ausreichendes Beratungsangebot in Form von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen.

²⁹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

³⁰ Bis 2008 gab es an der Volkshochschule Fürth ein breites Angebot an Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen mit hohen Teilnehmerzahlen und hoher Erfolgsquote. Nachdem die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds nicht weitergeführt wurde, musste das Angebot auf einen Lehrgang reduziert werden.

³¹ Quelle: Volkshochschule Fürth.

³² Vgl.: Stadt Nürnberg (Hg.): Bildung in Nürnberg 2017, S. 94.

³³ Aussagen über Schulsozialpädagogen/-innen oder anderes pädagogisches Personal sind derzeit nicht möglich. Außerdem: hier nur hauptberuflich tätiges Personal.

D4.1 Lehrkräfte, Anzahl und Struktur

Insgesamt waren im Schuljahr 2016/17 30 % der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Fürth männlich, wobei es je nach Schulart große Unterschiede beim Anteil gibt (vgl. **Tab. D8**). Insgesamt hat sich die Anzahl der Lehrkräfte in den letzten drei Jahren nur geringfügig verändert.

Tab. D8: Anzahl der Lehrkräfte nach Schulart und Geschlecht in Fürth, Schuljahre 2013/14 und 2016/17

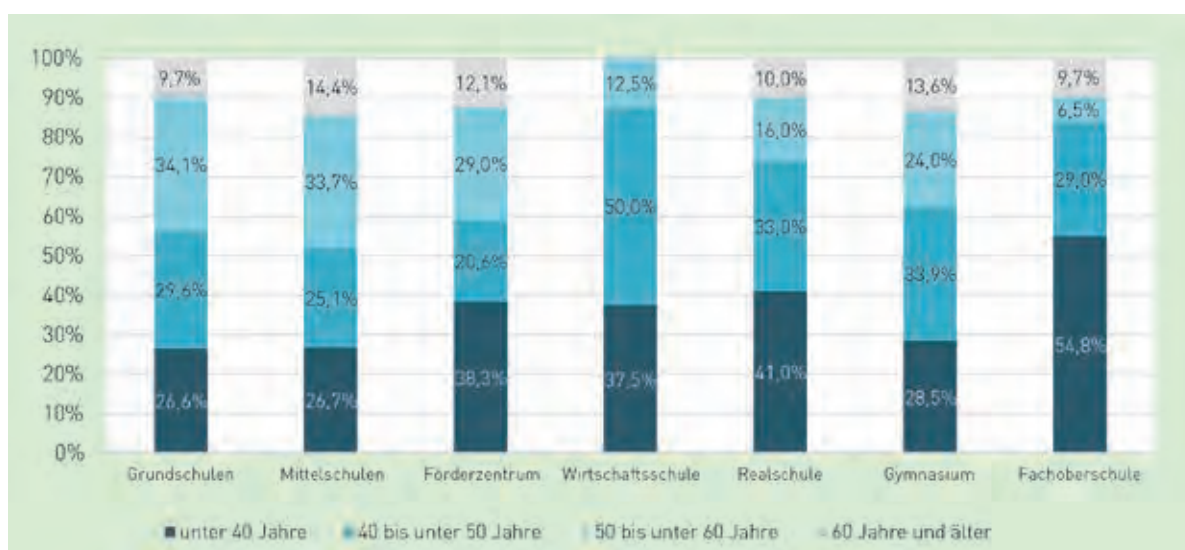
Schulart	Schuljahr 2013/14		Schuljahr 2016/17	
	Anzahl Lehrkräfte insgesamt	Anteil männlich (in %)	Anzahl Lehrkräfte insgesamt	Anteil männlich (in %)
Grundschule	262	9,9	267	8,2
Mittelschule	179	31,8	187	28,3
Förderzentrum	95	22,1	94	20,2
Realschule	102	38,2	100	39,0
Wirtschaftsschule	29	44,8	32	50,0
Gymnasium	266	45,5	242	46,3
Fachoberschule	58	58,6	62	54,8
Berufsoberschule	...	...	...	...
Gesamt	991	31,4	984	30,0

Anmerkungen: Einschließlich teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte, aber weniger als der vollen Unterrichtspflichtzeit sowie der mit Dienstbezügen abwesenden Lehrkräfte.

Aufgrund einer zu geringen Fallzahl kann die Berufsoberschule hier nicht dargestellt werden.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Abb. D28: Prozentuale Verteilung der Lehrkräfte nach Altersgruppen und Schularten in Fürth, Schuljahr 2016/17



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Ein Vergleich der Verteilung der Altersgruppen an den verschiedenen Schularten zeigt einen hohen Anteil an Lehrkräften unter 40 Jahren an der Fachoberschule, aber auch an den Förderzentren, der Wirtschaftsschule sowie den Realschulen. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist hier ein deutlicher Zuwachs erfolgt, bei den Grund- und Mittelschulen ein geringer. Lediglich an den Gymnasien hat sich der Anteil der unter 40-jährigen Lehrkräfte um über 10 Prozentpunkte verringert (vgl. **Abb. D28**).

In Fürth gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt sieben ausländische Lehrkräfte³⁴, das entspricht einem Anteil von 0,6 % an allen Lehrkräften; über den Migrationshintergrund von Lehrkräften können keine Aussagen getroffen werden.

D4.2 Informationen zu Beratungssystem und Fortbildungen

In der Stadt Fürth gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 4 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die sich die Zuständigkeiten für alle Fürther Grund- und Mittelschulen aufteilen. Zusätzlich bietet jede Realschule und jedes Gymnasium ebenfalls schulpsychologische Beratung an. Jede Schule hat einen festen Ansprechpartner mit Kontaktdaten. Über die inhaltlichen Schwerpunktthemen und die Anzahl der geführten Beratungsgespräche liegen keine Informationen vor. Diese könnten Aufschluss über die wichtigsten Anliegen von Eltern und Schülerinnen und Schülern geben und aufzeigen, ob die Kapazitäten ausreichend sind.

Außerdem gab es im gleichen Schuljahr insgesamt 15 Beratungslehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in Fürth, d. h., dass nicht an jeder Schule eine eigene Beratungslehrkraft als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Einige sind in ihrer Funktion auch für eine weitere Schule zuständig. Genaue Angaben über den Schlüssel (1 Std. einer Beratungslehrkraft pro Anzahl der Schüler/-innen) liegen nicht vor. Eine Beratungslehrkraft gibt es auch an allen Realschulen und Gymnasien.

Für die Belange der Lehrkräfte in Übergangsklassen in der Stadt und im Landkreis Fürth existiert ein Arbeitskreis Deutsch als Zweitsprache (AK DaZ), der von der Fachberatung Migration für Mittelschulen und der Fachberatung Migration für Grundschulen geleitet wird. Die zwei Fachberatungen organisieren verschiedene Fortbildungen, beispielhaft etwa eine Lernmaterialbörse für die Lehrkräfte oder eine Fortbildung zu Sprachentwicklungsstörungen bei Mehrsprachigkeit. Die Fachberatung Migration unterstützt und berät somit bei der didaktischen und methodischen Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache oder bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache. Sie wirkt aber ebenfalls bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene mit und wirkt daher auch als Interessensvertretung der Lehrerschaft. Dieser Fachberatung kommt insofern eine große Rolle zu, als im Bereich der Übergangsklassen viele Lehrkräfte tätig sind, die Deutsch als Zweitsprache nicht studiert haben. Daneben bietet zwar die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Weiterbildungen zum Erwerb einer Zusatzqualifikation für Lehrkräfte in Übergangsklassen an und das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) Fortbildungen, doch eine Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort ist dennoch vonnöten; entsprechend gut werden die Veranstaltungen des AK DaZ angenommen. Die Fachberatungen haben für ihre Tätigkeit ein wöchentliches Deputat von 5 Stunden zur Verfügung und sind für mehrere Städte und Landkreise zuständig. Genaue Zahlen dazu, wie viele der in Übergangsklassen unterrichtenden Lehrkräfte auch die DaZ-Ausbildung haben, sind nicht zugänglich.

Ebenfalls im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist der Arbeitskreis Diagnostik bei Mehrsprachigkeit tätig, der sich unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft von Beratungslehrkräften, Schulpsychologen und Mitarbeitenden in der Schulberatung im Regierungsbezirk Mittelfranken gegründet hat und beispielsweise standardisierte Tests zu Sprachentwicklungsstörungen anbietet. Das Wissen um solche Tests ist enorm wichtig für die Übergangsklassenlehrkräfte, da die Geschwindigkeit beim Erlernen der neuen Sprache von Kind zu Kind enorm unterschiedlich ist, weshalb Beurteilungen während der Zeit des Spracherwerbs schwierig sind. Initiativen wie die des genannten AKs können den Lehrkräften aber zumindest Richtungen vorgeben.

³⁴ Staatsangehörigkeit nicht-deutsch; zum Vgl.: Nürnberg 1,7%. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.

Fachberatungen gibt es darüber hinaus zu weiteren Fachbereichen wie Musik, Kunst, Ernährung und Gestaltung, Englisch in der Grundschule und in der Mittelschule, Sport, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Informatik und seit kurzem auch für Wirtschaft/Technik.

Die staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth bieten in jedem Schuljahr ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen an. Einzelne Angebote richten sich auch an Lehrkräfte der Förderzentren oder sind schulartübergreifend (zum Beispiel Kooperation der Schularten zum Thema Lehrplan PLUS oder schulartübergreifende Hospitationen zum Thema Übertritt). Das Pädagogische Seminar, die Fortbildungseinrichtung der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth für die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen, hatte im Schuljahr 2015/16 das Schwerpunktthema „Dialogisches Lernen“. Zudem war der Lehrplan PLUS, der neue bayerische Lehrplan, in vielen Veranstaltungen Thema der Fortbildungen. Insgesamt 75 Angebote konnten die Lehrkräfte auf Schulamtsebene wahrnehmen. Zudem wurden schulhausinterne Fortbildungen an den einzelnen Schulen durchgeführt.

Im Schuljahr 2016/17 wurde das Schwerpunktthema „Migration“ mit 24 Angeboten über das Schuljahr verteilt. Insgesamt waren es 81 Fortbildungsveranstaltungen, die die Lehrkräfte besuchen konnten.³⁵ Darüber hinaus nutzen Fürther Lehrkräfte auch das Fortbildungsangebot des Freistaats Bayern oder anderer Anbieter; zum Umfang liegen aktuell keine Angaben vor. Zu den Angeboten und Teilnahmen der Realschul- und Gymnasiallehrkräfte seitens der Dienststellen der Ministerialbeauftragten oder der Regierung Mittelfranken liegen bislang noch keine Informationen vor.

D5 Förderangebote für Schülerinnen und Schüler, Jugendsozialarbeit an Schulen

Die eingangs erwähnten besonderen Klassen (vgl. D1.1 Grunddaten und Angebot) stellen eine Förderung für bestimmte Schülergruppen beziehungsweise bestimmte Förderbedarfe (z. B. Deutsch) dar. Zusätzlich bieten einzelne Schulen oder Schularten teilweise spezielle Angebote und Projekte an, die aufgrund mangelnder Informationen und der Vielfältigkeit der Einzelprojekte im Rahmen dieses Berichts bislang nicht erfasst werden können. Beispielhaft sei das Förderangebot für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund genannt, die aufgrund ihrer Kompetenzen auf eine Realschule oder ein Gymnasium wechseln können, aber noch Unterstützung beim Übertritt brauchen (GS Rosenstraße, 2 x wöchentlich 1,5 Std. Förderunterricht, mit aktuell 42 Schülerinnen und Schülern, in Kooperation mit dem Integrationsbüro der Stadt Fürth).

Im Schuljahr 2016/17 fand das Projekt „LErN:Förderung“ an vier Mittelschulen in Fürth statt. Ziel des Projekts ist es, den zusätzlichen Bedarf an Lernförderung, der bei einigen Schülerinnen und Schülern besteht, durch Lehramtsstudierende der Friedrich-Alexander-Universität zu decken. Hierbei steht die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Fokus. Dieses Projekt wird seit 2014 mit wachsender Beteiligung in Fürth durchgeführt, seit diesem Schuljahr (2017/18) an drei Mittelschulen und einer Grundschule (Grundschule Hans-Sachs-Straße, Mittelschule Pestalozzistraße, Mittelschule Seeackerstraße, Dr.-Gustav-Schickedanz-Mittelschule).³⁶

Tabelle D9 zeigt die Entwicklung des Projektes in den letzten vier Jahren:

³⁵ Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

³⁶ „LErN:Förderung“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Zentrum für Lehrerinnen und Lehrerbildung der FAU Erlangen-Nürnberg (ZfL), dem Förderverein Pädagogische Initiativen in der Metropolregion Nürnberg e. V. (FPI) und der Dr. Ursula Schmid-Kayser Stiftung.

Tab. D9: Anzahl der Schüler/-innen und Studierenden im Projekt „LErN:Förderung“ in Fürth; Schuljahre 2014/15 bis 2017/18

Schulhalbjahr	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Studierende
2014/15 – 2. Halbjahr	94	17
2015/16 – 1. Halbjahr	112	27
2015/16 – 2. Halbjahr	124	28
2016/17 – 1. Halbjahr	126	23
2016/17 – 2. Halbjahr	106	21
2017/18 – 1. Halbjahr	132	16

Quelle: Dr.-Ursula-Schmid-Kayser-Stiftung, April 2018; eigene Darstellung

Das Projekt ist, gemessen an den Teilnahmezahlen, stetig gewachsen. Es soll weiter ausgebaut werden, sofern ausreichend Studierende und kooperationswillige Schulen gefunden werden.

Im Bereich Neuzugewandelter gibt es zudem das „Außerschulische Angebot in Übergangsklassen (MSD-AsA-Ü) und Sprachintegrationsklassen (MSD AsA-Si)“. Ein Lehrkraft-Tandem (Grund-/Mittel-/ Berufsschullehrkraft und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik) bietet Präventions-, Interventions- und Beratungsangebote für Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte an. Der Förderschwerpunkt liegt neben dem Bereich Sprache in der emotional-sozialen Entwicklung. Leider liegen keine Zahlen vor, wie viele Schülerinnen und Schüler in Fürth im Rahmen dieses Angebots unterstützt werden.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Sie richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen beziehungsweise zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf die Entwicklung des Individuums altersspezifisch einwirken und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen. JaS erhält eine Personalkostenförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales.

Tabelle D10 gibt einen Überblick über die aktuell in Fürth tätigen Fachkräfte der Jugendsozialarbeit:

Tab. D10: Schulen mit Jugendsozialarbeit in Fürth nach Schulart, Schuljahr 2017/18

Jugendsozialarbeit an Fürther Schulen				
Förderzentrum	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Berufsschule
Förderzentrum Süd	GS Frauenstraße	MS Kiderlinstraße	Hans-Böckler-Realschule	Berufsschule 1
	GS Rosenstraße	MS Schwabacher Straße		Berufsschule 2
	GS Soldnerstraße	MS Soldnerstraße	Leopold-Ullstein-Realschule	Berufsschule 3
	GS Maistraße	MS Pestalozzistraße		
		MS Seeackerstraße		
		MS Otto-Seeling-Promen.		
		MS Dr.-Gustav-Schickedanz		

Quelle: Stadt Fürth; Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stand September 2017; eigene Darstellung.

Durch den Ausbau von JaS an den Real- und Berufsschulen in den letzten Jahren konnten vorhandene Lücken geschlossen werden. Allerdings sind die Grundschulen, insbesondere angesichts zunehmender Herausforderungen wie der Integration von neuzugewanderten Kindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf, nicht ausreichend mit Angeboten der Jugendsozialarbeit versorgt. Auch Gymnasien sehen zunehmend Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung für ihre Schülerinnen und Schüler.

Handlungsempfehlungen

Der Bereich der allgemeinbildenden Schulen lässt sich durch die Verfügbarkeit zahlreicher Daten und Informationen verhältnismäßig gut und sehr umfangreich abbilden. Allerdings sind gleichzeitig die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entwicklungen innerhalb des Schulsystems für eine Kommune begrenzt. Insofern fällt ein Großteil der Handlungsempfehlungen überwiegend in die Zuständigkeit der Landesregierung. Gleichwohl ist es unerlässlich, weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen anzustreben und weiter auszubauen, um Verbesserungen, insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass manche Grundschulsprengel aufgrund der Sozialstruktur ihres Einzugsgebietes mehr Kinder mit Förderbedarf aufnehmen als andere. Zeigen lässt sich hierbei bereits jetzt, dass ein starker Zusammenhang zwischen dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie dem Anteil der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den einzelnen Sprengeln und den Übertrittsquoten der Sprengelschulen auf die Gymnasien besteht. Schulen, die eine höhere Anzahl an Kindern aus sozial benachteiligten Familien aufnehmen, sollten verstärkt mit Ressourcen für eine bessere Förderung ausgestattet werden (z. B. sozialindexbasierte Finanzierung der Schulen). Dazu gehört auch, dass gut qualifizierte zusätzliche Fachkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen das Lehrpersonal an den Schulen unterstützen.

Auffällig ist, dass Schüler in fast allen analysierten Bereichen schlechter abschneiden als Schülerinnen. So werden sie häufiger verspätet eingeschult, wechseln seltener auf ein Gymnasium und öfter auf eine Mittelschule, sind häufiger von Klassenwiederholungen und Abwärtswechsel betroffen, besuchen häufiger eine Förderschule und verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss. Dass der Anteil der Schüler an den beruflichen Schulen (FOS/BOS und Wirtschaftsschule) höher ist als der der Schülerinnen, zeigt, dass die Ungleichheiten teilweise ausgeglichen werden. Eine Analyse der Ursachen sowie eine Diskussion über geeignete Maßnahmen scheinen gleichwohl nötig, um einer weiteren Entwicklung in diese Richtung entgegenzuwirken.

Erfreulich ist, dass sich der Anteil der Mittelschulabsolvent/-innen ohne Schulabschluss in den letzten zwei Jahren von 14,4 % auf 11,3 % verringert hat. Allerdings sind 11,3 % immer noch ein relativ hoher Anteil, an dessen Verringerung weiter gearbeitet werden muss.

Wenig ergiebig sind bislang die Informationen zu Inhalten und Teilnahmen der Lehrerfortbildungen sowie zur Nutzung der schulpsychologischen Beratung. Hier wären genauere Informationen zu Themen, Schularten, Altersgruppen u. ä. wünschenswert. Die Diskussion in den schulartübergreifenden Arbeitskreisen zu Schulartwechsel und Übertritt bestätigt den Eindruck eines erhöhten Beratungsbedarfs von Eltern und Schüler/-innen und nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Lehrerstunden für Beratungslehrkräfte. Diese sollten an allen Schularten ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Das Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen ist aktuell in Fürth nicht ausreichend. Für zukünftige Planungen sollte in einem ersten Schritt erhoben werden, wie viele Schüler/-innen aus Fürth das Angebot des Zweiten Bildungswegs in Nürnberg nutzen und ob ein Ausbau der Lehrgänge an der Volkshochschule Fürth mehr Menschen die Möglichkeit böte, einen Schulabschluss nachzuholen.

Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Für die Schulen in Fürth stellt die weiter wachsende kulturelle Heterogenität innerhalb der Schülerschaft eine große Herausforderung dar. Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Die Zahl neuzugewandelter Schülerinnen und Schüler ist auch in Fürth in den vergangenen zwei Jahren gestiegen. Die Zahl der Kinder aus außereuropäischen Ländern fällt dabei weniger ins Gewicht als die EU-Binnenmigration. Mit einiger Sicherheit wird die Zahl neu zugewandelter Kinder und Jugendlicher in den kommenden Jahren konstant bleiben; umso wichtiger ist es, dass sich das vorhandene Angebot für diese Schülergruppe konsolidiert und an den richtigen Stellen ausgebaut wird.

Das Unterrichten in Übergangsklassen erfordert spezifisch geschultes Personal, da der Unterricht im Klassenverband enorm leistungsdifferenziert stattfindet. Die Umsetzung des Unterrichts im Tandem

sollte zur Regel werden, auch, um Lehrkräfte zu entlasten, die erst parallel mit der Klassenübernahme die DaZ-Ausbildung machen. Die Unterstützung durch außerschulische Partner bei der Sprachförderung ist in jedem Fall zu begrüßen, darf aber nicht zum Ersatz für DaZ-geschulte Lehrkräfte werden. Staatliche Angebote wie die Förderung von Drittkräften und Fremdsprachenbegleitungen für Elterngespräche, die Außerschulische Hausaufgabenhilfe oder Modelle wie die ESF-geförderten Ganztags-Übergangsklassen müssen ausgebaut und die Schulen ggf. bei der Suche nach geeignetem Personal unterstützt werden. Insbesondere im diagnostischen Bereich (Sprachentwicklungsstörungen, Lernbehinderungen) benötigen die regulären Übergangsklassenlehrkräfte schnelle, fachlich kompetente Unterstützung.

Ambivalent zu betrachten ist die Frage, ob die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher besser funktioniert, wenn sie erst zwei Jahre eine Übergangsklasse besuchen, oder wenn sie direkt in die Regelklasse integriert werden. Hier gilt: Schülerinnen und Schüler lernen am besten dort, wo sie sich aufgehoben und sicher fühlen. Ein solcher sicherer Raum kann, vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung, eine besondere Klasse wie die Übergangsklasse sein. Andererseits findet die eigentliche Integration ins Schulleben mit zweijähriger Verspätung und häufig einem weiteren Schulwechsel an die jeweilige Sprengelschule statt. Eine offenere Handhabung des Ü-Modells, regulärer gemeinsamer Unterricht mit Regelklassen und die Nutzung aller möglichen zusätzlichen Stunden für die Deutschförderung, wie es an vielen Schulen auch Usus ist, erscheinen als ein adäquater Mittelweg.

Beim Thema „sicherer Lernort“ ist es allerdings auch nötig, darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit von Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern, die direkt aus dem schützenden Klassenverbund geholt werden, auch die Lernprozesse bei nicht direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen stark belastet.

Der Übertritt an Gymnasien oder Realschulen gelingt bislang nur wenigen nicht-deutschen Kindern. Ebenso ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei den Klassenwiederholungen an allen Schulen auffallend hoch. Programme wie SPRINT, InGym, die Sprachbegleitungskurse am Hardenberg-Gymnasium oder die Übertrittsförderung an der GS Rosenstraße sollten nach Möglichkeit ausgebaut bzw. vor Ort installiert werden. Da viele neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler über die Mittelschulen ins deutsche Bildungssystem einsteigen, sollten Möglichkeiten zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses ausgebaut werden. Auf diese Weise stehen neuzugewanderten Jugendlichen die Wege zu den Fachoberschulen und damit zu höheren Bildungsabschlüssen offen.

Wichtig für den Bereich Neuzuwanderung ist auch eine klarere Datengrundlage. Vor allem die Bildungsverläufe ehemaliger Übergangklassenschülerinnen und -schüler müssen nachvollziehbar gemacht werden, um die tatsächlichen Bedarfe in diesem Bereich objektiv darstellen zu können. So lassen sich bislang zu der Frage, warum 2015/16 nur 5,7 % der Gymnasialschülerinnen und Schüler nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, und warum der Anteil genau dieser Gruppe an denjenigen, die die Mittelschule ohne Abschluss verlassen, bei 53 % lag, nur Mutmaßungen anstellen, die nicht zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Schwerpunktthema: Bildung im Ganztag

Nachdem der quantitative Ausbau von Ganztagsangeboten jahrelang im Vordergrund stand und die Zahl der am Nachmittag betreuten Schulkinder stark angestiegen ist, gewinnen qualitative Aspekte zunehmend an Bedeutung. So stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, weiter nur von Betreuung zu sprechen, wenn über 60 % der Kinder den Nachmittag in Schule oder Hort verbringen (vgl. S1 Angebot und Beteiligung). Vielmehr muss die Frage gestellt werden, wie sie diese Zeit verbringen. Insbesondere die Schule wird damit immer mehr vom Lern- zum Lebensort. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder hatte seinen Ursprung in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die viele Eltern realisieren müssen oder wollen. Betrachtet man das Thema „Ganztag“ vom Kind aus, geht es weniger um Betreuung, sondern um Angebote, die auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen sollten.

Seitens der Stadt wurde das Thema aufgegriffen und mit Akteuren aus dem Bereich bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert, so dass es sich im Zeitraum von Oktober 2016 bis November 2017 zu einem Schwerpunktthema entwickelt hat. Die Ergebnisse der intensiven thematischen Auseinandersetzung fließen in dieses Kapitel ein.

Mehrere bundesweite Studien beschäftigen sich mittlerweile mit der Frage, was Qualität im Ganztag ausmacht, wie sich diese messen lässt und vor allem, wie sie sich umsetzen lässt (vgl. S2 Qualitätsaspekte). Dabei wurden große Unterschiede zwischen den Bundesländern festgestellt³⁷. Die Herausforderung besteht darin, Bedingungen zu schaffen, die eine gelingende Zusammenarbeit der am Ganztag beteiligten unterschiedlichen Akteure ermöglichen. Verantwortlich dafür sind sowohl die Bayerische Landesregierung als auch die Kommunen in ihrer Rolle als Träger von Horten, als Kooperationspartner von Schulen, als Sachaufwandsträger sowie als Förderer der kommunalen Bildungslandschaft. Es geht darum, Angebote zu schaffen, die qualitativ hochwertig sind, d. h. vor allem den Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

Die Einführung des Offenen Ganztags an bayerischen Grundschulen im Schuljahr 2016/17 brachte einige Veränderungen und Verunsicherungen für Schulen und Eltern mit sich. Diese waren Anlass für den Gemeinsamen Elternbeirat in der Stadt Fürth, eine Befragung der Eltern zu Zufriedenheit und Qualität im Ganztag durchzuführen. Das Bildungsbüro der Stadt Fürth unterstützte den GEB bei Konzipierung und Auswertung der Elternumfrage. Da jedoch nach Ansicht des Bildungsbüros die Elternmeinung nur ein Aspekt in der Diskussion um qualitativ hochwertige Angebote sein kann, wurde den Schulleitungen angeboten, ihre Sichtweise in Form von Einzelinterviews mit dem Bildungsbüro darzustellen. Die Ergebnisse beider Befragungen werden im zweiten Teil dieses Kapitels zusammengefasst. Eine Befragung von Betreuungspersonen sowie von Schülerinnen und Schülern ist für Ende dieses Schuljahres geplant.

S1 Angebot und Beteiligung

Die unterschiedlichen Angebote von Ganztagsbetreuung/-bildung stellen Eltern oft vor die schwierige Aufgabe, diese zu verstehen und das für sie und ihr Kind geeignete auszuwählen. Dazu kommt noch eine eingeschränkte Wahlfreiheit aufgrund oft nicht ausreichend vorhandener Plätze. Im Folgenden werden die einzelnen Ganztagsangebote kurz skizziert und die quantitative Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Durchschnittlich liegt die Betreuungsquote von Grundschülerinnen und -schülern im aktuellen Schuljahr 2017/18 bei ca. 60 %, in einzelnen Sprengeln auch bei 70 bis 75 %. Es ist anzunehmen, dass sowohl die steigende Schülerzahl als auch ein weiter wachsender Betreuungsbedarf zu einem weiteren Ausbau von Betreuungskapazitäten veranlasst.

37 Vgl. z.B.: Bertelsmann Stiftung u.a. (Hg.): Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag; 2017. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehr-schule-wagen-empfehlungen-fuer-guten-ganztag/>. Stand 13.03.2018. Oder: Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen: SteG 2012-2015: Zentrale Befunde und Schlussfolgerungen. <https://www.projekt-steg.de/>. Stand 11.01.2018.

Tab. S1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einem Ganztagsangebot in Fürth nach Angebotsform, Schuljahr 2017/18

Schuljahr 2017/18				
Hort und Hortgruppe Kita	Offene Ganztagsschule	Geb. Ganztagsschule	Mittagsbetreuung	Betreute Schüler/-innen ges.
1.237	1.877	1.036	108	4.258

Anmerkung: Nur öffentliche Schulen.

Quelle: Stadt Fürth; Schulverwaltungsamt; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

S1.1 Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte und Hortgruppen im Kindergarten)

Im Schuljahr 2017/18 (Stand Dezember 2017) besuchen insgesamt 1.237 Schulkinder eine Kindertageseinrichtung in Fürth. Der überwiegende Teil von ihnen befindet sich in einem Hort, eine geringe Anzahl in Hortgruppen einer (altersgemischten) Kindertageseinrichtung. Im Vorjahr waren es 1.235 Schulkinder. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2013/14 (1.197 Kinder) hat sich die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Schulkinder um 40 erhöht.

S1.2 Gebundene Ganztagsschule

Charakteristisch für die gebundene Ganztagsklasse ist die Organisation im festen Klassenverband. Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt, im Wechsel mit Übungszeiten sowie Angeboten und Freizeit. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 befinden sich insgesamt 1.036 Schülerinnen und Schüler in einer der insgesamt 54 Ganztagsklassen. Gebundene Ganztagsklassen gibt es an sieben Grundschulen, vier Mittelschulen und einem Förderzentrum. Seit diesem Schuljahr bietet die Leopold-Ullstein-Realschule keinen gebundenen Ganztags mehr an (zu den Gründen vgl. S2.2 Schulleiterbefragung). **Tabelle S2** zeigt die quantitative Entwicklung des Ganztagsmodells in den letzten vier Schuljahren:

Tab. S2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer gebundenen Ganztagsschule in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17

Schulart	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18
Grundschule	186	219	310	380	384	472
Mittelschule	362	389	425	451	495	499
Förderzentrum	42	54	50	68	65	65
Realschule	47	86	88	74	76	-
Wirtschaftsschule	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	-	-	-	-	-	-
Gesamt	637	748	873	973	1.020	1.036

Anmerkung: Nur öffentliche Schulen.

Quelle: Stadt Fürth; Schulverwaltungsamt; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Dazu gehören im Schuljahr 2017/18 eine gebundene Übergangsklasse an einer Grundschule und zwei gebundene Übergangsklassen an Mittelschulen (vgl. auch „Besondere Klassen“ in diesem Kapitel).

S1.3 Offene Ganztagsschule

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagsklassen findet bei diesem Modell der Unterricht ausschließlich am Vormittag im Klassenverband statt. Einzelne Schülerinnen und Schüler können in betreuten (meist altersgemischten) Gruppen am Nachmittag (mindestens zwei Nachmittage die Woche) die offene Ganztagsschule mit Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten nutzen. Insgesamt sind im aktuellen Schuljahr 2017/18 1.937 Schülerinnen und Schüler in offener Ganztagsbetreuung (vgl. **Tab. S3**). Diese ist nun an allen Schularten vertreten. Realschulen und Gymnasien in Fürth bieten nur das Modell der offenen Ganztagsschule an

Im Schuljahr 2016/17 wurde die offene Ganztagsschule auch an Grundschulen und Förderzentren für die Jahrgangsstufen eins bis vier bayernweit eingeführt. Eltern haben die Wahl zwischen einer kurzen (bis 14 Uhr), einer längeren (bis 16 Uhr) und einer langen (über 16 Uhr hinaus plus Angebote in den Ferien) offenen Ganztagsbetreuung. Letztere (das sogenannte „Kombi-Modell“) ist als Kooperation mit der Jugendhilfe gedacht, wird in Fürth aber bislang nicht umgesetzt. Damit ist die Zahl der in diesem Modell betreuten Kinder stark angestiegen.

Tab. S3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer offenen Ganztagsschule in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17

Schulart	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18
Grundschule	-	-	-	-	1.002	1.214
Mittelschule	158	128	149	121	150	157
Förderzentrum	47	51	47	58	60	82
Real- und Wirtschaftsschule	71	91	87	91	123	150
Gymnasium	167	237	294	321	286	274
Gesamt	443	507	577	591	1.621	1.877

Anmerkung: Nur öffentliche Schulen.

Quelle: Stadt Fürth; Schulverwaltungsamt; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

S1.4 Mittagsbetreuung

Anders als gebundene und offene Ganztagsbetreuung bietet die Mittagsbetreuung lediglich eine Betreuung der Kinder nach dem Vormittagsunterricht ohne spezifische pädagogische Angebote. Eltern können für ihre Kinder zwischen zwei Abholzeiten wählen, 13 Uhr oder 14 Uhr. Die Mittagsbetreuung gab es in Fürth vor der Einführung des offenen Ganztags an zehn Grundschulen. Im Schuljahr 2017/18 befinden sich insgesamt 82 Schülerinnen und Schüler in der Mittagsbetreuung an nur noch zwei Grundschulen.

Bleiben die Kinder bis 16.30 Uhr, handelt es sich um Ganztagsbetreuung. Im aktuellen Schuljahr befinden sich 26 Kinder in dieser Betreuungsform an den beiden Grundschulen.

S1.5 Ferienbetreuung

Da weder das Konzept der offenen noch das der gebundenen Ganztagsschule eine Ferienbetreuung beinhaltet, wird diese in einem begrenzten Umfang an einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Stadt Fürth durchgeführt. Im Schuljahr 2017/18 befinden sich insgesamt 223 Grundschulkinder von 9 Grundschulen in der Ferienbetreuung. Ein Ausbau der Ferienbetreuung scheint nach Aussagen aus der Elternbefragung und des Betreuungsnetzwerks³⁸ dringend erforderlich.

38 Service- und Koordinationsstelle für ergänzende Kinderbetreuung im Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum Fürth.

S2 Qualitätsaspekte

Mit der Einführung des offenen Ganztags an Grundschulen liegt die Ausgestaltung des Angebotes, das pädagogische Konzept und die Einstellung und Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Verantwortung der jeweiligen Schulen. Die Schulen arbeiten in der Regel mit externen Kooperationspartnern zusammen, die das Ganztagsangebot inhaltlich und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften umsetzen. In Fürth ist die Stadt Träger von Ganztagsangeboten an zehn Grundschulen. In der städtischen Hans-Böckler-Real- und Wirtschaftsschule führen Lehrkräfte die offene Ganztagsbetreuung durch.

Über den Betreuungsaspekt hinaus sind mit der Ganztagschule eine Reihe von Erwartungen verbunden. So wird in der bildungspolitischen Diskussion immer wieder auf die integrative Kraft hingewiesen, zum Beispiel in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, mit Migrationshintergrund oder beim Abbau von Unterschieden der sozialen Herkunft. Die Kultusministerkonferenz weist in ihrem Bericht „Ganztagschulen in Deutschland“ darauf hin, dass eine Förderung von kognitiven und sozialen Kompetenzen durch ganzheitliche Bildung ermöglicht werde³⁹. Die vom BMBF geförderte „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“, die den Prozess des quantitativen und qualitativen Ausbaus von Ganztagschule seit 2005 analysiert, kommt zu dem Schluss, dass die reine Teilnahme an Ganztagsangeboten im Sinne dieses Anspruchs nicht ausreicht. Entscheidend ist vielmehr die Qualität der Angebote und ob sie den Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechen⁴⁰.

Im Gegensatz zu den meisten das Schulsystem betreffenden Indikatoren beinhaltet der Bereich der Ganztagsbildung einen größeren Gestaltungsspielraum für Kommunen. Auch wenn die Vorgaben und Ressourcen (finanzielle und personelle) vom bayerischen Kultusministerium bestimmt werden, kann die Stadt bei der Umsetzung und Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs vielfältig unterstützen. So ist sie in ihrer Rolle als Sachaufwandsträger für die räumliche Ausstattung zuständig, ist in Fürth aber auch Kooperationspartner vieler Schulen und damit zuständig für Auswahl und Qualifizierung des Personals. Da Ganztagsangebote idealerweise Angebote lokaler externer Kooperationspartner aus den Bereichen Kultur, Jugendarbeit und Sport nutzen, ergibt sich hier ein Handlungsfeld im Rahmen der Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft. Hier kann die Stadt die Funktion von Vermittlung und Organisation übernehmen und so den beteiligten Partnern die Zusammenarbeit erleichtern. Auch bei Vernetzung und Schaffung von Austauschmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteure (wie Eltern, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Kooperationspartner) kann die Stadt Verantwortung übernehmen, um eine höhere Qualität der Angebote im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

S2.1 Elternbefragung zur Qualität der Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Elternbeirat Fürth

Insbesondere nach Einführung der Offenen Ganztagsbetreuung in Grundschulen im letzten Schuljahr kam es zu Unsicherheiten und Unzufriedenheit bei Eltern. Diese wurden verstärkt an die Vorsitzenden des Gemeinsamen Elternbeirats für Grund- und Mittelschulen Fürth (GEB)⁴¹ herangetragen. Dabei waren die starren Abholzeiten der Hauptkritikpunkt. Die Diskussion unter den Eltern zeigte allerdings, dass weitere Qualitätsaspekte zunehmend wichtig werden. Um die Diskussionen zu versachlichen und mehr Informationen über Handlungsbedarfe zu bekommen, hat sich der GEB entschlossen, eine Umfrage bei Eltern von Grund- und Mittelschülern durchzuführen. Der GEB war federführend bei der Durchführung, insbesondere was die Erreichbarkeit möglichst vieler Eltern betrifft. Die online-Umfrage wurde im Juli 2017 durchgeführt.

An der Umfrage haben insgesamt 606 Elternteile von 12 Grundschulen und 2 Mittelschulen teilgenommen, das entspricht 20,65% der Zugangsberechtigten. Berücksichtigt wurden alle angebotenen Formen

³⁹ Vgl. KMK: Ganztagschulen in Deutschland. 2015.

⁴⁰ Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen: SteG 2012-2015: Zentrale Befunde und Schlussfolgerungen. <https://www.projekt-steg.de/>. Stand 11.01.2018.

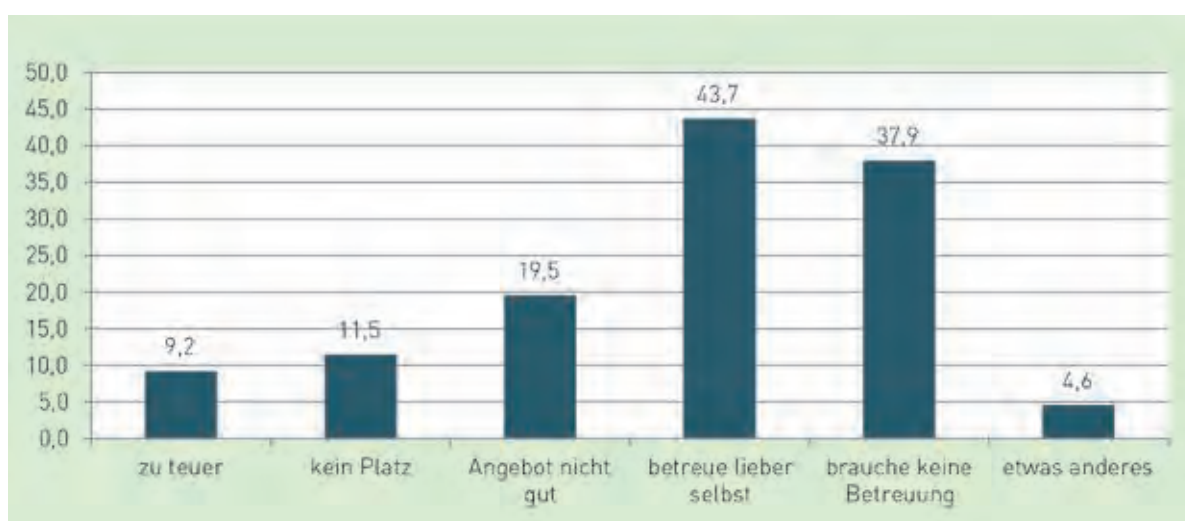
⁴¹ Problematisch ist zu sehen, dass eine Neuordnung der gemeinsamen Elternbeiräte in Bayern vorgenommen wurde: So musste in Fürth ab dem aktuellen Schuljahr 2017/18 eine Trennung von GEB Grundschulen und GEB Mittelschulen vollzogen werden. Daher ist es sehr erfreulich, dass die Vorsitzenden beider GEBs weiterhin eng zusammenarbeiten und gemeinsame Projekte anstreben.

der Ganztagsbetreuung, d.h. offene und gebundene Ganztagschule, Mittagsbetreuung und Horte. In Anlehnung an Erkenntnisse aus Studien zur Qualität im Ganztag und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus⁴² wurden als Qualitätskriterien identifiziert: Ausstattung, pädagogisches Konzept, Personal, Förderung, Angebote von außerschulischen Kooperationspartnern, Freizeit, Mitbestimmung der Kinder bei den Angeboten, Öffnungszeiten. Abschließend konnten noch Gesamtbewertungen und individuelle Kommentare vorgenommen werden.

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Elternbefragung „Qualität im Ganztag“ vorgestellt⁴³.

Warum besucht Ihr Kind keines der genannten Ganztagsangebote?

Abb. S1: Häufigkeit der genannten Gründe (in Prozent); n=113



Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

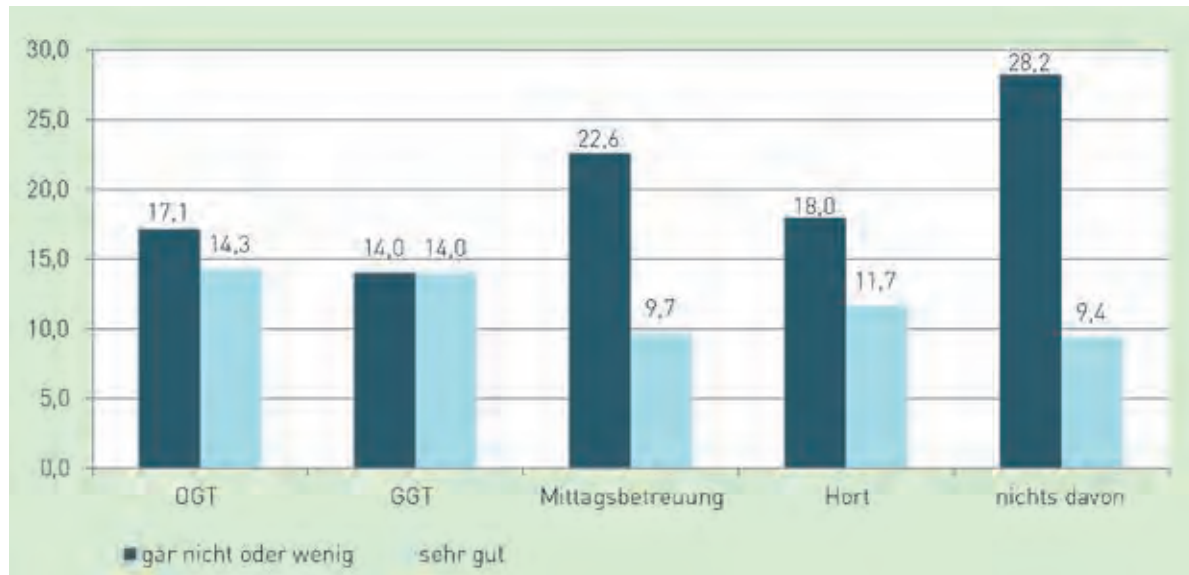
Diese Frage erhielten nur Elternteile, deren Kind kein Ganztagsangebot besucht (insges. 113): 11,5% der Befragten geben an, dass sie keinen Platz bekommen haben, was die aktuell schwierige Situation aufgrund der steigenden Nachfrage bestätigt und auf die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus hinweist. Knapp 20 % sind mit der Qualität der Angebote unzufrieden.

42 Qualitätsrahmen für offene und gebundene Ganztagschulen und Bilanzbericht Offene Ganztagschule, einsehbar unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/ganztagschule.html>, Stand: 12.01.2018.

43 Die vollständige Auswertung kann auf der Internetseite des GEB eingesehen werden: <https://www.geb-fuerth.de/themen/projekt-elternumfrage-im-ganztag-2017/ergebnisse/> sowie unter <https://bildung-fuerth.de/>. Der Fragebogen ist als Anhang diesem Bericht beigelegt.

Wie gut fühlen Sie sich über die verschiedenen Ganztagsangebote informiert?

Abb. S2: Anteile „sehr gut“ und „gar nicht/wenig“ (in Prozent)

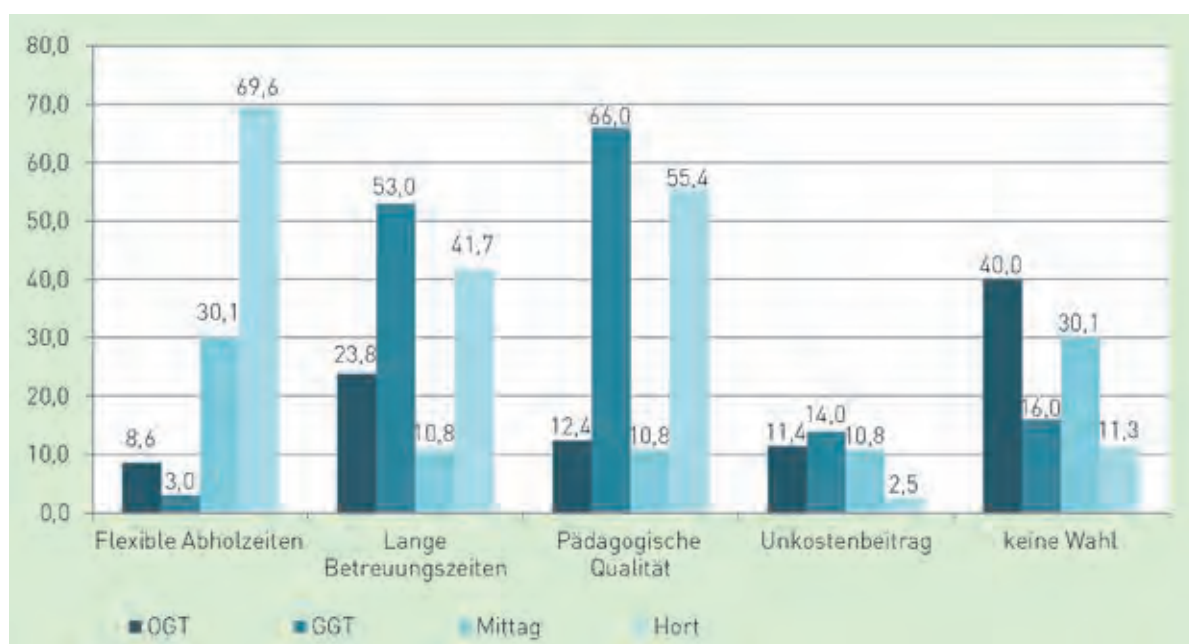


Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Die Anteile derer, die sich gut informiert fühlen und derer, die sich schlecht informiert fühlen, sind im offenen und gebundenen Ganztagsausgewogen, in Mittagsbetreuung und Hort gibt es mehr, die sich schlecht informiert fühlen. Diejenigen, die kein Kind im Ganztags haben, fühlen sich ebenfalls überwiegend schlecht informiert. Die Mittelwerte sind jedoch relativ gleich verteilt.

Als Sie sich für das oben genannte Ganztagsmodell entschieden haben, welcher der folgenden Gründe waren ausschlaggebend?

Abb.S3: Häufigkeit des angegebenen Grundes in Prozent

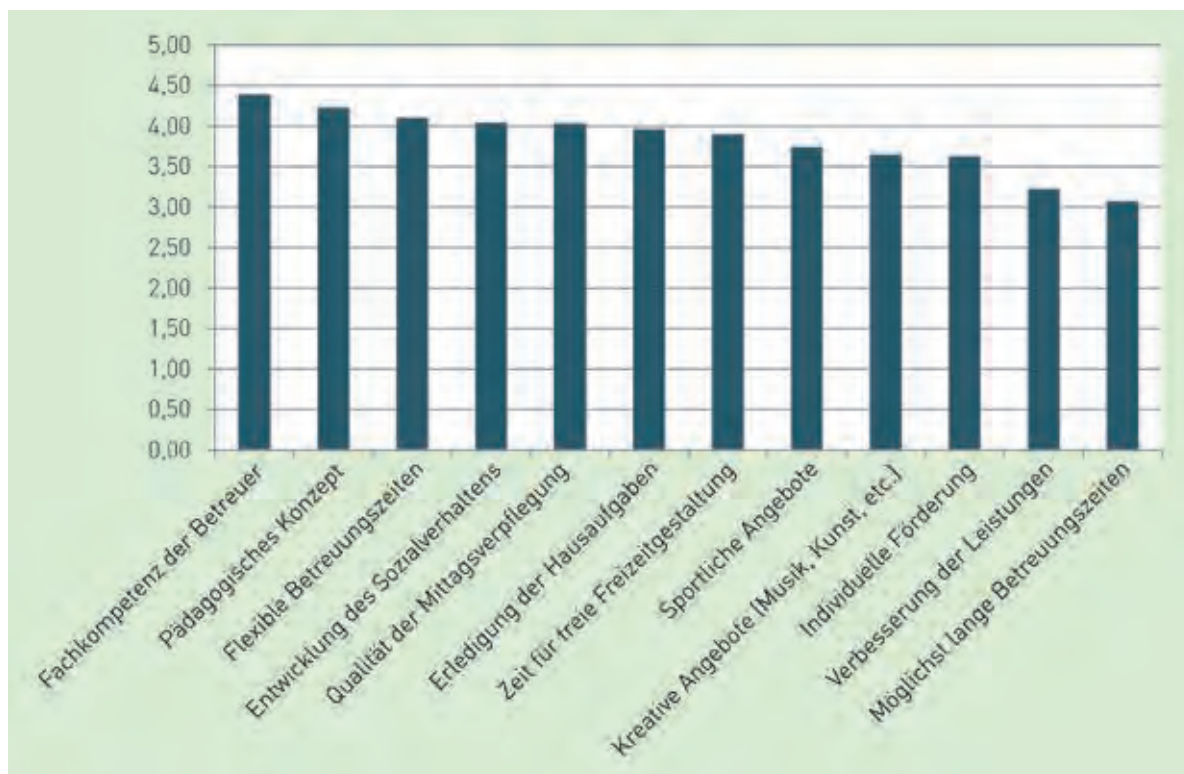


Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Auffällig ist, dass viele OGT-Eltern angeben, dass sie keine andere Wahl hatten. Außerdem waren hier die flexiblen Abholzeiten ausschlaggebend. Gründe für die Wahl von gebundenem Ganztag und Hort sind die langen Betreuungszeiten sowie die pädagogische Qualität. Für eine kleinere Gruppe spielt Kostenfreiheit der schulischen Angebote eine Rolle.

Wie wichtig sind Ihnen folgende Aspekte?

Abb. S4: Mittelwert aller angegebenen Aspekte für alle Ganztagsformen



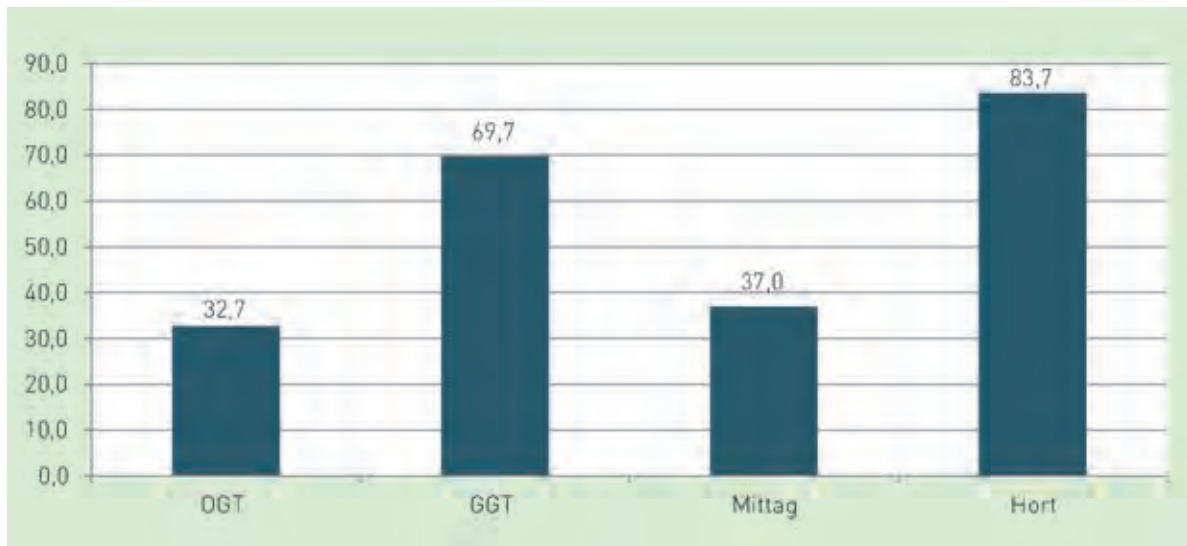
Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Die Abbildung stellt eine Zusammenfassung für alle Formen dar. Demnach geben die meisten Eltern an, dass ihnen die Fachkompetenz der Betreuerinnen und Betreuer und das pädagogische Konzept am wichtigsten sind. Bei den folgenden Aspekten sind die Unterschiede allerdings nicht groß.

Betrachtet man die Bedeutung der einzelnen Aspekte nach Angebot, ist auffällig, dass im GGT zudem Sozialverhalten, sportliche und kreative Angebote sowie individuelle Förderung eine große Rolle spielen; im OGT sind es die flexiblen Abholzeiten sowie die Qualität der Mittagsverpflegung. Hort-Eltern legen dagegen besonders viel Wert auf lange (und flexible) Betreuungszeiten und die Erledigung der Hausaufgaben.

Das pädagogische Konzept des Betreuungsangebots, das mein Kind besucht, ist mir bekannt:

Abb. S5: Häufigkeit der Antwort „ja“ in Prozent

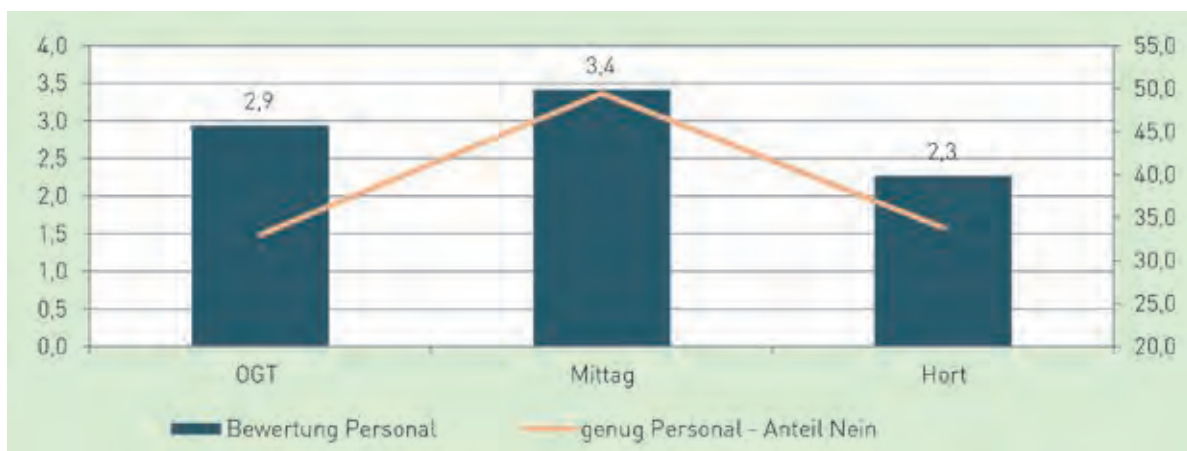


Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Wenig überraschend zeigt sich, dass das pädagogische Konzept vor allem bei Hort-Eltern, aber auch im gebundenen Ganztag bekannt ist, was sicherlich sowohl an der Darstellung des Konzepts durch die Einrichtung als auch an einem größeren Interesse der Eltern liegt. Im offenen Ganztag gibt ein Drittel der Eltern an, das pädagogische Konzept nicht zu kennen; hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass die OGT an den Grundschulen erst in diesem Schuljahr (2016/17) eingeführt wurde, ein Konzept wurde an den meisten Schulen noch nicht entwickelt.

Bitte beurteilen Sie die pädagogische Arbeit des Betreuungspersonals + Es gibt nach meiner Wahrnehmung genug Personal (ohne GGT):

Abb. S6: Beurteilung in Schulnoten und Anteil mit Antwort „nein“ in Prozent



Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Die pädagogische Arbeit wird im OGT mit der Note 2,9 bewertet, die Mittagsbetreuung schneidet mit 3,4 schlechter ab. Der Hort erhält die beste Beurteilung mit 2,3.

Nach meiner Erfahrung findet ein Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal statt:

51,5% der Eltern im OGT geben an, dass kein Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal stattfindet, bei Hort sind es dagegen nur 17,4%.

Es findet ein Austausch zwischen Betreuungspersonen und Eltern statt:

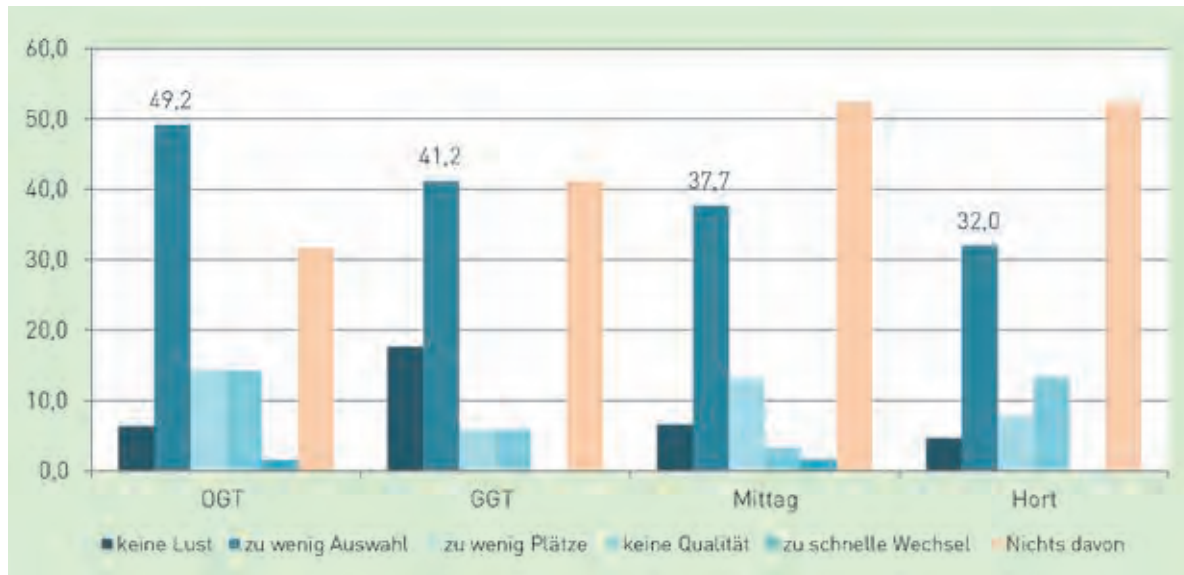
Ca. 37% in OGT und Mittagsbetreuung geben an, dass überhaupt kein Austausch zwischen Betreuungspersonal und Eltern stattfindet; ebenso viele geben an, dass es regelmäßigen Austausch gibt. Im Hort sind es 8,0%, bei denen kein Austausch stattfindet, und mehr als drei Mal so viele erleben einen Austausch zwischen Eltern und Betreuungspersonal.

Bei Schwierigkeiten in einzelnen Fächern bekommen die Kinder zusätzliche Unterstützung (Lernförderung, ggf. Einzelförderung) im Betreuungsangebot:

Am meisten zusätzliche Unterstützung beim Lernen bekommen Kinder in den Horten (69,8%), in OGT und Mittagsbetreuung geben dies aber immerhin 59% an.

Mein Kind nimmt in der Ganztagsbetreuung nicht an Angeboten externer Anbieter/ Kooperationspartner teil, weil ...:

Abb. S7: Häufigkeit Zustimmung in Prozent

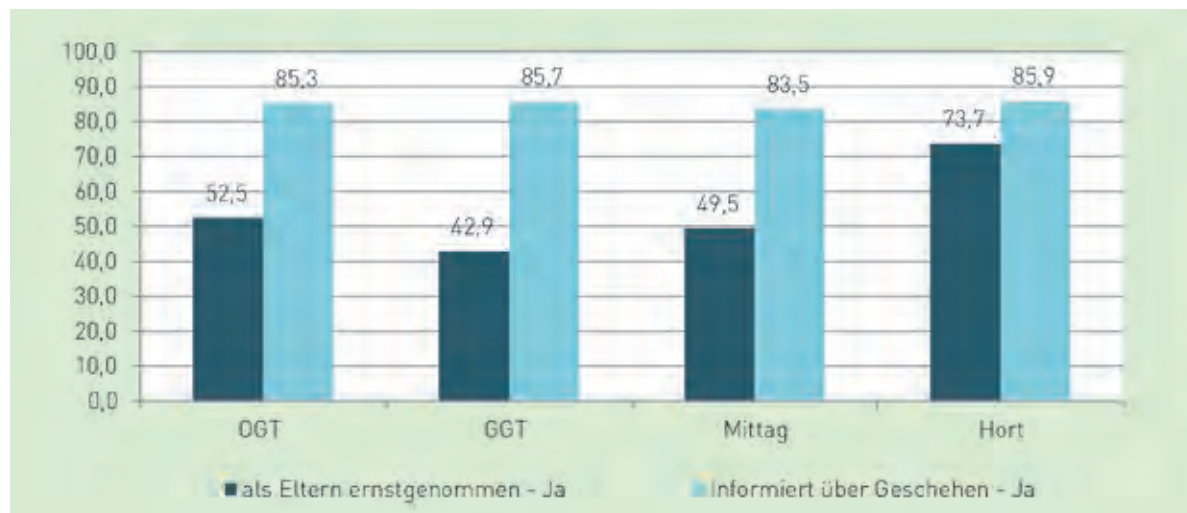


Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Hier wird deutlich, dass der mit Abstand häufigste Grund für Nichtteilnahme an Angeboten die geringe Auswahl ist; dies gilt für alle Ganztagsformen. Zu wenig Plätze und schlechte Qualität spielen ebenfalls eine Rolle, v. a. im OGT.

Ich fühle mich als Elternteil ernstgenommen: + Ich fühle mich ausreichend informiert darüber, was mein Kind im Ganztagsangebot macht:

Abb. S8: Jeweils Häufigkeit der Antwort „ja“ in Prozent

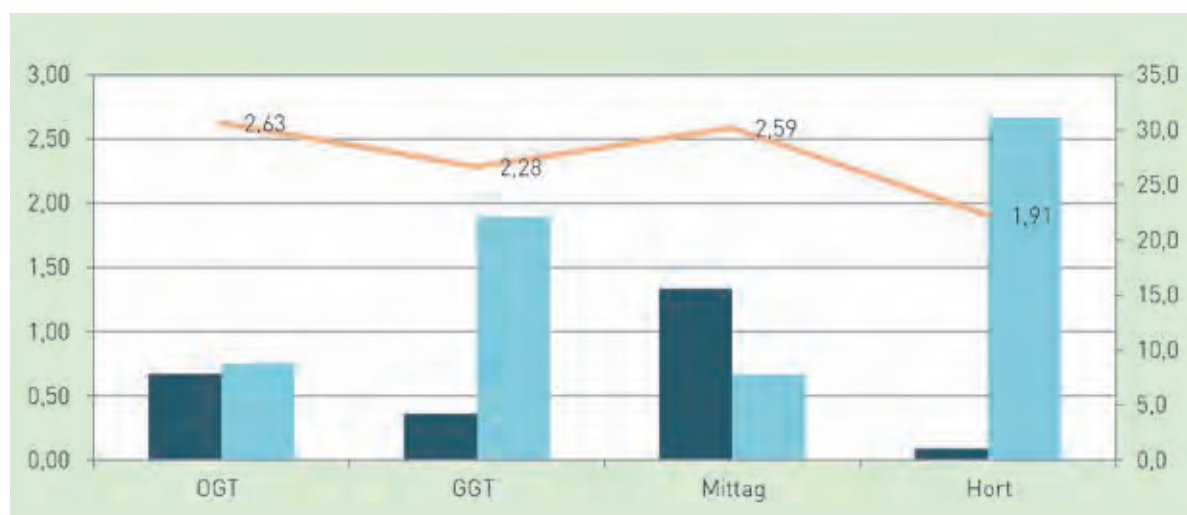


Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Eltern aller Angebotsarten fühlen sich größtenteils gut informiert. Am meisten ernstgenommen fühlen sich die Hort-Eltern, am wenigsten die Eltern im gebundenen Ganztag.

Insgesamt beurteile ich das Ganztagsangebot, das mein Kind besucht, als ...:

Abb. S9: Durchschnittsnote (in Schulnoten) und Anteile „Sehr gut“ und „Durchgefallen“ (Häufigkeit Note 1 und Note 6) in Prozent



Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth: Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

Mich stört am meisten:

Anschließend konnten die Befragten mit der Frage „Mich stört am meisten:“ Kritik bezüglich des Ganztags in Fürth äußern. Insgesamt 343 (51 % der Teilnehmer) nutzen diese Möglichkeit, indem sie einen oder mehrere Kritikpunkte nannten. In einem ersten Schritt der Auswertung wurden diese Antworten 10 Kategorien zugeordnet.

Am häufigsten (116 Nennungen, 21,4% aller Antworten) wurde dabei die Kritik an den **unflexiblen Abholzeiten** genannt. Dabei kritisierten die Eltern, dass die starren und zum Teil viel zu kurzen, nicht die **Ferien** übergreifenden Betreuungszeiten in den Angeboten nicht den Bedarfen der modernen Arbeits- und Familiensituationen entsprechen. Deutlich am häufigsten ist diese Kritik von Eltern, deren Kind den OGT besucht, zu hören.

Am zweithäufigsten (73 Nennungen, 13,4 %) kritisieren die Eltern die zum Teil mangelhafte **Qualifikation des Personals** sowie die **häufigen Wechsel des Personals**, die zu einer unzureichenden Betreuung der Kinder führen. Abhilfe könnte laut einiger Kommentare die Einstellung von mehr qualifiziertem Personal sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und Betreuungspersonal schaffen.

Häufig im Zusammenhang mit diesen Problemen und als dritthäufigster Kritikpunkt wurde eine **schlechte Kommunikation mit den Eltern** genannt (Nennungen 65, 12,0%). Einerseits betrifft dies häufig die direkte Kommunikation zwischen Eltern, Betreuern und Lehrkräften, andererseits aber auch eine schlechte allgemeine Informationslage bezüglich der unterschiedlichen Ganztagsmodelle in Fürth.

Auch das **Essensangebot** wurde von einigen Eltern kritisiert (Nennungen 64, 11,8%). Weiterhin kritisiert wurde ein mangelndes Angebot an **Lernförderung** und Hausaufgabenbetreuung (Nennungen 49, 9,0%) sowie das **Fehlen eines ausreichenden Ausgleichangebots**, wie etwa Musik, Sport, Kunst oder einfach freier Zeit zum Spielen.

Ich wünsche mir:

Abschließend konnten sich die Befragten zu ihren Wünschen bezüglich des Ganztags in Fürth äußern. Insgesamt 363 (55 % der Teilnehmer) nutzten diese Möglichkeit, indem sie einen oder mehrere Wünsche nannten. Zum Großteil decken sich die Themen mit den vorher genannten Kritikpunkten (s. o.). Für die Auswertung wurden diese Antworten 11 Kategorien zugeordnet (insgesamt 550 Nennungen). Am häufigsten (118 Nennungen, 21,5% aller Antworten) wurde dabei der Wunsch nach **flexibleren und längeren Abholzeiten** genannt. Dabei wünschen sich die Eltern einerseits längere und auch die **Ferien** mit einschließende Betreuungszeiten, andererseits aber auch die Möglichkeit, ihre Kinder im Bedarfsfall früher aus der jeweiligen Einrichtung abholen zu können. Deutlich am häufigsten ist dieser Wunsch von Eltern, deren Kind den OGT besucht, zu hören.

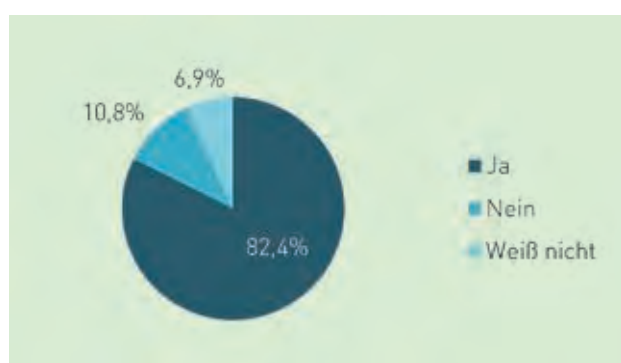
Am zweithäufigsten (80 Nennungen, 14,5 %) wünschen sich die Eltern, dass ihren Kindern **mehr Angebote zur Freizeitgestaltung gemacht werden**. Genannt wurden hierbei vor allem die Bereiche Musik, Kunst und Sport; aber auch mehr Möglichkeiten zum freien bzw. selbstbestimmten Spielen wurden gefordert. Auch eine bessere **Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung** wünschen sich einige Befragte (31 Nennungen / 5,6 %). Des Weiteren wichtig (80 Nennungen, 14,5%) erscheint den Eltern die Verbesserung der **Qualität des Mittagessens** und, zumindest für die Kurzgruppen im OGT, überhaupt das Angebot eines solchen. Weiterhin häufig wurde eine **bessere Kommunikation und Information** einerseits über die verschiedenen Ganztagsangebote im Allgemeinen, andererseits aber auch über das Tagesgeschehen in der jeweiligen Einrichtung gewünscht sowie zwischen Schule und Betreuungseinrichtung (55 Nennungen, 10 %). Eng zusammenhängend mit dem Wunsch nach besserer Kommunikation mit den jeweiligen Einrichtungen fordern die Eltern **besser qualifiziertes Personal** (45 Nennungen, 8,2 %) und **mehr Personal** (32 Nennungen, 5,8 %).

Einer der Hauptgründe für die Unzufriedenheit der Eltern nach Einführung der Offenen Ganztagschule an Grundschulen waren die festgelegten Abholzeiten, die es nicht mehr ermöglichen, das Kind spontan

früher abzuholen. Im Sinne eines qualitativ hochwertigen Angebots muss aber berücksichtigt werden, dass bestimmte Aktivitäten oder Förderangebote zeitlich festgelegt sein und regelmäßig stattfinden sollten. Ständige Wechsel oder unregelmäßige Teilnahmen sind sowohl organisatorisch als auch inhaltlich problematisch. Allerdings sieht das die Mehrheit der Eltern bisher anders (vgl. **Abb. S10**):

Würden Sie grundsätzlich eine sinkende Qualität oder eine sinkende Angebotsvielfalt in den Nachmittagsangeboten des offenen Ganztags Ihres Kindes akzeptieren, wenn dafür die Abholzeiten flexibler würden?

Abb. S10: Häufigkeit der Antworten „ja“, „nein“, „weiß nicht“



Quelle: GEB Fürth/Bildungsbüro der Stadt Fürth:
Umfrage zu den Ganztagsangeboten unter den Eltern der
Fürther Grund- und Mittelschulen; Juli 2017.

S2.2 Schulleiterbefragung zur Qualität der Ganztagsangebote

Ergänzend zur Elternbefragung hat das Bildungsbüro den Schulleitungen der Fürther Grund- und Mittelschulen angeboten, die Ganztagsangebote und die damit verbundene Problematik an ihren Schulen darzustellen. Dies erfolgte in Form von Interviews nach einem Leitfaden, der ebenso wie die Elternbefragung die Qualitätsaspekte in den Vordergrund stellt⁴⁴. Da die Beteiligung (2 Grund- und 2 Mittelschulen) sehr gering war, sind die Ergebnisse nicht repräsentativ. Allerdings fanden sich viele der hier gemachten Aussagen auch in den verschiedenen Gremien und Veranstaltungen wieder, die zum Thema Ganzttag stattgefunden haben.

Insofern sollen im Folgenden einige Aspekte dargestellt werden, die von allen Schulleitungen angesprochen wurden, da sie die meisten Schulen betreffen dürften.

Offene Ganztagsschule:

- Die räumliche Ausstattung ist an einer Schule ausreichend, an den anderen zu knapp.
- Ein schriftliches pädagogisches Konzept lag vor oder wurde im Lauf des Schuljahres erarbeitet.
- Mit der Einbeziehung des Kollegiums wird sehr unterschiedlich umgegangen. So gibt es beispielsweise an einer Schule regelmäßige Teamsitzungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei den Hausaufgaben. An einer anderen Schule finden gemeinsame Fortbildungen und ein gemeinsames Event statt.

⁴⁴ Der Leitfaden zur Schulleiterbefragung „Qualität im Ganzttag“ ist als Anhang diesem Bericht beigelegt.

- Unterschiede sind auch bei Angeboten durch Kooperationspartner festzustellen: Während eine Schule das über den außerschulischen Kooperationspartner im offenen Ganztags organisiert (versch. Angebote an einem Nachmittag in der Woche), gibt es an einer anderen AGs, die z. B. von Übungsleitern, aber auch von Lehrkräften geleitet werden. Die Teilnahme an den AGs ist für die Kinder freiwillig.
 - Warmes Mittagessen gibt es an allen vier befragten Schulen. Mit der Qualität ist man überwiegend zufrieden, an einer Schule muss aus Platzmangel in Schichten gegessen werden.
 - In der Regel gibt es eine/n Ganztagskoordinator/-in und/oder eine Teamleitung, die für die Organisation zuständig sind.
 - Die Zusammenarbeit mit Eltern ist für alle ein zentraler Bestandteil im Ganztags, z. B. für die Qualitätssicherung (Eltern-Feedback), aber auch, um Eltern gezielt einzubinden (Bsp. „Info-Mappe“ als Kommunikationsmittel für Eltern, Schüler und Lehrkräfte). An einer Schule finden regelmäßige Kinderkonferenzen mit Eltern statt.
 - Teilweise gestaltete sich die Umstellung auf OGS schwierig (z. B. wurden auch bei gleichbleibendem Personal größere Gruppen gebildet). Fortbildungen werden oft über Überstunden oder privates Engagement geleistet.
 - Als Hauptproblem wird die Belastung für die Schulleitungen gesehen (4-5 Std. pro Woche ohne Anrechnung): Wünschenswert wären hier eine Entlastung und Zeitfenster für die Zusammenarbeit von Kollegium und Betreuungspersonen.
 - Als problematisch werden auch die Unzufriedenheit der Eltern (aufgrund der starren Abholzeiten) und die fehlenden Plätze (einigen Eltern muss abgesagt werden) empfunden.
 - Positiv wurde angemerkt, dass die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund durch die Teilnahme an der OGS stark gefördert werde.
- ➔ Die Grundschulen setzen bereits im Jahr der Einführung die Offene Ganztagschule unterschiedlich um. Dabei richten sie sich nach den vorhandenen (unterschiedlichen und oft eingeschränkten) Bedingungen und nach ihren im Austausch mit Kollegium und Betreuungspersonal entwickelten pädagogischen Zielen. Die Mittelschulen haben schon länger Erfahrung mit der OGS und konnten bereits konkrete Konzepte ausarbeiten oder Schwerpunkte setzen. Auch hier erfolgte die Umsetzung relativ unterschiedlich. So bleibt die Diskussion um Qualitätsstandards widersprüchlich: Einerseits fehlen teilweise vorgegebene Standards und die damit verbundenen Ressourcen, andererseits nutzen einige Schulleitungen und ihre Teams die Freiheiten und entwickeln ihre individuellen Konzepte.

Gebundene Ganztagschule:

- Die finanzielle Ausstattung wird als ausreichend empfunden.
- Die Klassenleitung wird nur von einer Lehrkraft übernommen, die hinter dem Konzept steht; ein Team aus weiteren Lehrkräften betreut die Klasse. Allerdings sind 5 gemeinsame Stunden in Tandems zu wenig.
- Übungsleiter und Sozialpädagogen übernehmen AGs.
- Ein warmes Mittagessen ist gewährleistet.
- Übergabehefte dienen der Information zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal.
- Elternarbeit wird auch hier als wichtig betrachtet: z. B. Information der Eltern über individuelle Wochenbriefe für jedes Kind oder auch das Aufgeben von Hausaufgaben über das Wochenende, damit Eltern Lerninhalte und Lernstand ihrer Kinder nachvollziehen können.

- Das vom Schulamt organisierte Austauschtreffen für gebundenen Ganzttag in Grundschulen wird als sehr hilfreich bewertet. Seitens der Mittelschulen besteht der Wunsch nach regelmäßigen Austauschtreffen für Schulleitungen und Lehrkräfte im gebundenen Ganzttag für Stadt und Landkreis Fürth.

➔ Gebundene Ganztagsklassen sind gut organisiert, es gibt ein relativ klares Konzept. Auch hier lassen sich jedoch Unterschiede bei der Umsetzung feststellen. Als Gelingensfaktoren werden ein fester Personalstamm und Lehrkräfte, die von dem Konzept überzeugt sind, betrachtet.

Das Modell der gebundenen Ganztags-Übergangsklassen wird von Lehrkräften und Schulleitungen als sinnvoll bewertet, insbesondere aufgrund der sozialpädagogischen Unterstützung (20 Std. pro Woche pro Klasse).

Horte:

- Eine Grundschule hat seit mehreren Jahren ein Konzept zur Zusammenarbeit, das von Schulleitung und Hort-Personal gemeinsam erarbeitet wurde. Es finden regelmäßige konzeptionelle Treffen und Austauschtreffen statt. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als Bereicherung empfunden.
- ➔ Eine intensive Zusammenarbeit von Schule und Hort erfordert einen zusätzlichen Zeitaufwand, scheint aber besonders für Schulen mit vielen Hortkindern sinnvoll und kann die Zufriedenheit von Lehrkräften und Betreuungspersonal erhöhen.

S2.3 Ergebnisse aus der Diskussion zur Qualität der Ganztagsangebote und Handlungsempfehlungen

Neben den Befragungen fanden zum Thema „Qualität im Ganzttag“ diverse Veranstaltungen und Sitzungen⁴⁵ statt, die sowohl das große Interesse an einem Austausch in diesem Bereich zeigten als auch Handlungsbedarfe und Zuständigkeiten verdeutlichten. Im Gegensatz zu vielen analysierten Bereichen des Schulsystems kann im Bereich der Ganztagsbildung mit den beteiligten Akteuren vor Ort vieles gestaltet bzw. positiv beeinflusst werden. Die wichtigsten diskutierten Punkte werden hier kurz zusammengefasst. Dabei sind auch Handlungsempfehlungen integriert, die teilweise schon umgesetzt werden.

- Aufgrund des großen zusätzlichen Arbeitsaufwands bei der Organisation des Ganztags für Schulleitungen ist es oft schwierig, stärker auf qualitative Aspekte einzugehen, wie z. B. die Organisation von hochwertigen Angeboten. Hier sollte seitens des Kultusministeriums eine zeitliche Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften durch zusätzliches Personal ermöglicht werden.
- Die Gewinnung von qualifiziertem Personal stellt auch für die außerschulischen Träger im Ganzttag eine Herausforderung dar. Dabei spielen auch fehlende Planungssicherheit und die geringe Bezahlung des pädagogischen Personals eine Rolle. Häufige Personalwechsel und nicht ausreichende pädagogische Qualifizierung wirken jedoch einem qualitativ hochwertigen Angebot entgegen. Träger und Personal sind bemüht, eine Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten zu garantieren. Bei Neueinstellungen sollte stärker als in der Vergangenheit auf pädagogische Qualifikationen geachtet werden. Grundsätzlich birgt die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team mit Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen eine große Chance, sollte aber auch durch entsprechende Führung gefördert werden.
- Regelmäßige Netzwerktreffen und Austauschmöglichkeiten werden von den Akteuren begrüßt und können zu besserer Information und zum Lernen voneinander beitragen. So organisiert die Stadt

⁴⁵ Darunter: Bildungsbeirat: 1. Sitzung im November 2016: Input über die Situation aus Sicht verschiedener am Ganzttag beteiligter Akteure (Vertreter aller Schularten, div. außerschulische Kooperationspartner, Elternvertretung, Horte) als Vorbereitung auf die Bildungskonferenz. 2. Sitzung im Juni 2017: Bericht eines Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den aktuellen Stand zur Entwicklung von Ganzttagsschulen in Bayern, Bildungskonferenz im Februar 2017, Austauschtreffen OGS in Grundschulen im März 2017, Netzwerktreffen für Träger im Ganzttag im September 2017.

beispielsweise ein Austauschtreffen der Träger im Ganzttag sowie ein Treffen von Schul- und Teamleitungen im offenen Ganzttag der Grundschulen. Begrüßenswert wären von den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Fürth organisierte Fachtage für Lehrkräfte im Ganzttag.

- Es hat sich gezeigt, dass das Einbeziehen der Hortleitungen und des Fachpersonals in die Diskussion sinnvoll ist. Auch hier gibt es seitens des Personals großen Diskussions- und Austauschbedarf. Qualitätsaspekte wie Förderung, Freizeitangebote, Elternarbeit, Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Gewinnung von Personal und vor allem auch Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrkräften sind im Hortbereich ebenso wichtig. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Gebühren, die für Hortbetreuung entrichtet werden müssen, der soziale Hintergrund ein anderer ist als bei den schulischen Angeboten. Unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit und zunehmenden Segregation sollte über Möglichkeiten nachgedacht werden, mehr Kinder aus schwierigen sozialen Lagen mit den Angeboten der Jugendhilfe zu erreichen. Ein gutes Beispiel dafür wäre die integrierte Ganztagsbildung (Kooperation von Stadt und Staat), wie sie die Nürnberger Michael-Ende-Schule umgesetzt hat.
 - Häufig geäußert wird auch der Wunsch nach einer städtischen Koordinationsstelle für den Ganztagsbereich, insbesondere für die Vermittlung und Organisation von Angeboten aus den Bereichen Kultur, Sport und Jugendarbeit als Unterstützung für die Schulen. Ein solche „Fachaufsicht für den Ganzttag“, die sich ausschließlich mit Fragen der Qualität im Ganzttag beschäftigt, scheint sinnvoll, hat aber kurzfristig keine Chance auf Verwirklichung. Die Stadt übernimmt daher die Verantwortung für eine Verbesserung der Qualität im Rahmen ihrer Aufgabe als Träger von Angeboten (z. B. Qualifizierung des Personals, Austauschtreffen) und durch Unterstützung und Beratung von Schulen und anderen Trägern. Darüber hinaus ist die Etablierung eines städtischen Kulturservice geplant, der zwar nicht nur Schulen und Ganztagsangebote als Zielgruppe haben wird, im Ganztagsbereich aber bei der Vermittlung und Umsetzung von Angeboten außerschulischer Kooperationspartner unterstützen kann.
- ➔ Ganzttag bedeutet Kooperation: mit dem Kollegium, mit Eltern und Schüler/-innen, mit außerschulischen Kooperationspartnern, mit städtischen Stellen. Dies erfordert teilweise ein Umdenken und eine veränderte, stärker nach außen kommunizierende Schulstruktur. Entscheidend für die Entwicklung von Qualität im Ganzttag wird sein, ob sich das Bewusstsein darüber weiterentwickelt und sich das Handeln entsprechend ausrichtet bzw. ob in Zukunft ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, die verstärkt Kooperationen ermöglichen. Dann wird aus einem Lern- und Betreuungsort auch ein Lebensort für die Schülerinnen und Schüler.
- ➔ Motiviertes und gut ausgebildetes pädagogisches Personal ist der Schlüssel zu qualitativ hochwertiger Ganztagsbildung. Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams (Hortbetreuer und pädagogische Fachkräfte unterschiedlicher Ausbildung und Berufserfahrung in Zusammenarbeit mit Lehrkräften) kann bei entsprechender Führung, Weiterbildung und Förderung großes Potenzial für eine qualitative Verbesserung und damit für das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben.
- ➔ Zurzeit findet oft noch ein kontraproduktives Gegeneinander der Zuständigkeiten statt. Hier bedarf es einerseits der Klärung durch die entsprechenden Stellen, vor allem aber eines Umdenkens in Richtung von Überlegungen, wie Verantwortung vor Ort übernommen werden kann. Das bedeutet Einsatz von Ressourcen und Anstrengungen, aber auch das Nutzen eines großen Gestaltungsspielraums im schulischen Bereich.







Bild: Berkay Can

E – Berufliche Bildung

E – Berufliche Bildung

Mit dem Ende der allgemeinen Schulpflicht tritt die Bildungsbiografie eines Menschen in die letzte entscheidende Phase des formalen Systems. Benachteiligungen, die eine frühe Selektion nach den verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I mit sich bringt, können mit einer erfolgreichen beruflichen Integration noch ausgeglichen werden. Setzen sich dagegen Exklusionsprozesse am Übergang Schule-Beruf fort, besteht ein hohes Risiko, dass sich prekäre Lebenslagen herausbilden, in denen die Betroffenen auf Dauer bildungsfern und (beruflich) unqualifiziert bleiben, und dass Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft kaum mehr gegeben sind.

Daher muss bei der Betrachtung der beruflichen Bildung ein besonderes Augenmerk auf die Abgänger/-innen und Absolventen/-innen der Mittelschulen gelegt werden. Gleichzeitig sind die Entwicklung der Ausbildungsplätze im Dualen System und die Schülerzahlen an Berufsfachschulen von Interesse.

Der Übergang Schule-Beruf ist in Deutschland seit geraumer Zeit von einem Bedeutungs- bzw. Attraktivitätsverlust der dualen Berufsausbildung geprägt. Hier wird bundesweit ein längerer rückläufiger Trend beobachtet, während die Zugänge zu fachschulischen Berufsausbildungen stagnieren. Gleichzeitig steigt die Zahl der Studienanfänger und liegt seit 2011 konstant über den Neuzugängen in betriebliche Ausbildung.¹

Diese Entwicklung, wie auch die anhaltend gute Konjunktur, hat dazu geführt, dass der Mangel an ausgebildeten Fachkräften in Deutschland immer weiter zunimmt. „Liebend gerne würden viele Betriebe ihre Kapazitäten erweitern, aber sie finden weder Nachwuchs für ihre Ausbildungsstellen noch qualifizierte Gesellen.“² – Dies ist nur eine von vielen ähnlich lautenden Zeitungsmeldungen der letzten Zeit. Dabei verlassen lange nicht alle Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen mit einer beruflichen Perspektive. Insbesondere gilt dies für die Abgängerinnen und Abgänger aus Mittelschulen, sei es mit oder ohne Abschluss. Sowohl bundesweit als auch vor Ort nehmen die Zugänge in das sog. Übergangssystem, das v. a. aus berufsvorbereitenden Maßnahmen besteht, zu.

Der Ausbildungsmarkt ist von Passungsproblemen geprägt, die jedoch nicht alle Berufe und Wirtschaftszweige gleichermaßen betreffen. Vor dem Hintergrund eines sinkenden Angebotes an Ausbildungsstellen und der sinkenden Schüler/-innenzahlen sind vor allem die steigende Bildungsaspiration der jungen Menschen und der erleichterte Zugang von Mittelschüler/-innen zu einem Mittleren Schulabschluss, der den Besuch weiterführender Schulen ermöglicht, Gründe für diese Entwicklung.

Bei allen Kategorien schulischer Vorbildung stellt sich die Übergangssituation ausländischer Jugendlicher viel ungünstiger als die der deutschen dar. Die Neuzuwanderung, die v. a. mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in das öffentliche Bewusstsein geriet, spielt hier eine besondere Rolle und wirkt sich auch auf die statistischen Daten aus.

Aufgabe dieses Kapitels ist es, vor dem oben geschilderten Hintergrund die Situation der beruflichen Bildung in der Stadt Fürth darzustellen und zu analysieren. Die vorliegenden Daten erlauben einen genaueren Blick auf einzelne Schularten, Zielgruppen oder Berufsbereiche. Durch einzelne Vergleiche mit anderen Städten innerhalb Bayerns können die Ergebnisse zum Teil besser eingeordnet werden. Schließlich werden Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsempfehlungen für den Bereich der beruflichen Integration formuliert.

E1 Berufliche Bildung in Fürth

Demografische Entwicklung

Fürth ist vom demografischen Wandel im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft betroffen. Gleichzeitig entwickelt sich der Anteil junger Menschen in der Gesamtbevölkerung glücklicherweise nicht so negativ, wie in eher ländlich geprägten und/oder abgelegenen Regionen (siehe auch Kapitel A1 – Demografische Entwicklung).

¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), Bildung in Deutschland 2016; S. 127.

² Quelle: Fürther Nachrichten, 20.02.2018, S. 3.

Nach einem leichten Einbruch im Jahr 2008 entwickelte sich die Zahl der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren ab 2010 positiv und knickt 2017 wieder um 0,3 Prozentpunkte ein. Zwar sinkt der Anteil dieser Alterskohorte an der Gesamtbevölkerung leicht ab, in absoluten Zahlen sind jedoch mehr junge Menschen vorhanden als 2006, was dem starken Zuzug in die Stadt geschuldet ist. Somit wird deutlich, dass in der Stadt Fürth noch ausreichend Potenzial für den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs vorhanden wäre. **Abbildung E1** zeigt die Anzahl und den Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf:

Abb. E1: Anzahl und Anteil der Bevölkerung im ausbildungsfähigen Alter von 15 bis unter 25 in Fürth, 2006 bis 2017

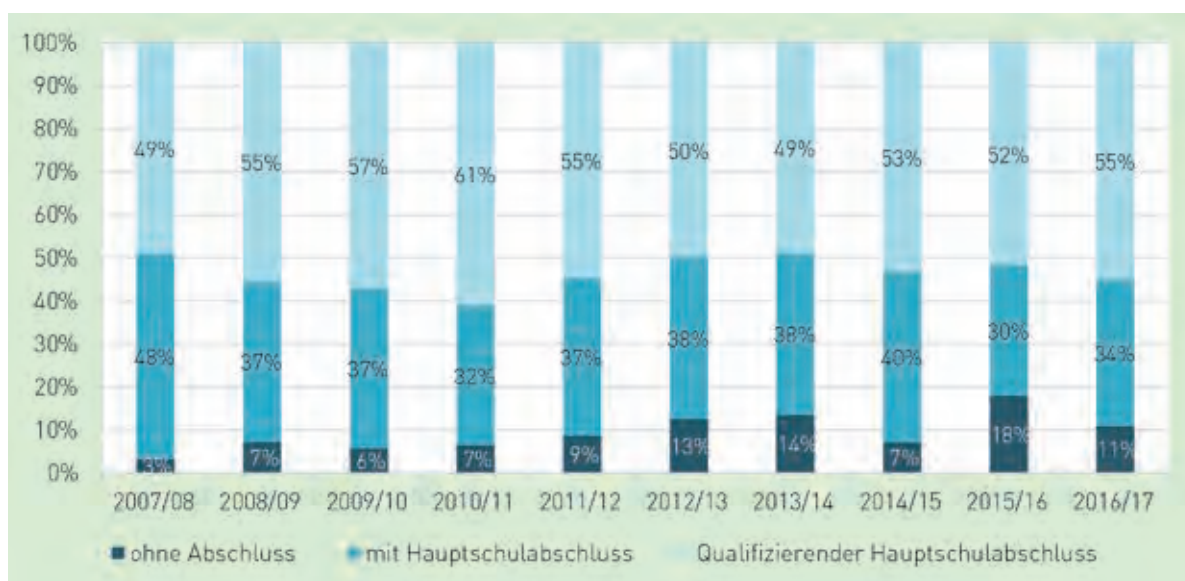


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

E1.1 Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger aus den Mittelschulen

Seit 2008 wird seitens der Stadt Fürth der Verbleib der Mittelschüler/-innen beobachtet. Diese Zielgruppe trägt das höchste Risiko, am Übergang in das Berufsleben zu scheitern, v.a. dann, wenn die Mittelschule ganz ohne Abschluss verlassen wird. Der erfolgreiche (einfache) Abschluss der Mittelschule bietet nur ein geringes Spektrum an dualen Berufsausbildungen, in Branchen, in denen Ausbildungsbetriebe nicht mehr zwingend einen Qualifizierenden Mittelschulabschluss verlangen. Die beruflichen Integrationschancen ohne „Quali“ sind in Bayern nach wie vor gering. Daher wird zunächst die Entwicklung der Schulabschlüsse in den Regelklassen der Mittelschulen betrachtet:

Abb. E2: Entwicklung der Schulabschlüsse nach der neunten Klasse der Haupt-/Mittelschule in Fürth im Zeitverlauf, Schuljahr 2007/08 bis 2016/17

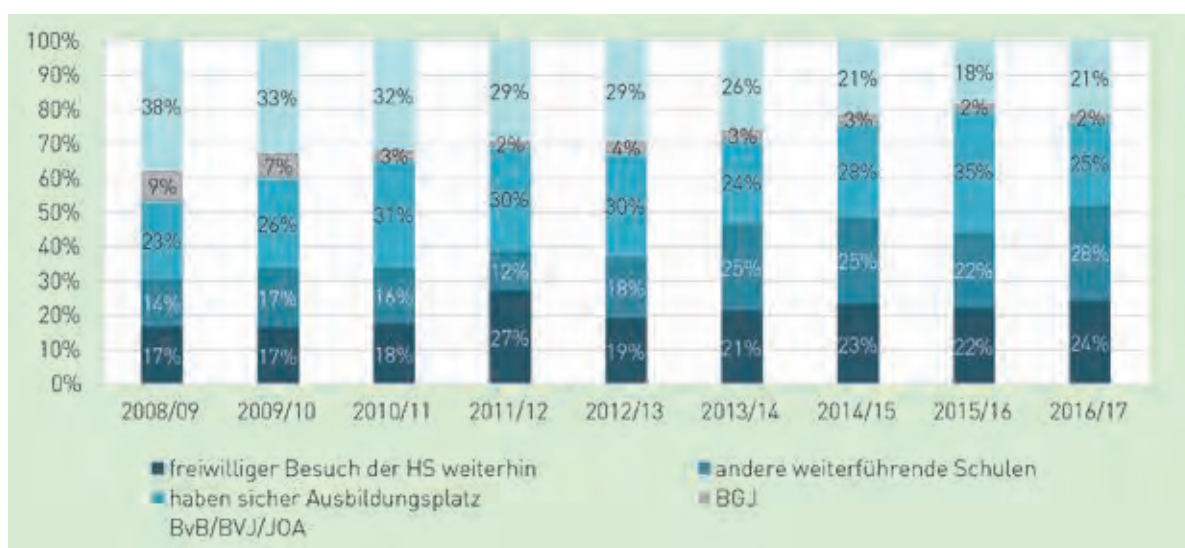


Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth; eigene Darstellung.

Abbildung E2 zeigt, dass über die Hälfte der Neuntklässler/-innen 2017 einen „Quali“ erreicht hat. Ein gutes Drittel verfügt über den einfachen Abschluss der Mittelschule und 11 % bleiben ohne Abschluss. Für die Schülerinnen und Schüler mit einfachem oder ohne Abschluss besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Abschlussklasse freiwillig zu wiederholen. Schülerinnen und Schüler mit Qualifizierendem Abschluss können bei entsprechenden Leistungen (Notenschnitt über 2,5) den M-Zug der Mittelschule besuchen und so einen mittleren Schulabschluss erwerben oder an die Wirtschaftsschule wechseln.

Zur beruflichen Integration der Mittelschüler/-innen liegen Daten aus der Schulabgangsstatistik vor, die vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt werden. Im Fokus stehen dabei wieder die Jugendlichen aus den neunten Regelklassen (vgl. **Abb. E3**).

Abb. E3: Verbleib der Mittelschüler/-innen nach Abschluss der neunten Klasse in Fürth, Schuljahre 2008/09 bis 2016/17



Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth; eigene Darstellung.

Insgesamt bestätigt sich der Trend, wonach die Schüler/-innen der Mittelschulen zu einem großen Teil diese nicht verlassen. Ein knappes Viertel wiederholt die 9. Jahrgangsstufe, über ein Viertel wählt einen weiterführenden schulischen Bildungsweg, was meist den M-Zug der Mittelschule bedeutet. Der M-Zug führt entweder in einem Jahr oder in zweien zu einem Mittleren Schulabschluss, die letztere Variante wird landläufig als „M9+2“ bezeichnet.

Ein weiteres knappes Viertel hatte zum Stichtag 31.07.17 eine Lehrstellenzusage, ein gutes Fünftel wechselte nach der Schule in das sog. „Übergangssystem“. Dass die Übergänge in weiterführende schulische Angebote zu Lasten der Übergänge in duale Berufsausbildungen zunehmen, ist ein allgemeiner Trend, der auch in Fürth seit Längerem zu beobachten ist. Auffällig ist jedoch der Höchststand an freiwilligen Wiederholungen der Abschlussklasse und ein erstmaliges Ansteigen der Übergänge in das Übergangssystem um drei Prozentpunkte nach acht Jahren kontinuierlichen Rückgangs.

Die zunehmende Popularität der M-Züge als Anschluss an die Regelschulzeit kann zunächst als positive Entwicklung gesehen werden. Die Abnahme bei den Übergängen in duale Ausbildung ist v.a. für die regionale Wirtschaft problematisch, deren Nachwuchssorgen nicht weniger werden und sich z. T. schon konjunkturhemmend auswirken.

Klassenwiederholungen sind möglich, um den „Qualifizierenden Mittelschulabschluss“ nachzuholen, falls dieser nicht erreicht wurde. In diesem Zusammenhang kann diese Maßnahme sinnvoll sein, wenn das Ziel auch erreicht wird. Gleichwohl fällt auf, dass es Vorjahre gab, in denen wesentlich mehr Schüler/-innen den „Quali“ nicht erreicht haben und trotzdem weniger von ihnen die Klasse wiederholten.

Unerfreulich ist der Anstieg der Übergänge in das sog. „Übergangssystem“. Dieses besteht aus verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen oder dem Besuch einer „JoA-Klasse“ an der Berufsschule zur Ableistung der Berufsschulpflicht (siehe unter E1.5).

Sowohl diese Entwicklung als auch der Anstieg bei den Klassenwiederholungen muss auch vor dem Hintergrund der Zuwanderungssituation betrachtet werden. Schüler/-innen in Übergangsklassen der Mittelschulen haben oft schlechtere Chancen, einen Schulabschluss oder eine Lehrstelle zu erhalten. Von daher spielt angesichts der steigenden Zahl der Übergangsklassen die Zuwanderung sicherlich eine Rolle bei der Entwicklung der Verbleibszahlen. Ein monokausaler Zusammenhang lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten jedoch nicht nachweisen.

M-Klassen

Ein Wechsel in die M-Klasse ist v. a. dann sinnvoll, wenn der mittlere Abschluss erreicht und dann angemessen genutzt wird. Daher werden die Verbleibszahlen der Abgänger/-innen aus den M-Zügen der Mittelschulen gesondert betrachtet.

Abb. E4: Verbleib der Mittelschüler/-innen des M-Zweigs in Fürth, SJ 2010/11 bis 2016/17



Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth; eigene Darstellung.

Aus Sicht der regionalen Ausbildungsbetriebe kann dieses Bild nur teilweise beruhigen: Zwar geht ein großer Teil von 42 % der Abgänger/-innen in duale Ausbildung über, eine Mehrheit der Schüler/-innen strebt aber auch hier einen weiterführenden Bildungsweg an, was in der Regel einen Wechsel an die Fachoberschule (FOS) bedeutet. Zudem gibt es auch bei den M-Klassen kleine Anteile an Wiederholenden und Übertritte in das Übergangssystem (vgl. **Abb. E4**).

Der Wechsel von Mittelschüler/-innen an die Fachoberschule wird von Experten seit Jahren kritisch gesehen, da diese den dortigen Anforderungen oft nicht gewachsen sind. In den letzten Jahren scheiterte etwa die Hälfte dieser Schüler/-innen an der Probezeit und musste die FOS zum Halbjahr verlassen.

Übergänge an Berufsfachschulen

Die Sammelkategorie „Weiterführende Schule/Berufsfachschule“ kann seit einigen Jahren nach den beiden Schulformen differenziert ausgewertet werden. Dabei fällt auf, dass die Übergänge in Berufsfachschulen bei den Mittelschüler/-innen in der Stadt Fürth extrem niedrig sind. 2017 gingen von allen Abgänger/-innen der Regelklassen und M-Züge lediglich 28 junge Menschen direkt in eine fachschulische Ausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 5,4 %.

Es steht die Frage im Raum, ob sich die Schüler/-innen kaum auf Plätze an Berufsfachschulen bewerben oder ob sie von diesen zu wenig aufgenommen werden. Die Tatsache, dass das Angebot an fachschulischen Ausbildungen in der Stadt Fürth im Gegensatz zu den Nachbarstädten Nürnberg und Erlangen nur schwach ausgeprägt ist, könnte dabei ebenfalls eine Rolle spielen.

E 1.2 Das Berufsbildungssystem und seine Teilsysteme

Nach der Systematik des Bundesbildungsberichts wird das Übergangsgeschehen weniger differenziert betrachtet, weshalb die Zahlen der Mittelschulen in diesem Bericht gesondert behandelt wurden. In der nationalen Berichterstattung, die auch einen Vergleich mit anderen Städten ermöglicht, werden die Eintritte von Schülerinnen und Schülern in die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems verfolgt. Diese sind: das Duale System, das Schulberufssystem und das Übergangssystem.

Duales System

Das Duale System umfasst betriebliche Ausbildungen in Berufen nach dem BBiG oder der HwO, die vom Besuch einer Berufsschule komplettiert werden.

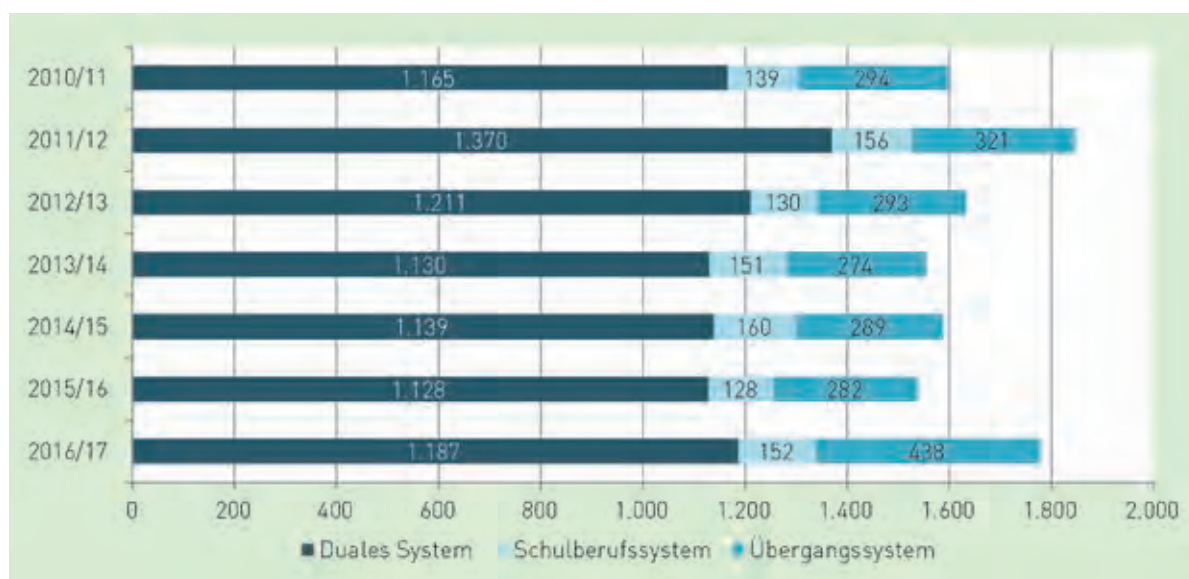
Übergangssystem

Hierbei handelt es sich eigentlich nicht um einen Teilbereich der beruflichen Bildung, sondern meist um Schulklassen und/oder Maßnahmen für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und deren schulische Leistungen beziehungsweise Abschlüsse meist für den Besuch einer weiterführenden Schule nicht ausreichen. Auch wenn es vereinzelt möglich ist, in Maßnahmen, die beispielsweise von der Agentur für Arbeit finanziert werden, eine Teil-Qualifikation in einzelnen Ausbildungsbausteinen zu erwerben, so handelt es sich beim sogenannten Übergangssystem im engeren Sinne nicht um Berufsbildung, sondern um Berufsvorbereitung oder um Ableistung der Berufsschulpflicht, die nach neun Jahren Regelschulbesuch noch drei weitere Jahre besteht (und in Bayern in sogenannten „JoA-Klassen“ erfüllt werden muss). In der Stadt Fürth wird von den Berufsschulen seit mehreren Jahren kein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mehr angeboten. Unversorgten Jugendlichen blieb 2017 damit vor Ort nur die Möglichkeit, eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit zu absolvieren, sofern sie einen Platz erhielten, oder aber an einem halben Tag pro Woche eine „JoA-Klasse“ zu besuchen. Erstmals wurde zum Schuljahr 2017/18 ein kooperatives „Berufsintegrationsjahr“ (BIJ-k) an der Staatlichen Berufsschule II angeboten. Dieses Angebot wendet sich v. a. an Abgänger/-innen aus den Mittelschulen ohne Ausbildungsstelle und mit besonderem Sprachförderbedarf.

Das Schulberufssystem

ist dagegen begrifflich und inhaltlich unscharf. Es umfasst einerseits eine Reihe an Berufen, die ausschließlich in schulischer Ausbildung erlernt werden können (zum Beispiel Krankenpflege, Physiotherapie, Kinderpflege), darunter auch einzelne Helferberufe mit nur einem Jahr Ausbildungsdauer. Andererseits gibt es diverse, eigentlich duale Berufe, die auch an einer Berufsfachschule erlernt werden können. Diese Schulen können dabei öffentlicher oder privater Natur sein, kostenfrei oder kostenpflichtig. Somit ist dieser Teilbereich des Berufsbildungssystems sehr vielschichtig und die Aussagekraft der hier dargestellten Zahlen beschränkt. Das Angebot an Berufsfachschulen ist in der Stadt Fürth vergleichsweise gering, v. a. für Schüler/-innen mit maximal Qualifizierendem Hauptschulabschluss (siehe auch oben). Gleichwohl wird die Situation vor Ort anhand dieser Kategorien analysiert, da nur so eine Vergleichbarkeit zu anderen föderalen Ebenen oder anderen Gebietskörperschaften möglich ist.

Abb. E5: Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Fürth, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17



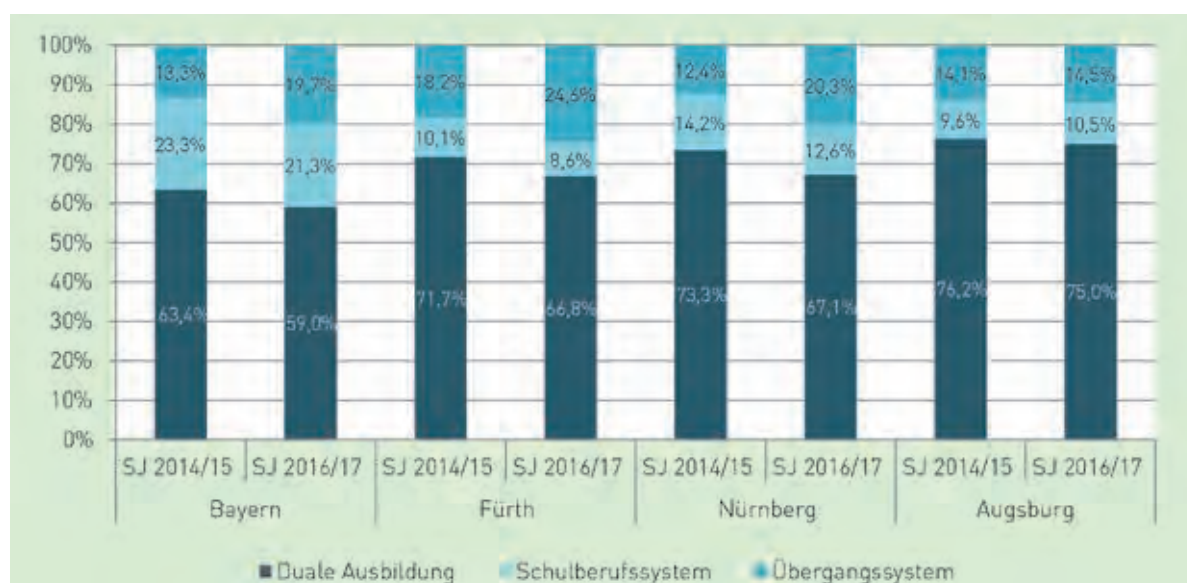
Anmerkung: ohne private Schule.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik; eigene Darstellung.

Abbildung E5 zeigt die Verteilung von Neueintritten in das Berufsbildungssystem. Auffällig ist zunächst der Anstieg der Gesamtzahl, die von 1.538 im Jahr 2016 auf 1.777 im Jahr 2017 gestiegen ist. Diese Entwicklung ist sowohl durch Zuwanderung aus dem Ausland als auch durch Zuzüge aus dem Inland zu begründen, die hauptverantwortlich für die steigenden Einwohnerzahlen der Stadt Fürth sind. Im Binnenverhältnis der Systeme ist ein Zuwachs bei allen dreien zu verzeichnen, der stärkste jedoch bei den Eintritten in das Übergangssystem. Hier zeigt sich ein Anstieg von 18,3% auf 24,6% binnen eines Jahres, der noch deutlicher ausfällt als bei der alleinigen Betrachtung der Mittelschüler/-innen. Dies ist hauptsächlich den Berufsintegrationsklassen an den Beruflichen Schulen geschuldet, die für berufsschulpflichtige Flüchtlinge bzw. andere Neuzugewanderte eingerichtet wurden.

Zu besseren Einordnung dieser Daten wird nachfolgend ein Vergleich mit den Städten Nürnberg und Augsburg sowie dem bayerischen Durchschnitt angestellt (vgl. **Abb. E6**):

Abb. E6: Prozentuale Verteilung der Eintritte in die Teilbereiche des Berufsbildungssystems im Städtevergleich und im Bayerischen Durchschnitt, Schuljahre 2014/15 und 2016/17



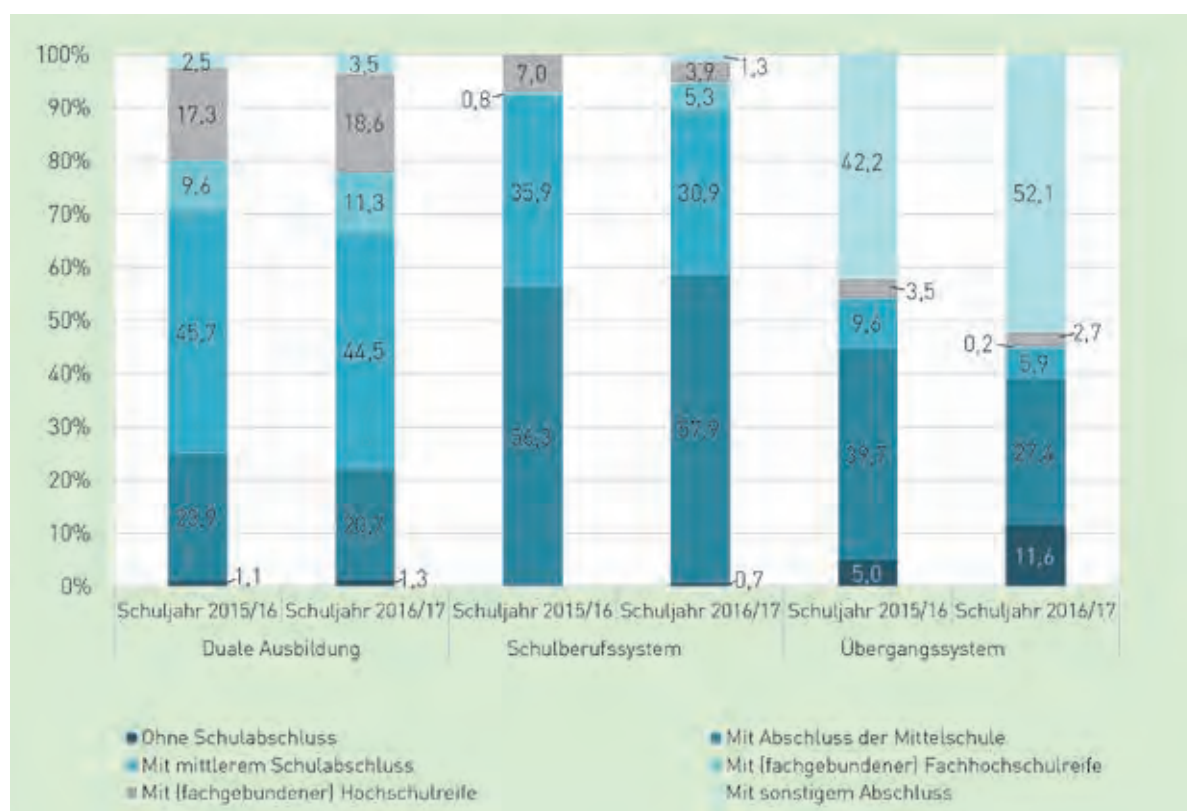
Anmerkung: ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Bei diesem Vergleich fällt auf, dass Fürth mit Abstand den höchsten Anteil der Eintritte in das Übergangssystem aufweist. In Nürnberg liegt der Wert rund vier, in Augsburg sogar zehn Prozentpunkte niedriger. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anstieg nicht allein durch die Neuzuwanderung begründet werden kann, da die bayerischen Großstädte davon in etwa gleich betroffen sind.³ Der Anstieg fiel in Nürnberg in Bezug auf das Jahr 2015 mit rund acht Prozentpunkten stärker aus als in Fürth, das aber bereits 2015 einen deutlich höheren Ausgangswert aufwies. Entsprechend bleiben auch die Eintritte in Duale Ausbildung – wie schon im zweijährigen Vergleich – hinter denen der anderen Städte zurück. Der sehr geringe Wert bei den Eintritten in das Schulberufssystem verdeutlicht noch einmal die oben bereits beschriebene Problematik.

³ Der niedrige Wert in Augsburg scheint dadurch begründet, dass auch einige BIK-Klassen an Berufsschulen in umliegenden Landkreisen untergebracht sind und in der Stadt selbst auch mehrere nicht-staatliche Schulen beteiligt sind. Diese sind in der Statistik nicht enthalten.

Abb. E7: Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Fürth nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2015/16 und 2016/17



Anmerkung: ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung E7 zeigt die drei Teilbereiche nach schulischer Vorbildung der Teilnehmer/-innen. Hier fällt auf, dass der Anteil der Mittelschüler/-innen am dualen System im Vergleich zum Vorvorjahr weiter abgenommen hat (von 24,1 % auf 20,7 %). In noch stärkerem Maße trifft dies allerdings auf das Übergangssystem zu, wo der Anteil der Mittelschüler/-innen am stärksten zurückgegangen ist (von 39,7 % auf 27,4 %; bei starkem Anstieg der Gesamtzahl). Gleichzeitig ist die Beteiligung dieser Schülergruppe am Schulberufssystem fast gleich geblieben (58,8 % zu 57,9 %). Dies ist möglicherweise ein Beleg dafür, dass sich diese Zielgruppe zunehmend aus dem System der beruflichen Bildung zurückzieht. Zwar gibt es leichte Anstiege bei den Neuzugängen in Duale Ausbildung mit Fachhochschulreife (um 1,6 %) und Hochschulreife (1,0 %), was jedoch den Verlust nicht ausgleichen kann. Diese Entwicklung kann mit der oben beschriebenen Tendenz zum längeren Verbleib an der Schule erklärt werden (sei es zur Klassenwiederholung oder zum Besuch eines M-Zuges). Die Wege, welche die Schüler/-innen nach der Schule dann einschlagen, sind jedoch unklar. Da auch der Anteil der Neueintritte mit Mittlerem Schulabschluss um zwei Prozentpunkte gesunken ist, scheinen sie jedenfalls nicht in das Duale Ausbildungssystem zu führen.

Die Neueintritte mit sonstigem Abschluss sind zum ganz überwiegenden Teil neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler. Entsprechend der Zuwanderungssituation der letzten Jahre steigt deren Anteil v. a. im Übergangssystem (von 30,4 % auf 52,1 %), aber auch an der Dualen Ausbildung (von 1,0 % auf 3,5 %).

Duale Ausbildung – Angebot und Nachfrage

Die duale Berufsausbildung als Rückgrat der (nicht-akademischen) Berufsbildung befindet sich bundesweit seit Jahren auf dem Rückzug. Der nationale Bildungsbericht verzeichnet seit 2007 einen Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber um rund 150.000 (oder 20 %) und der angebotenen Ausbildungsstellen um rund 100.000 (oder 13 %). Dennoch liegt die Nachfrage national betrachtet noch 7 % über dem Angebot.⁴

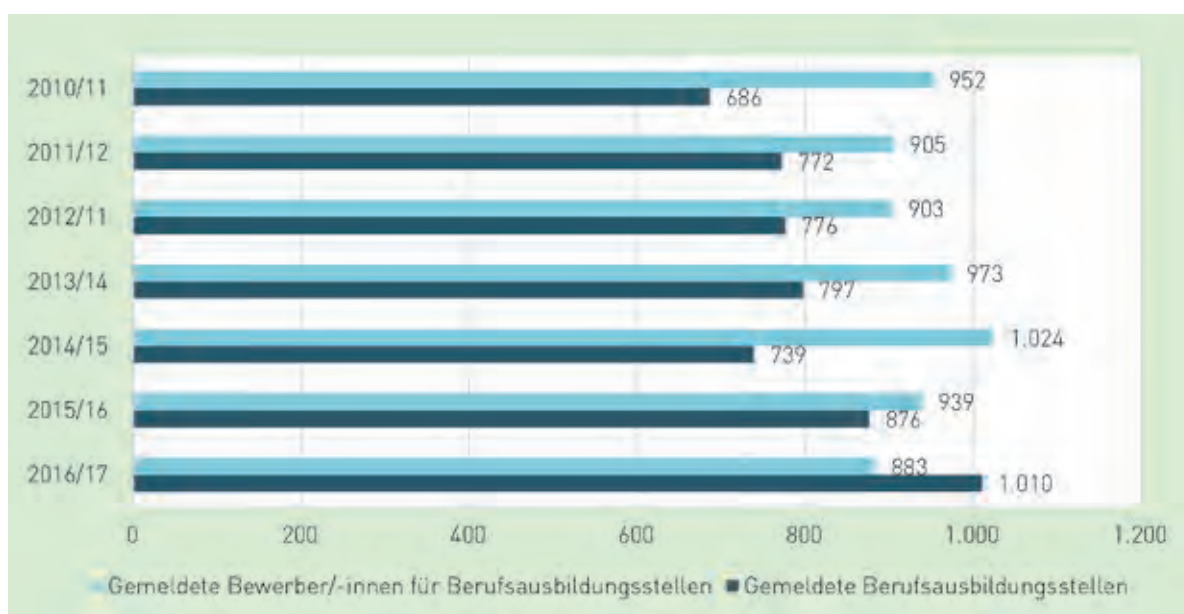
⁴ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Bildung in Deutschland 2016; S.106.

In den einzelnen Bundesländern stellt sich die Situation dabei höchst unterschiedlich dar. Das Verhältnis zwischen Ausbildungsstellen und Bewerber/-innen wird nach der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) bzw. der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation ermittelt⁵. In den bayerischen Agenturbezirken schwankte der Wert 2017 zwischen 97,3 % (Bezirk Aschaffenburg) und 116,2 % (Bezirk Regensburg). Der Bezirk Fürth war dabei mit 98,8 % drittletzter.⁶

Leider sind die Daten nach Agenturbezirken aber auch nicht aussagekräftig genug. Vor allem der Agenturbezirk Fürth ist mit den Städten Fürth und Erlangen sowie den dazugehörigen Landkreisen äußerst heterogen und kann keine Aufschlüsse für die Stadt Fürth liefern.

Behelfsweise kann aber die Anzahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen und die der dort gemeldeten Bewerber/-innen betrachtet werden, dargestellt in **Abbildung E8**:

Abb. E8: Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Fürth, Berichtsjahre 2010/11 bis 2016/17



Anmerkung: Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Stadt Fürth, September 2017, September 2015 und September 2013; eigene Darstellung.

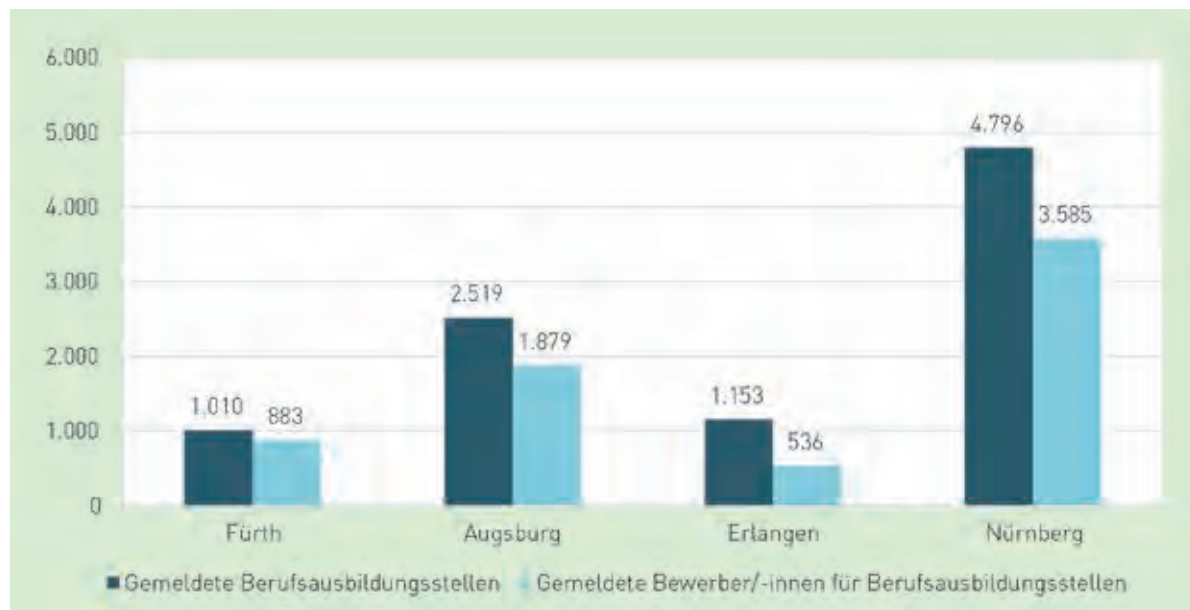
Im Berichtsjahr 2017 drehte sich das Verhältnis zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber/-innen in der Stadt Fürth erstmals seit 2011 ins Positive. 883 gemeldeten Bewerber/-innen standen 1010 gemeldete Lehrstellen gegenüber. Gegenüber dem letzten Fürther Bildungsbericht 2016 gingen die Bewerber/-innen somit um fast 14 % zurück, während die Ausbildungsstellen um fast 37 % zuleigten.

Um diese Entwicklung besser einordnen zu können, wird sie mit den Städten Nürnberg, Erlangen und Augsburg verglichen (vgl. **Abb. E9**). Diese Städte wiesen schon vor zwei Jahren einen Überhang an Ausbildungsstellen auf.

⁵ Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR; „erweiterte“ Definition) auf dem Ausbildungsstellenmarkt errechnet sich aus dem Quotienten von Angebot und Nachfrage. Das Ausbildungsplatzangebot setzt sich aus der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.09. und der zum 30.09. bei der BA gemeldeten und noch unbesetzten Ausbildungsplätze zusammen. Die Nachfrage wird als Summe aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zuzüglich der bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber, die zum 30.09. weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen, errechnet.

⁶ Quelle: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Abb. E9: Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in Fürth, Augsburg, Erlangen und Nürnberg, Berichtsjahr 2016/17



Anmerkung: Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2017; eigene Darstellung.

In den Vergleichsstädten sind die Abstände zwischen gemeldeten Stellen und Bewerber/-innen deutlich größer. Während Fürth hier ein Plus von 13 % aufweist, sind es in Nürnberg und Augsburg rund 34 % und in Erlangen rund 115 %, wobei Erlangen in der Sozialstruktur sicherlich am schlechtesten mit Fürth vergleichbar ist.

Abschließend scheint noch ein Blick auf die Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote in der Stadt Fürth interessant, wie sie in der **Tabelle E1** dargestellt sind:

Tab. E1: Ausbildungsquote und Ausbildungsbetriebsquote in der Stadt Fürth, 2010 bis 2016

	Anzahl der Auszubildenden in Betrieben	Anzahl der Betriebe mit Auszubildenden	Gesamtzahl der SvB	Gesamtzahl der Betriebe	Ausbildungsquote (in %)	Ausbildungsbetriebsquote (in %)
2010	2.387	684	39.410	2.926	6,1	23,4
2011	2.397	690	40.705	3.008	5,9	22,9
2012	2.360	652	40.886	3.009	5,8	21,7
2013	2.450	671	41.807	3.043	5,9	22,1
2014	2.417	643	44.117	3.121	5,5	20,6
2015	2.488	644	45.749	3.165	5,4	20,3
2016	2.454	643	46.937	3.191	5,2	20,2

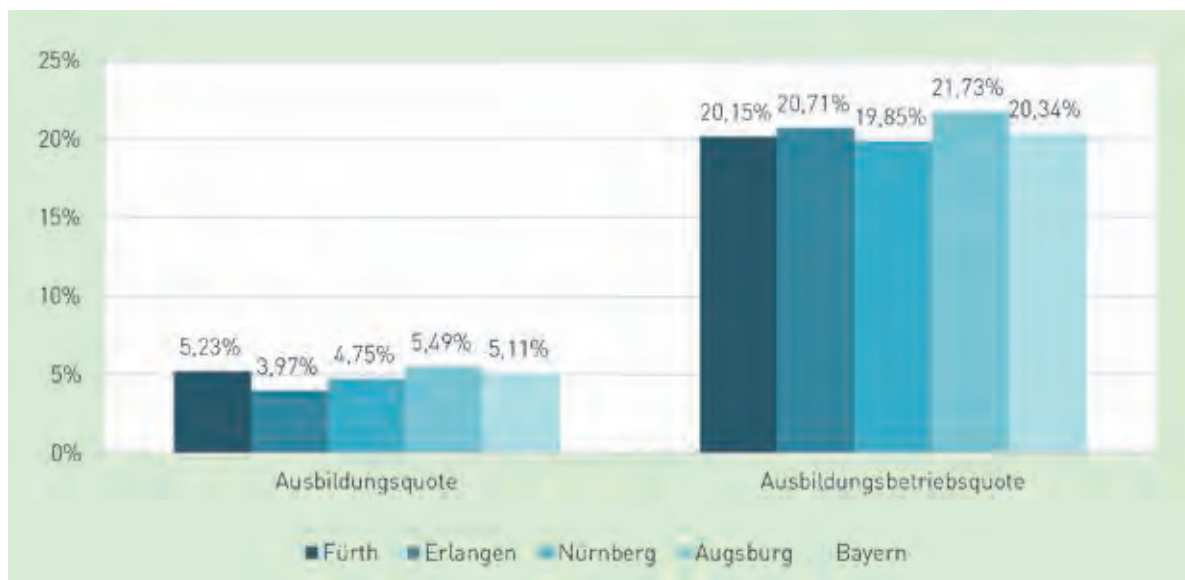
Anmerkungen: Jeweils zum Stichtag 31.12. Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Anzahl Betriebe mit Auszubildenden und Anzahl Auszubildende, Nürnberg; eigene Berechnungen und Darstellung.

Die absolute Zahl der Auszubildenden in Betrieben ist seit dem letzten Bildungsbericht leicht, nämlich um 37, gestiegen. Gleichzeitig stieg auch die Gesamtzahl der Betriebe um 70, die Zahl derjenigen mit Auszubildenden stagnierte dagegen bei 643.

In Relation gesetzt ergibt sich so im Vergleich zum letzten Bildungsbericht 2016 (mit den Zahlen von 2014) ein weiterer Rückgang der Ausbildungsquote um 0,3 Prozentpunkte und der Ausbildungsbetriebsquote um 0,4 Prozentpunkte.

Abb. E10: Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote im Städtevergleich, 2016



Anmerkungen: Jeweils zum Stichtag 31.12. Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Anzahl Betriebe mit Auszubildenden und Anzahl Auszubildende, Nürnberg; eigene Berechnungen und Darstellung.

Zur besseren Einordnung dieser Daten können die Quoten noch mit denen anderer Städte verglichen werden. **Abbildung E10** zeigt die Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote im Vergleich mit den Städten Nürnberg, Augsburg und Erlangen.

Die Unterschiede zwischen den Städten sind nicht sehr groß. Innerhalb der geringen Abstände zeigt sich, dass der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Fürth relativ hoch liegt. Nur Augsburg hat mit 5,49 % einen höheren Wert. Auch der bayerische Schnitt liegt niedriger.

Beim Anteil der Ausbildungsbetriebe liegt Fürth mit 20,15% auf dem vorletzten Platz, lediglich in Nürnberg sind mit 19,85% noch weniger Betriebe in der Ausbildung engagiert.

Diese Werte verdeutlichen zum einen, dass die Ausbildungsbetriebe in der Stadt Fürth tendenziell mehr Auszubildende beschäftigten als in anderen Städten. Zum anderen zeigt auch der niedrige bayerische Durchschnitt, dass die Krise der Dualen Ausbildung nicht alleine vom abnehmenden Interesse der Jugendlichen verursacht ist. Wenn lediglich jeder fünfte Betrieb ausbildet und Auszubildende nur gut 5% aller Beschäftigten ausmachen, ist dies sicherlich auch ein Grund dafür, wenn eines Tages der Nachwuchs ausbleibt.

Natürlich ist bei dieser Betrachtung auch die grundsätzlich vorhandene Mobilität zu berücksichtigen. Jugendliche aus Fürth können ebenso vom Ausbildungsangebot der Nachbarstädte profitieren und dort mit einer Berufsausbildung beginnen. Allerdings zeigt die jahrelange Erfahrung im kommunalen Übergangsmanagement, dass v.a. benachteiligte Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen eine deutlich geringere Mobilität aufweisen und weniger bereit oder in der Lage sind, eine Ausbildung außerhalb des Stadtgebiets aufzunehmen. Daher kann sich ein geringeres Ausbildungsangebot durchaus auf die beruflichen Integrationszahlen vor Ort auswirken.

Unter den 883 gemeldeten Bewerber/-innen sind 59,6 % männlich und 40,4 % weiblich. 27,3 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. 60,9 % sind aus dem aktuellen Schulabgangsjahr (2017). 36,0 % verfügten über einen Abschluss der Mittelschule (einfacher oder qualifizierender Abschluss), 37,3 % einen Realschulabschluss, 10,2 % eine Fachhochschulreife und 9,7 % eine Hochschulreife.⁷

Im Vergleich mit den Werten aus dem letzten kommunalen Bildungsbericht fällt auf, dass der Anteil der Bewerber/-innen mit maximal qualifizierendem Abschluss der Mittelschule um 3,8 % zurückgegangen ist, im Gegenzug sind die Bewerber/-innen mit Realschulabschluss um 1,3 % und diejenigen mit allgemeiner Hochschulreife um 3,1 % gestiegen.

Bei den Top 10 der gemeldeten Ausbildungsberufe und der Berufswünsche hat es im Vergleich zum Vorbericht nur geringe Veränderungen gegeben. Auch 2017 überschritten sich fünf Berufe in den beiden Tabellen:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Verkäufer/in
- Kaufmann/-frau Büromanagement

Nicht mehr in den Top 10 der gemeldeten Stellen enthalten sind Bankkaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in (Systemintegration) und Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel.

Bei den Top-10 der Berufswünsche ist lediglich Bankkaufmann/-frau nicht mehr enthalten, dafür ist der/die Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r aufgestiegen.⁸

Trotz der großen Übereinstimmung von gemeldeten Ausbildungsstellen und Berufswünschen der gemeldeten Bewerber/-innen blieben 41 Jugendliche unversorgt und 77 erhielten eine „bekannte Alternative“. Diese beiden Gruppen werden nach der Logik der eANR zusammengezählt, somit erhielten insgesamt 118 junge Menschen keine Ausbildungsstelle, dies entspricht einem Anteil von 13,4 % und einer Veränderung von -3,0 % im Vergleich zum letzten kommunalen Bildungsbericht. 68,6 % dieser Gruppe waren männlich. 32,2 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Gleichzeitig blieben von 1.010 gemeldeten Berufsausbildungsstellen 202 unbesetzt, was einem Anteil von 20,0 % entspricht. Hier ist die Veränderung zum Vorbericht besonders deutlich; 2015 blieben nur 8,3 % der gemeldeten Lehrstellen unbesetzt.

Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Am Ende der Ausführungen zur Lage der Dualen Ausbildung in der Stadt Fürth steht eine Betrachtung der Ausbildungsabbrüche. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlich abgebrochenen Ausbildungsverhältnisse statistisch nicht erfasst sind. Lediglich die Lösungsquote von Ausbildungsverträgen kann hier aufgezeigt werden. Diese ermöglicht aber keine Aussagen darüber, ob die Ausbildungsstelle überhaupt angetreten wurde oder ob der/die Auszubildende möglicherweise nahtlos in eine andere Ausbildung oder einen anderen Ausbildungsbetrieb gewechselt ist. Daher ist der Wert nur bedingt aussagekräftig und ergibt vor allem im Vergleich Sinn. Bundesweit lag die Zahl der gelösten Ausbildungsverträge 2015 bei 142.275 oder 24,9 %, Ausländer/-innen sind mit 33,3 % stärker vertreten als Deutsche mit 24,2 %.⁹

Im bayerischen Vergleich müssen die Zahlen von 2015 herangezogen werden, da es 2016 wegen technischer Probleme bei der HWK für Mittelfranken und der bayerischen Verwaltungsschule zu einer Untererfassung von etwa 1.700 Neuverträgen kam. Somit sind die Daten leider nicht valide. Bis 2015 ergab sich bei den Vertragslösungen folgendes Bild (**Abbildung E11**):

⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Bewerber und Berufsausbildungsstellen im Kreis Fürth Stadt; September 2017.

⁸ Quelle: ebd.

⁹ Quelle: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, S. 158 ff.

Abb. E11: Vertragsauflösungsquoten nach dem Schichtmodell im Städtevergleich



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berufsbildungsstatistik; eigene Darstellung.

Die vorzeitigen Vertragslösungen in der Stadt Fürth sind gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte gesunken, bilden aber immer noch den Spitzenwert im Vergleich zu Nürnberg und Augsburg sowie zum bayerischen Durchschnitt.

Betrachtet man die einzelnen Ausbildungsbereiche, so fällt auf, dass der hohe Gesamtwert nun nicht mehr auf die Handwerksberufe zurückgeht, die 2014 noch eine Lösungsquote von 45,9% aufwiesen. 2015 liegt dieser Wert bei 31,1%, somit niedriger als in den Vergleichsstädten und nur geringfügig über dem Landesdurchschnitt von 29,6%. Dagegen sind die Vertragslösungen in der Landwirtschaft mit 52,9% und in den freien Berufen mit 42,5% extrem hoch (Vergleichswerte für Nürnberg sind 28,1% in der Landwirtschaft und 34,7% in den freien Berufen, wobei die absoluten Zahlen in der Landwirtschaft relativ niedrig sein dürften).

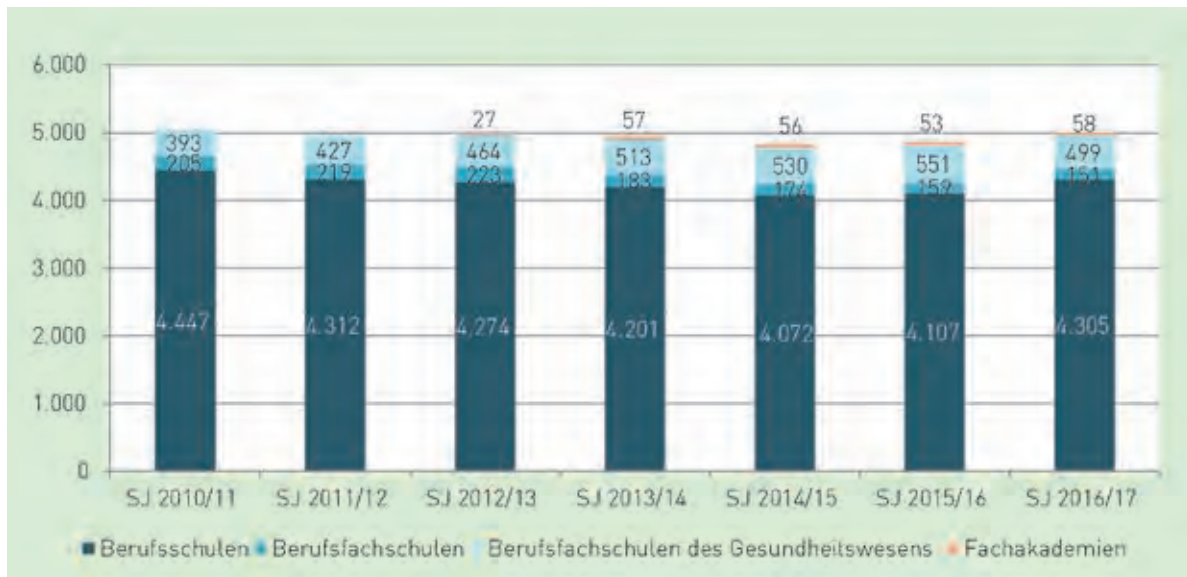
E1.3 Berufliche Schulen

Berufliche Schulen sind in der dualen Ausbildung das natürliche Gegenstück zum Lernen im Betrieb. Daher sind nahezu alle jungen Menschen, die in eine duale Ausbildung eingetreten sind, auch in die dazugehörigen Fachklassen der Berufsschulen eingetreten. Darüber hinaus sind berufliche Schulen im Teilbereich des „Schulberufssystems“ auch alleiniger Träger beziehungsweise Anbieter von vollqualifizierenden Berufsausbildungen.

An den drei Staatlichen Berufsschulen in der Stadt Fürth werden zahlreiche Auszubildende aus dem dualen System beschult. Durch die Bildung sogenannter „Kompetenzzentren“ hat sich ergeben, dass beispielsweise Maler/-innen oder Maurer/-innen nicht mehr an Fürther Berufsschulen unterrichtet werden. Schon vorher waren Berufe aus der Gastronomie oder ärztliche Assistenzberufe an Berufsschulen in Nürnberg angesiedelt. Im Gegenzug befindet sich ein Bundessprengel im Beruf Kürschner/-in an der Berufsschule I oder ein Kompetenzzentrum für Medienberufe an der Berufsschule III (Martin-Segitz-Schule). Die Berufsschule II (Ludwig-Erhard-Schule) ist Kompetenzzentrum für Verwaltungsberufe, Immobilienkaufleute und IT-Kaufleute.

Ebenfalls zu den beruflichen Schulen zählen die Wirtschaftsschule und die Fach- und Berufsober-
schule (FOS/BOS), wobei diese beiden Schularten keine beruflichen Abschlüsse vermitteln, sondern allgemeinbildende Schulabschlüsse. Daher wurden sie unter Kapitel D – Allgemeinbildende Schulen mitbehandelt.

Abb. E12: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Darstellung.

Wie der **Abbildung E12** zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der Schüler/-innen an Berufsschulen seit dem letzten kommunalen Bildungsbericht um 233 erhöht. Die Zahlen der Schüler/-innen an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind dagegen leicht rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass der Zuwachs bei den Berufsschulen ganz überwiegend auf die Neuzugewanderten zurückzuführen ist, die sich an den BIK-Klassen befinden (siehe auch E1.5 Übergangssystem), da die Neueintritte in das duale System gegenüber 2015 nur um 48 Personen zugenommen haben (wobei man natürlich nicht weiß, an welchen Orten diese Auszubildenden beschult werden, sodass die Zahl der Berufsschüler/-innen im Dualen System an den Berufsschulen in Fürth womöglich stagniert oder sogar leicht abnimmt).

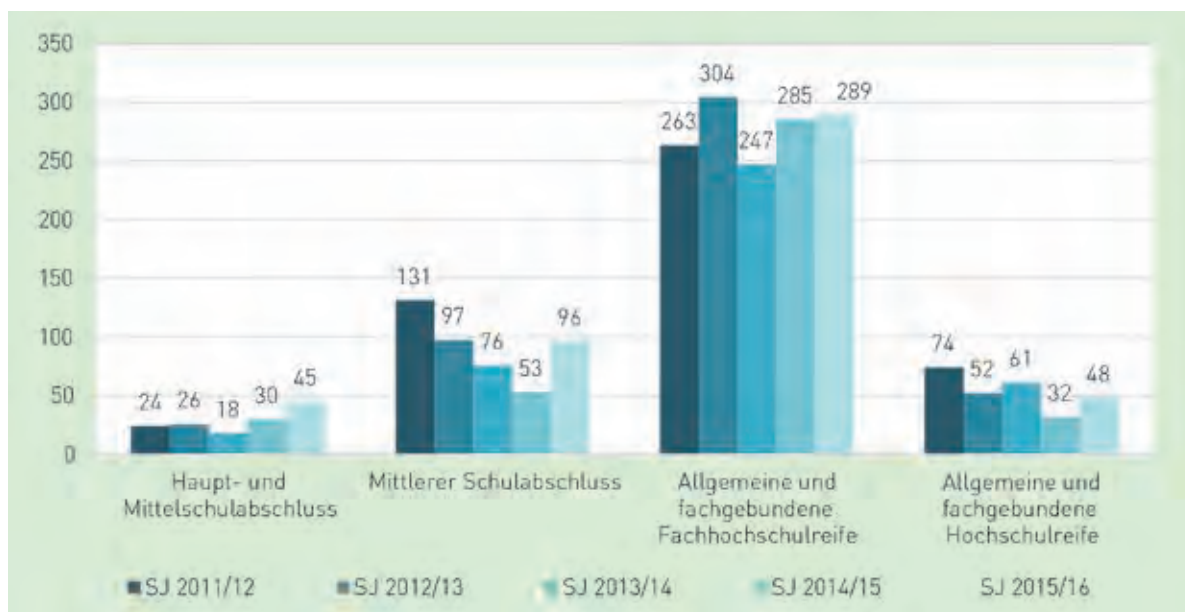
Die Zahlen zu den Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind nur bedingt aussagekräftig, da zahlreiche Bildungsgänge des Schulberufssystems nicht in der Stadt Fürth anzutreffen sind, sondern sich in den Nachbarstädten befinden. Vor allem Berufe aus dem Gesundheitswesen sind dort in öffentlicher und privater Trägerschaft vertreten (Ergotherapie, Physiotherapie, Geburtshilfe etc.), aber auch Ausbildungen für Dolmetscher/-innen, Fremdsprachenkorrespondenten/-innen oder technische Assistenzberufe. Die Berufsschulen der Stadt Nürnberg bieten außerdem etliche duale Ausbildungsberufe auch in rein fachschulischer Form an (beispielsweise Anlagenmechaniker/-in SHK, Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik, Hochbaufacharbeiter/-in, Maschinen- und Anlagenführer/-in, Modeschneider/-in etc.).

Somit ist das Schulberufssystem in der Stadt Fürth schwächer ausgebaut als beispielsweise in der Nachbarstadt. Während der Anteil der neuen Schüler/-innen an Berufsfachschulen und -akademien in Fürth 8,6 % beträgt, sind es in Nürnberg 12,6 % und im bayerischen Durchschnitt 21,3 % (vgl. Abb. E6).

Schulabschlüsse an beruflichen Schulen

Neben Berufsabschlüssen werden an beruflichen Schulen auch noch allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben. **Abbildung E13** zeigt die Zahl und Art der Abschlüsse in den letzten Jahren:

Abb. E13: Anzahl der an beruflichen Schulen in Fürth erworbene allgemeinbildende Abschlüsse, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16



Anmerkung: Ohne private Schulen, ohne Wirtschaftsschulen, ohne Nichtschüler/-innen, einschließlich Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnung; eigene Darstellung.

(Fach)Hochschulreifen wurden an der Fachoberschule beziehungsweise Berufsoberschule erworben. Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule kann dagegen von Berufsschulen nach dem erfolgreichen Besuch eines Berufsintegrationsjahres (BIJ), einer BIK-Klasse oder eines Berufsgrundschuljahres (BGJ) vergeben werden. Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) werden in Fürth seit einigen Jahren nicht mehr angeboten.

Mittlere Abschlüsse können im Rahmen einer Berufsausbildung (sowohl dual als auch schulisch) an Berufsschulen erworben werden, wenn der Notendurchschnitt bei 3,0 oder darunter liegt und die letzte Note im Fach Englisch 4 oder besser war. Dieser Abschluss¹⁰ ist ein wichtiger Baustein für weitere Bildungserfolge von jungen Menschen, die während der Allgemeinen Schulpflicht maximal einen Qualifizierenden Mittelschulabschluss erreicht haben.

Im oben dargestellten zeitlichen Verlauf fällt auf, dass die Anzahl der an Berufsschulen erworbenen Mittleren Schulabschlüsse nach einem dauerhaften Rückgang wieder angestiegen ist. Der relativ starke Anstieg bei den Mittelschulabschlüssen kann wieder mit den Neuzugewanderten in den BIK-Klassen erklärt werden.

E1.4 Übergangssystem

Das sog. Übergangssystem ist kein Teilbereich der Berufsbildung im engeren Sinne. Es besteht aus verschiedenen Angeboten und Maßnahmen der Berufsschulen oder der Arbeitsverwaltung. Zentrales Format der Berufsschulen für Jugendliche, die keine Lehrstelle bekommen haben und keine weiterführende Schule besuchen, ist eigentlich das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-k), das allerdings von den Berufsschulen in der Stadt Fürth schon seit einigen Jahren nicht mehr angeboten wird. Das wichtigste Instrument der Arbeitsverwaltung für diese Zielgruppe sind Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB). Zur Beschulung an Beruflichen Schulen, die für das Übergangssystem in der Stadt Fürth bedeutsam sind, bleiben noch die JoA-Klassen und BIK-Klassen, sowie als erstmaliges Angebot ein „kooperatives Berufsintegrationsjahr“ (BIJ-k).

¹⁰ Außer dem Mittleren Abschluss der Berufsschule kann auch der sogenannte „Qualifizierte Berufliche Bildungsabschluss“ erworben werden, wenn eine duale Ausbildung mit mindestens 3,0 in der Kammerprüfung abgeschlossen wird. Für den „Quabi“ wird ebenfalls eine Englischnote von 4 oder besser benötigt. Außerdem ist ein Qualifizierender Haupt-/Mittelschulabschluss Voraussetzung.

BvB-Maßnahmen

BvB-Maßnahmen der Agentur für Arbeit richten sich an Jugendliche unter 25 Jahre, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und keine Ausbildungsstelle erhalten bzw. diese abgebrochen haben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden berufsspezifische Kenntnisse in bestimmten Berufsbereichen vermittelt. Außerdem werden Praktika organisiert und Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Jugendlichen werden sozialpädagogisch begleitet. Ziel ist es, die Teilnehmenden nachhaltig in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren. Der nachträgliche Erwerb des Mittelschulabschlusses ist möglich.

BvB-Maßnahmen werden von Bildungsträgern nach Vergabe durch eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Für das Schuljahr 2017/18 bietet die Agentur für Arbeit Fürth 49 BvB-Plätze an. Aufgrund mangelnder Alternativen ist die Maßnahme überbucht, sodass sich bis zu 59 Jugendliche darin befinden können.

Kooperatives Berufsintegrationsjahr

Zum Schuljahr 2017/18 wurde von der Staatlichen Berufsschule II erstmals ein kooperatives Berufsintegrationsjahr (BIJ-k) angeboten. Das BIJ-k ist ein Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsstelle, die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen und der Berufsschulpflicht unterliegen. Die Berufsschule vermittelt berufsvorbereitende Kenntnisse im Bereich kaufmännischer Berufsfelder; das Nachholen des einfachen Abschlusses der Mittelschule ist ebenfalls möglich. An 2,5 Tagen in der Woche werden die Schülerinnen und Schüler von der städtischen ELAN gGmbH betreut, die die Teilnehmenden durch ergänzende Sprachförderung, Vermittlung in Praktika und sozialpädagogische Hilfen unterstützt. Das BIJ-k startete 2017 mit 22 Schüler/-innen. Die Maßnahme wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

„JoA-Klassen“

In sogenannten „JoA-Klassen“ (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder auch Jugendliche ohne Alternative) befinden sich Jugendliche, die nach neun Jahren allgemeiner Schulpflicht noch der dreijährigen Berufsschulpflicht unterliegen. Diese Schulpflicht muss in drei Jahren an einem halben Tag pro Woche oder in entsprechenden Blöcken abgeleistet werden (weitere Schulbesuchsjahre in der Mittelschule werden mitunter angerechnet; vollzeitschulische zehnte Klassen entbinden auch von der Berufsschulpflicht). Die „JoA-Klassen“ vermitteln keine allgemeinbildenden Schulabschlüsse und sind aufgrund der Zielgruppe sowie der Organisation (ein halber Tag pro Woche ohne ergänzende sozialpädagogische Betreuung) hinsichtlich einer berufsvorbereitenden Wirkung als kritisch zu betrachten. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass der Schulbesuch häufig verweigert wird und Sanktionen der Berufsschule kaum Wirkung zeigen. Somit dienen die „JoA-Klassen“ lediglich der Erfüllung der Berufsschulpflicht, einen Mehrwert für die Schüler/-innen stellen sie in den meisten Fällen nicht dar. Im Frühjahr 2018 befanden sich in den JoA-Klassen der Berufsschule I rund 320 junge Menschen.

„BIK-Klassen“

Zielgruppe dieses Angebots der Berufsschulen sind berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund (und entsprechendem Sprachförderbedarf). Die sogenannten BIK-Klassen (Berufsintegrationsklassen) verteilen sich auf zwei Schuljahre. In der „Vorklasse“ (BIK/V) steht der Spracherwerb für die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, gleichzeitig erhalten sie Unterricht in allgemeinbildenden Fächern sowie in der Fachpraxis ausgewählter Berufsfelder.

Im zweiten Schuljahr (BIK) rückt die berufliche Orientierung der jungen Menschen in den Fokus. Auch betriebliche Praktika stehen auf dem Programm, um nach dem Ende des Schuljahres eine geeignete Ausbildung zu ermöglichen.

Die Berufsschulen sind für den Unterricht an 2,5 Tagen in der Woche verantwortlich, die verbleibenden 2,5 Tage werden in der Stadt Fürth von der ELAN GmbH übernommen, die die jungen Menschen ebenfalls mit Sprachförderung sowie sozialpädagogischer Unterstützung betreut. Am Ende des BIJ-K kann der erfolgreiche Mittelschulabschluss erworben werden.

Zum Schuljahr 2016/17 gab es in der Stadt Fürth 16 BIK- und BIK/V-Klassen mit rund 250 Schüler/-innen. Zum Ende des Schuljahres verließen 45 junge Menschen diese Klassen, 13 waren während des Jahres vorzeitig ausgetreten. Der Verbleib der Teilnehmer/-innen wurde 2017 erstmals systematisch durch das Bildungsbüro der Stadt Fürth erfasst (vgl. **Tab. E2**):

Tab. E2: Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIK-Klassen in Fürth, SJ 2016/17, zum Stichtag 31.08.2017

Verbleib zum 31.08.2017	SJ 2016/17
Duale Ausbildung	7
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	0
Berufsfachschule	0
Berufsgrundschuljahr (BGJ)	0
Weiterführende Schule (Wirtschaftsschule, u.a.)	9
Studienkolleg	*
Einstiegsqualifizierung (EQ)	0
Weiterführende Sprachkurse (Jugendintegrationskurs)	4
Erwerbstätigkeit	0
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / Berufsintegrationsjahr Kooperativ (BIJ-K)	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	0
Wiederholung Berufsintegrationsklasse (BIK)	0
Lehrstelle sicher (keine Arbeits- / Ausbildungserlaubnis)	10
Ohne Anschlussperspektive	13
Unbekannt	0

Quelle: ELAN GmbH und Bildungsbüro Stadt Fürth; eigene Darstellung.

Die Hauptherkunftsländer der Schüler/-innen waren Syrien und Afghanistan, vier kamen aus anderen Staaten der EU. Gründe für die 13 Austritte waren die Aufnahme einer Berufsausbildung (3), Besuch einer weiterführenden Schule (*), Rückstufung in die Vorklasse (3) oder Umzug (*). Bei vier Austritten sind die Gründe unbekannt.

Bei der Betrachtung der Verbleibszahlen fällt auf, dass ein großer Teil der Schüler/-innen (10) eine Ausbildungsstelle nach dem Schuljahr sicher gehabt hätte, diese jedoch aufgrund fehlender Arbeits- bzw. Ausbildungserlaubnis nicht antreten konnte. Lediglich sieben Teilnehmer/-innen konnten tatsächlich mit einer Dualen Berufsausbildung beginnen. Hätten alle 17 jungen Menschen eine Ausbildung aufgenommen, wäre die Vermittlungsquote mit rund 38% sehr erfolgreich gewesen. Mit 9 Teilnehmer/-innen ging auch ein relativ großer Teil auf weiterführende Schulen (z.B. die städtische Wirtschaftsschule) über.

Der größte Teil der Schüler/-innen verließ die Klasse allerdings ohne Anschlussperspektive. Die Gründe dafür waren vielfältig, teilweise reichten die Sprachkenntnisse nicht für eine berufliche Integration aus, teilweise war kein Ausbildungswunsch vorhanden.

Wie in Kapitel A dargestellt, ist die Neuzuwanderung im Bereich von Flüchtlingen stark rückläufig. Aus anderen EU-Staaten, v.a. Rumänien, Bulgarien, Polen und Griechenland, und aus Drittstaaten kommen aber nach wie vor Menschen nach Fürth in einer Größenordnung, welche die Flüchtlingszahlen übertrifft. Daher ist es kritisch zu sehen, dass von 45 Abgänger/-innen der BIK-Klassen lediglich vier (rund 9%) aus der EU kamen. Diese Neuzuwanderung wird auf absehbare Zeit konstant bleiben; problematisch vor diesem Hintergrund ist, dass eine berufliche Integration von jungen Menschen mit zunehmendem Alter deutlich schwerer wird.

E1.5 Junge Menschen mit Beeinträchtigungen

In der Stadt Fürth befinden sich zwei sonderpädagogische Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Zum Ende des Schuljahres 2016/17 verließen 41 Schüler/-innen diese Schulen, davon waren 31 männlich.

Bei den Schulabschlüssen der Schüler/-innen ergibt sich folgendes Bild¹¹:

11 Quelle: Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nord, Fürth.

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule:	20
Förderschulabschluss (Bildungsgang Lernen):	18
Ohne Abschluss:	6

Die Übergänge in das Berufsleben sind für Förderschüler/-innen mit „Rehastatus“ gut ausgebaut. Anschließend besteht die Möglichkeit, beispielsweise im Berufsausbildungswerk des Bezirks Mittelfranken (BAW) eine anerkannte Ausbildung zu absolvieren (vgl. Kapitel I3 dieses Berichts). An der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Schwerpunkt Lernen befinden sich im Schuljahr 2017/18 8 Schülerinnen und Schüler aus Fürth, an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit den Schwerpunkten Hören und Sprache sind es 16. An der Nürnberger Alfred-Welker-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung lernen derzeit 132 Schülerinnen und Schüler aus Fürth (18% aller Schüler/-innen)¹².

Bei den Übergängen melden die Förderzentren zum Ende des Schuljahres 2016/17 diese Daten¹³:

BvB (Reha)	*
BVJ (Förderberufsschule)	30
AQJ (Förderberufsschule) ¹⁴	6
BvB	*
Ausbildung	5
Sonstige	5

Außer den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren gibt es in der Stadt Fürth noch eine private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, über die keine Daten aus den amtlichen Statistiken verfügbar sind.

Öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ befinden sich nicht in der Stadt Fürth, ebenso wenig wie eine Schule für Kranke. Vor allem im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung scheint der Förderbedarf merklich anzusteigen, sodass hier ein Ausbau bzw. eine Schaffung von Kapazitäten zu begrüßen wäre. Unter dem Gesichtspunkt der Inklusion müsste dies jedoch nicht in einem Förderzentrum, sondern im Rahmen der Regelbeschulung geschehen (siehe dazu Kapitel D und I).

E2 Regionales Übergangsmanagement

Das Referat für Schule, Bildung und Sport der Stadt Fürth engagiert sich seit über zehn Jahren für die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen. Seit 2006 existiert das „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“, dem alle zentralen Partner angehören (Schulen, Arbeitsverwaltung, Jugendamt, Kammern, freie Träger).

Seit 2010 ist das Bildungsbüro der Stadt Fürth mit dem Regionales Übergangsmanagement beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der Agentur für Arbeit das „Fürther Modell“ entwickelt, mit dem die Berufsorientierung und die berufsintegrativen Hilfen für alle Mittelschulen in ein einheitliches Programm gefasst wurden (vgl. **Abb. E14**):

¹² Quelle: Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken; Stichtag 20.10.2017.

¹³ Quelle: ebd.

¹⁴ Das BVJ an der Förderberufsschule verfolgt wie das BVJ an der Regelberufsschule das Ziel eines Übergangs in Ausbildung. Das AQJ an der Förderberufsschule verfolgt das Ziel einer Arbeitsaufnahme.

Abb. E14: Das „Fürther Modell“ zur beruflichen Integration von Mittelschülerinnen und -schülern



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Fürth.

Alle Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen durchlaufen eine Potenzialanalyse und anschließende Werkstatt-Tage, die im Rahmen des „Berufsorientierungsprogramms“ (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von der bfz gGmbH durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieses Programms sollen eine Grundlage zur Wahl des Profiltbereichs (Technik, Wirtschaft, Soziales) in der achten Klasse und zur Auswahl der Praktikumsstellen für die beiden anstehenden Pflichtpraktika bilden. Ebenfalls in der achten Klasse beginnt die „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb) für Schüler/-innen, die für eine erfolgreiche berufliche Integration auf erhöhte sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind (Casemanagement); diese Betreuung wird während der neunten Klasse aufrechterhalten und kann bis zu einem halben Jahr nach der Schulentlassung andauern. Die Berufseinstiegsbegleitung wird von den Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Arbeit und Soziales und von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Für ausbildungsgerechte Schüler/-innen werden die beiden Projekte „Check Out“ und „Punktlandung“ in der Abgangsklasse angeboten. Die Angebote „Check Out“ und „Punktlandung“ betreuen jährlich rund 140 Teilnehmer/-innen. Das Angebot für ausbildungsgerechte und -willige Schüler/-innen ist damit zufriedenstellend ausgebaut.

Im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung ist dagegen festzustellen, dass es im Schuljahr 2016/17 nur 76 Plätze für Schüler/-innen aus Abgangsklassen der Mittelschulen gab und der Bedarf damit bei Weitem nicht gedeckt ist. Der Anteil der Schüler/-innen, die bei der beruflichen Integration auf intensive Unterstützung angewiesen sind, wird auf ca. 45 % der Abgangsschüler/-innen geschätzt. Bezogen auf die neunten Klassen wären dies 2016/17 also rund 160 Jugendliche gewesen.

Um die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen weiter zu verbessern und um passgenauer auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, wurden bereits 2014 die „Fürther Grundsätze zur beruflichen Integration von Mittelschüler/-innen“ verabschiedet. Zu den Unterzeichnern zählen neben der Stadt Fürth die Regierung von Mittelfranken (Bereich Schulen), die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die HWK für Mittelfranken, das IHK-Gremium Fürth sowie die Bundes- und Landtagsabgeordneten.

2017 wurde ergänzend dazu auch eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer „Virtuellen Jugendberufsagentur“ unterzeichnet. Diese soll dazu beitragen, die Schnittstellen zwischen den Rechtsbereichen des Jobcenters (SGB II), der Agentur für Arbeit (SGB III) und der Jugendhilfe (SGB VIII) zu optimieren, sodass Hilfen für junge Menschen besser zwischen den Partnern koordiniert werden können.

Handlungsempfehlungen

Ein Großteil der Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung lassen sich vor Ort kaum beeinflussen, sollten aber im Bewusstsein bleiben und weiter aufmerksam beobachtet werden.

Darüber hinaus lassen sich folgende Handlungsempfehlungen formulieren:

Die Entwicklung der Berufsintegration von Mittelschüler/-innen muss weiter intensiv beobachtet und analysiert werden. Die Anstiege bei den Klassenwiederholungen und den Übertritten ins Übergangssystem könnten Anlass zur Sorge geben. Wenn bei boomender Konjunktur und einem blühenden Lehrstellenmarkt lediglich ein Viertel der Abgänger/-innen aus den Regelklassen eine duale Ausbildung aufnimmt, verschärft das auch die Nachwuchsprobleme der regionalen Wirtschaft.

Die geringen Übertritte von Mittelschüler/-innen auf Berufsfachschulen sollten künftig genauer analysiert und diskutiert werden. Wenn lediglich 5,4 % aller Abgänger/-innen aus den 9. und M10-Klassen eine Ausbildung an einer Berufsfachschule aufnehmen, scheint eine Chancengerechtigkeit nicht wirklich gegeben zu sein.

Mittelschüler/-innen, die intensive Unterstützung bei der beruflichen Integration benötigen, können Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) erhalten. In der Stadt Fürth wurden im Schuljahr 2016/17 76 Schüler/-innen der Abgangsklassen von der BerEb unterstützt. Der Bedarf liegt jedoch um ein Vielfaches höher. Grob geschätzt brauchen etwa 160 Jugendliche eine Unterstützung in dieser Form.

Die Berufseinstiegsbegleitung sollte daher dringend weiter ausgebaut oder andere Angebote in ähnlicher Form geschaffen werden.

Ausbildungsmarketing erscheint angesichts der vorliegenden Daten sowohl bei Schüler/-innen als auch bei (potenziellen) Ausbildungsbetrieben erforderlich. Zwar liegt Fürth im Bereich der Ausbildungsquote im bayerischen Vergleich gut, dennoch ist der Anteil an Auszubildenden und der Anteil an Ausbildungsbetrieben generell zu niedrig, wenn dem herrschenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden soll. Ein größeres Angebot an Ausbildungsstellen würde sich in gewissem Rahmen auch auf die Nachfrage auswirken.

Jugendliche Zuwanderer/-innen aus EU-Staaten und Drittstaaten, die der Berufsschulpflicht unterliegen, sind an den BIK-Klassen der Berufsschulen nach wie vor unterrepräsentiert. Wie im Kapitel A beschrieben, stand der Flüchtlingszuwanderung selbst auf ihrem Höhepunkt ein etwa 3,5facher Zuzug aus EU- und Drittstaaten gegenüber. Daher erscheint der Anteil von nur 10 % EU-Bürger/-innen an der Teilnehmerzahl der BIK-Klassen sehr gering. Aktuell werden diese Klassen wieder reduziert, da sich die Flüchtlingssituation entspannt. Hier erscheint die Steuergröße fraglich, da ein anhaltender Bedarf aus EU- und Drittstaaten zu erwarten ist. Die BIK-Klassen sind ein gutes Instrument für die sprachliche und berufliche Integration von berufsschulpflichtigen Zugewanderten, sie sollten daher entsprechend der tatsächlichen Zuwanderung ausgerichtet und für alle Arten von Zugewanderten gleichermaßen geöffnet werden.

Angesichts der begrenzten Zahl an Plätzen in BvB-Maßnahmen der Agentur für Arbeit besteht nach wie vor eine Lücke im Übergangssystem. JoA-Klassen sind aufgrund ihrer begrenzten Stundenzahl und Ausstattung nicht für eine Berufsvorbereitung geeignet. Es sollte daher darauf hingewirkt werden, dass es in der Stadt Fürth wieder ein Rumpfangenangebot an BVJ-Klassen gibt.

Der hohe Anteil an gelösten Ausbildungsverträgen in freien Berufen gibt Anlass zur Besorgnis. Die Situation sollte von und mit den zuständigen Stellen genauer analysiert werden, um ihr möglicherweise entgegenwirken zu können.

Angesichts des vorherrschenden Trends bei jungen Menschen, möglichst lange an einer Schule zu bleiben, wird teilweise von einer „Flucht in die Schulbank“ gesprochen. Am Beispiel Fürth ist zu sehen, dass von einem Abgangsjahrgang der Mittelschulen über die Hälfte der Schüler/-innen an der Schule bleibt, um die Klasse zu wiederholen oder einen Mittleren Schulabschluss zu erwerben, und dass

gleichzeitig ein gutes Fünftel ins Übergangssystem wechselt. Dies gibt zu der Vermutung Anlass, dass neun Schuljahre für eine fundierte Berufsorientierung bzw. die Erlangung der Berufswahlreife nicht (mehr) ausreichen und es sinnvoll sein könnte, die allgemeine Schulpflicht auf 10 Jahre zu verlängern und gleichzeitig die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz abzuschaffen. Die Schüler/-innen hätten so automatisch ein Jahr länger Zeit, um ihre Leistungen zu verbessern und die Berufsorientierung abzuschließen. Die Berufsschulpflicht müsste dann nicht mehr in JoA-Klassen mit geringen Erfolgschancen abgeleistet werden.





Bild: Amelie-Johanna Fräger

F – Hochschulen

F – Hochschulen

Die Metropolregion Nürnberg verfügt über ein breites Netz an Hochschulen, Fachhochschulen und universitären Einrichtungen an verschiedenen Standorten, das Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürth nutzen können. Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der Institutionen im Bereich der Wissenschaft und Lehre auch in Fürth zu.

F1 Angebot und Struktur

Die Stadt Fürth war bis in die jüngste Stadtgeschichte hinein die größte bayerische Stadt ohne eigene Hochschule. Nicht zuletzt deshalb verstärkte man in den letzten zwei Jahrzehnten die Bemühungen, Hochschul- oder hochschulnahe Einrichtungen in Fürth anzusiedeln:

- Mithilfe der High-Tech-Offensive gelang es, die Neue Materialien Fürth GmbH (NMF GmbH), eine Forschungseinrichtung des Freistaats Bayern mit Gesellschafterbeteiligung der Stadt Fürth, auf dem Gebiet Neue Materialien/Werkstoffe in Fürth zu beheimaten.
- Zusätzlich wurden finanzielle Mittel für eine Abteilung des Fraunhofer Institutes für Integrierte Schaltungen, das Fraunhofer Entwicklungszentrum Röntgentechnik (EZRT) auf dem Feld der zerstörungsfreien Materialprüfung, aufgewendet.
- Ein interdisziplinäres Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik (ZMP) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) ergänzte die Entwicklung in der Uferstadt, dem ehemaligen Hauptverwaltungssitz der Grundig AG. Neu dazugekommen sind ein Lehrstuhl für Technologiemanagement und ein Lehrstuhl ressourcen- und energieeffiziente Produktionsmaschinen (FAU).

Zusammengenommen führte dies dazu, dass die Bayerische Staatsregierung der Stadt Fürth den Titel „Wissenschaftsstadt“ zuerkannte. Dem Wachstum dieser Einrichtungen ist es auch geschuldet, dass das Fraunhofer EZRT ein eigenes modernes Institutsgebäude erstellt, die FAU einen Lehrstuhl für Werkstoffsimulation eingerichtet hat und die NMF GmbH zwischenzeitlich mit weiteren drei Forschungshallen expandiert.

Am Kleeblatt-Campus (Sportbusinesscampus der Steinbeis-Hochschule, Berlin) kann man in Fürth die Studiengänge Business Administration (B.A.) und General Management (M.A.) studieren. Über die Anzahl der Studierenden liegen keine Informationen vor.

Seit Herbst 2012 gibt es neben den Materialwissenschaften auch eine private Hochschule für angewandte Wissenschaften unter Trägerschaft der „Diakonie Neuendettelsau“. Die Wilhelm-Löhe-Hochschule bietet folgende Studiengänge an:

- Gesundheitsökonomie und Ethik (B.Sc.)
- Management im Gesundheits- und Sozialmarkt (B.A.)
- Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen (B.A.)
- Berufspädagogik für Gesundheit – in den drei Fachrichtungen Pflege, Rettungswesen und Medizinassistenz (B.A., berufsbegleitend)
- Versorgungsmanagement für Menschen im Alter (B.A., berufsbegleitend)
- Pflege (B.Sc.), ausbildungs- oder berufsbegleitend
- Gesundheits- und Sozialmanagement (M.A., berufsbegleitend)
- Wertorientiertes Gesundheitsmanagement (M.A.)

Die Anzahl der Studierenden steigt stetig an, ebenso wie die Anzahl der Professorinnen und Professoren (vgl. **Tab. F1**); der räumliche Ausbau ist geplant:

Tab. F1: Anzahl Studierende an der WLH, WS 2014/15 bis WS 2016/17

	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	WS 17/18
Studierende an der WLH	75	103	114	148
männlich	21	32	41	53
weiblich	54	71	73	95

Quelle: Wilhelm-Löhe-Hochschule für angewandte Wissenschaften; eigene Darstellung.

Insgesamt beschäftigt die Wilhelm-Löhe-Hochschule 91 Personen in Vollzeit und 57 Personen in Teilzeit. Ohne wissenschaftliche Hilfskräfte beträgt die Mitarbeiterzahl 25, davon sind 12 Professorinnen und Professoren (Stand: Oktober 2017).

F2 Mobilität der Studierenden aus Fürth

Tabelle F2 zeigt für das WS 2015/16 die Verteilung der Studierenden, die in Fürth eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. 0,6 % Prozent studieren in Fürth, 80,3 % an einer Hochschule oder Fachhochschule in Bayern und 19 % in einem anderen Bundesland in Deutschland. Damit hat sich der Anteil der Fürther Abiturienten, die in Fürth studieren, gegenüber 2013/14 um 0,5 Prozentpunkte erhöht (von 4 auf 23 Personen).

Tab. F2: Wahl des Studienorts der Studierenden mit in Fürth erworbener Hochschulzugangsberechtigung im WS 2015/16

Studierende	Studienort					
	Im Kreis			Anderer Kreis im Bundesland		Anderes Bundesland
	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl
männlich	1912	9	0,5	1554	81,3	349
weiblich	1731	14	0,8	1373	79,3	344
gesamt	3643	23	0,6	2927	80,3	693

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Hochschulstatistik; eigene Darstellung.

Für die Zukunft ist geplant, im Rahmen des Aufbaus des Ludwig-Erhard-Zentrums in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU einen Ludwig-Erhard-Lehrstuhl für Soziale Marktwirtschaft einzurichten.



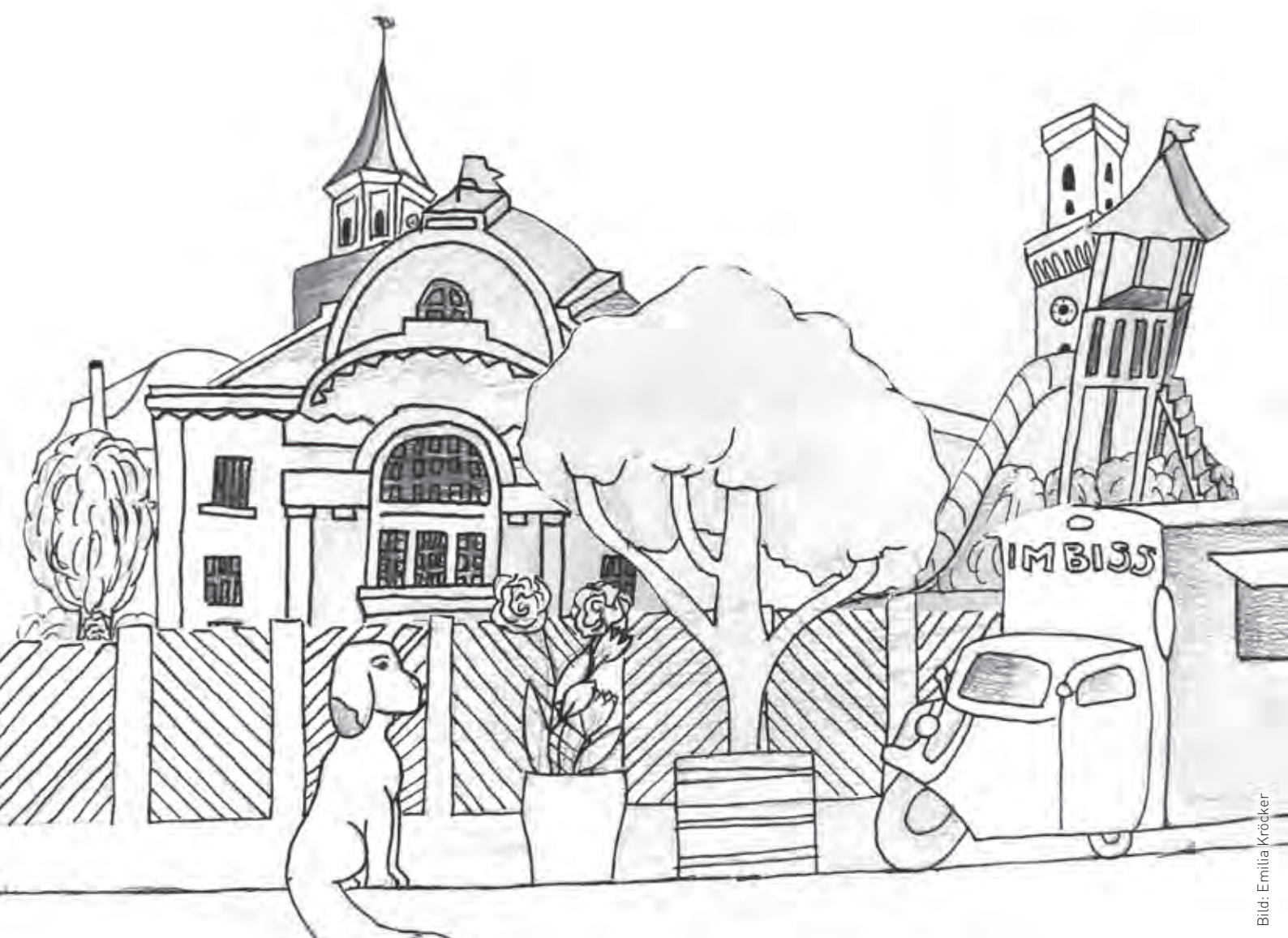


Bild: Emilia Kröcker

G – Berufsbezogene Weiterbildung

G – Berufsbezogene Weiterbildung

Das Postulat des „Lebenslangen Lernens“ ist schon mehrere Jahrzehnte alt, eine der ersten offiziellen Erwähnungen geht auf eine UNESCO-Konferenz im Jahr 1962 zurück. Die Übersetzung des englischen Akronymes „LLL“ (Lifelong Learning) ins Deutsche bereitete in der Folge mitunter Schwierigkeiten, da beispielsweise der Begriff „lebenslang“ hierzulande nicht unbedingt mit Lernen verbunden war. Andere Versionen sind „lebensbegleitendes Lernen“ oder auch „lebensbegleitende Bildung“.

Die EU definiert das Lernen im Lebenslauf als „jede zielgerichtete Lerntätigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient“¹.

Unstrittig ist, dass die unterschiedlichsten Formen berufsbezogener Weiterbildung dazugehören. Da dieser Form des Lebenslangen Lernens in einer Arbeitsgesellschaft besondere Bedeutung zukommt und sie darüber hinaus durch Kostenträger und/oder Zertifizierungen relativ leicht zu messen und zu analysieren ist, wird unter diesem Kapitel schwerpunktmäßig die berufsbezogene Weiterbildung betrachtet. Andere Formen der Weiterbildung werden unter dem Kapitel H (Non-Formale Bildung) behandelt, sofern sie erfasst werden können.

Theoretisch bietet berufsbezogene Weiterbildung die Möglichkeit, Benachteiligungen, die sich im Zuge der Schulzeit ausgewirkt haben, wieder auszugleichen und trotz schlechterer Startchancen im Berufsleben einen sozialen Aufstieg und mehr Teilhabemöglichkeiten zu erreichen. Es zeigt sich aber auch, dass ungleiche Bildungschancen aufgrund der sozialen Herkunft im Weiterbildungssystem ihre Fortsetzung finden²: „Ungleiche Startbedingungen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung setzen sich in Form ungleicher Chancen bei der Teilnahme an Weiterbildung fort“³.

Für die Stadt Fürth liegen im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung nur wenige Daten vor. Dies liegt auch daran, dass große Anbieter beruflicher Weiterbildungen, wie zum Beispiel Kammern oder Innungen, ihre Sitze und Bildungsräume in der Nachbarstadt Nürnberg haben. Diese ist von Fürth aus leicht zu erreichen, und es steht zu vermuten, dass zahlreiche Fürther Bürger/-innen die Angebote in Nürnberg nutzen. Somit stellen die regionalen Spezifika nicht unbedingt eine Benachteiligung Fürths dar, wohl aber eine Erschwernis für das Bildungsmonitoring.

Nach einem Blick auf die Bundes- und Landesebene wird sich die dargestellte Lage in der Stadt Fürth überwiegend auf Zahlen der Arbeitsverwaltung stützen sowie auf Daten des Deutschen Weiterbildungsatlas 2016. Dazu kommen die durchgeführten Integrationssprachkurse. Im weiteren Verlauf wird sich das kommunale Bildungsmanagement um eine Verbreiterung der Datenbasis bemühen.

G1 Bundes- und Landesebene

Der Bundesbildungsbericht hat 2016 festgestellt, dass die Weiterbildungsbeteiligung nach einer langen Phase der Stagnation sich nun bei 50 % stabilisiert hat. Damit wurde die von der Bundesregierung gesetzte „Benchmark“ erreicht. Getragen wurde die Entwicklung von der Altersgruppe der 19- bis unter 35-Jährigen und der 50- bis unter 65-Jährigen. Fast der gesamte Anstieg ist auf betriebliche Weiterbildung zurückzuführen.⁴

Auch stellt der Bundesbildungsbericht wieder fest, dass soziale Ungleichheiten in der Weiterbildungsbeteiligung fortbestehen. „Erwachsene mit Migrationshintergrund, maximal Hauptschulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben unterrepräsentiert.“⁵

Erstmals hat sich der Bundesbildungsbericht 2016 auch mit dem Personal in der Weiterbildung beschäftigt. Die Autorengruppe hat dabei festgestellt, dass rund 3/4 des Personals in der Weiterbildung nur befristet bzw. auf Honorarbasis tätig ist, und das bei einem relativ hohen Qualifikationsniveau

1 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): Memorandum über lebenslanges Lernen, Brüssel, 2000, S.3.

2 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hg.): Deutscher Weiterbildungsatlas 2015, S. 6.

3 Ebd., S. 8.

4 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2016, S. 144.

5 Ebd. S.159

(2/3 mit Studienabschluss). Das Einkommensniveau liegt deutlich unter dem Durchschnittsverdienst, so dass der Bundesbildungsbericht bereits den Begriff des „Weiterbildungsprekariats“ aufgegriffen hat und die Frage aufwirft, ob sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die sich so ausdrückende begrenzte Wertschätzung des Weiterbildungsbereichs dauerhaft leisten können. Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer neuen Debatte über die Aufwertung der Weiterbildung und höhere öffentliche Investitionen in diesen Bereich.⁶

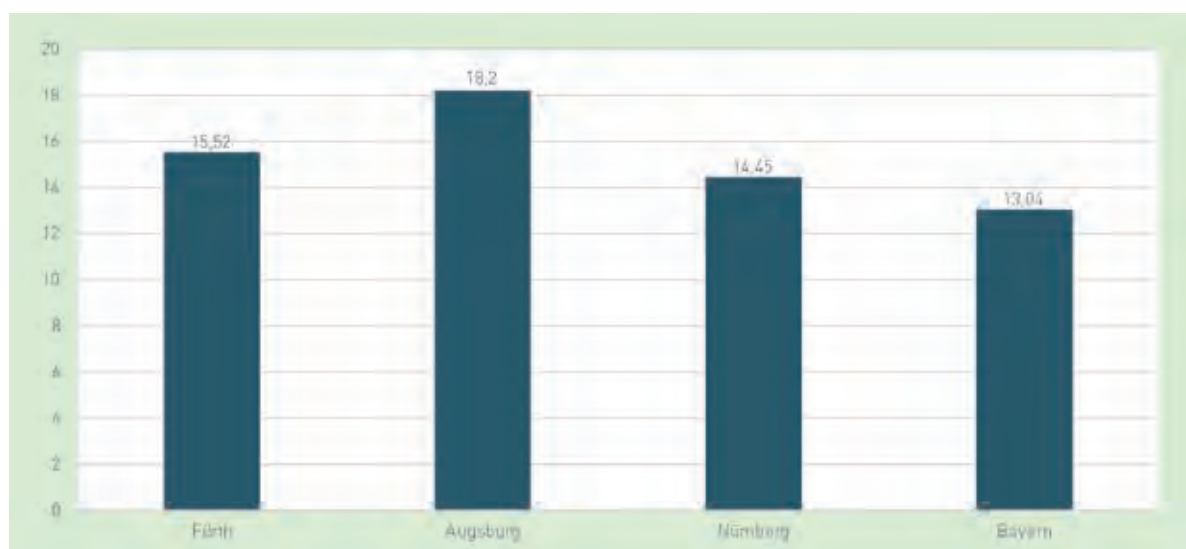
Im „Deutschen Weiterbildungsatlas“ der Bertelsmann Stiftung von 2016 findet sich eine Betrachtung nach Bundesländern und Kreisen bzw. kreisfreien Städten, die Daten beziehen sich auf die Jahre 2012 und 2013. Für den Freistaat Bayern stellt der Atlas eine besonders hohe regionale Ungleichverteilung der Weiterbildungsteilnahme fest. Zwar ist Bayern mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 12,6 % (jede/r achte Bürger/in nimmt mindestens einmal im Jahr an Weiterbildung teil) auf dem bundesweit vierten Rang hinter Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz; gleichzeitig gibt es jedoch die stärkste Spreizung zwischen den einzelnen Kreisen. Die Werte schwanken zwischen 3,4 % im Kreis Fürstenfeldbruck und 21,8 % in Erlangen.⁷

Mit der Potenzilausschöpfung misst der Atlas, wie gut Regionen ihre strukturellen Voraussetzungen für Weiterbildung nutzen. Wenn die Teilnahmequote vor Ort der aufgrund regionaler Strukturdaten zu Erwartenden entspricht, beträgt die Potenzilausschöpfung 100 %. Hier bleibt Bayern mit 99,2 % (bezogen auf 2013) leicht hinter seinen Möglichkeiten zurück.⁸

G2 Berufliche Weiterbildung in der Stadt Fürth

Für die Stadt Fürth liefert der Weiterbildungsatlas erstmals Daten auf Kreisebene. Demnach liegt die Stadt Fürth bei der Weiterbildungsbeteiligung mit 15,52 % deutlich über dem bayerischen Schnitt (und auch über dem Bundesschnitt von 12,45 %). Bei der Potenzilausschöpfung erreicht Fürth einen Wert von 126,73 % und ist auch weit über dem bayerischen Wert. Zur besseren Einordnung der Zahlen werden sie nachfolgend mit Nürnberg und Augsburg verglichen (vgl. **Abb. G1a** und **G1b**):

Abb. G1a: Weiterbildungsteilnahmen im Städtevergleich in Prozent, 2012 und 2013



Anmerkung: Abgebildet ist der Anteil derjenigen Fürtherinnen und Fürther, die an mindestens einer Weiterbildung in den Jahren 2012 und 2013 teilgenommen haben.

Quelle: www.deutscher-weiterbildungsatlas.de; eigene Darstellung.

6 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2016, S. 144 ff.

7 Deutscher Weiterbildungsatlas, Bertelsmann Stiftung, 2018,

8 ebd.

Abb. G1b: Potenzialausschöpfung im Städtevergleich in Prozent, 2012 und 2013



Anmerkung: Abgebildet sind die Werte der Jahre 2012 und 2013.

Quelle: www.deutscher-weiterbildungsatlas.de; eigene Darstellung.

Fürth schneidet sowohl bei der Weiterbildungsteilnahme als auch bei der Potenzialausschöpfung deutlich besser ab als Nürnberg. Augsburg weist noch einmal deutlich höhere Werte auf.

Interessant ist im Vergleich mit der Nachbarstadt Nürnberg v. a. der Blick auf das Weiterbildungsangebot. Der Weiterbildungsatlas weist hier vier verschiedene Bereiche aus: öffentlich, gemeinschaftlich, privatwirtschaftlich und betrieblich.

Das Weiterbildungsangebot ist im öffentlichen Bereich (vhs-Kurse) etwas höher. Pro 1.000 Einwohner sind in Fürth 8,99 Kurse zu verzeichnen, in Nürnberg 8,58. Beides liegt über dem Bundesschnitt von 6,90. Dagegen ist das Angebot im privatwirtschaftlichen und betrieblichen Bereich in Nürnberg deutlich besser ausgebaut. In Fürth finden sich 0,482 privatwirtschaftlich agierende Weiterbildungseinrichtungen pro 1.000 Einwohner, in Nürnberg sind es 0,582. Im betrieblichen Sektor stehen 47,40 betriebliche Angebote pro 1.000 Einwohner in Fürth 54,68 Angeboten in Nürnberg gegenüber.

Diese Zahlen könnten ein Hinweis darauf sein, dass Weiterbildungsangebote in der Nachbarstadt auch von vielen Fürther Bürger/-innen genutzt werden.⁹

Anbieter von beruflicher Weiterbildung sind in der Stadt Fürth nur in geringer Anzahl vorzufinden. Große Akteure, wie die IHK oder die HWK, unterhalten große Bildungszentren in Nürnberg und halten daher keine Angebote in Fürth vor. Die vorhandenen Bildungsträger führen verschiedene Maßnahmen durch, in aller Regel sind diese jedoch von der Arbeitsverwaltung gefördert und werden daher im nächsten Unterabschnitt betrachtet.

Ein klassischer kommunaler Anbieter sind auch in diesem Bereich die Volkshochschulen. Bei einer Betrachtung des entsprechenden Fachbereichs der vhs Fürth fällt jedoch auf, dass deren Angebot relativ schwach ausgebaut ist. Neben Lehrgängen zu gängigen EDV-Programmen gibt es vor allem Kurse zu Rhetorik und Kommunikation, zu Bewerbung und Existenzgründung, zu Betriebswirtschaft sowie zu Bildbearbeitung. Dieses Portfolio erscheint für eine Großstadt noch ausbaufähig.

Des Weiteren sind einige Anbieter des Schulberufssystems neben der Erstausbildung auch in der beruflichen Weiterbildung tätig. Hier sind vor allem die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Ge-

⁹ Vgl. www.deutscher-weiterbildungsatlas.de; Stand 09. April 2018.

sundheitsberufen zu nennen, die beispielsweise an der Hans-Weinberger-Akademie der AWO bestehen oder am Bildungszentrum des Klinikums Fürth. Auch die Erzieherausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik baut auf einer früheren einschlägigen Ausbildung oder dem sozialpädagogischen Seminar auf.

Darüber hinaus bietet die Wilhelm-Löhe-Hochschule der Diakonie Neuendettelsau zahlreiche Studiengänge an, die berufsbegleitend und/oder berufsaufbauend in Gesundheits- und Sozialberufen wahrgenommen werden können (siehe auch Kapitel F).

G2.1 Geförderte Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter fördern die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden sowie von Beschäftigten, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder keinen Schulabschluss haben. Die Grundlagen und Instrumente für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) finden sich in den Sozialgesetzbüchern II (Jobcenter) und III (Agentur).

Für die Stadt Fürth liegen Daten zur FbW nur in einem kurzen Zeitverlauf vor, der jedoch für einen ersten Überblick ausreicht und hinsichtlich einer Fortschreibung des Bildungsberichts als Grundlage dienen kann. **Abbildung G2** zeigt die Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen getrennt nach SGB II und SGB III-Maßnahmen für die Jahre 2012 bis 2016:

Abb. G2: Anzahl der Eintritte von Agenturkunden/-innen und Jobcenterkunden/-innen in FbW-Maßnahmen, 2012 bis 2016 (einschl. Reha-aMW)



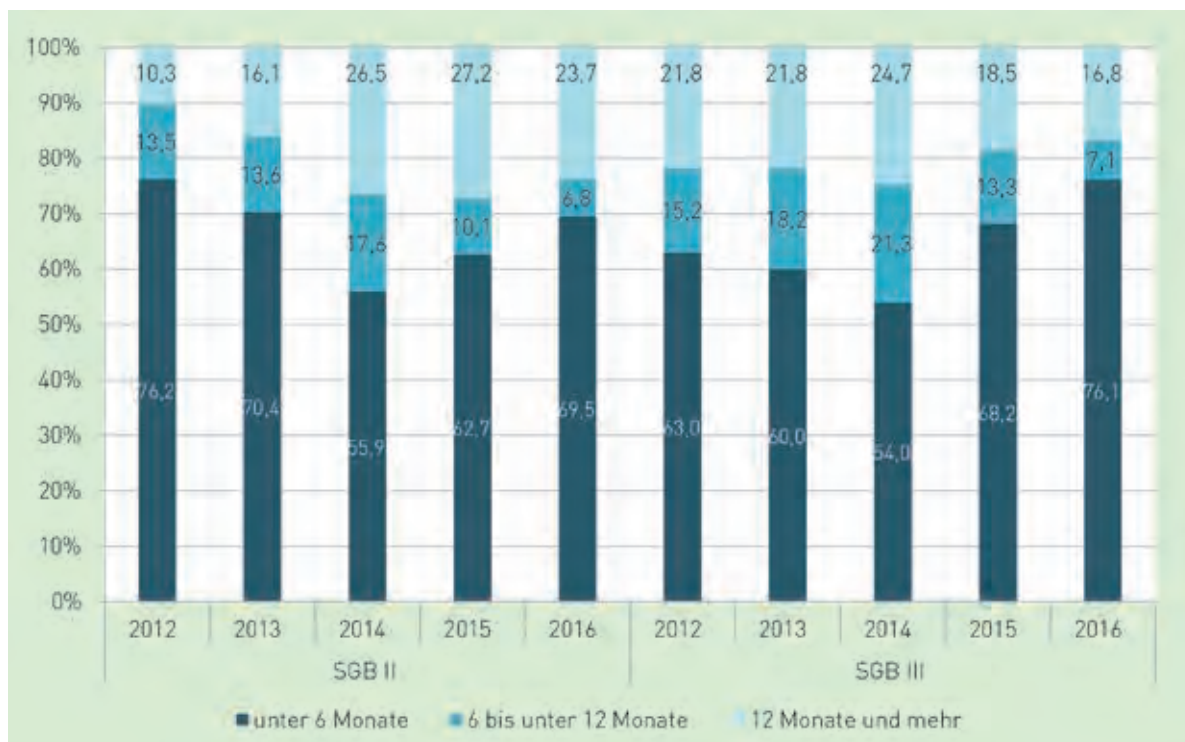
Anmerkung: Die Anzahl der Eintritte pro Jahr entspricht den aufsummierten Monatswerten der Eintritte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen und Eingliederungsquoten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, März 2018: eigene Darstellung.

Ein Gesamtüberblick über die Eintritte von Kunden/-innen der Arbeitsverwaltung zeigt für die Jahre 2012 bis 2016 deutliche Schwankungen. Seit 2014 nehmen die Eintritte kontinuierlich zu. Die Zuwächse sind – ebenso wie der Rückgang vorher – überwiegend auf die Kunden/-innen der Agentur für Arbeit im Rechtskreis des SGB III zurückzuführen. Die Teilnahmen nach dem SGB II sind relativ konstant. Der Anstieg im Rechtskreis des SGB III kann nicht auf Neu-Zuwanderung zurückgeführt werden, vielmehr scheint es sich um eine Ausweitung der Fördertätigkeit der Agentur für Arbeit zu handeln.

Für eine gesonderte Betrachtung der Rechtskreise und der Teilnahmedauer liegen folgende Daten vor (**Abbildung G3**):

Abb. G3: Eintritte von Agenturkunden/-innen und Jobcenterkunden/-innen in FbW-Maßnahmen nach der geplanten Teilnahmedauer in Fürth in Prozent, 2012 bis 2016



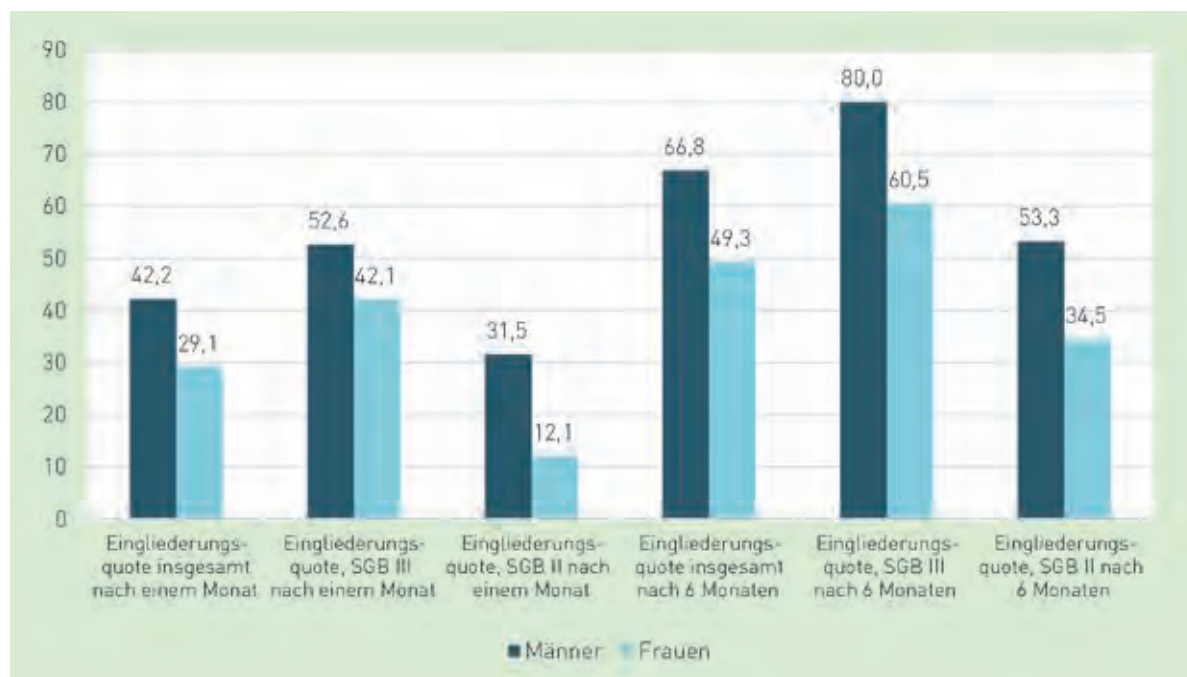
Anmerkung: Die Anzahl der Eintritte pro Jahr entspricht den aufsummierten Monatswerten der Eintritte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen und Eingliederungsquoten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, März 2018; eigene Darstellung.

In beiden Rechtskreisen fällt auf, dass die Maßnahmen mit einer Dauer von unter sechs Monaten bis 2014 rückläufig waren und ab 2015 wieder deutlich zunahmen, im Bereich des SGB III sogar um über 20 Prozentpunkte. Entsprechend gehen die längerfristigen Maßnahmen zurück, am deutlichsten bei den Maßnahmen mit einer Dauer von 6 bis unter 12 Monaten mit einem Minus von 10,8 Prozentpunkten im Rechtskreis SGB II und 14,2 Prozentpunkten im SGB III.

Auch hinsichtlich des Erfolgs der FbW-Maßnahmen liegen für die Stadt Fürth Daten vor, die in diesem Bericht zusätzlich nach Geschlechtern getrennt betrachtet werden. In **Abbildung G4** sind die Eingliederungsquoten von Maßnahmeteilnehmer/-innen dargestellt, jeweils nach einem Zeitraum von einem oder sechs Monaten nach Ende der Maßnahme.

Abb. G4: Eingliederungsquoten nach einem oder sechs Monaten nach Ende der Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW) von Jobcenterkunden/innen und Agenturkunden/innen nach Geschlecht, 2016/1710



Anmerkung: Kumulierte Austritte von März 2016 bis Februar 2017 mit Datenstand Februar 2018; Die Eingliederungsquote „D“ bezieht sich auf die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

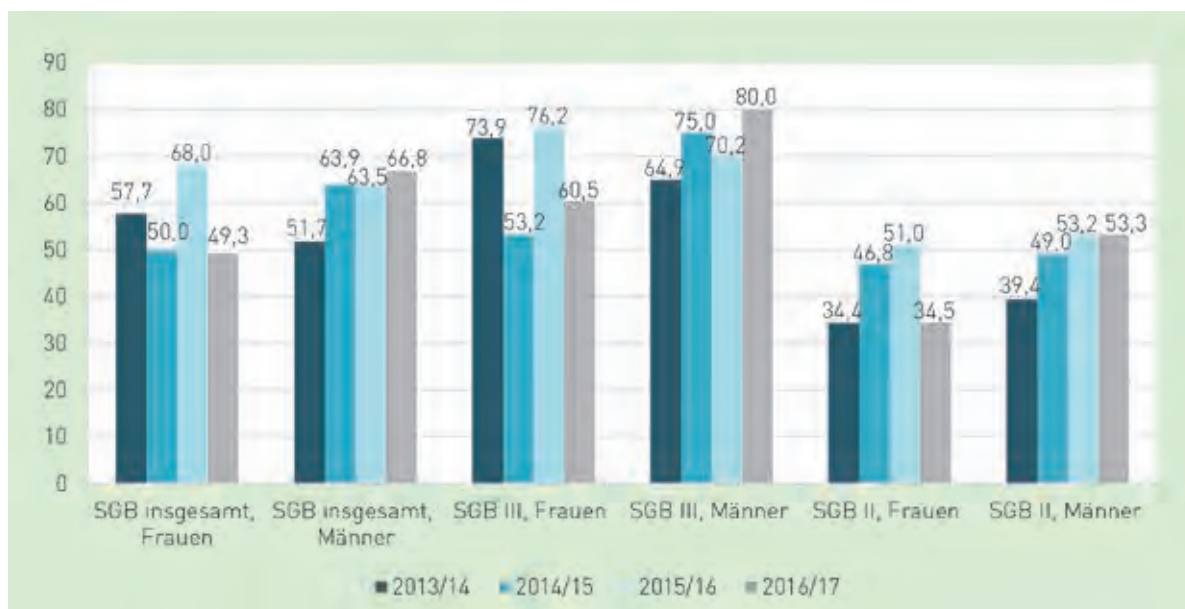
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Eintritte und Bestand von Teilnehmern in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen; Eingliederungsquoten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Februar 2018; eigene Darstellung.

Es wird deutlich, dass die Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung Wirkung zeigen und dabei eine gewisse Zeit benötigen. Da die Eingliederung an der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gemessen wird, ist dies hinsichtlich von langwierigen Bewerbungsverfahren und Einstellungsprozessen nachvollziehbar. Es zeigen sich darüber hinaus deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Rechtskreisen. Während die Gesamteingliederungsquote bei Männern nach sechs Monaten mit 66,8% relativ hoch ausfällt, ist sie bei Frauen mit 49,3% deutlich geringer. Signifikant ist die Differenz der Eingliederungsquote bei den Jobcenterkunden/-innen um jeweils über 20 Prozentpunkte gegenüber denen der Arbeitsagentur.

Neben der Momentaufnahme sind für die Stadt Fürth auch zeitliche Verlaufsdaten verfügbar, dargestellt in **Abbildung G5**. Hier werden nur die Zahlen für Eintritte in Arbeit sechs Monate nach Ende der geförderten Weiterbildungsmaßnahme betrachtet.

10 Anmerkung: Kumulierte Austritte von Dezember 2013 bis November 2014 mit Datenstand Januar 2016; die Eingliederungsquote „D“ bezieht sich auf die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Abb. G5: Eingliederungsquoten nach sechs Monaten nach Ende der Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW) von Jobcenterkunden/-innen und Agenturkunden/-innen nach Geschlecht, 2013 bis 2017¹¹



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Eingliederungsquoten nach ausgewählten Merkmalen; Eintritte von Teilnehmern in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Februar 2018; eigene Darstellung.

Der zeitliche Verlauf der Eingliederungsquoten zeigt kein klares Bild. Während die Quoten der Männer im Jahr 2016/17 deutlich über denen der Frauen lagen, war es ein Jahr vorher umgekehrt, wenn auch mit weniger Abstand. Im Bereich des SGB II liegen die Eingliederungsquoten der Frauen durchgängig hinter denen der Männer. Nicht ohne weiteres erklärbar erscheint der starke Rückgang bei der Quote der Frauen im Vergleich der Jahre 2015/16 und 2016/17 (ebenso wie der starke Anstieg im Vergleich zum Jahr 2014/15). Insgesamt beträgt der Rückgang 18,7 Prozentpunkte, im Bereich des SGB III sind es 15,7 Prozentpunkte, im Bereich des SGB II 16,5.

Interessant für eine Einordnung wäre ein Vergleich dieser Daten mit denen anderer Städte in Bayern. Dies wird nach Möglichkeit im nächsten Bericht dargestellt.

G2.2 Sozial-integrative Bildung

Im Bereich der sozial-integrativen Bildung für Neuzugewanderte existieren zahlreiche unterschiedliche Angebote, die versuchen, auf die Bildungsvorhaben und Bildungsbedürfnisse neuzugewanderter Migrantinnen und Migranten zu reagieren. Viele Geflüchtete etwa versuchen nach ihrer Flucht, schnellstmöglich Lohnarbeit zu finden, um Reisekosten bzw. Schlepper zu bezahlen oder ihre Familien zu unterstützen. EU-Migration erfolgt häufig ebenfalls aus Gründen der Lohnarbeit; wer allerdings aus seinem Herkunftsland ein stark schulisch geprägtes Bildungssystem kennt, neigt auch hier vor Ort zu einem ähnlichen Bildungsweg. Das duale Ausbildungssystem ist nur im deutschsprachigen Raum durchgängig ausgeprägt.

Trotzdem sollte das Erlernen der deutschen Sprache nach der Ankunft zuerst im Vordergrund stehen – einen Beruf erlernen oder ausüben kann zumeist nur, wer auch die notwendigen Fachtermini beherrscht und sich im beruflichen Kontext in der Landessprache verständigen kann. Hier gelten aber, wie auch bereits in den Kapiteln A und D erwähnt, im Bereich Migration und Bildung oftmals enorm

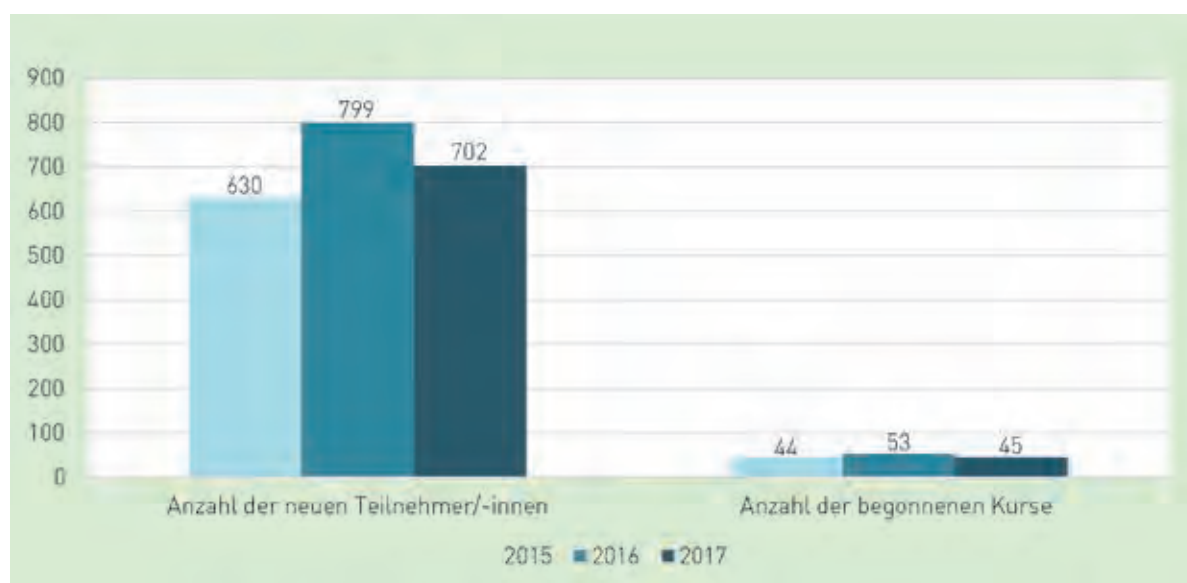
¹¹ Anmerkungen: Kumulierte Austritte von Dezember des Vorjahres bis November des jeweiligen Jahres mit Datenstand Februar 2018. Die Eingliederungsquote „D“ bezieht sich auf die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

unterschiedliche Regelungen – wer aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland den Weg nach Deutschland gefunden hat, unterliegt vollkommen anderen rechtlichen Voraussetzungen als Menschen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive oder EU-Bürgerinnen und -Bürger. Dementsprechend weit aufgefächert sind auch die Angebote sozial-integrativer Bildung und die jeweiligen Zugänge. Während beispielsweise Neuzugewanderte, die Arbeitslosengeld II beziehen, zur Teilnahme an Integrationskursen durch Feststellung der Ausländerbehörde verpflichtet werden können, dürfen Menschen, die aus einem Land ohne gute Bleibeperspektive (z. B. Afghanistan) kommen bzw. keine Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen, gar nicht an den Kursen teilnehmen. Ihre sprachliche Integration – und sei es auch nur für die Zeit bis zu ihrer Abschiebung – kann nicht stattfinden. Für sie gibt es die sogenannten „Erstorientierungskurse“, die im Folgenden nach den unterschiedlichen Formen von Integrations- und Deutschkursen vorgestellt werden.

Integrationskurse

Integrationskurse sind das zentrale Sprachförderinstrument des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Alle Integrationskurse haben als Lernziel das Sprachniveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und richten sich an neu Zugewanderte, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, gemäß § 4 der Integrationskursverordnung.

Abb. G6: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmenden aller Integrationskurse in Fürth, 2015 bis 2017

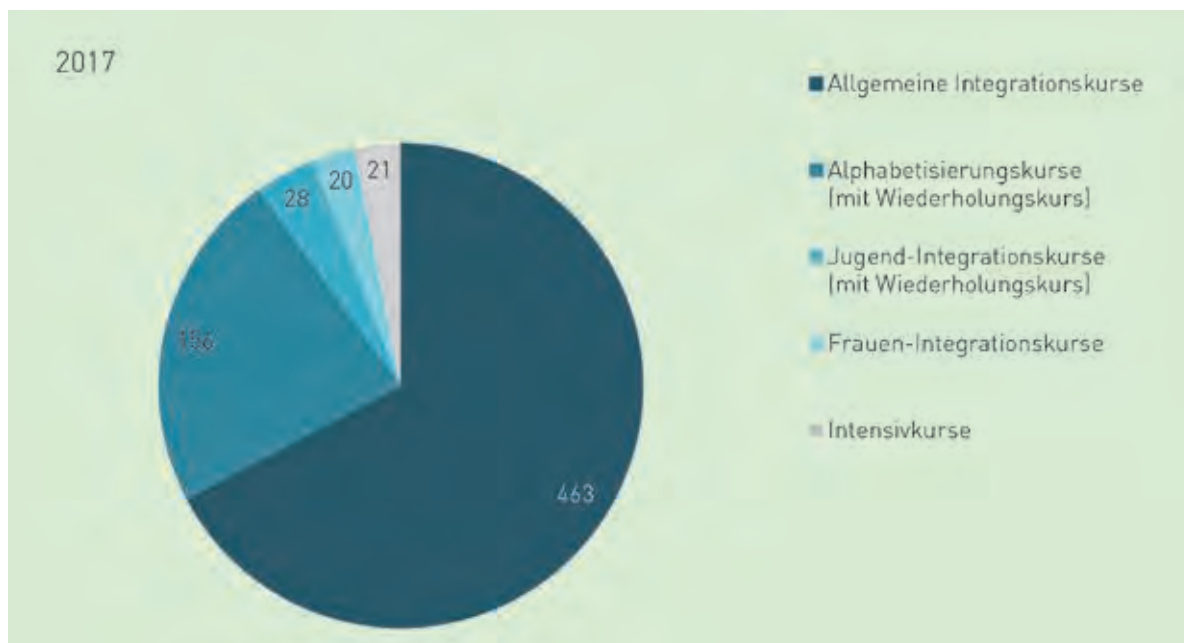


Quelle: Integrationskursträger; Stand April 2018; eigenen Berechnung; eigene Darstellung.

Im Jahr 2016 gab es den höchsten Teilnehmerstand an Integrationskursen in Fürth, mit 799 Teilnehmenden auf alle Kursarten verteilt (vgl. **Abb. G6**). Die Zahl der angebotenen Kurse entsprach auch dem gestiegenen Bedarf in diesem Jahr. Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor, die Rückmeldung von Kursträgern und Arbeitsverwaltung zeigt allerdings einen deutlichen Rückgang von Kursinteressierten sowie von ausgestellten Teilnahmeberechtigungen.

Die meisten Kursträger in Fürth bieten die sogenannten Allgemeinen Integrationskurse an. Diese beinhalten 600 Unterrichtseinheiten, unterteilt in einen Basis- sowie einen Aufbausprachkurs. Wer beim Abschlusstest das Kursziel nicht erreicht, hat die Möglichkeit, die letzten 3 Module zu wiederholen und anschließend den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erneut abzulegen. Zu jedem Integrationskurs gehört ein letztes Modul zur Orientierung in Deutschland.

Abb. G7: Anteil der neuen Teilnehmer/-innen an Integrationskursen nach Art des Kurses, Jahr 2017



Quelle: Fürther Integrationskursträger; Stand April 2018; eigene Darstellung.

Allgemeine Integrationskurse sind der Grundbaustein der sprachlichen Förderungen des BAMF, der von weiteren speziellen Integrationskursen ergänzt wird. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung der Teilnehmenden in den verschiedenen Integrationskursarten wieder. **Abbildung G7** verdeutlicht, dass im Jahr 2017 die deutliche Mehrheit der Lernenden an Allgemeinen Integrationskursen teilgenommen hat, gefolgt von knapp einem Drittel, das Integrationskurse mit Alphabetisierung besuchte.

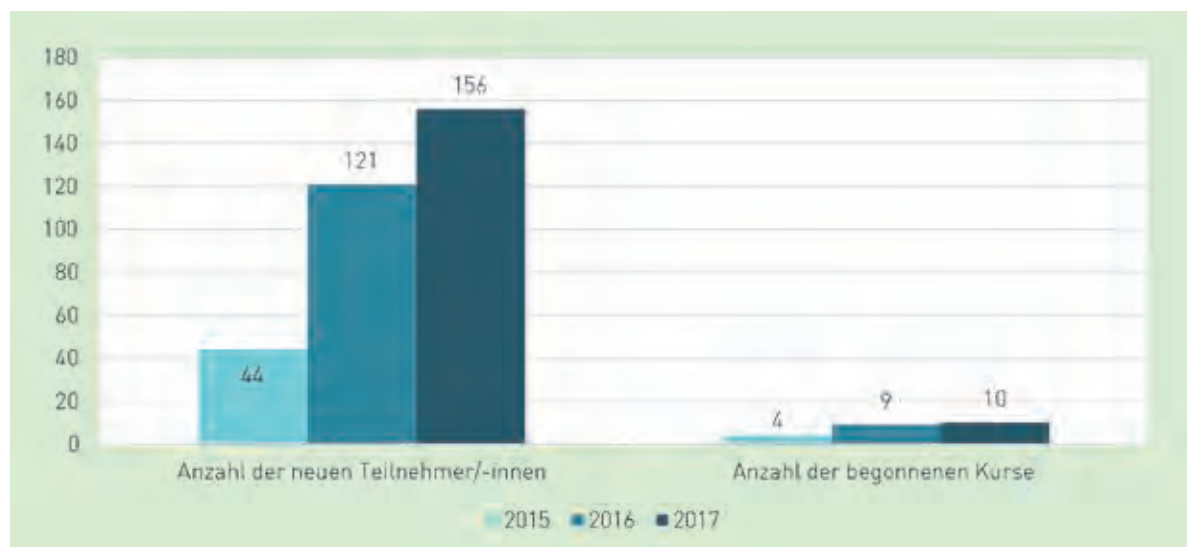
Spezielle Integrationskurse

Um den unterschiedlichen Lebensumständen und dem Lernverhalten der Teilnehmenden gerecht zu werden, gibt es spezielle Integrationskurse.

In den **Jugendintegrationskursen** können junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig und höchstens 27 Jahre alt sind, gemeinsam mit Gleichaltrigen Deutsch lernen. Mithilfe von jugendpädagogischen Lernmethoden, kleinen Lerngruppen, einem erweiterten Stundenkontingent von 960 Unterrichtseinheiten (900 Stunden Sprachkurs + 60 Stunden Orientierungskurs) und einer zusätzlichen sozialpädagogischen Betreuung findet in diesem Rahmen eine gezielte Vorbereitung auf zukünftige Bildungs- und Arbeitswege statt. In Fürth hat sich der Internationale Bund (IB) auf Jugendintegrationskurse spezialisiert, was durch eine enge Kooperation mit dem hauseigenen Jugendmigrationsdienst direkt vor Ort begünstigt wird. Die Zahl der angebotenen Jugendintegrationskurse ist in den letzten 3 Jahren mit 1 bis 3 Kursen pro Jahr konstant sehr niedrig geblieben, da der Großteil der berufsschulpflichtigen 16- bis 21-Jährigen die Berufsintegrationsklassen in den Fürther Berufsschulen besucht. Dennoch bilden die Kurse eine wichtige und notwendige Ergänzung innerhalb der Bildungslandschaft, da sie schnellen Lernfortschritt ermöglichen und als Zielgruppe vor allem junge Menschen haben, die aus ihrem Heimatland bereits einen Schulabschluss mitbringen und diesen nicht erst durch die Berufsintegrationsklassen nachholen müssen.

Bedarf herrscht ebenfalls an **Integrationskursen mit Alphabetisierung**, die in Fürth aktuell von drei Trägern angeboten werden (IB, Elvida, AFI). Die Kurse richten sich nicht nur an Menschen, die primär alphabetisiert werden möchten, sondern auch an jene, die lesen und schreiben können, aber die lateinische Schrift erlernen möchten. Dementsprechend ist die Kursstundenanzahl höher als in den Allgemeinen Integrationskursen und beträgt insgesamt 1.200 Unterrichtseinheiten inklusive einem Wiederholungskurs mit 300 Unterrichtseinheiten.

Abb. G8: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmenden von Integrationskursen mit Alphabetisierung (inkl. Wiederholungskurs) in Fürth, 2015 bis 2017



Quelle: Fürther Integrationskursträger; Stand April 2018; eigenen Berechnung; eigene Darstellung.

In den letzten drei Jahren war ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Alphabetisierungskursen sowie der Teilnehmenden zu verzeichnen (vgl. **Abb. G8**). Im Jahr 2017 gab es vier Träger in Fürth, die diese Kursart angeboten haben, es zeigte sich allerdings, dass das Angebot die Nachfrage deutlich überstieg, sodass einige Kursträger Schwierigkeiten hatten, für ihre Kurse die notwendige Mindestteilnehmerzahl zu erreichen. Laut Berichten der Träger hat sich im Jahr 2018 die Relation zwischen angebotenen Kursen und Kursinteressenten wieder ausgeglichen.

Integrationskurse für Frauen sowie für Eltern unterscheiden sich im Stundenumfang als auch inhaltlich von den Allgemeinen Integrationskursen. Ähnlich wie bei den Jugendintegrations- und Alphabetisierungskursen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier in bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten ihre Deutschkenntnisse bis auf Niveau B1 erweitern. Inhaltlich wird in diesem Kurs ein besonderer Fokus auf die Lebensumstände von Frauen und Eltern gelegt. Außerdem werden Themen besprochen, die für sie von besonderer Relevanz sein können. In Fürth werden Frauenintegrationskurse nur von der AWO-Kulturbrücke angeboten. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist relativ niedrig, sodass in den Jahren 2015 und 2016 jeweils nur zwei Kurse zustande kamen – 2017 waren nur 20 Teilnehmerinnen in einem Kurs. Elternintegrationskurse werden zurzeit in Fürth nicht angeboten, da die Zahl der Kursinteressenten zum Zeitpunkt des Kursbeginns zu niedrig ist. 2016 wurde ein Elternkurs mit insgesamt 15 Teilnehmenden durchgeführt. Sowohl 2015 als auch 2017 gab es keinen Kurs.

Die vhs Fürth ist der einzige Anbieter von **Intensiv-Integrationskursen** in Fürth. Diese ermöglichen eine schnelle Lernprogression, der gesamte Inhalt eines normalen Integrationskurses wird dabei kompakt in nur 400 Unterrichtseinheiten vermittelt. Auch der anschließende Orientierungskurs ist mit nur 30 UE etwas straffer gestaltet. In den letzten 3 Jahren wurde ein Intensivkurs pro Semester angeboten mit einer konstanten Teilnehmerzahl.

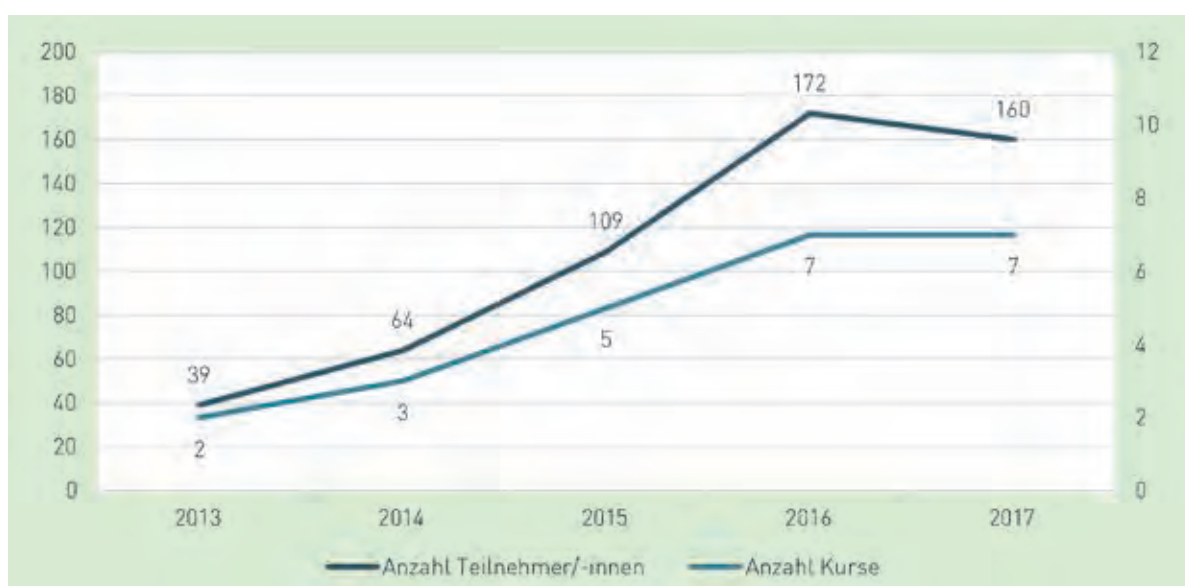
Die bis hier beschriebenen Angebote zielen allesamt auf den Spracherwerb bis zu einem Niveau von B1 (Fortgeschrittene Sprachverwendung) ab. Ein Verständnis für fachliche Spezifika, wie es etwa für das Ausüben oder Erlernen eines Berufes notwendig ist, wird nach GER erst ab dem Sprachniveau B2 (Selbständige Sprachverwendung) oder höher möglich. Daher herrscht natürlich eine Nachfrage nach weiterführenden Sprachlernmöglichkeiten, die vor Ort momentan durch vier unterschiedliche Angebote gedeckt werden soll.

Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)

Seit 2007 existiert bundesweit als weitere Möglichkeit zur sprachlichen Förderung die Berufsbezogene Deutschförderung nach dem ESF-BAMF-Programm, das, wie der Name nahelegt, vom Europäischen

Sozialfonds und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird. Zielgruppe sind alle arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache – die Kurse bieten somit einem sehr breiten Personenkreis einen Zugang. Das Ziel des Kurses ist einerseits die Verbesserung der Sprachkenntnisse auf die Niveaustufe A2 oder B1, andererseits auch eine Erhöhung der allgemeinen beruflichen Qualifizierung durch Fachunterricht, ein Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Die Anteile dieser beiden Komponenten können vom jeweiligen Kursanbieter variabel selbst bestimmt werden, dürfen aber insgesamt die Anzahl von 730 Kursstunden nicht überschreiten. Der Kurs kann sich über einen Zeitraum von 12 Monaten erstrecken. In Fürth wird die Maßnahme nur vom bfz Erlangen-Fürth angeboten; die aktuelle Förderperiode, zu der die derzeit noch laufenden Kurse gehören, lief zum 31.12.2017 aus.

Abb. G9: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmer von ESF-BAMF-Kursen in Fürth, 2013 bis 2017



Quelle: Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH Erlangen-Fürth; Stand April 2018; eigene Darstellung.

Die Nachfrage war in den letzten Jahren gewachsen, wie die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen in Abbildung G9 zeigen. Im Jahr 2017 ist die Zahl leicht zurückgegangen, was mit der Einführung der neuen vom BAMF geförderten Kurse zur Berufsbezogenen Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG) ab Juli 2016 zusammenhängen kann, die als Nachfolgeangebot zum ESF-BAMF-Programm zu sehen sind.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG, BAMF)

Diese Kurse sollen direkt auf den Integrationskursen aufbauen und auf den bundesdeutschen Arbeitsmarkt vorbereiten. Ergänzend zu den erlernten Grundlagen der Alltagssprache sollen im Rahmen dieser Kurse berufsbezogene Sprachkenntnisse erworben werden. Neben der Sprachförderung auf ein höheres Zielsprachniveau gehören zu dem Angebot auch Spezialmodule, die fachberufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln sollen. Ausgeschlossen von den Kursen sind Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsländern und Menschen, die nur ein Sprachniveau unter B1 nachweisen können. Der Zugang zur Berufsbezogenen Deutschsprachförderung erfolgt durch Zuweisung des Jobcenters Fürth Stadt, der Agentur für Arbeit oder durch das BAMF.

Die Kurse wurden im Jahr 2017 von drei Trägern angeboten; insgesamt fanden über das Jahr verteilt 11 Kurse mit insgesamt 196 neuen Teilnehmenden statt.

Deutsch als Zweitsprache

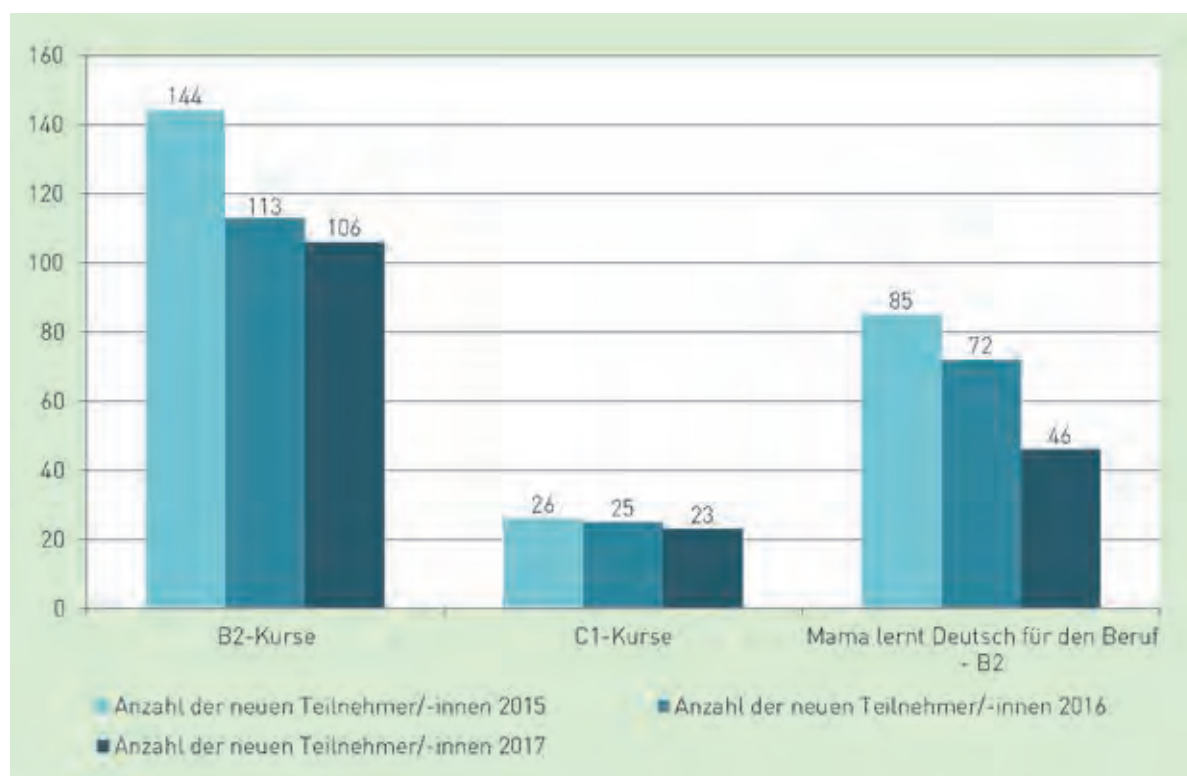
Die vhs war lange Zeit alleiniger Anbieter der Kurse Deutsch als Zweitsprache in Fürth. Auch wenn mittlerweile auch andere Träger diesen Kurs im Programm führen, hat die vhs weiterhin das breiteste Angebot. Sowohl die vhs als auch die Maximum Nachhilfe & Sprachschule bieten die Einsteigerkurse

mit Lernziel A1 an. Fortgeschrittene finden nur in der vhs weiterführende Deutschkurse, die zu den Niveaus B2 und C1 führen – das bedeutet mit anderen Worten, dass es im Moment nur einen einzigen Anbieter vor Ort gibt, bei dem das Erlernen eines höheren Sprachniveaus möglich ist. Überfüllt sind die Kurse aber dennoch nicht, wie in **Abbildung G9** sichtbar wird. Die durchschnittliche Teilnehmeranzahl an den B2-Kursen betrug in den letzten 3 Jahren 11 Teilnehmende, bei den C1-Kursen 9,25. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass das Kursangebot zwar durchaus an die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen angepasst ist und erst spätnachmittags startet, hingegen die Zeitfenster von Berufstätigen äußerst unterschiedlich sind; somit könnte eine größere Differenzierung im Sinne von mehr Kursen hier durchaus zu höheren Belegungszahlen führen.

Mama lernt Deutsch für den Beruf – B2

Bereits seit 2009 führt die vhs Fürth das niederschwellige Kursangebot „Mama lernt Deutsch“ für Frauen ausländischer Herkunft mit schulpflichtigen Kindern durch, welches vom Integrationsbüro der Stadt Fürth kofinanziert wird. Das Angebot hat einen ungebrochen hohen Zulauf: In den Jahren 2015 und 2016 konnten jeweils 6 Kurse mit jeweils über 70 Teilnehmerinnen (2015: 85, 2016: 72) durchgeführt werden, 2017 waren es 4 Kurse mit insgesamt 46 Teilnehmerinnen, die den Kurs von Anfang bis Ende besuchten. Beachtlich ist auch die Erfolgsquote in den Kursen: nach Angaben der vhs bestehen 80 % der für die B2-Prüfung angemeldeten Teilnehmerinnen die Prüfungen.

Abb. G10: Anzahl der Kursteilnehmer/-innen der Kurse „Deutsch als Zweitsprache“, Zielniveau B2 und C1 in Fürth, 2015 bis 2017



Quelle: vhs Fürth; Stand April 2018; eigene Darstellung.

Bei allen beschriebenen weiterführenden Sprachkursen ist bei der Zahl der Teilnehmenden in den letzten drei Jahren ein Rückgang zu verzeichnen (vgl. **Abb. G10**). Die vhs musste wegen fehlender Förderung das Angebot „Mama lernt Deutsch für den Beruf“ von 3 auf 2 Kurse reduzieren. Den höchsten Teilnehmendenstand verzeichneten die B2-Kurse im Jahr 2015 mit 144 Lernenden. Nachdem 2015 und 2016 jeweils 12 B2-Kurse angeboten wurden, waren es im Jahr 2017 nur noch 9 Kurse.

Erstorientierungskurse

Die vom BAMF geförderten Erstorientierungskurse richten sich primär an Asylbewerberinnen und -bewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Ziel der Kurse ist es, den Teilnehmenden bei ihrer Orientierung in Deutschland eine Hilfe zu geben – ein Sprachlernziel gibt es nicht. Sollten innerhalb eines Kurses Plätze frei sein, können auch andere Gruppen (Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, anerkannte Asylbewerber) an den Kursen teilnehmen, wenn für sie eine Teilnahme an einem Integrationskurs (noch) nicht möglich ist. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig.

Handlungsempfehlungen

Zunächst ist festzuhalten, dass für den Bereich der beruflichen Weiterbildung in der Stadt Fürth zu wenige Daten vorliegen. Der Ausbau der Datenbasis bleibt eine wichtige Aufgabe für das kommunale Bildungsmanagement, die jedoch nur in Kooperation mit den zentralen Anbietern in diesem Bildungsbereich gelingen kann.

Dass die meisten der Anbieter von beruflicher Weiterbildung in der Stadt Nürnberg ansässig sind, ist nicht per se als Nachteil zu sehen. Die Verkehrsanbindung in die Nachbarstadt ist ausgezeichnet, sodass es interessierten Fürther Bürger/-innen keine Probleme bereiten dürfte, ein Weiterbildungsangebot in Nürnberg zu besuchen.

Interessanter ist indes die Frage, wie bekannt die Angebote in Nürnberg der hiesigen Bevölkerung überhaupt sind und in welchem Maß sie von ihr genutzt werden. Hierzu sollten bis zum nächsten Bildungsbericht aussagekräftige Daten erhoben werden.

Um diese Frage zu klären, ist eine gemeinsame Befragung der Anbieter von Fort- und Weiterbildungen mit dem Bildungsbüro der Stadt Nürnberg geplant. Ergebnisse dazu werden voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.

Sollte sich herausstellen, dass Bürger/-innen aus Fürth an den Angeboten der Nachbarstadt unterrepräsentiert sind, ergäbe sich ein Handlungsbedarf.

Im Bereich der Grundbildung kann davon ausgegangen werden, dass ein Alphabetisierungskurs an der Volkshochschule nicht ausreicht, um den Bedarf vor Ort zu decken. Gerade in diesem Feld kann auch nicht automatisch von einer Mobilität ausgegangen werden, die die Zielgruppe im ausreichenden Maße an Angeboten in der Nachbarstadt teilnehmen lässt. Es erscheint dringend nötig, im Bereich der Grundbildung in der Stadt Fürth mehr Angebote vorzuhalten.

Angesichts der anhaltenden Neuzuwanderung sollte das Angebot „Mama lernt Deutsch für den Beruf“ mit Zielniveau B2 der Volkshochschule Fürth als geeignetes Anschlussformat an Integrationskurse (Niveau B1) ausgebaut werden.

Generell von Bedeutung wäre es, dass die Angebote im Bereich der sprachlichen Förderung flexibilisiert werden und eine noch stärkere Ausdifferenzierung stattfindet. Wenn Integration durch Bildung gelingen soll, müssen Zugänge möglichst barrierefrei gestaltet werden. In den bisherigen Kapiteln wurde aufgezeigt, dass das Gros der Neuzugewanderten vor allem aus Mitgliedsländern der Europäischen Union kommt; dementsprechend handelt es sich dabei vielfach um Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die schwerlich wochentags an Kursen zwischen 9 und 17 Uhr teilnehmen können.

Intensive Kurse während der Sommerferien, die Schüler/-innen auf ein höheres Sprachniveau bringen, würden eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Selbiges gilt für Abendkurse oder Wochenend-Kurse mit A1/A2/B1/B2-Niveau für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eventuell in Kombination mit einer reduzierten Stundenzahl (z. B. zweimal pro Woche). Auch eine Dezentralisierung der Sprachförderung ist unumgänglich, wenn Angebote flexibler gestaltet werden sollen. Möglich wären beispielsweise erweiterte Kooperationen mit Schulen, um dort ebenfalls Kurse stattfinden zu lassen.

Im Bereich der Sprachförderangebote für Neuzugewanderte sollte eine detaillierte Erfassung der Kurs- und Teilnehmerzahlen für alle Arten der Sprachförderung erfolgen. Dabei müssen die Herkunftsländer der Teilnehmer erfasst werden, um ein genaueres Bild der Sprachlernenden zu bekommen und die Angebote an die jeweilige Zielgruppe besser anpassen und diese aktivieren zu können. Dass beispielsweise keine Nachfrage nach Elternintegrationskursen vorhanden ist, obwohl es, wie in den Kapiteln A und C dargelegt, eine nicht geringe Anzahl an neu zugewanderten Familien gibt, lässt auf ein Mismatching in diesem Bereich schließen; auch die Frage, inwiefern der jeweilige Aufenthaltsstatus oder eine (un-)sichere Bleibeperspektive hierbei eine Rolle spielen, bedarf einer Klärung, um mehr als Annahmen zu formulieren.





H – Non-formale Bildung

H – Non-formale Bildung

Folgt man dem eingangs definierten Bildungsbegriff, wonach Bildung auf individuelle Entfaltung, Persönlichkeitsentwicklung sowie Aneignung und Mitgestaltung von Kultur abzielt (vgl. Einleitung), ist es unerlässlich für die Darstellung der kommunalen Bildungslandschaft, den Bereich der non-formalen Bildung mit einzubeziehen. Die Bedeutung einer ausführlichen Darstellung dieses Bereiches für einen kommunalen Bildungsbericht ist offensichtlich:

- Das Angebot, das vor Ort besteht, bestimmt Bildungserwerb und -verhalten der Bürger/-innen und kann in seiner Vielfältigkeit jedes Alter und jede soziale Gruppe erreichen, sei es durch spezielle zielgruppenorientierte Angebote oder durch solche, die Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammenführen.
- Ein großer Teil der Einrichtungen untersteht ganz oder teilweise der Förderung durch die Kommune; hier besteht ein Gestaltungsspielraum, der in vielen Bereichen des formalen Systems nicht gegeben ist. Durch die vielfach stattfindende Zusammenarbeit kann aber indirekt auch Einfluss auf das formale System genommen werden (beispielsweise Schule/Jugendhilfe oder Schule/Kultur).
- Die Attraktivität einer Stadt bemisst sich in hohem Maß an ihrem Kultur- und Bildungsangebot, nicht zuletzt auch als Anbieter von Arbeitsplätzen in diesem Bereich.

Ziel einer umfassenden Analyse des Bereiches non-formale Bildung ist es, herauszufinden, inwieweit Angebote vor Ort ihre Zielgruppen erreichen und so weit wie möglich Informationen über die Sozialstruktur der Nutzer dieser Angebote zu gewinnen. So zeigt sich in zahlreichen Studien der letzten Jahre¹ ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und der Nutzung kultureller beziehungsweise künstlerischer Angebote der Kinder. Auch im Erwachsenenalter weist die Teilnehmerstruktur hohe Disparitäten nach Bildungsstand auf.

Eine eindeutige und allgemein gültige Definition von „non-formaler“ Bildung liegt nicht vor, allerdings gibt es mehrere Vorschläge, wie die Abgrenzung zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung vorgenommen werden kann, die sich an Empfehlungen der OECD oder der EU-Kommission orientieren. Im Zuge der Diskussion um das „Lebenslange Lernen“ wurde der Begriff des Lernens auf außerschulische Lernorte ausgeweitet wie zum Beispiel Familie, Peer-Group, Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Institutionen, Medien.²

Die folgende Abgrenzung ist einerseits die gebräuchlichste und zeigt andererseits auch, dass einzelne Aspekte nicht immer eindeutig einem der drei Felder zugeordnet werden können:

„Formales Lernen

ist organisiert und strukturiert, findet in formalisierten Bildungseinrichtungen statt und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung (...)

Non-formales Lernen

findet außerhalb von formalen Bildungseinrichtungen statt, wobei meistens damit außerschulisch gemeint ist, wird üblicherweise nicht zertifiziert, (...) ist weniger strukturiert als formales Lernen (...)

Informelles Lernen

findet unbeabsichtigt und meistens unbewusst statt, findet nicht in einem bestimmten Feld statt, sondern kann überall stattfinden.“³

Auch wenn in der wissenschaftlichen Diskussion weitere Aspekte der Abgrenzung aufgeführt werden, soll hier mit der vorliegenden Definition gearbeitet werden, da sie sowohl die Form als auch den Ort des Lernens als entscheidend beinhaltet.

¹ Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2012, Seite 157 ff.

² Quelle: Baumbast, Hofmann-van de Poll, Lüders: „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise“, Deutsches Jugendinstitut e. V., München 2012.

³ Quelle: Baumbast, Hofmann-van de Poll, Lüders: „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise“, Deutsches Jugendinstitut e. V., München 2012: Seite 16-20.

Daraus folgt auch der Aufbau der Gliederung in diesem Kapitel, der eine Unterscheidung nach Bildungs- beziehungsweise Lernorten vornimmt, wobei es zahlreiche inhaltliche Überschneidungen gibt. Eine Unterteilung in einzelne Bereiche soll der Übersichtlichkeit dienen. Bei der Analyse des non-formalen Bildungsangebots stehen Einrichtungen und Projekte vor Ort im Vordergrund, die Anknüpfungspunkte an das formale Bildungssystem schaffen und/oder durch ihr Angebot zu einer Verbesserung der Teilhabe und der Chancengerechtigkeit beitragen.

Menschen die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu vermitteln, ist demnach ein zentraler Aspekt der Angebote aus der non-formalen Bildung, umso mehr, da sie in der Regel auf Freiwilligkeit und entsprechend hoher Motivation basieren.

Will man den Bereich der non-formalen Bildung unter den Vorgaben „indikatorengestützt“ und „datenbasiert“ analysieren, gelangt man schnell an Grenzen, da einerseits Erträge und Wirkungen nicht in Form von Abschlüssen, Zertifikaten oder ähnlichem gemessen werden können. Andererseits reicht die vorhandene Datenlage nicht aus, um bestimmte Zusammenhänge nachzuweisen. Bezüglich der Messbarkeit wird auf allgemein gültige Studien und Erkenntnisse zur Wirkung non-formaler Bildung verwiesen. Was die Datenlage betrifft, so wird dieser Bildungsbericht auch als Ansatz betrachtet, diese in Zukunft zu verbessern (zum Beispiel durch eigene Erhebungen) und im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitorings auszubauen.

H1 Kulturelle Bildung

Trotz zahlreicher Übereinkünfte und Studien, die zu dem Schluss kommen, dass kulturelle und kreative Bildung eine Grundfunktion von Bildung und unverzichtbarer Bestandteil der Persönlichkeitsbildung sind⁴, entsteht seit der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 oftmals der Eindruck, die Verbesserung der Qualität von (formaler) Bildung bestünde hauptsächlich in der Vermittlung von Kernkompetenzen und der Umsetzung von Wissens- und Leistungsstandards. Im UNESCO „Leitfaden für kulturelle Bildung“ werden folgende Ziele von kultureller Bildung formuliert: die Erhaltung des Menschenrechts auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben, die Entwicklung individueller Fähigkeiten, die Verbesserung von Bildungsqualität und die Förderung des Ausdrucks von kultureller Vielfalt.⁵

Wie die Diskussion bezüglich der Verankerung von kultureller Bildung im formalen System geführt wird, soll hier nicht Thema sein. Allerdings wird deutlich, dass das non-formale System, sei es durch eigene Angebote oder durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen des formalen Systems, einen großen Beitrag zum Erreichen der genannten Ziele leisten kann beziehungsweise bereits leistet.

Im Folgenden wird kulturelle Bildung also als grundlegender Baustein von Bildung verstanden und ist, trotz der in der Einleitung beschriebenen Problematik der „Nicht-Messbarkeit“, somit selbstverständlich Teil des Bildungsberichts. Da, wo aussagekräftige Daten vorliegen und analysiert werden können, werden sie abgebildet. Das bezieht sich in den meisten Fällen auf Teilnehmerzahlen; ansonsten werden Angebote und einzelne Projekte qualitativ dargestellt. Von einer genauen Definition und Abgrenzung zu anderen Bereichen wird abgesehen, da die Grenzen hinsichtlich Zielgruppen, Inhalten und Orten fließend sind.

Ziel ist es, das kulturelle Angebot vor Ort möglichst umfassend abzubilden und Aussagen über die Erreichbarkeit zu gewinnen. Wünschenswert wären auch Informationen über Alters- und Sozialstruktur der Teilnehmer/-innen und Nutzer/-innen. Dies ist allerdings bisher nur in wenigen Fällen möglich.

Ein Modell zur Förderung der Teilhabechancen von Fürther Schülerinnen und Schülern und ein Beispiel für die Zusammenarbeit verschiedener kultureller Einrichtungen stellt das vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur ins Leben gerufene **„Kulturzertifikat Fürth“** dar. Das Angebot richtet sich an alle Fürther Mittelschülerinnen und Mittelschüler sowie Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und eröffnet ihnen kulturelle Bildung an außerschulischen Lernorten.

⁴ Vgl. zum Beispiel: Deutsche UNESCO-Kommission: Kulturelle Bildung für Alle, 2008; Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2012; Kultusministerkonferenz: Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, 2013.

⁵ Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission (Hg.): Kulturelle Bildung für Alle, 2008, Seite 17-23.

Jede Klasse, die es erwerben will, besucht pro Jahr mindestens zwei der beteiligten kulturellen Einrichtungen. Ein persönliches Zertifikat dokumentiert am Ende der schulischen Laufbahn die Besuche der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen kulturellen Einrichtungen der Stadt. Beteiligt am Kulturzertifikat sind: Jüdisches Museum Franken, kunst galerie fürth, Rundfunkmuseum, Stadtmuseum Fürth, Stadttheater Fürth und Volksbücherei Fürth.

Die Besuche werden von den Einrichtungen auf einer Stempelkarte dokumentiert, die die Grundlage für die Erstellung des Zertifikates ist. Das Angebot des „Kulturzertifikats Fürth“ läuft seit dem Schuljahr 2014/15, Daten zur Nutzung liegen nicht vor.

Um die Teilhabechancen von Menschen mit geringem Einkommen an kultureller Bildung zu erhöhen, gibt es in der Stadt Fürth seit mehreren Jahren den **„Fürth-Pass“**. Berechtigte können damit zahlreiche Angebote aus den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu vergünstigten Preisen nutzen, beispielsweise alle Angebote kommunaler Bildungs- und Kultureinrichtungen für mindestens die Hälfte der Eintrittspreise, Jahresbeiträge oder Kursgebühren. Anfang 2018 wurde der Fürth-Pass neu aufgelegt und um einige Einrichtungen erweitert. Über 14.000 Fürtherinnen und Fürther sind berechtigt, allerdings nutzt bisher nur etwa ein Drittel von ihnen die Ermäßigungen.

Mit **„kultur plus“** gibt seit 2017 eine weitere Möglichkeit für Menschen mit geringem Einkommen, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Besitzerinnen und Besitzer des Fürth-Passes (und Berechtigte aus dem Landkreis Fürth) können kostenlose Eintrittskarten für Veranstaltungen erhalten. „kultur plus“ vermittelt die von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten Karten unter Mitarbeit von Ehrenamtlichen. Träger ist das Diakonische Werk Fürth.

H1.1 Volkshochschule

Die Volkshochschulen in Deutschland verkörpern die von der Verfassung vorgegebene Daseinsvorsorge und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der von der UNESCO-Kommission definierten Ziele von kultureller Bildung. Mit mehr als 1.600 Bildungsangeboten pro Jahr ist die Volkshochschule der größte Anbieter von Erwachsenenbildung in der Kommune mit Angeboten aus verschiedenen Bereichen der non-formalen Bildung; die kulturelle Bildung stellt insofern nur einen Teilbereich dar. Das Bildungsangebot umfasst Kurse, Lehrgänge, Workshops, Seminare, Vorträge, Exkursionen und Prüfungen mit Zertifikatserwerb. Der größte Teil der Angebote findet im zentralen Haus der Volkshochschule in der Hirschenstraße statt. Darüber hinaus nutzt die vhs zahlreiche weitere Kursorte wie Schulen, Turnhallen, Studios, Kindergärten etc. Neben Bildungsveranstaltungen bietet die vhs regelmäßig Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen wie zum Beispiel Lesungen an. Mit Familienangeboten und Formaten für ältere Menschen ist sie zudem ein Mehrgenerationenhaus, das Lernen im Lebenslauf in einer Einrichtung vereint. Die vhs Fürth versteht sich als Integrationszentrum mit ganzheitlichem Ansatz.

Während im Fachbereich Sprachen systematisch angelegte, an Lernzielen orientierte Kurse dominieren und im Gesundheitsbereich neben zahlreichen Informationsveranstaltungen ebenfalls langfristig angelegte Formate angeboten werden, finden sich in den Fachbereichen Gesellschaft und Kultur auch viele Kurz- und Einzelveranstaltungen.

Die vhs Fürth beschäftigt aktuell 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen Projektmitarbeiter; ca. 350 freiberufliche Dozentinnen und Dozenten sind dort tätig.

Die Anzahl der Veranstaltungen und der Teilnehmenden nimmt zu (vgl. **Tabelle H1**). Der hohe Zuwachs im Bereich Sprachen ist überwiegend auf die Deutsch- und Integrationskurse zurückzuführen (vgl. dazu auch Kap. G.) Aktuell können keine Aussagen zur Geschlechts- und Altersstruktur gemacht werden.

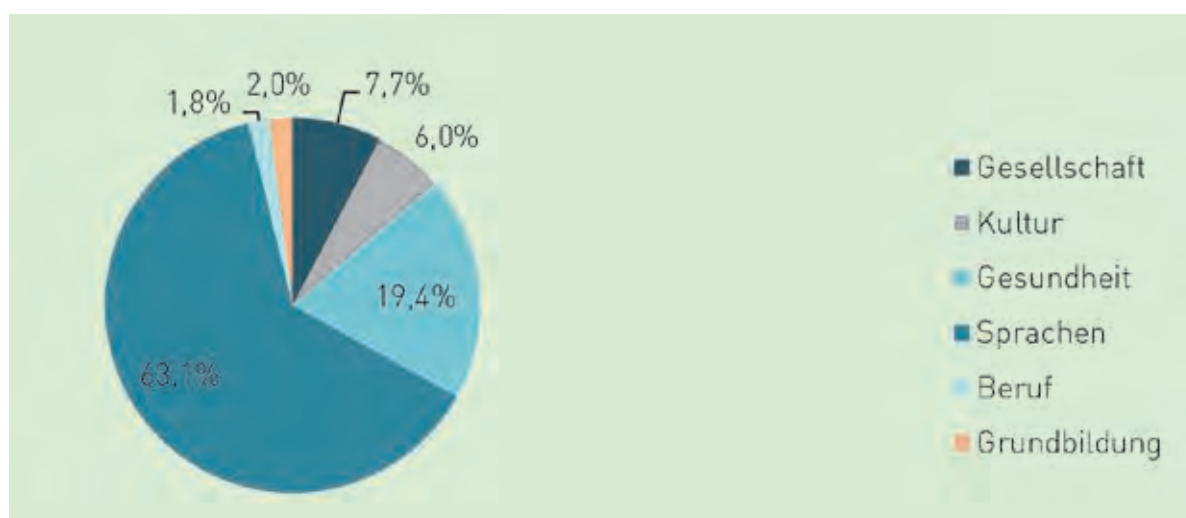
Tab. H1: Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden der vhs Fürth nach Bereichen, 2015 und 2016

Themenbereich	2015		2016	
	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer/-innen	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer/-innen
Gesellschaft	156	2.077	173	2.177
Kultur	168	3.336	175	3.498
Gesundheit	521	6.269	510	6.147
Sprachen	386	4.578	452	6.322
Beruf	36	318	55	491
Grundbildung	28	391	26	331
Gesamt	1.295	16.969	1.391	18.906

Quelle: Volkshochschule Fürth; eigene Darstellung.

Abbildung H1 zeigt die Aufteilung nach den einzelnen Fachbereichen: Der Bereich „Sprachen“ bildet mit 63,1 % den am meisten besuchten Fachbereich (Vorjahr: 55,0%). Zweitstärkster ist der Fachbereich „Gesundheit“ mit 19,4 % (Vorjahr 24,5%), gefolgt von „Gesellschaft“ mit 7,7 % (Vorjahr 9,0%) und „Kultur“ mit 6,0 % (Vorjahr: 7,4%). Im Bereich „Gesellschaft“ wird beispielsweise das „Studium generale“ seit elf Jahren angeboten, mit ca. 120 Teilnehmenden pro Jahr. Relativ geringen Anteil haben die Bereiche „Grundbildung“ und „Beruf“. Das Angebot der Grundbildung beinhaltet einen Alphabetisierungskurs für deutsche Muttersprachler, ferner Alphabetisierungskurse und Kurse zum Umgang mit Geld für Menschen mit Behinderung (in Kooperation mit der Lebenshilfe Fürth), deutsche Gebärdensprache und einen Abendlehrgang zum Nachholen des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (vgl. auch Kapitel D5).

Abb. H1: Prozentuale Verteilung der Teilnehmerdoppelstunden auf die verschiedenen Bereiche im Angebot der vhs Fürth, 2016



Anmerkung: Die Teilnehmerdoppelstunden bilden die tatsächliche Verteilung der einzelnen Fachbereiche besser ab als die Anzahl der Teilnehmenden.

Quelle: Volkshochschule Fürth; Stand März 2018; eigene Darstellung.

Der am stärksten wachsende Bereich ist der Bereich „Integration“ mit der vielfältigen Angebotsstruktur (vgl. Kapitel G2.2).

Der Ausbau des Angebots für Bildungsbenachteiligte (Grundbildung, Alphabetisierung, Nachholen von Schulabschlüssen) ist geplant, ebenso die Entwicklung einer Angebotsschiene für Schülerinnen und Schüler zur Prüfungsvorbereitung (auch Ferienkurse) sowie die Intensivierung vorhandener Kooperationen.⁶

H1.2 Volksbücherei Fürth, weitere Bibliotheken

Bibliotheken verstehen sich seit langer Zeit als Lernorte für Lernende jeden Alters und als Bildungseinrichtungen, deren Angebot weit über die reine Bereitstellung von Medien hinausgeht. Zahlreiche Projekte und Kooperationen mit anderen Einrichtungen tragen dazu bei, die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Menschen vor Ort zu fördern. Lesekompetenz beeinflusst maßgeblich Schul- und Berufserfolg sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Insofern kommt den Bibliotheken eine wichtige Bedeutung als Vermittlerinnen von Kenntnissen und Freude am Umgang mit Literatur zu, zumal die Bibliothek auch niedrigschwellig Kinder und Jugendliche erreichen kann.

Dazu trägt auch das Konzept der Stadtteilbibliotheken bei; in Fürth ist die Volksbücherei an fünf Standorten mit insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten.

Ungewöhnlich für eine Großstadtbibliothek war dabei bisher, dass die Innenstadt bisher nicht mit einem Standort abgedeckt wurde. Das änderte sich im April 2016 mit der Entstehung einer Zweigstelle in der Stadtmitte, der Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung.

Die Zweigstelle wurde von Anfang an als niedrigschwelliger Treffpunkt konzipiert. Kooperationen mit verschiedensten Partnern aus den Bereichen Kultur und Bildung sollten eine bedeutende Rolle spielen. Die Zweigstelle ist weniger ruhiger Ort zum Lernen und Arbeiten als lebendige Begegnungsstätte, die sich auch durch die Wünsche der Gäste definiert und gestaltet.

Besonderheiten der Zweigstelle sind die vollständige Integration eines extern geführten Cafés in die Bibliothek sowie verlängerte Öffnungszeiten ohne Personal, die durch das Café abgedeckt werden und in denen die Nutzung des Bestandes sowie eine selbstständige Ausleihe und Rückgabe ermöglicht werden.

Der Zielbestand von ca. 20.000 Medieneinheiten ermöglicht die Literaturnahversorgung. Zudem besteht eine kostenfreie Bestelloption für alle 200.000 Medien des Bibliothekssystems.

Der Standort zeichnet sich besonders durch seine hohe Aufenthaltsqualität aus und ist stark frequentiert. Das erklärt sich auch durch die vielseitigen Veranstaltungen, die dort stattfinden und sich an alle Altersgruppen richten.

In den ersten fünf Monaten nach Eröffnung gab es rund 1.400 Neuanmeldungen, überwiegend aus der Innenstadt und ohne dass dadurch Verluste in den anderen Zweigstellen zu verzeichnen waren.

In **Tabelle H2** sind die Veränderungen bei den Ausleih- und Nutzerzahlen dargestellt:

⁶ Quelle: Volkshochschule Fürth.

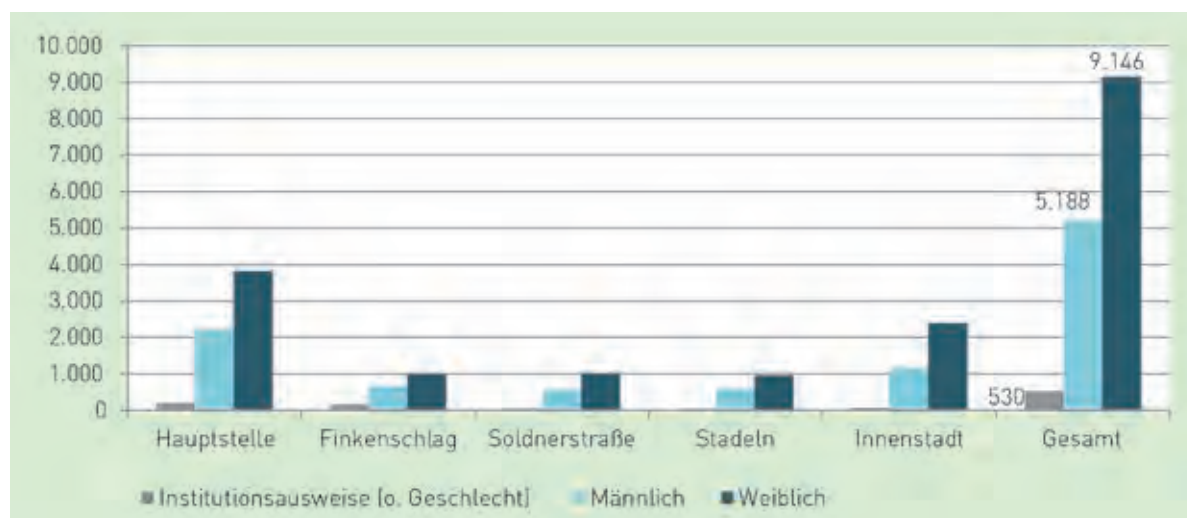
Tab. H2: Anzahl der Nutzer/-innen und Besucher/-innen der Volksbücherei Fürth, 2015 bis 2017

	2017	2016	2015	Veränderung (2015 zu 2017)
(2015 zu 2017)	596.341	573.693	541.157	+ 10,2 %
Medienbestand physisch	184.007	179.898	174.671	+ 5,34 %
Medienbestand Onleihe	37.181	32.686	27.465	+ 35,38 %
Aktive Nutzer	14.656	13.837	12.279	+ 19,36 %
Besucher	353.240	336.670	280.329	+ 26,01 %
Veranstaltungen	623	625	396	+ 57,32 %

Quelle: Volksbücherei Fürth.

Abbildung H2 zeigt die Anzahl der Benutzer/-innen (definiert als aktive Entleiher/-innen⁷) verteilt auf die Standorte im Dezember 2017. Die Gesamtzahl der Benutzerinnen und Benutzer ist von 12.279 im Jahr 2015 auf 14.656 im Jahr 2017 gestiegen. 530 davon sind Nutzungen über Institutionen (beispielsweise Schulklassen oder Kindergärten); am stärksten sind hier die Hauptstelle und die Zweigstelle Finkenschlag vertreten.

Abb. H2: Anzahl Benutzer/-innen der Volksbücherei Fürth nach Zweigstelle und Geschlecht, 2017

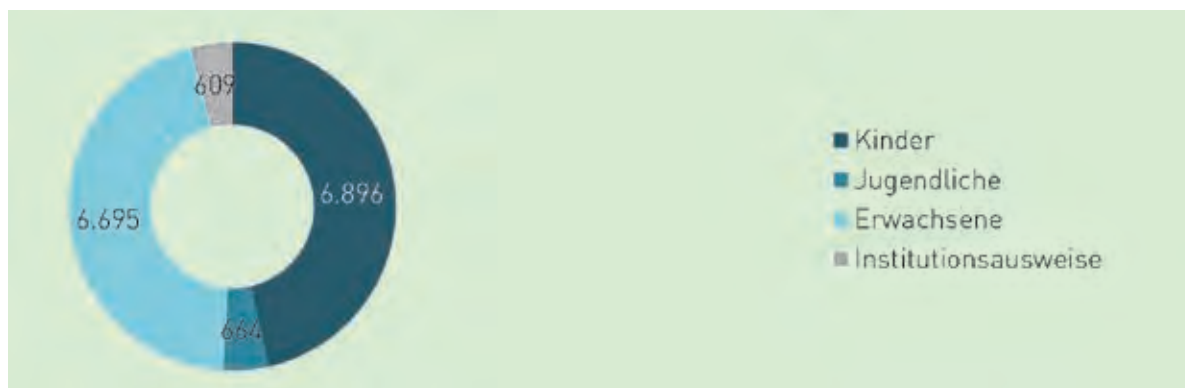


Quelle: Volksbücherei Fürth; eigene Darstellung.

⁷ Aktive Entleiher: Innerhalb der letzten drei Jahre mindestens einmal ein Medium entliehen.

Die größte Altersgruppe der Nutzer/-innen ist die der Kinder, die Erwachsenen sind fast genauso viele (vgl. **Abb. H3**):

Abb. H3: Anzahl Benutzer/-innen der Volksbücherei Fürth nach Altersgruppe, 2017



Quelle: Volksbücherei Fürth; eigene Darstellung.

Insgesamt gab es in der Volksbücherei Fürth im Jahr 2017 2.409 Neuanmeldungen. Auch die Anzahl der Veranstaltungen ist seit 2015 enorm gestiegen (vgl. **Tab. H3**). Ein Großteil davon sind Führungen für Klassen und Kindergartengruppen sowie Vorlesestunden. Die meisten Projekte und Veranstaltungen richten sich an Kinder und Jugendliche und finden für Kindertagesstätten, Schulen oder Einrichtungen der Jugendarbeit statt. Beispielsweise gab es im Rahmen des 13. Lesefrühlings im Jahr 2018 100 Lesungen an 27 Schulen. Neu und erfolgreich ist das Projekt „Die Geschichtendetektive“, eine besondere Leseförderung nur für Jungs.

Spenden aus der Wirtschaft ermöglichen Angebote wie den „Sommerferien-Leseclub“ mit wachsenden Teilnehmerzahlen:

Tab. H3: Anzahl der Teilnehmer/-innen und der gelesenen Bücher im „Sommerferien-Leseclub“ der Volksbücherei Fürth, 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmer/-innen	64	76	97	100	92
Gelesene Bücher	324	485	598	665	558

Quelle: Volksbücherei Fürth.

Die Veranstaltungen, die sich an Erwachsene richten, sind ebenfalls zahlreich und gut besucht, wie z. B. Rooftop Stories, Leselust Literaturkreis, Philosophisches Nachtcafé, Kinoprogramm, Seitenblick. Die Volksbücherei Fürth wurde für ihre besonderen Leistungen bei der Unterstützung der Schulen im Bereich Leseförderung und Bibliotheksarbeit 2016 mit dem Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen“ ausgezeichnet.⁸ Mit der Anschaffung der Tonies (Hörspielfiguren für Kinder) und des digitalen Brockhaus im letzten Jahr bleibt die Bücherei weiterhin offen für aktuelle Entwicklungen.

Als weiterer Bibliotheksstandort in Fürth ist das Kinderbuchhaus in der Innenstadt zu nennen, ein Projekt des Freiwilligenzentrums Fürth, das Kinder im Grundschulalter aus einem eher bildungsfernen Wohnumfeld erreicht und auch von Schulklassen und Hortgruppen genutzt wird. Auch die öffentliche

⁸ Die Auszeichnung basiert auf den Durchführungen folgender Angebote und Projekte:

Durchführung des Fürther Lesefrühlings, Teilnahme am Sommerferienleseclub, Klassenführungen/Unterrichtsstunden in der Bibliothek, Vorlesen in der Bibliothek, Ausleihe von Klassensätzen und Medienkisten, Unterstützung schulischer Projekte (z. B. W- und P-Seminare), Beteiligung am Vorlesewettbewerb des Börsenvereins.

Bibliothek der Pfarrgemeinde St. Christophorus leistet einen Beitrag zu einem niedrighschwelligem Zugang zum Lesen und zur Nutzung verschiedener Medien in jedem Alter.

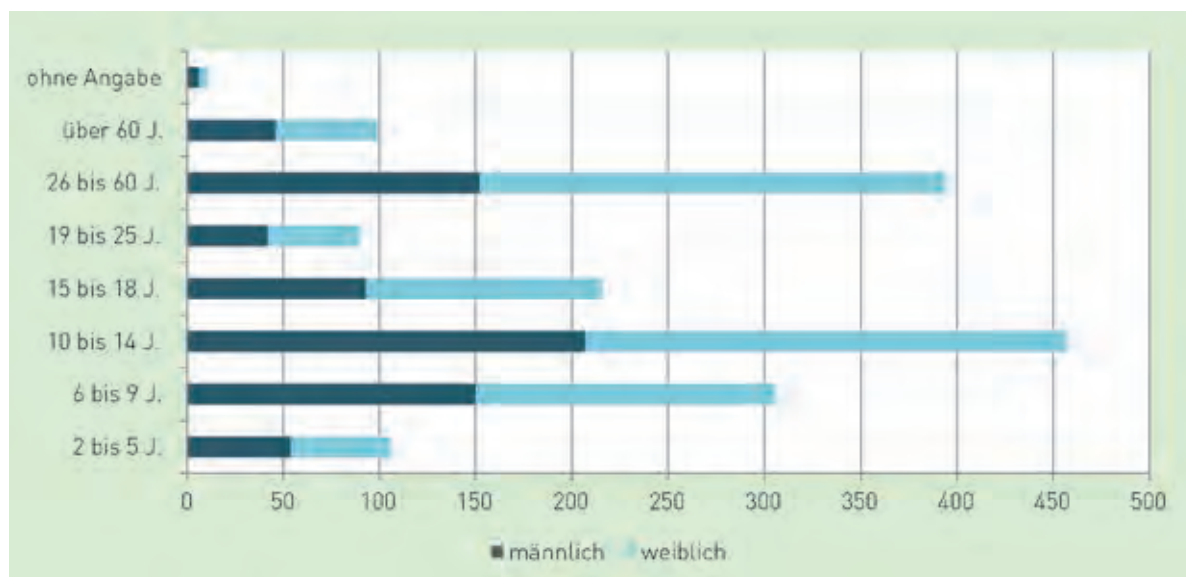
H1.3 Musik

Musische Bildung beinhaltet sowohl Teilhabe über die rezeptive Wahrnehmung, beispielsweise über den Besuch von Konzerten, als auch die Teilhabe durch aktive Betätigung. Die Beschäftigung mit Musik, egal auf welche Weise, stellt einen Prozess dar, der sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt⁹. Insofern ist die Frage nach den Gelegenheiten, also der Angebotsstruktur vor Ort, entscheidend. Ferner muss darüber nachgedacht werden, welche Bedeutung, neben der Unterstützung durch das Elternhaus, den Kindertageseinrichtungen und Schulen für die Herausbildung von Fähigkeiten und Interessen im musisch-ästhetischen Bereich zukommt.

Die Angebote zu Veranstaltungen werden unter H1.7 Veranstaltungsorte/Festivals in diesem Kapitel dargestellt. Die Angebote privater Schulen, privater Initiativen und Vereine können aufgrund des Umfangs an dieser Stelle nicht dargestellt werden, auch wenn sie einen Beitrag dazu leisten, den Zugang zu Musik und zum Musizieren zu fördern.

Die **Musikschule Fürth e.V.** ist der größte Anbieter musikpädagogischer Angebote der Stadt und ein sehr deutliches Beispiel für die Vielfalt der Nutzerinnen und Nutzer, die von kulturellen Bildungseinrichtungen erreicht werden können. Im aktuellen Schuljahr (Stand 01.01.2018) beträgt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule insgesamt 1.679, davon sind 720 männlich und 929 weiblich. 120 Menschen mit Behinderung nutzen die Angebote der Musikschule Fürth. Die Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler verdeutlicht die Lebenslaufperspektive musischer Bildung (vgl. **Abbildung H4**).

Abb. H4: Anzahl Schüler/-innen der Musikschule Fürth nach Altersgruppen und Geschlecht (Stand 01.01.2018)



Quelle: Musikschule Fürth e. V.; eigene Darstellung.

Die Musikschule Fürth beschäftigt insgesamt 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 34 männlich, 21 weiblich) ausschließlich in festen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und bietet die Möglichkeit, Schülerpraktika oder ein Freiwilliges soziales Jahr zu absolvieren.

⁹ Dies gilt gleichermaßen für andere Sparten der kulturellen Bildung wie Literatur und bildende Kunst.

Neben Instrumental- und Gesangsunterricht bietet die Musikschule Fürth ihren Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum gemeinsamen Musizieren (in aktuell 45 Ensembles, zahlreichen Möglichkeiten zu Vorspielen sowie Probenwochenenden, Konzertreisen und Workshops).

Die Kooperationen der Musikschule Fürth mit Einrichtungen der formalen Bildung und anderen sind in **Tabelle H4** dargestellt. Die Aufstellung zeigt die Bandbreite der Aktivitäten, über die unterschiedliche Gruppen erreicht werden.

Tab. H4: Kooperationen der Musikschule Fürth nach Art der Einrichtung (Stand 01.01.2018)

Art der Einrichtung	Name der Einrichtung	Art der Zusammenarbeit
Kindergarten	Storchennest St. Michael	Musikalische Früherziehung
Grundschule	Frauenstraße	Instrumentalunterricht (acht Schüler/-innen)
	Adalbert-Stifter	Instrumentalunterricht (21 Schüler/-innen)
Grund- und Mittelschule	Pestalozzistraße	Instrumentalunterricht im Rahmen der Mittagsbetreuung (41 Schüler/-innen)
Mittelschule	Soldnerstraße	Rhythmus-AGs (10 Schüler/-innen)
Realschule	Leopold-Ullstein	Bandklasse, Percussion-AGs (25 Schüler/-innen)
Gymnasium	Dürer-Gymnasium Nürnberg	Instrumental- und Ensembleunterricht, Kinder mit schwierigen Startbedingungen (49 Schüler/-innen)
Förderschule	Clara-und-Dr.-Isaak-Hallemann-Schule	Instrumentalunterricht und Musikalische Grundausbildung, gemeinsame Konzertreise (ca. 55 Schüler/-innen)
Fachoberschule	Max Grundig	Betriebspraktika für Schüler/-innen
Hochschule	Hochschule für Musik Nürnberg	Orientierungs- und Unterrichtspraktika für Studierende
	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Erziehungswissenschaftliche Fakultät Nürnberg	Musikpraktische Fortbildungen für Studierende
	Wilhelm Löhe Hochschule	wissenschaftlicher Austausch
	Seminarschulen Bezirk Mittelfranken	Musikpraktische Fortbildungen für Lehramtsanwärter
weitere	Dambacher Werkstätten für Behinderte	Ausbildungsprojekt „Berufung Musiker“ (vgl. Kap. I)
	Lebenshilfe-Wohnstätte Fronmüllerstraße	Instrumentalunterricht
	Evangelisch-Lutherisches Dekanat	gemeinsame Konzertreihe
	Evangelisch-Lutherisches Dekanat	gemeinsame Konzertreihe

Quelle: Musikschule Fürth e. V.; Stand März 2018; eigene Darstellung.

Darüber hinaus arbeitet die Musikschule Fürth mit zahlreichen weiteren Fürther Einrichtungen (Sozialverbände, Elternverband, Kultureinrichtungen etc.) zusammen. Bereits im Gründungsjahr 1986 wurde die Musikschule Fürth als inklusive Einrichtung konzipiert.

H1.4 Museen, Stadtgeschichte, bildende Kunst

Museen sind längst nicht mehr ausschließlich Sammler und Aussteller von (kultur)historischen und künstlerischen Werken, weder ihrem eigenen Verständnis nach noch in der Wahrnehmung der Besucher/-innen. Die Vermittlung von Wissen und das Ermöglichen von Zugängen zu den verschiedenen dargestellten Inhalten durch pädagogische Angebote machen Museen heute zu Bildungsorten für lebenslanges Lernen. Durch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche sind sie fester Kooperationspartner für Einrichtungen der formalen Bildung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung kultureller Bildung über Kindertagesstätten und Schulen. Angebote für spezielle Zielgruppen im Erwachsenenalter und Ermäßigungen ermöglichen einen niedrighschwelligem Zugang für alle Bevölkerungsgruppen.

In Fürth gibt es insgesamt sieben Museen und ein Stadtarchiv. Anhand von Teilnehmer- und Besucherzahlen sowie Angebotsstruktur und Kooperationen der einzelnen Einrichtungen soll ein Überblick über die Nutzung der Fürther Museumslandschaft gegeben werden.

Das **Stadtmuseum** Fürth zeigt neben der Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt Fürth regelmäßig wechselnde Sonderausstellungen, die verschiedenste Aspekte der (Stadt-)Geschichte vertiefend beleuchten.

Ergänzt wird das Angebot durch zwei Veranstaltungsreihen: Die „Abend-Kultur“, die ein unterhaltsames und vielseitiges Programm mit Inhalten aus verschiedenen Kulturbereichen präsentiert, während die Vortragsreihe „Geschichte(n) im Stadtmuseum“ ihren Schwerpunkt auf historisch bedeutende Ereignisse in Fürth und der Region sowie auf allgemein bedeutende geschichtliche Begebenheiten legt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4.594 und im Jahr 2017 5.616 Besucherinnen und Besucher gezählt.¹⁰ Eine Besucherbefragung aus den Jahren 2014 bis 2017 ergibt, dass etwa die Hälfte der Besucherinnen und Besucher aus Fürth kommt (48,3 %) und ca. 15,3 % aus Nürnberg. Der Rest verteilt sich auf Franken, Bayern oder Deutschland. 58,2 % der Befragten sind weiblich, das Durchschnittsalter beträgt 54,3 Jahre. Die größte Anzahl der Gäste besuchten das Museum zum ersten Mal (64,1 %), während 24 % bereits zwei- oder mehrmals (12 %) dort waren.

Das Stadtmuseum Fürth bietet allgemeine und themenspezifische Führungen zur Stadt- und Wirtschaftsgeschichte an. Die Zielgruppen sind überwiegend Schulklassen und Senioren.

Neben Erwachsenen, Schulklassen und Kindergruppen stellen Schulklassen der vierten Jahrgangsstufe eine besondere Zielgruppe dar. Für diese wurde ein spezielles, lehrplanorientiertes Programm entwickelt: eine altersgerechte Führung zur Stadtgeschichte, die durch wählbare „Aktivbausteine“ (kreatives Gestalten) ergänzt wird. Dieses Angebot ist für alle Fürther vierten Klassen kostenlos.

Insgesamt besuchten im Jahr 2016 18 Schulklassen aller Schularten (362 Schüler/-innen) und im Jahr 2017 33 Schulklassen (625 Schüler/-innen) ein museumspädagogisches Angebot.

2016 nahmen 17 Erwachsenengruppen (223 Besucher/-innen) an einer Führung oder einem anderen Angebot teil. 2017 waren es 15 Erwachsenengruppen mit insgesamt 200 Teilnehmenden.

Die zehn Veranstaltungen pro Jahr im Rahmen der „Abendkultur“ haben 2016 insgesamt 470 Gäste besucht, 2017 waren es 633 Gäste. Die vier Vorträge pro Jahr der Reihe „Geschichte(n) im Stadtmuseum“ besuchten 2016 125 Gäste, 2017 waren es 123 Gäste.

¹⁰ Stand Februar 2018. Quelle: Stadtmuseum, Stadt Fürth.

Das Stadtmuseum führt in Kooperation mit der Tourist-Information Kombi-Führungen durch und ist an der Ausbildung der Gästeführer/-innen beteiligt. Eine weitere Kooperation hat das Stadtmuseum mit der Volkshochschule Fürth. Die Dozent/-innen der Volkshochschule Fürth nutzen im Rahmen ihrer Kurse das Angebot des Stadtmuseums zum Kennenlernen der Stadtgeschichte. Besonders genannt seien hier Kurse, deren Teilnehmende einen Migrationshintergrund haben oder die Deutsch als Fremdsprache lernen.

Das **Stadtarchiv** Fürth ist das Zentrum zur Bewahrung der Stadtgeschichte. Es archiviert die erhaltenswerten Unterlagen der Stadtverwaltung. Darüber sammelt die Einrichtung Objekte und Unterlagen. Hierzu gehören beispielsweise Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten aus dem politischen und öffentlichen Leben sowie generell zur Stadtgeschichte ebenso wie Unterlagen von Firmen und Vereinen. Auch Objekte, beispielsweise zur Fürther Wirtschaftsgeschichte oder von Fürther Künstlern, gehören zum Sammlungsauftrag. Ein wichtiger Schwerpunkt ist zudem die Aufbewahrung von Fotografien zum Fürther Stadtbild und von besonderen Ereignissen, aber auch von Alltagsszenen.

Die Bestände des Stadtarchivs Fürths sind unter Beachtung gesetzlicher Regelungen (z.B. Datenschutz) allen interessierten Personen und Personengruppen (z.B. Schulklassen) zugänglich. Es können beispielsweise Forschungen zur Heimat- und Regionalgeschichte sowie zur Familiengeschichte vorgenommen werden. Das Stadtarchiv Fürth führt zudem selbständig und in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Fürth Forschungen und Ausstellungen zur Stadtgeschichte durch. Die Sammlungen sind zudem Basis für die Dauer- und Sonderausstellungen des Stadtmuseums.

Das Stadtarchiv hatte 2016 insgesamt 613 Benutzer und Benutzerinnen bei 1.799 ausgehobenen Archivalien. 2017 waren es 632 Personen bei 1.848 ausgeliehenen Archivalien. Die Online-Recherche wurde 2016 von 7.733 Personen genutzt, im Jahr 2017 von 10.319 Personen.

Das **Rundfunkmuseum** verzeichnete im Jahr 2016 10.626 Besucherinnen und Besucher, im folgenden Jahr waren es insgesamt 10.882. Die Zahlen sind folglich deutlich gestiegen¹¹. Auch die Statistik für die Monate Januar und Februar 2018 weist höhere Werte als die aus dem Vorjahr aus. Diese Zahlen belegen, dass das Rundfunkmuseum ein fester Bestandteil der Fürther Kulturlandschaft ist und sehr gerne besucht wird.

Das Rundfunkmuseum richtet sich mit seinen Angeboten an Kinder und Jugendliche, Schulklassen und Jugendgruppen wie Horte und Ganztagsbetreuungen, Erwachsene als Einzelbesuchende oder im Gruppenverband, Familien, Menschen mit Behinderung und Senioren.

Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit einer allgemeinen Führung durch das Museum mit anschließender Rallye durch das Haus. Diese wird altersgerecht und zielgruppenspezifisch angepasst. Ein weiteres Angebot im Kinder- und Jugendbereich stellen die Kindergeburtstage dar. Das Rundfunkmuseum bietet Kindergeburtstage für Kinder zwischen sieben und 13 Jahren an. Das jeweils dreistündige Programm umfasst immer eine Führung durch das Haus. Hinzu kommt ein je nach Belieben und Alter wählbarer Programmpunkt, beispielsweise eine Hörspielaufnahme oder eine technische Bastelarbeit wie ein Morseapparat. Auch Kinder- und Jugendgruppen wie Schulklassen und Horte können in einem Kombi-Angebot eine Führung durch das Haus und eine Hörspielaufnahme wahrnehmen.

Für Erwachsene hat das Rundfunkmuseum die allgemeine Führung durch das Museum, eine Führung zur Firma Grundig sowie eine Führung über das Gelände der Uferstadt im Programm.

Menschen mit Behinderung aus Einrichtungen der Lebenshilfe, vergleichbaren Institutionen oder speziellen Schulen können an Führungen teilnehmen, die auf ihre konkreten Belange abgestimmt werden. Abgerundet wird das Angebot durch verschiedene Einzelveranstaltungen wie Museumsfest, Kinderfest, Frühstücke, Vorträge etc.

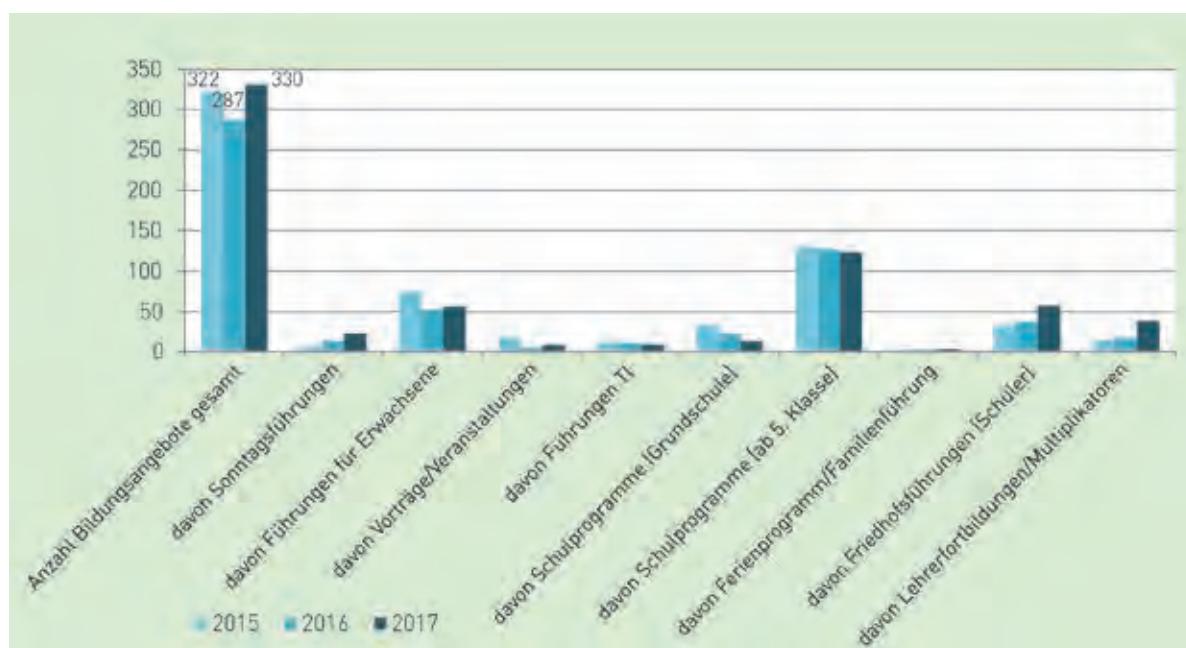
Im Jahr 2017 fanden 35 Erwachsenenführungen, 78 Kindergeburtstage und 44 Führungen für Schulklassen oder Gruppen aus sozialen Einrichtungen statt.

11 Zum Vgl.: Januar bis November 2015: 8.702 Besucherinnen und Besucher.

Das **Jüdische Museum Franken** hat einen Standort in Fürth und zwei Dependancen in Schnaittach und Schwabach. Der Erweiterungsbau in Fürth soll bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Im Jahr 2010 wurde der museumspädagogische Bereich ausgebaut. Das Museum ist ein wichtiger Bildungsort in der Stadt Fürth, an dem es allgemeine und zielgruppenorientierte Angebote zum interkulturellen Lernen sowie Kooperationen mit Einrichtungen der formalen Bildung gibt.

Aufgrund des Umbaus sind die Zahlen der Besucherinnen und Besucher wenig aussagekräftig: Insgesamt 6.877 Personen besuchten im Jahr 2017 das Museum, 2016 waren es 7.001. Während dieser Zeit hat sich das Museum auf Angebote konzentriert, die außerhalb des Gebäudes stattfinden, wie z. B. Stadt- und Friedhofsführungen und Angebote für Schulen. Wie **Abbildung H5** zeigt, konnten während der Umbauphase zahlreiche Angebote durchgeführt werden:

Abb. H5: Angebote des Jüdischen Museums Franken und Teilnahmen, 2015 bis 2017



Quelle: Jüdisches Museum Franken; März 2018.

Inhaltlich sind die Angebote auf verschiedene Altersgruppen zugeschnitten und richten sich in der Regel an alle Schularten. Gymnasien können P- und W-Seminare¹² in Kooperation mit dem Jüdischen Museum durchführen (aktuell Schliemann-Gymnasium Fürth und Wilhelm-Löhe-Gymnasium Nürnberg), und in speziellen Fortbildungen können Lehrkräfte ihr Wissen vertiefen. Die Angebote sind stets verknüpft mit aktuellen Fragestellungen, beispielsweise zum Thema Menschenrechte, religiöse Riten oder Migration. Ab Herbst 2018 sollen Themen zur politischen Bildung, z.B. Antisemitismus, ein Schwerpunkt sein und in Form von Workshops für weiterführende Schulen und Berufsschulen angeboten werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Fürther Kultureinrichtungen bringt Projekte wie die Jüdischen Filmtage in Fürth (zusammen mit dem Babylon Kino Fürth) oder Sonderführungen im Rahmen des Fürther Klezmer-Festivals hervor.¹³

Einen weiteren Ort der kulturellen Bildung in Fürth stellt die **kunst galerie fürth dar**. Pädagogische Angebote begleiten seit 2003 die wechselnden Ausstellungen zu zeitgenössischer Kunst. In Abhängigkeit zu den Ausstellungen werden zielgruppenspezifische und altersgerechte Konzepte entwickelt, die sowohl eine rezeptive als auch eine produktive Auseinandersetzung mit Kunstwerken umfassen.

¹² Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung und Wissenschaftspropädeutisches Seminar, beides Teil der gymnasialen Oberstufe.

¹³ Quelle: Jüdisches Museum Franken, Stadt Fürth.

Diese richten sich an Kinder ab dem Vorschulalter, Jugendliche im Klassenverband, Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik sowie Seniorinnen und Senioren. Weitere Vermittlungsangebote finden in Kooperationen, z. B. mit der Fachstelle für Seniorenarbeit, dem Fürther Seniorenrat und der Schule der Phantasie statt. Neben den ausstellungsorientierten Vermittlungskonzepten werden längerfristige Projekte durchgeführt, beispielsweise als außerschulischer Partner bei P-Seminaren. Regelmäßige öffentliche Führungen, spezielle Führungsformate und ausstellungsbegleitende Veranstaltungen ergänzen das Angebot.

In **Tabelle H5** sind die Anzahl der Ausstellungsbesucher, die Anzahl der kunstpädagogischen Veranstaltungen, die zugehörigen Teilnehmerzahlen sowie die Anzahl der öffentlichen Führungen dargestellt.

Tab. H5: Anzahl der Besucher/-innen, der Bildungsangebote und der Teilnehmenden der kunst galerie fürth, 2010 bis 2017

Jahr	Anzahl Besucher/-innen	Anzahl öffentliche Führungen	Anzahl kunstpädagogische Angebote	Anzahl Teilnehmende	Anteil an Gesamtbesucher/-innen
2010	6.026	31	110	1.917	32%
2011	7.188	38	136	2.850	40%
2012	6.679	37	127	2.176	33%
2013	5.633	41	112	2.006	35%
2014	7.576	37	134	2.402	32%
2015	6.152	47	99	1.699	28%
2016	6.333	30	124	2.436	38%
2017	5.080	31	115	2.182	43%

Anmerkung: Die Teilnehmer/-innen an den öffentlichen Führungen finden sich in der Gesamtbesucherzahl, aber nicht in der Zahl der Teilnehmer/-innen an kunstpädagogischen Angeboten.

Quelle: kunst galerie fürth; eigene Darstellung.

Im Ausstellungsjahr 2017 wurde eine Evaluation des kunstpädagogischen Angebots durchgeführt, in dessen Rahmen 91 Gruppen mit 1.338 Teilnehmenden und den Gruppenleitungen befragt wurden (vgl. **Abb. H6**):

Abb. H6: Evaluation des kunstpädagogischen Angebots durch Erzieher/-innen, Lehrkräfte und Dozent/-innen

Bewertung in Schulnoten	
Ausstellungsrundgang	1,4
Vermittlung der Inhalte	1,3
Gestaltungsteil	1,1
Führungskraft	1,2
Allg. Programmbewertung	1,2

Anmerkung: 1 trifft voll bis 5 trifft gar nicht zu.

Quelle: kunst galerie fürth; März 2018.

Für das Kriminalmuseum, das Museum Frauenkultur regional – international und das Dialysmuseum liegen keine Angaben vor.

Am 21. Mai 2017 begingen alle Fürther Museen und die kunst galerie fürth in Kooperation den **Internationalen Museumstag**, der unter dem Motto „Spurensuche. Mut zur Verantwortung“ stand. Ziel des Aktionstages ist es, auf die vielfältige kulturelle Arbeit der mehr als 6.500 Museen in Deutschland hinzuweisen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu betonen. Der Eintritt ist an diesem Tag frei und die Einrichtungen bieten teilweise ein Sonderprogramm an. Insgesamt besuchten 930 Personen die Museen in Fürth an diesem Tag (2015 waren es 642).

Die **Jugendkunstschule/Schule der Phantasie Fürth/Franken e.V.** ist eine vom Landesverband der Jugendkunstschulen (LJKE) anerkannte außerschulische Einrichtung kultureller Kinder- und Jugendbildung. LJKE-Jugendkunstschulen treten für einen besonderen Qualitätsstandard¹⁴ ein. Dabei verfolgen sie ein ganzheitliches Bildungsverständnis und ermöglichen allen Menschen kulturelle Teilhabe durch das Erleben und aktive Erfahren von Kunst und Kultur. Dadurch leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Grundversorgung in Stadt und Land. Sie schaffen Experimentier- und Freiräume und unterstützen Menschen darin, ihre künstlerisch-kreativen Potenziale zu entdecken und zu entfalten. Ihr Bildungskonzept basiert auf den Prinzipien von Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung und ergebnisoffenem Lernen.

Die Angebote von Jugendkunstschulen richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, zunehmend auch an Menschen aller Altersgruppen. Jugendkunstschulen öffnen sich den demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und erschließen neue Zielgruppen. Sie stehen für Breiten- und Begabtenförderung sowie Berufsvorbereitung und arbeiten inklusiv, diversitäts- und gemeinwohlorientiert.

Das Hauptaufgabenfeld ist die ergänzende kulturelle Bildung in Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten. Im Schulbereich wird überwiegend mit Grund- und Mittelschulen kooperiert, einen Schwerpunkt bildet dabei die Grundschule Rosenstraße als „Kunstgrundschule“. Hier konnte die Schule der Phantasie durch ihre langjährige Praxiserfahrung in der außerschulischen Bildung eine der vom Land Bayern ausgeschrieben sechs Kunstgrundschulen, vertretend für den Regierungsbezirk Mittelfranken, nach Fürth holen. Daneben bot die Schule der Phantasie 2017 kulturelle Bildung in folgenden Bereichen an:

Tab. H6: Angebote, Teilnahmen, Kooperationen der Jugendkunstschule/Schule der Phantasie Fürth/Franken e.V. im Jahr 2017

Bereich	Teilnahmen	UE / 1 Stunde	Kooperationspartner
Schule	520	263	Grund- und Mittelschulen ¹⁵
Jugendhilfe	100	100	Kinder- und Jugendhilfzentrum Fürth
Ferien	250	100	Jugendamt
Freie Programme/Workshops	680	166	Gesellschaft für Museum und Kunst Zirndorf e.V.
Events	über 400	24 bis über 70	Stadttheater, Stadt Fürth – Abfallwirtschaft, Vision Fürth, Lange Nacht der Wissenschaften

Anmerkung: Die Unterrichtseinheiten (UE) umfassen nur die Durchführung, nicht die Vor- oder Nachbereitung der Angebote, sowie deren Koordination. Hier liegt der Aufwand im Kunst-Sektor gern über das Doppelte so hoch.

Quelle: Schule der Phantasie Fürth/Franken e.V., Stand April 2018.

Dazu bietet die Schule der Phantasie Fortbildungen in den Bereichen Bildende Kunst und Medienkompetenz für Lehrkräfte und Pädagogen an. Dieses Angebot beschränkte sich 2017 jedoch auf acht UE für 15 Lehrkräfte.

¹⁴ Davon eine Grundschule im Landkreis.

¹⁵ LJKE-Qualitätsoffensive: <http://www.ljke-bayern.de/jugendkunstschulen-in-bayern/qualitaetsoffensive/>.

In diesem Kontext zu nennen, ist die hier zusätzlich erfolgende Arbeit an eigenen Lehrmethoden, allen voran das besondere Kunstpädagogisches Programm „Forschendes Sehen“¹⁶, das an Schulen in AGs oder direkt im Unterricht umgesetzt wird.

Hier folgend eine Auswahl von Angeboten der Fürther Jugendkunstschule: Freizeitangebote, u. a. Samstagswerkstatt, ARTTogether, PATCHWORK, Der kleine MUK, Wondaba-Kulturschmiede, Nähkurse, Motto-Themen-Workshops wie Mosaik, Theater, Buch-Druck, Seifenherstellung, Foto, etc.; sowie verschiedene Ferienangebote zu Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst; Schulangebote, u. a. KunstClub, ArtClub 1 und 2, Forschendes Sehen, Kunst-Rallye, Kunst-Projektwochen; Angebote für den öffentlichen Raum, u. a. ElDorado, Kinder bauen eine Stadt, Stadtfeste und Phantasie-Events für Veranstaltungen.

Die Schule der Phantasie Fürth/Franken e.V. beteiligt sich außerdem regelmäßig an regionalen Programmen wie: Lange Nacht der Wissenschaft, Theaterfest, Klassik-Open-Air, Frühlingsfest, Stadt(ver)führungen, Großraum-Projekte, Stadt-Jubiläums-Events.¹⁷

Ab 2018 besteht eine neue Kooperation mit der kunst galerie fürth. Hier und in einem ergänzenden Programm liegt der Fokus auf Angeboten für ganze Familien. Durch Kollegenzuwachs erweitert sich das Angebot zudem auf den Bereich Buchdruck und Theater.

Die Schule der Phantasie Fürth/Franken e.V. verfügt nur über geringe finanzielle Förderung durch die Stadt. Diese wird für die Miete und Instandhaltung des Gebäudes in der Wasserstraße benötigt. Darüber hinaus kann damit eine offene Samstagswerkstatt sowie ein bis zwei zusätzliche Kunst-Projekte (ko-) finanziert werden. Der Hauptanteil der Schul-Programme wird über selbst akquirierte Mittel finanziert. Leitung und Organisation der Jugendkunstschule geschehen komplett ehrenamtlich durch den Verein.

H1.5 Theater, Tanz

Ebenso wie die Bereiche Musik, Literatur und bildende Kunst stellen Theater und Tanz Ausdrucksformen dar, die sowohl „passive“ Zugänge für Zuschauer schaffen als auch aktiv ausgeführt werden können. Die aktive Teilnahme wird auch durch das Angebot vor Ort begünstigt, beispielsweise durch freie Theatergruppen¹⁸ und entsprechende theaterpädagogische Angebote privater und öffentlicher Theater. Insofern soll auch für diesen Bereich dargestellt werden, welche Möglichkeiten bestehen, Menschen über das Programm zu erreichen oder als „Vermittler“ von Theaterkunst tätig zu sein. Im Vordergrund stehen dabei die Angebote des öffentlichen Theaters¹⁹, des **Stadttheaters Fürth**, das mit Abstand der größte Anbieter vor Ort ist.

Tabelle H7 zeigt die Entwicklung der Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Neben dem Großen Haus bespielt das Stadttheater regelmäßig beide Säle des Kulturforums und das Nachtschwärmer-Foyer. Ein großer Teil des Vorstellungsangebots für junges Publikum findet im Kulturforum statt. Aufführungen der beiden Kids Clubs (dort spielen Kinder von 9 bis 15 Jahren) und der beiden Jugendclubs (dort spielen Jugendliche ab 16 Jahren) finden auch im Lions-Saal im OTTO, Ottostraße statt. Im Nachtschwärmer-Foyer haben insbesondere kleinere Formate wie Liederabende, Kabarett, Lesungen und die neue Reihe der Ensemble-Mitglieder „Ensemble Extra“ ihren Platz. Neben diesen festen Spielstätten werden immer wieder auch externe Orte bespielt, so zum Beispiel in den vergangenen Jahren das Kellergeschoss des Goldenen Schwans, der Bereich unter der Siebenbogen-Brücke oder das Untergeschoss des City Centers.

16 Veröffentlichung Bundesjugendkunstschulverband bjke infodienst-Nr. 120: Der Künstler als Ingenieurin – Ästhetisches Lernen zwischen Fiction und Science. Das Magazin für Kulturelle Bildung, hier: Die Methodik des „Forschenden Sehens“ von Ulrike Irrgang.
17 Der gesamte Tätigkeitsbericht SCHULE DER PHANTASIE-Fürth/Franken e.V. ist ab Mai 2018 unter <http://www.schuleder-phantasie-fuerth.de> abrufbar.

18 Benannt werden können: Theater aus dem Kulturkammergut, Bagaasch, Bühne Erholung 27 e.V., freie Gruppen in der Kofferfabrik (Döring'sche Theaterwerkstatt, Impro-Theater), diverse Schultheatergruppen.

19 Die kommerzielle „Comödie“ bietet ein abwechslungsreiches Programm und erreicht viele Zuschauer. Sie stellt einen wichtigen Bestandteil der Fürther Kulturlandschaft dar. In diesem Bericht werden bevorzugt Einrichtungen unter dem Aspekt spezieller pädagogischer oder sozialer Angebote, die die Teilhabe fördern, betrachtet.

Tab. H7: Anzahl der Veranstaltungen und der Besucher/-innen des Stadttheaters Fürth, 2014 bis 2017

	2014/15		2015/16		2016/17	
	Anzahl Vorstellungen	Anzahl Besucher/-innen	Anzahl Vorstellungen	Anzahl Besucher/-innen	Anzahl Vorstellungen	Anzahl Besucher/-innen
Großes Haus	156	83.475	158	80.246	154	78.678
Nachtschwärmer	14	759	14	750	15	833
Kulturforum	55	5.092	70	5.707	40	3.777
City-Center	10	391				
Klassenzimmer	28	681	15	365	32	798
Sonstige Spielstätten			6	233	6	509
Gesamt	263	90.398	263	87.301	247	84.595

Quelle: Stadttheater Fürth; eigene Darstellung.

Seit 2014 gibt es erstmals seit 70 Jahren ein eigenes Ensemble mit im Moment vier Schauspieler/-innen und einem künstlerischen Leiter für die Sparte „KULT – Theater für junges Publikum“.

Das Stadttheater Fürth bietet Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Möglichkeiten, Hintergrundinformationen zu einzelnen Inszenierungen oder allgemein zum Thema Theater zu bekommen, beispielsweise durch theaterpädagogische Einführungen, Aufführungsgespräche mit beteiligten Schauspieler/-innen und Regisseur/-innen, Workshops oder Führungen. Ebenso gibt es Angebote, die zum Selbst-Spielen einladen. Dabei ist insbesondere der Ansatz der „Bürgerbühne“ herausragend: Bürger/-innen als Darsteller/-innen in professionell erarbeiteten Inszenierungen oder Choreografien. So findet unter dem Namen „Brückenbau“, dem von Jutta Czurda initiierten Community Projekt des Stadttheaters Fürth für erwachsene Laien, in der Spielzeit 2017/18 die Performance „Panic Room“ statt. Als weiteres Bürgerbühnenprojekt der Spielzeit gab es im Oktober 2017 die Produktion „Geschichten von da und hier“ mit jungen Migranten und Senior/-innen. Über Spenden wird auch Menschen die Teilnahme ermöglicht, die sie sich aus eigenen Mitteln finanziell nicht leisten könnten.

Neben den Angeboten für erwachsene Laien stellen Kinder und Jugendliche eine große Zielgruppe dar, die über verschiedene Formate und Projekte erreicht wird.

Über die Zusammenarbeit mit Schulen gelingt es, vielen Kindern und Jugendlichen den Theaterbesuch zu ermöglichen: Grundsätzlich besuchen Schüler/-innen aus allen Schularten und Kindergartenkinder die Vorstellungen für junges Publikum. Dabei handelt es sich nicht nur um Kinder aus der Stadt Fürth, sondern auch aus der Metropolregion.

Alle Fünft- und Sechstklässler der Fürther Mittel- und seit der Spielzeit 17/18 auch der Förderschulen können dank Sponsoring und Unterstützung des Champagner-Treffs des Theatervereins eine Vorstellung des Stadttheaters Fürth pro Spielzeit kostenlos besuchen.

Wichtige theaterpädagogische Angebote sind in **Tabelle H8** dargestellt. Weitere Angebote sind u.a. Projektvormittage mit Führungen im Theater, Arbeit mit Patenklassen zu ausgewählten Inszenierungen, Beratung von Schultheatergruppen und Workshops für Schulklassen und Schülergruppen.

Tab. H8: Pädagogische Angebote am Stadttheater Fürth

Angebot	Inhalt/Zielgruppe	Teilnehmer/-innen
Theater im Klassenzimmer	Ein oder zwei Schauspieler/-innen spielen ein Stück im Klassenzimmer für eine Schulklasse mit anschließendem Gespräch zwischen Regisseur, Theaterpädagoge, Schauspieler und Schulklasse	4.-10. Klassen aus Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien aus Fürth und Metropolregion; Spielzeit 2016/17: 25 Vorstellungen, 648 Zuschauer
Theater Jugend Club Fürth	Schaffen eines gemeinsamen Bühnenkunstwerks (alle Bereiche), Förderung sprachlicher und nonverbaler Ausdrucksfähigkeit und interkultureller Dialog	Zwei Clubs für Jugendliche ab 16 Jahre, ca. 30 Mitglieder aus versch. Ländern
Theater Kids Club Fürth	Kostenloser fortlaufender Kurs, wöchentliches Proben und Erarbeiten eines gemeinsamen Theaterstücks	Zwei Clubs ab 9 Jahren, jährlich ca. 25 Mitglieder aus Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien
Ferienprogramm „Hamlet & Co“	Kostenlose Workshops zu den Bühnenkünsten; unterschiedliche Dauer; erreicht niedrigschwellig Kinder aus einkommensschwachen Familien und Kinder aller Bildungsgrade aufgrund von Sponsoring	Jährlich ca. 200 Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren
Theaterpädagogische Vor- und Nachbereitungen von Vorstellungsbesuchen	Schulklassen erarbeiten mit Theaterpädagogen einen Zugang zu ausgewählten Inszenierungen des Spielplans	
Inszenierungsgebundene Workshops	Kostenlose theaterpädagogische Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Vorfeld eines Aufführungsbesuchs	Spielzeit 2016/17: ca. 30 Workshops

Quelle: Stadttheater Fürth, Stand März 2018; eigene Darstellung.

Über die selbstverständliche Zusammenarbeit mit anderen Theatern im Rahmen von Koproduktionen hinaus kooperierte die theaterpädagogische Abteilung in den vergangenen Jahren im Rahmen unterschiedlicher Projekte unter anderem mit dem Welthaus Fürth, dem Jüdischen Museum Franken, der Wohngruppe BAHIA für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Nürnberg, der Musikschule Fürth, dem Jugendmedienzentrum Connect, dem Fürther Jugendamt (Erziehungs- und Familienberatungsstelle) und dem Freiwilligenzentrum Fürth.²⁰

H1.6 Film

Das Medium Film hat für eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, erhebliche Bedeutung, nicht nur als Freizeitangebot, sondern als ein Mittel, sich bestimmte Themen und Realitäten zu erschließen. Daher ist es für eine Kultur- und Bildungslandschaft wichtig, ein entsprechendes Angebot vor Ort zu haben.

Mit dem **Babylon-Kino** gibt es in Fürth eine Einrichtung, die neben einem anspruchsvollen Arthouse-Programm auch Filmveranstaltungen im Bereich der kulturellen Bildung anbietet. Hier sind zwei Be-

²⁰ Quelle: Stadttheater Fürth, März 2018.

reiche zu unterscheiden: Filmangebote für Kinder und Jugendliche sowie Angebote, die in erster Linie auf Erwachsene abzielen.

Im Kinder- und Jugendbereich werden fast ausschließlich pädagogisch wertvolle Filme angeboten, viele tragen das Prädikatssiegel „besonders wertvoll“ oder „wertvoll“ der Deutschen Filmbewertungsstelle (FBW). Zusätzlich zum regulären Kinderfilmprogramm bietet das Kino Filme ganzjährig für Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen zu Sonderpreisen am Vormittag an. Diese Vorstellungen können individuell gebucht werden, Lehrkräfte und Erzieher/-innen werden per Mail-Newsletter über dieses Angebot informiert. Inzwischen besteht mit zahlreichen Schulen und Einrichtungen eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Pro Jahr besuchen auf diesem Wege ca. 120 Gruppen mit ca. 4.000 Kindern und Jugendlichen das Kino, davon ca. 80% Schulklassen und ca. 20% Kindergarten- und Hortgruppen. Außerdem nimmt das Babylon Kino jährlich an den Schulkinowochen Bayern teil (durchschnittlich 1.200 Teilnehmende) und veranstaltet in Kooperation mit der Gewerkschaft GEW eine eigene Filmwoche für Schulklassen (durchschnittlich 900 Teilnehmende). In Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Catch-Up und Fürther Fußball-Fangruppen wurden außerdem Jugendangebote zu gesellschaftspolitischen Themen (Homophobie, Neo-Nazis, Fremdenfeindlichkeit) realisiert; in den drei bisherigen Projekten wurden 1.130 Jugendliche erreicht.

Im Erwachsenenbereich kooperiert das **Babylon Kino** mit zahlreichen Institutionen und Initiativen und bietet Spiel- und Dokumentarfilme mit anschließendem Expertengespräch an. Hier stehen gesellschaftliche, ökologische und politische Themen im Vordergrund. Kooperationspartner sind unter anderen Bluepingu/Agenda21, Jüdisches Museum Franken, Integrationsrat und Integrationsbüro Stadt Fürth, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Fürth, Caritas, Diakonie, IWS sowie Parteien und politische Gruppen. Die Anzahl der Teilnehmenden an diesen Angeboten lag im Jahr 2015 bei ca. 2.700.²¹

Die Kinokooperative Fürth e.V. betreibt seit 1979 ehrenamtlich das **Kino Uferpalast**, seit 1988 im Kulturforum. Im Programm sind ausgewählte Filme und Themenreihen.

H1.7 Veranstaltungen/Festivals

Die Kulturlandschaft in der Stadt Fürth deckt mit ihren Angeboten und Veranstaltungen die ganze Bandbreite der künstlerischen Ausdrucksvielfalt ab. Alle Veranstaltungen bieten den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit zu partizipieren und Orte der Begegnung aufzusuchen; zum Teil werden mit dem Fürth-Pass²² Ermäßigungen bei den beteiligten öffentlichen und privaten Einrichtungen gewährt. Insofern sind alle großen und kleinen Veranstaltungen Teil des Bildungsangebots in der Stadt. Im Rahmen des Bildungsberichts können nicht alle Veranstaltungen und alle Kulturräume benannt werden, daher erfolgt an dieser Stelle nur eine Auswahl, insbesondere auch von Festivals, die eine größere Anzahl von Menschen erreichen.

Bereits seit 1988 hat sich das **Internationale Klezmer Festival** Fürth etabliert und findet 2018 zum 16. Mal statt. Zehn Tage lang gibt es zahlreiche Konzerte aus allen Bereichen jüdischer Musik und ein umfangreiches Begleitprogramm, an dem sich mehrere Fürther Einrichtungen beteiligen (Führungen, Workshops etc.). Rund 6.000 Menschen besuchen das Klezmer Festival Fürth.

Im Mai 2017 kamen zum sechsten Mal Musikerinnen und Musiker mit und ohne Behinderung in Fürth zusammen, um am **Fürther Inklusiven Soundfestival** mitzuwirken und ihr Können in einem professionellen Rahmen miteinander zu präsentieren, organisiert von Musikschule Fürth e.V. und Kulturforum. Zu den größeren musikalischen Veranstaltungen in Fürth gehören auch die **Musischen Wochen**, die jährlich von den Fürther Schulen organisiert werden. Hier bekommen Kinder und Jugendliche im Stadttheater die Gelegenheit, zusammen mit Klassenkameraden oder in Ensembles zu musizieren. Circa 250 Schüler/-innen der Musikschule Fürth begleiten die Läufer während des Metropolmarathons musikalisch in Ensembles, die entlang der Wegstrecke verteilt sind. Der Metropolmarathon hat jährlich rund 10.000 Besucher/-innen.

²¹ Quelle: Babylon Kino Fürth, Stand April 2016. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

²² Unterstützung für Fürther Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen.

Ebenfalls seit 1988 findet alle zwei Jahre in Kooperation mit den Nachbarstädten Nürnberg, Erlangen und Schwabach das **Internationale Figurentheaterfestival** statt und erreicht jeweils über 2.000 Besucher/-innen.

Das jährlich stattfindende Literaturfest **„Lesen!“** dauert zehn Tage und hat ein breites Programm; neben Lesungen namhafter Autoren gibt es auch breitenkulturelle Angebote (Open-Air-Lesungen, Schreibwettbewerbe, Buchtauschregale im öffentlichen Raum etc.).

Weitere jährliche Festivals bereichern das kulturelle Programm der Stadt und bieten allen Menschen die Möglichkeit, Musik zu genießen, indem sie freien Eintritt gewähren (Fürth Festival, New Orleans Festival, Klassik Open Air).²³

H2 Schulen als Orte non-formaler Bildung

Non-formale Bildung findet auf vielfältige Weise auch an Orten des formalen Lernens statt. Die Rolle von Schulen hat sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, von einer Einrichtung der Wissensvermittlung und des Erwerbs von Abschlüssen hin zu einem Ort, an dem Schülerinnen und Schüler verschiedene Lernerfahrungen machen können. Die Entwicklung eines Bildungsbegriffs, der den Erwerb sozialer und kultureller Kompetenzen und die Persönlichkeitsbildung in die Allgemeinbildung mit einschließt, stellt eine Absage an die ausschließliche Fokussierung auf Kernkompetenzen und Leistungsmessung dar. Mit dem Schwerpunktthema „Kulturelle Bildung im Lebenslauf“ hat der Bundesbildungsbericht aus dem Jahr 2012 diesen Aspekt deutlich gemacht und auch die Rolle der formalen Bildungseinrichtungen in diesem Zusammenhang betont²⁴.

Die Kultusministerkonferenz hat bereits 2007 (überarbeitete Version 2013) eine „Empfehlung zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ veröffentlicht, die konkrete Umsetzungsvorschläge enthält, wie das Ziel der Förderung von Teilhabe an kultureller Bildung in Zusammenarbeit der Institutionen von formaler und non-formaler Bildung erreicht werden soll. Übergeordnete Leitlinien sind dabei: Freude an Kreativität im vorschulischen Bereich wecken, kulturelle Bildung in der Schule verankern, kulturelle Bildung in Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen stärken, Fachkräfte qualifizieren, Erziehungsberechtigte und Gesellschaft in die Verantwortung nehmen.²⁵

Nach der in der Einleitung vorgestellten Definition von non-formaler Bildung findet diese überwiegend an außerschulischen Lernorten statt. Es gibt jedoch Überschneidungen, die zum Teil eine lange Tradition haben. Tatsächlich gehören non-formale Bildungsangebote seit langem zum Schulalltag und werden selbständig von Lehrkräften durchgeführt, beispielsweise Theatergruppen, Musikensembles, Sportgruppen etc. Relativ neu dagegen sind die wachsende Anzahl von Kooperationen mit außerschulischen Anbietern aus Kultur, Sport oder Jugendarbeit, sei es über den Ausbau von Ganztagsangeboten oder als Teil neuer Unterrichtsformen (vgl. dazu auch die zahlreichen von den Kultureinrichtungen angegebenen Kooperationen mit Schulen).

Den Schulen kommt unter dem Aspekt, dass über sie auch Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien die Vielfalt der Angebote aus Kultur und Jugendarbeit kennenlernen und Interessen und Kompetenzen entwickeln können, eine besondere Verantwortung zu.

Insgesamt scheint eine Öffnung der Einrichtungen formalen Lernens gegenüber Angeboten aus dem non-formalen Bereich stattzufinden. In welchem Maß sich diese Öffnung vollzieht, hängt stark von den Ressourcen und dem Engagement einzelner Schulleitungen und Lehrkräfte ab. Genaue Informationen über die stattfindenden Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Bildungspartnern sind schwer zu erheben, da die Vielfalt im Inhalt und in der organisatorischen Umsetzung sehr groß und wenig vergleichbar ist. Beispielhaft sei das Projekt „Klasse im Puls“ (Musikklassen an Mittel-,

23 Quelle: Stadt Fürth; Kulturamt, Stand: September 2015; aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.

24 Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2012; Kap. H, S. 157 ff.

25 Vgl.: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Fassung vom 10.10.2013.

Förder- und Realschulen, ein Kooperationsprojekt zwischen der FAU Nürnberg-Erlangen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus) erwähnt.

Sollte zu Beginn des Jahres 2019 – wie aktuell geplant – ein kommunaler Kulturservice eingerichtet werden, dessen Hauptaufgabe in der Förderung und Unterstützung von Kooperationen zwischen Anbietern kultureller Bildung und Einrichtungen formaler Bildung bestehen wird, wird einerseits die Bildungslandschaft in diesem Bereich in Zukunft besser abgebildet werden können. Andererseits werden die Akteure bei der Umsetzung entlastet, sodass die Chance auf stärkere strukturelle und flächendeckende Verankerung besteht.

H3 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Ähnlich wie im Bereich der kulturellen Bildung lassen sich Wirkung und Erträge der verschiedenen Formen von Kinder- und Jugendarbeit nicht (oder nur selten) in Zertifikaten messen. Folgt man dem erweiterten und mittlerweile etablierten Bildungsbegriff, werden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie andere Bereiche der non-formalen Bildung als Lernorte begriffen, die nicht oder nicht ausschließlich der Wissensvermittlung dienen. Im Vordergrund stehen soziales und kulturelles Lernen, das Entwickeln von Selbstwirksamkeit und die Förderung der Teilhabe:

„Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit jeher ein Feld der sozialen, politischen und kulturellen Bildung, der Gestaltung von Freizeit in selbstorganisierter Form, der Organisation junger Menschen in von ihnen gewählten Zusammenschlüssen sowie in besonderen Formen der offenen Einrichtungen. Ihre Orte sind vertraute Freizeittreffpunkte, Plätze der non-formalen und informellen Bildung, teilweise auch der gezielten Jugendbildungsarbeit.“²⁶

Ein Lernen in Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen der Jugendarbeit ist letztlich mit den „Charaktereigenschaften“ der Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit und Niedrigschwelligkeit in diesen informellen Settings in Verbindung zu bringen. Die Kinder- und Jugendarbeit besitzt dementsprechend „keine Möglichkeiten, Bildungserfolge an Standards zu messen oder gar zu erzwingen. Das ist ihre Schwäche gegenüber der Schule – als deren komplementärer Partner –, aber auch ihre große Stärke, weil sie strukturell darauf angelegt ist, die eigenen Suchprozesse Jugendlicher als werdende ‚Autoren der eigenen Biographie‘ zu begleiten und zu unterstützen, aber nicht primär über einen Auftrag der Kulturvermittlung definiert (...)“ ist.“²⁷

Die Kinder- und Jugendarbeit ist fester Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft und ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe mit zunehmender Bedeutung für die Biografien von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von Alltagsbildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen.

Die Kooperation mit Schulen in Form von jugendarbeitsspezifischen Projekten spielt eine wichtige Rolle, denn: „Wo Kooperationen zwischen Ganztagschulen und der Kinder- und Jugendarbeit bestehen, dies belegen die Ergebnisse der ‚Studie zur Entwicklung von Ganztageschulen‘ (StEG) nachdrücklich, profitieren beide Partner von der Zusammenarbeit“²⁸.

Problematisch ist auch die angespannte finanzielle Situation von Kommunen, die oftmals dazu führt, dass die Kinder- und Jugendarbeit – obwohl im SGB VIII als gesetzliche Regelleistung verankert – als „freiwillige“ Leistung interpretiert wird und aufgrund wachsender Ausgaben in der frühkindlichen Bildung und für Hilfen zur Erziehung hinsichtlich der Ressourcenausstattung in den Hintergrund rückt.

²⁶ Vgl. bmfsfj (Hg.): 14. Kinder- und Jugendbericht, 2013, S. 316.

²⁷ Quelle: Müller, B./Schulz, M.: Hypothesen und empirische Hinweise zu den Bildungschancen von Jugendarbeit. Zwischenbericht zu einem Projekt. In: deutsche jugend, Heft 3, 2005, S. 111.

²⁸ Quelle: Thole, W.: Wissen allein genügt nicht; in DJI (Hg.): Impulse; Heft 4/2012, S. 29.

Neben den Angeboten der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine Vielzahl verschiedener Träger, die traditionell Jugendarbeit betreiben. Bundesweit am größten, gemessen an der Zahl ihrer Mitglieder, sind der Bund der Katholischen Jugend, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und die Deutsche Sportjugend. Allerdings liegen keine genauen Angaben über die Mitgliederzahlen der Jugendorganisationen vor, die im Deutschen Bundesjugendring und auf lokaler Ebene im Stadtjugendring zusammengeschlossen sind. Ebenso schwierig gestaltet es sich, das komplette Angebot der Jugendarbeit über Mitglieder-, Teilnehmer- oder Angebotszahlen dazustellen.

Der **Stadtjugendring Fürth** vertritt als Dachorganisation 28 Jugendverbände und örtliche Jugendgemeinschaften und kooperiert mit der Abteilung Jugendarbeit der Stadt Fürth in mehreren Projekten. Das Kinder- und Jugendzentrum „alpha 1“ verzeichnet seit Jahren eine steigende Besucher/-innenzahl mit durchschnittlich 71 Kindern und Jugendlichen pro Tag im Jahr 2016. Das gilt sowohl für das „Schülercafé“ als auch für den Offenen Treff (Alter zw. 8 und 25 Jahren).

Der SJR arbeitet mit der Stadt Fürth in der Initiative „Partnerschaft für Demokratie“ sowie im Projekt „Echt Fürth“ eng zusammen und organisiert Workshops und Veranstaltungen.

Am 01.03.2018 fand im Rahmen von „Echt Fürth“ das **1. Fürther Jugendforum** in der Stadthalle Fürth statt. Ziel war es, die Jugendbeteiligung zu stärken und Bedarfslagen, Handlungsfelder und Wünsche von Jugendlichen zu benennen. 270 Schülerinnen und Schüler haben teilgenommen und waren dabei Vertreter und Vertreterinnen von insgesamt 120 Klassen, d. h. von ca. 3000 Jugendlichen. Am Jugendforum waren alle Schularten (außer Grundschulen) beteiligt: 2 Berufsschulen, 2 Förderschulen, 3 Gymnasien, 8 Mittelschulen und 2 Realschulen.

Auf den ca. 30 Plakatwänden präsentierten die Jugendlichen sehr leidenschaftlich ihre zahlreichen und vielfältigen Themen zu den übergeordneten Handlungsfeldern: Jugendbeteiligung, Freizeitangebote, Schulen, Mobilität, Sicherheit und Sauberkeit, Soziales, Gesundheit, Umwelt.

Der Oberbürgermeister und anwesende Mitglieder des Stadtrats begrüßten eine regelmäßige Wiederholung dieser Veranstaltung. Das Echt-Fürth-Team wird die beteiligten Jugendlichen sowie ihre Klassen und Lehrkräfte auf dem Laufenden halten und informieren, was mit ihren Anliegen passiert. Ebenso werden Möglichkeiten angeboten, wie bestimmte Themen bei Interesse weiterbearbeitet werden können.

Seitens „Echt Fürth“ wird angestrebt, Jugendbeteiligung konzeptionell im städtischen Verwaltungsapparat zu institutionalisieren und zu verfestigen, um langfristig ein Bindeglied zwischen den Themen der Jugendlichen und der städtischen Verwaltung zu gewährleisten. Des Weiteren soll auch die Zusammenarbeit mit den Schulen weiter fortgeführt werden.

Für die **Jugendarbeit der Stadt Fürth** liegen Jahresberichte vor, die Aussagen über Angebots- und Nutzerstruktur erlauben. In **Tabelle H9** sind die Angebote für das Jahr 2017 dargestellt und auch Teilnehmerzahlen aufgeführt. Eine Entwicklung im Zeitverlauf kann aufgrund fehlender Daten oder mangels vergleichbarer Daten nicht dargestellt werden.

Tab. H9: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Fürth, 2017

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2017	Art des Angebotes	Teilnehmer/-innen
Jugendkulturmanagement con-action	Jugendkulturarbeit mit Schwerpunkt auf Musik und Tanz. Jugendkulturelle Veranstaltungen und Projekte im gesamten Stadtgebiet mit Schwerpunkt auf den Musikclub Kopf und Kragen im Jugendkulturhaus OTTO. Kooperation mit JaS	Kernzielgruppe: 16 – 27 Jahre ca. 11.500 Besucher/-innen bei 49 Veranstaltungen.
Jugendmedienzentrum connect	Medienpädagogische Angebote Schwerpunkte 2017: „Angekommen in Fürth“ Schulprojekte, Medienredaktionsgruppen, Berufsorientierung, Veranstaltungen und Fortbildungen	Jugendliche zwischen 8 und 26 Jahren aus allen Bildungs-niveaus; niedrigschwelliges, vielfältiges Angebot, pro Jahr ca. 4500 Besucher/-innen
Spielhaus	Offene Arbeit mit Kindern Theatergruppe, Naturerfahrung, Zirkusprojekt, Ausflüge, Sprach- und Leseförderung, Förderung der sozialen Kompetenzen	7 bis 13 Jahre, offene Angebote, insges. 4.886 Kinder im Jahr
Jugendhaus Catch Up	Jugendzentrum Offene Arbeit, Projekte, Gruppen und Aktionen, Schwerpunkt Förderung der sozialen Kompetenzen	Offene Angebote für 10 bis 16-Jährige und Veranstaltungen; stadtteilübergreifend, durchschnittliche Besucher/-innenzahl pro Öffnungstag 30, pro Jahr ca. 5.400
Kulturcafé Zett9	Kulturcafé für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwerpunkten auf: Jugendpolitik Kulturelle Veranstaltungen Projektarbeit Partizipation Teilselbstverwaltung	Zielgruppe: 14 – 27 Jahre ca. 4.200 Besucher/-innen bei 163 Aktions- und Öffnungstagen; stadtteilübergreifend
Jugendhaus Hardhöhe	Jugendzentrum Offener Tür-Betrieb, Projekte, Gruppenangebote, Schwerpunkte: Sport, Bildung und Jugendkultur, Förderung der sozialen Kompetenzen Kooperationen im Sozialraum, insbes. Grund- und Mittelschule, JaS und dem Runden Tisch Hardhöhe	Zielgruppe: 6-27 Jahre. 6.399 Besuche an 185 Öffnungs- und Aktionstagen: durchschnittlich 35 Kinder und Jugendliche täglich.
Jugendhaus Südstadttreff „Bubbles“	Jugendzentrum Offene Tür, Projekte, Gruppenarbeit, Kooperation mit Schulen, Zusammenarbeit mit dem Rudentisch Südstadt	Durchschnittl. 35 Kinder und Jugendliche pro Tag, insges. knapp 6.300 Besucher/-innen
Oase Poppenreuth	Jugendtreff Offene Tür, Gruppenarbeit, Werk- und Gartenangebote, Kooperation mit JaS und dem Runden Tisch Poppenreuth	Im Schnitt 34 Kinder und Jugendliche/Junge Erwachsene im Alter von 8 – 21 Jahren pro Öffnungstag, entspricht ca. 6.800 Besuchen
Jugendtreff „Die Hütt’n“	Jugendtreff (zum Großteil in Eigenregie) Feiern und Musikveranstaltungen	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 - 24 Jahren
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kooperationsangebote wie z. B. Brettspieletage, Lesefrühling sowie Präventions- und Informationsangebote in Schulen	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, jährlich ca. 3.000 Teilnehmer/-innen
Kinder- und Jugendferienprogramm	Ferienangebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien Kreativprogramm, Sportangebote, Ausflüge	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, jährlich ca. 2.000 Teilnehmer(innen)

Quelle: Stadt Fürth; Abteilung Jugendarbeit: Jahresbericht 2017, März 2018; eigene Darstellung.

Mit dem Jugendmedienzentrum „Connect“ gibt es in Fürth eine medienpädagogische Einrichtung, die durch hohe Kompetenz, Angebotsvielfalt, das Erreichen unterschiedlicher Zielgruppen und zahlreiche Kooperationen seit Jahren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, sich dieses Feld zu erschließen. Die Jugendzentren und -treffs erreichen eine relativ große Zahl an Nutzern/-innen, darunter einen hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund (genaue Daten liegen nur für einzelne Häuser vor und können nicht zusammengefasst werden). Große Beteiligung haben Angebote mit dem Schwerpunkt der Partizipation von Jugendlichen im Bereich Kultur und Politik.²⁹

Als besonderes Beispiel gelungener Jugendarbeit sei das „Fanprojekt Fürth“ erwähnt (durchgeführt durch die Kinderarche gGmbH in Kooperation mit der Jugendarbeit der Stadt Fürth): Mit einem offenen Fantreff, Spieltagsbesuchen, Auswärtsspielbesuchen, zahlreichen Veranstaltungen und Beratungsangeboten können Jugendliche ihre Fußball- und „Spielvereinigung“-Leidenschaft in Gemeinschaft erleben. Es bestehen auch Kontakte zur Fanszene und aktiven Gruppierungen.

Weitere Anbieter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind die Landeskirchliche Gemeinschaft mit dem Jugendtreff „Downstairs“ und die Jugendarbeit St. Martin mit dem Offenen Treff (elf bis 18 Jahre) und dem Fußballtreff (zwölf bis 18 Jahre).

H4 Familien als Ort der Bildung

Die Bedeutung von Bildungsaktivitäten in der Familie, besonders in den ersten Lebensjahren, wurde bereits in Kapitel C dargestellt. Kooperationen mit Einrichtungen der frühkindlichen Bildung stellen eine wertvolle und wirksame Möglichkeit dar, Eltern zu erreichen und bei der Erziehung zu unterstützen. Unter dem Aspekt, dass kindliches Lernen in der Familie beginnt, wurden Angebote entwickelt, die Eltern ab dem Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes (oder bereits während der Schwangerschaft) erreichen, beziehungsweise auch diejenigen Eltern, deren Kind spät oder gar nicht in einer Einrichtung des formalen Systems betreut wird. Diese Angebote sind insofern Teil der non-formalen Bildung (von Erwachsenen), als sie außerhalb des formalen Systems stattfinden. Sie können Familien unterstützen, das überwiegend informelle, also beiläufige Lernen im Alltag von Kindern zu fördern. Zu nennen wären insbesondere Eltern-Kind-Aktivitäten wie Vorlesen, gemeinsames Basteln, Malen oder Singen. Andere Angebote der Familienbildung und besonders Beratungsangebote unterstützen Eltern oder andere Angehörige bei konkreten oder allgemeinen Erziehungsfragen oder -schwierigkeiten.

Stellvertretend für Angebote der Familienbildung verschiedener Träger seien hier einige exemplarisch genannt. Eine vollständige Zusammenstellung aller Angebote vor Ort gibt es bislang nicht und auch keine Familienzentren, die die Aufgabe einer Bündelung von Angeboten im sozialen Nahraum übernehmen könnten. Diese werden derzeit geplant und in nächster Zeit etabliert (vgl. Kapitel B und C). Gleichwohl sind die meisten Akteure der Familienbildung sehr gut miteinander und mit anderen Einrichtungen vernetzt und bilden zahlreiche Kooperationen.

Die **Erziehungs- und Familienberatungsstelle** (EB) der Stadt Fürth beschäftigt 2 Voll- und 8 Teilzeitkräfte und hat im Jahr 2017 insgesamt 928 Fälle bearbeitet (zum Vergleich: 2013 waren es 806, seither steigt die Zahl kontinuierlich). Die verschiedenen Angebote erreichen Kinder und Jugendliche aller Altersstufen (0 bis 23 Jahre) bzw. deren Erziehungsberechtigte. Die Hauptthemenbereiche sind Trennung/Scheidung (43 %), Erziehungsunsicherheit/pädagogische Überforderung (27 %) und Erkrankungen/Belastungen der Eltern (29 %). Die Probleme der Kinder und Jugendlichen äußern sich in den Bereichen psychische Probleme/Entwicklungsauffälligkeiten (46 %), Sozialverhalten/Mediennutzung/Mobbing (39 %) und Lernen und Leistung/Konzentration (15 %).

Auch neuzugewanderte Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nahmen die Angebote der EB wahr (39 % der Familien, die 2017 zur Beratung kamen, hatten einen Migrationshintergrund). Ihnen konnte auch dank der fremdsprachigen Beratungsangebote der EB geholfen werden. Nach Angaben der EB lebt mindestens jedes fünfte Kind, dessen Eltern sich an die EB wenden, in einem Haus-

²⁹ Quelle: Stadt Fürth; Abteilung Jugendarbeit; Jahresbericht 2017.

halt mit Sozialleistungen, außerdem sind viele Eltern alleinerziehend und/oder von „relativer“ Armut betroffen (vgl. Kapitel A3 – Lebens- und Risikolagen).

Die EB leistet auch Präventions- und aufsuchende Arbeit in Kooperation mit Kindertagesstätten und kooperiert mit vielen anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Abteilung Soziale Dienste, JaS, KoKi, Jugendärztlicher Dienst, Mütterzentrum, Projekt TANDEM, Projekt PFIF).³⁰

Das Netzwerk „Frühe Kindheit“ (**Koki**), ein präventives Angebot des Jugendamtes der Stadt Fürth, unterstützt und informiert Schwangere, Eltern und Alleinerziehende bei allen Fragen der Entwicklung, Erziehung und Förderung eines Kindes, der Stärkung der Erziehungskompetenz und der Bewältigung schwieriger Alltagssituationen, beispielsweise auch durch die Organisation von Familienhebammen. Im Jahr 2016 wurden 103 Familien betreut (gegenüber 74 im Jahr 2013); die Mehrheit der betreuten Familien lebten in der Südstadt oder der Innenstadt. Ein Großteil von ihnen bezieht Sozialleistungen und/oder empfindet die finanzielle Situation als belastend. Überwiegend werden für die Familien weiterführende Angebote gefunden. Die aufsuchende Arbeit wird in der Regel von drei Sozialpädagoginnen der Kinderarche durchgeführt.³¹

Neben sozial-integrativen und Gewaltpräventionsangeboten, bietet die **Kinderarche** gGmbH auch Elternkurse und Elternabende zu verschiedenen Themen sowie Eltern-Kind-Gruppen an. Im Rahmen von „KoKi“ (s. o.) wurden im Jahr 2017 insgesamt 349 Eltern und Kinder erreicht, in den Elternkursen 93. Die „Bunte Runde“ ist ein Kurs für sozial benachteiligte Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren zu den Themen Ernährung und Bewegung (2017: 39 Eltern und Kinder). Die Kinderarche arbeitet eng mit den anderen Anbietern von Familienunterstützungsangeboten in Stadt und Landkreis zusammen.³²

Seit 1999 führt die **AWO Kulturbrücke die so genannten HIPPY-Programme durch**.³³ HIPPY steht für Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters – in den Blick genommen werden also Kinder im Vorschulalter und deren Eltern. Mit dem sehr wirksamen Präventivprogramm „HIPPY Kids 3“ erreichte die AWO im Jahr 2017 insgesamt 27 Familien aus sieben Nationen; im Rahmen des Programms, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund und mit Kindern im Alter von 3 Jahren sind, erhalten die Familien über einen Zeitraum von 8 Monaten zusätzliche Sprachförderung mit speziellen Lernmaterialien für die Kinder. Bedarf und Nachfrage sind nach Einschätzungen des Integrationsbüros, das das Programm finanziell bezuschusst, jedoch höher.

Von den 27 beteiligten Familien sind ausnahmslos alle in das weiterführende schulvorbereitende Programm „HIPPY – Fit für die Schule“ gewechselt. In diesem Programm, das ebenfalls von der Stadt Fürth bezuschusst wird, bekommen Familien mit Migrationshintergrund und Kindern zwischen 4 und 7 Jahren Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Schule. Auch „HIPPY – Fit für die Schule“ fördert im Sinne einer präventiven Familien- und Kinderarbeit die kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und unterstützt Eltern und Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 85 Kinder und Familien aus 19 Nationen an dem Programm teil, 35 von ihnen waren schulpflichtig. Im Rahmen des Angebots werden die Familien jeweils einmal pro Woche für eine Stunde besucht und im Umgang mit den Lernmaterialien geschult; auf dieser Grundlage lernen die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern täglich 15 Minuten 5-mal in der Woche. Die größte Nachfrage nach dem Angebot seitens der Eltern besteht während und nach der Zeit der Schuleingangsuntersuchungen (SEU); dieser Entwicklung kann die AWO seit 2017 auch durch zwei fest eingestellte HIPPY-Hausbesucherinnen Rechnung tragen, mit deren Hilfe die Kinder und Eltern intensiv bis zum Schulbeginn gefördert werden können. Eigentlich läuft das Programm über einen Zeitraum von 18 Monaten, setzt also weit vor der SEU ein; da jedoch die Eltern die Bedarfslage ihrer Kinder oftmals erst nach der SEU wahrnehmen, hat sich die AWO Kulturbrücke auf diese besondere Situation eingestellt.

30 Quelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth (EB): Jahresbericht 2017; März 2018.

31 Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Netzwerk frühe Kindheit: „Statistik der KoKi (aufsuchende Fallarbeit)“; März 2017.

32 Quelle: Kinderarche gGmbH; Perspektiven für junge Menschen und Familien; Stand März 2018.

33 Quelle: AWO-Kulturbrücke Fürth; Stand April 2018.

Die meisten Familien an den beiden Programmen teilnehmenden Familien haben, entsprechend der Migrations-Hauptherkunftsländer Fürths, türkischen, griechischen, rumänischen und bulgarischen Migrationshintergrund.

In Zusammenarbeit von **Mehrgenerationenhaus, Mütterzentrum Fürth e.V.** (MGH) und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth werden Ehrenamtliche für einen Einsatz als Familienpaten ausgewählt, fortgebildet und vermittelt. 2017 wurden 7 neue Familienpaten/-innen qualifiziert; insgesamt waren 14 Paten/-innen im Einsatz und leisteten 1.500 Stunden in den Familien.³⁴ Dies stellt ein Beispiel für die zahlreichen Angebote des MGH dar. Im Jahr 2006 wurde das Mütterzentrum zu einem der ersten 50 Mehrgenerationenhäuser in Bayern benannt und bietet offene Treffs, Kinderbetreuung und viele Angebote für Familien (offen oder in Form von Kursen) an. Das MGH ist sehr gut vernetzt und kooperiert mit städtischen und freien Einrichtungen.

Im Projekt **Tandem** (Projektteam Tandem in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Jobcenter) werden seit 2010 Paareltern und Alleinerziehende mit Kindern in SGB II betreut. Neben der Qualifizierung und Erhöhung der Erwerbschancen besteht ein wichtiges Ziel der Betreuung auch in der Förderung der Kinder und Stabilisierung der Familien. Neben der Einzelberatung werden auch konkrete Förderangebote oder Kurse finanziert, wie z. B. individuelle Lernförderung, Sport- und Tanzkurse, Gruppenangebote für Familien.³⁵

Die **Volkshochschule Fürth** bietet zahlreiche Eltern-Kind-Kurse zur Frühförderung an (zum Beispiel in den Bereichen Motorik, Naturerfahrung, Sinneserfahrungen). Außerdem finden regelmäßig Fachvorträge für Eltern und Erziehende zu pädagogischen Fragen und zu Schulfragen, besonderen Lerntypen und besonderer Begabung statt.³⁶

H5 Lernen im höheren Erwachsenenalter

Zum 31.12.2017 lebten in Fürth insgesamt 23.612 Menschen über 65 Jahre. Knapp 60% sind weiblich.³⁷ Diese Zahl wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter ansteigen, wie auch Abb. A3 in Kapitel A dieses Berichts zeigt. Auch die Zahl der über 80-Jährigen ist in den letzten Jahren gewachsen (vgl. **Abb. H7**):

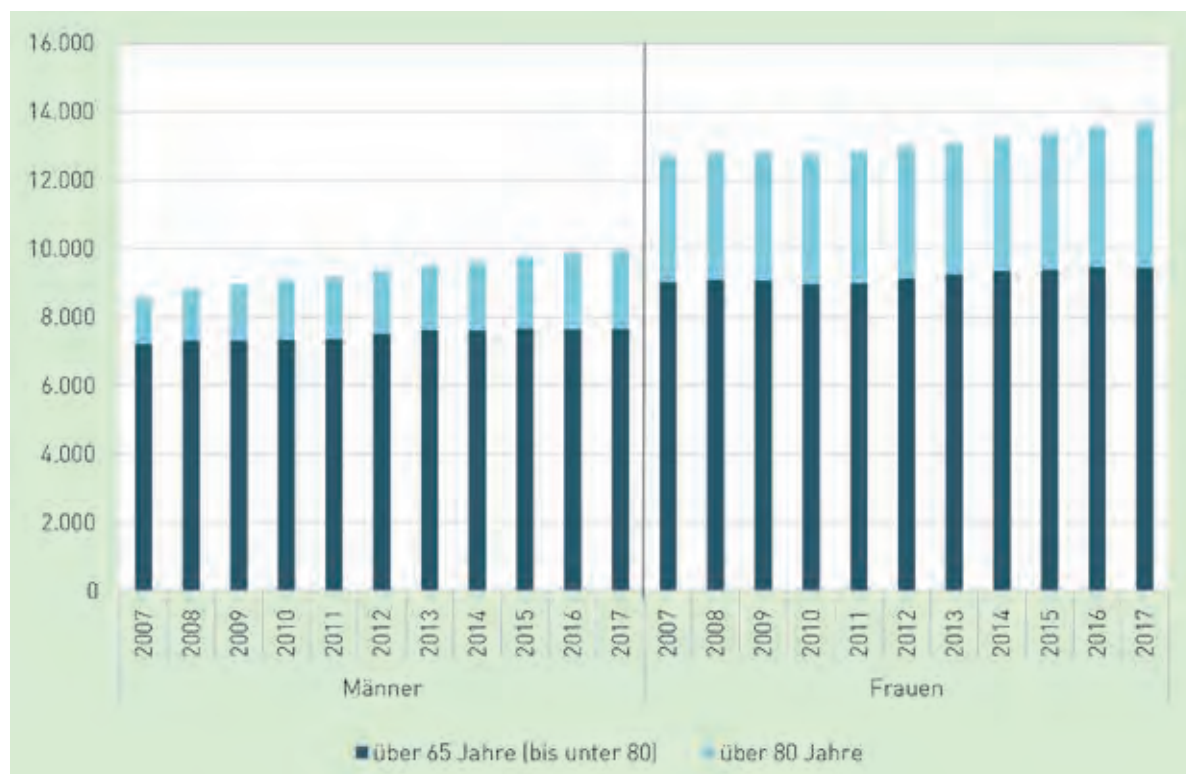
34 Quelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth (EB): Jahresbericht 2017; März 2018.

35 Quelle: Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Soziale Dienste/TANDEM (Hg.): Modellprojekt TANDEM, Abschlussbericht über den zweiten Projektabschnitt; 2017.

36 Es liegen keine Informationen zu Teilnehmerzahlen vor; Quelle: vhs Fürth.

37 Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist der 31.12.2017.

Abb. H7: Entwicklung der Anzahl der Einwohner/-innen der Stadt Fürth ab 65 Jahren und ab 80 Jahren nach Geschlecht, 2007 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag jeweils 31.12.; eigene Darstellung.

Die Entwicklung wird auch für den Bildungsbereich wesentlich sein, da die Menschen dieser Altersgruppe über mehr Zeit und zunehmend auch mehr Interesse verfügen, sich fortzubilden. Dem Bereich der non-formalen Bildung kommt hier eine wesentliche Bedeutung bei der Bereitstellung von Angeboten zu, da Menschen ab 65 Jahren nicht mehr als Zielgruppe im formalen Bildungssystem oder in der beruflichen Weiterbildung vorgesehen sind³⁸. Dieser Entwicklung auch in Fürth Rechnung zu tragen, wird zukünftig einen Teilbereich der Bildungsfrage ausmachen.

Eine weitere Herausforderung wird sein, das Wissen und die Erfahrungen, die Senioren/-innen im Laufe ihres Lebens angesammelt haben, so in die Gesellschaft zu integrieren, dass dies auch anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Dabei wird es darum gehen, Strukturen aufzubauen, die es ermöglichen, dieses Wissen weiterzugeben. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie Senioren/-innen zum Beispiel im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements, aber auch über bezahlte Honorartätigkeiten so in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden können, dass sie sich als Teil davon fühlen und zu seiner Entwicklung beitragen wollen.

Es zeigt sich auch eine zunehmende Heterogenität in der Altersgruppe ab 65 Jahren bezüglich der Herkunft³⁹. Der Anteil an Deutschen ohne Migrationshintergrund ist in dieser Altersgruppe deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Mit dennoch fast 30 % Personen nicht-deutscher Herkunft spielt dieser Aspekt möglicherweise auch für die Angebotsstruktur im Seniorenbildungsbereich eine Rolle.

³⁸ Abgesehen vom Seniorenstudium.

³⁹ Zur Definition „Migrationshintergrund“ und „Ausländer/-innen“ vgl. Kapitel A dieses Berichts.

Der Seniorenleitfaden „Älter werden in Fürth“ versammelt alle Angebote für ältere Menschen zu verschiedenen Themen, darunter zahlreiche aktuelle und teilweise seit Jahren bestehende Bildungs- und Kulturangebote verschiedener Träger. Da nicht alle aufgezählt werden können und zudem nur wenige Informationen über die Erreichbarkeit in Form von Teilnehmerzahlen vorliegen, sollen an dieser Stelle einige beispielhaft dargestellt werden:

- Vorträge für Senioren/-innen in den rund 36 Fürther Seniorenclubs und -begegnungsstätten⁴⁰.
- Veranstaltungen der Reihe „Tagaktiv“, ein gemeinsames Angebot vom Seniorenbereich der fübS (Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung) und dem Seniorenrat. In ihm integriert ist auch der Seniorenkulturtreff: Die Veranstaltungen des Seniorenkulturtreffs zum Kennenlernen der Fürther Kunst-, Kultur- und Geschäftsszene (in Kooperation der Fachstelle Seniorenarbeit mit dem Seniorenrat) wurden in den letzten Jahren von durchschnittlich 300 bis 400 Senioren/-innen pro Jahr besucht.
- Wilhelm-Löhe-Hochschule: Vortragsreihen zum Thema Gesundheit, durch die auch ältere Mitbürger/-innen angesprochen werden.
- Besondere Angebote der Volkshochschule Fürth (zum Beispiel Computerkurse für Späteinsteiger/-innen).⁴¹

Im Rahmen der Initiative „Fürth für Alle“ ergab eine Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Fürth, dass mehr als die Hälfte über 65 Jahre alt ist, davon knapp 20 % über 80 Jahre.⁴²

Darüber, inwieweit Angebote für Senioren/-innen der zunehmenden Heterogenität ihrer Zielgruppe gerecht werden und ob eine möglichst große Teilhabe durch leichte Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und ausreichende Bekanntmachung gewährleistet ist, können aktuell keine Aussagen getroffen werden. Hier wäre eine umfassende Erhebung notwendig.

H6 Zivilgesellschaft und Bildung, Vereinskultur

Ein genaues Bild über Anzahl und Sozialstruktur von ehrenamtlich engagierten Menschen oder über den Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und ehrenamtlichem Engagement in Fürth zu bekommen, ist derzeit aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Gleichwohl soll versucht werden, einen Überblick über Tätigkeitsfelder, die oftmals im Bildungsbereich liegen, sowie über die Rolle von bürgerschaftlichem Engagement und seinen Trägerinstitutionen als Bildungsanbieter zu geben.

Die Stadtverwaltung unterstützt und fördert das Ehrenamt durch die Finanzierung des Freiwilligenzentrums Fürth (FZF)⁴³, der Anlauf- und Koordinierungsstelle für Bürger/-innen, die ehrenamtlich tätig sein möchten. Aktuell (Stand: Dezember 2015) sind in insgesamt 17 Projekten circa 289 Freiwillige tätig. Neun der 17 Projekte befassen sich direkt mit Bildung, beispielsweise durch Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. Im Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement vernetzt das FZF Vereine und fördert das Lernen voneinander durch Fortbildungen. Themen im Jahr 2015 waren Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Rechtsgrundlagen im Verein und Anerkennungskultur im Ehrenamt.⁴⁴

Insgesamt ist freiwilliges Engagement immer eine Lernmöglichkeit für alle Engagierten. Neben den Fortbildungsangeboten bringt das Engagement selber oft neue Erfahrungen und Einblicke in andere Lebenswelten mit sich und wird damit für viele Bestandteil des lebenslangen Lernens.

40 Eine umfassende Aufstellung der Träger- und Angebotsstruktur liegt bislang noch nicht vor.

41 Quelle: Seniorenbeauftragte der Stadt Fürth, Fachstelle für Senioren und Seniorinnen und die Belange von Menschen mit Behinderung.

42 Quelle: Lebenshilfe Fürth e.V. in Kooperation mit der Stadt Fürth (Hg.): Aktionsplan Inklusion. März 2018; S. 42.

43 Zusätzliche Finanzierungsquellen des FZF sind Spenden und Drittmittel.

44 Quelle: Stadt Fürth, Freiwilligenzentrum Fürth. Aktuellere Daten konnten für diesen Bericht nicht erhoben werden.



Seit Anfang 2016 beteiligt sich die Stadt Fürth an der Bayerischen Ehrenamtskarte, die freiwilliges Engagement durch Eintrittsermäßigungen, Rabatte und besondere Angebote belohnt und so das Ehrenamt in der Stadt fördert.

Spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der non-formalen Bildung finden häufig über Vereine und Wohlfahrtsverbände statt und stellen oftmals eine Unterstützung für das Gelingen im formalen Bildungssystem oder den Zugang zum Arbeitsmarkt dar. Es handelt sich meist um niedrigschwellige, wohnortnahe oder aufsuchende Projekte, überwiegend mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Sprachkompetenz.

Das Integrationsbüro der Stadt Fürth fördert einzelne Projekte durch Zuschüsse und vor allem durch intensive Netzwerkarbeit in Kooperation mit dem Integrationsbeirat. Ähnlich wie in bereits beschriebenen anderen Bereichen der Vereins- und Freiwilligenarbeit ist die Datenlage unzureichend und relativ unübersichtlich. Anzahl, Inhalte und Teilnehmerzahlen fluktuieren sehr stark. Daher werden nur einige beispielhaft genannt:

42 Schüler/-innen nehmen aktuell an der Übertrittsförderung (Grundschule-weiterführende Schule) teil, die in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro und der Grundschule Rosenstraße schon seit mehreren Jahren sehr erfolgreich stattfindet. Sprachförderung und Deutschunterricht für unterschiedliche Altersgruppen bieten u.a. auch die Griechische Gemeinde Fürth, der Multikulturelle Frauentreff, das Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum.

Als Nachfolgeprojekt für das mehrjährige sehr erfolgreiche Unterstützungsprogramm „Mathilde 17“ hat das Projekt „Café Elli – Aktiv im Quartier“ im April 2015 die Arbeit aufgenommen. Träger ist die städtische Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft ELAN⁴⁵. Frauen aus Fürth erhalten bei Café Elli die Möglichkeit, erste Schritte in die deutsche Gesellschaft und Arbeitswelt zu tun. Der niedrigschwellige Ansatz hilft den Teilnehmerinnen, herauszufinden, was für sie passend und realistisch ist. Dafür werden Sprachtrainings und Qualifizierungen angeboten sowie Unterstützung auf dem Weg zur Stellensuche und Beratung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse. Sieben haupt- und fünf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen betreuen aktuell 99 Frauen aus 38 Herkunftsländern, überwiegend zwischen 30 und 50 Jahren (Stand: Januar 2016). Café Elli wird im nächsten Jahr fortgeführt, aktuelle Daten liegen nicht vor.⁴⁶

⁴⁵ Das Projekt wird zusätzlich mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

⁴⁶ Quelle: Stadt Fürth, ELAN GmbH.

Handlungsempfehlungen

Der vorliegende Bericht stellt einen Versuch dar, Einrichtungen der non-formalen Bildung in Fürth in ihrer Angebots- und Teilnehmerstruktur zu erfassen. Im Rahmen des Bildungsmonitorings sollen weitere Informationen erhoben und aussagekräftige Indikatoren bezüglich der Zugangs- und Teilhabechancen entwickelt werden. Dies gilt besonders angesichts der dürftigen Datenlage für die Bereiche Familienbildung, Seniorenbildung, Vereine, Ehrenamt, Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Sport.

Für den Bereich der kulturellen Bildung und Kooperationen zwischen Anbietern non-formaler Bildung mit Einrichtungen der formalen Bildung wird der für 2019 geplante Kulturservice in Zukunft detailliertere Informationen zur Verfügung stellen können.

Im Bereich der kulturellen Bildung bietet die Volkshochschule zahlreiche Veranstaltungen und Kurse an und erreicht eine große Zahl von Interessierten. Über die soziale Zusammensetzung der Teilnehmenden liegen keine Informationen vor, allerdings sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst eine ihrer Aufgaben darin, mehr sozial benachteiligte Menschen zu erreichen. Weitere aktuelle Herausforderungen sind die Weiterentwicklung inklusiver Angebote und die Digitalisierung. Die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte sollte innerhalb der vhs weiter vorangetrieben werden, dafür werden aber auch ausreichende Ressourcen, insbesondere in Form von Personal, benötigt.

Die Volksbücherei Fürth konnte mit der Errichtung des Innenstadt-Standorts neue Nutzer/-innen gewinnen und ihre Angebote für alle Altersstufen ausweiten. Die Aufenthaltsqualität an anderen Standorten, vor allem in der Hauptstelle, weiter zu verbessern, wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein. Dafür und um weiterhin qualitativ hochwertige und zeitgemäße Angebote anbieten zu können, erfordert es eine für eine Großstadtbibliothek angemessene finanzielle und personelle Ausstattung.

Die Schule der Phantasie Fürth/Franken leistet einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung in der kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere durch Kooperationen mit Einrichtungen der formalen Bildung. Um diese auszubauen und hier weiter Kontinuität zu sichern, bedarf es einer hauptamtlichen Leitung und Geschäftsführung. Darüber hinaus sollten bedarfsgerechte Räume zur Verfügung gestellt werden, die z. B. den Besuch von Schulklassen ermöglichen. Von kommunalpolitischer Seite aus sollte stärker Einfluss auf die Landesförderung der Jugendkunstschulen genommen werden.

Die Inanspruchnahme der zahlreichen Angebote der Fürther Kultureinrichtungen durch Kindertagesstätten und Schulen zeugen von einem vorhandenen Willen der institutionellen Bildungseinrichtungen, sich zu öffnen, und von dem Bewusstsein, dass sich durch vielfältiges Engagement die Teilhabechancen aller, insbesondere aber auch benachteiligter Menschen, erhöhen lassen. Von kommunaler Seite sollten wirksame Angebote finanziell sowie durch Unterstützung von Vernetzungsbemühungen gefördert werden, bspw. durch die Etablierung des vom Bildungsbeirat befürworteten Kulturservice mit angemessener finanzieller und personeller Ausstattung.

Das Partizipationsprojekt „Echt Fürth“ und das 1.Fürther Jugendforum zeigen, dass es seitens der Jugendlichen großes Interesse und hohe Bereitschaft zur Mitwirkung gibt. Die Stadt Fürth sollte eine Fortführung dieses Prozesses (ggf. auch finanziell) unterstützen. Es gibt bereits zahlreiche Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schulen. Eine systematische und zielorientierte Umsetzung von Angeboten der Jugendarbeit im Bereich des Ganztagsangebots ist nicht gegeben. Hier gilt es, einen Ausbau der Zusammenarbeit zu unterstützen. Ebenso ist generell der Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth im Hinblick auf eine wohnortnahe, gesamtstädtische Versorgung noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich Migration/Integration gibt es bestehende Angebote, die sich über einen längeren Zeitraum bewährt haben und geeignet sind, wichtige Unterstützung für eine gelungene Integration der Fürther und Fürtherinnen mit Migrationshintergrund zu bieten. Im Hinblick auf eine weiterhin starke Zuwanderung nach Fürth sowie den noch zu erwartenden Förderbedarf wäre eine Ausweitung und Verstärkung dieser Angebote erforderlich.







Bild: Franziska Mämer

I – Inklusion

I – Inklusion

„Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen“.¹ Der Begriff der Inklusion beschreibt nicht ausschließlich Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung, sondern bezieht sich auf alle Mitglieder der Gesellschaft. Seit im Bildungsbereich verstärkt Anstrengungen unternommen werden, Menschen mit Behinderung im formalen System zu integrieren, wird Inklusion oft auf diese Gruppe reduziert². Dabei wird der „Defizit-Ansatz“ durch einen „Diversity-Ansatz“, der die Wertschätzung der individuellen Besonderheit jedes Menschen beinhaltet, ersetzt. Insofern profitieren alle Lernenden von einer Abkehr von den bisher überwiegend auf homogene Gruppen ausgerichteten Lernangeboten.

Da sich das Bewusstsein über die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Bildungsbe-
reich nur langsam entwickelt und erst im Lauf des Jahres 2017 ein „Aktionsplan Inklusion“ für die
Stadt Fürth erarbeitet wurde, erscheint eine Beschäftigung mit dem Thema in einem eigenen Kapitel
weiterhin sinnvoll. Analog zum Grundgedanken dieses Berichts, dass Bildung im Lebenslauf stattfin-
det und entsprechend abgebildet werden soll, gliedert sich auch das Kapitel zur Inklusion nach der
Lebenslaufperspektive. Informationen zum formalen System für Kinder und Jugendliche mit Behinde-
rung oder besonderem Förderbedarf sowie zum Berufsbildungssystem finden sich in den jeweiligen
Kapiteln. An dieser Stelle soll auf die Bereiche eingegangen werden, in denen Inklusion im Sinne eines
gemeinsamen Lernens stattfindet.

Die Datenlage hat sich im Vergleich zum Bildungsbericht 2016 etwas verbessert: So wurden im Rah-
men des „Aktionsplan Inklusion“ Daten zur Situation in der frühkindlichen Bildung erhoben, außerdem
liegen in der Schulstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik nun Informationen im Zeitver-
lauf vor, die eine Abbildung der Entwicklung ermöglichen. Es bleibt allerdings schwierig, die Teilhabe
von Menschen mit Behinderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie der non-formalen Er-
wachsenenbildung zu erfassen. Nach wie vor besteht das Problem der Vielzahl von Zuständigkeiten
und Kostenträgern, deren Daten, falls vorhanden, wenig aussagekräftig sind.

Von März 2017 bis März 2018 hat die Lebenshilfe Fürth e. V. in Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut
den kommunalen Aktionsplan Inklusion erarbeitet. Einige Ergebnisse aus dem Handlungsfeld „Bil-
dung“ fließen in dieses Kapitel mit ein (vgl. auch Kapitel B1 dieses Berichts).³

I1 Inklusion in der frühkindlichen Bildung

Für den Prozess der Inklusion im Bildungssystem lässt sich für Deutschland und Bayern bislang eine
Entwicklung nachweisen, wonach Inklusion mit zunehmendem Alter und nächsthöherer Bildungsstufe
immer weniger stattfindet. So besuchten im Schuljahr 2013/14 im Bundesdurchschnitt 67% der Kinder
mit besonderem Förderbedarf integrative Kindertageseinrichtungen, in der Grundschule lag der Inklusi-
onsanteil bei 46,9%. Im Bayerndurchschnitt sind die jeweiligen Anteile allerdings deutlich geringer:
41,7% der Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf wurden inklusiv betreut, in bayerischen
Grundschulen lag der Inklusionsanteil bei 36,7%.⁴ Das heißt einerseits, dass gemeinsame Bildung und
Betreuung im Bereich der frühkindlichen Bildung vergleichsweise häufig umgesetzt wird, andererseits
kommt diesem Bereich auch eine große Bedeutung und Verantwortung zu: Wenn Menschen mit und
ohne Behinderung von früh an das Miteinander als normal erleben, wird sich das langfristig auch auf
die späteren Lebensphasen und die entsprechenden Einrichtungen auswirken.

Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, müssen bestimmte Bedingungen betrachtet und
möglichst dahingehend verändert werden, dass die Umsetzung von Inklusion in den Einrichtungen
der frühkindlichen Bildung und Betreuung gelingen kann. Dazu gehören der Einsatz von multiprofes-

1 Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hg.): Leitlinien für die Bildungspolitik, 2014, Seite 9.

2 Im Jahr 2009 hat die Bundesregierung das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ der UN-
Vollversammlung ratifiziert, in der das Recht auf „inklusive Bildung“ enthalten ist.

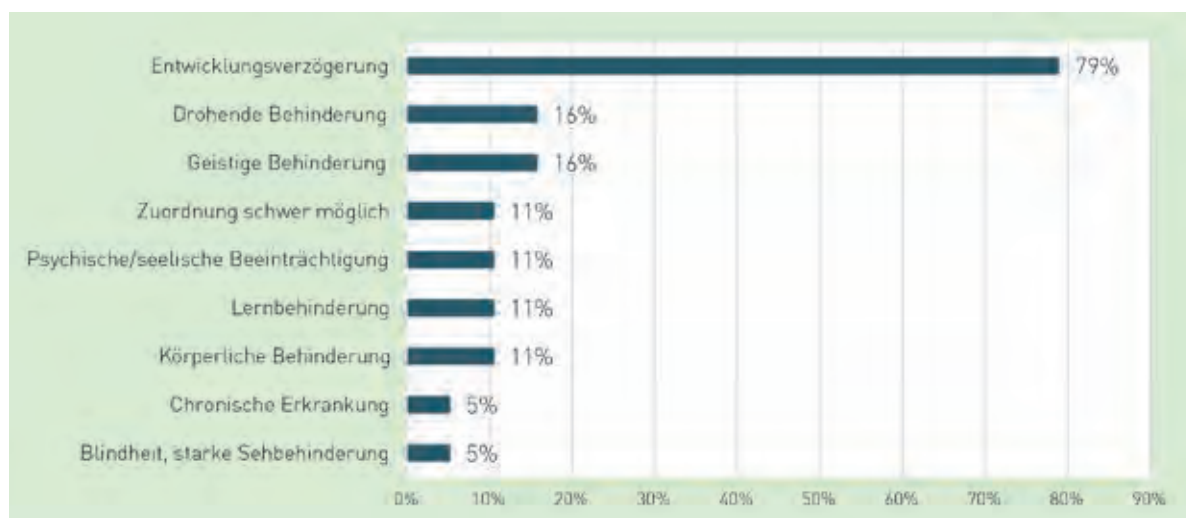
3 Lebenshilfe Fürth e. V. in Kooperation mit der Stadt Fürth (Hg.): Aktionsplan Inklusion. März 2018.

4 Quelle: Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Inklusion in Deutschland, 2015, Seite 6 und Seite 55.

sionellen Teams, eine Öffnung hin zu Kooperationen mit Fachdiensten, die Etablierung des Themas Inklusion als Bestandteil der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und die richtigen Rahmenbedingungen, um professionelles Handeln umsetzen zu können.

Zur besseren Einschätzung der Situation im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung wurden im Jahr 2017 Fürther Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf vom BASIS-Institut befragt. Eine Frage zielte darauf ab, herauszufinden, welche Arten von Beeinträchtigung bei den Kindern vorliegen. **Abbildung I1** zeigt, dass bei Kindern mit besonderem Förderbedarf in 8 von 10 Fällen eine Entwicklungsverzögerung vorliegt:

Abb. I1: Häufigkeit der von Eltern angegebenen Beeinträchtigungen ihrer Kinder in Fürth (N=31)



Quelle: BASIS-Institut: Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Fürth (2017); Darstellung: BASIS-Institut.

Integrative Einrichtungen

Eine Einrichtung wird als integrativ bezeichnet, wenn sie von bis zu einem Drittel der Kinder, mindestens aber von 3 Kindern mit (drohender) Behinderung besucht werden. In der Förder- und Erfassungslogik des Bayerischen Sozialministeriums besteht eine Behinderung (körperlich und geistig) bei einer diagnostizierten Beeinträchtigung und einer Genehmigung durch den Bezirk Mittelfranken (SGB XII). Ob eine seelische Behinderung vorliegt, entscheidet dagegen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (SGB VIII). Von den insgesamt 110 Fürther Kindertageseinrichtungen im Jahr 2017 waren 23 integrativ (vgl. **Tab. I1**):

Tab. I1: Anzahl der Einrichtungen in Fürth, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, 2014 bis 2017

	2014	2015	2016	2017
Öffentliche Träger	6	6	9	7
Freie Träger	9	10	15	16
Gesamt	15	16	24	23

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kommunale Bildungsdatenbank; Stichtag jeweils 01.03.; eigene Darstellung.

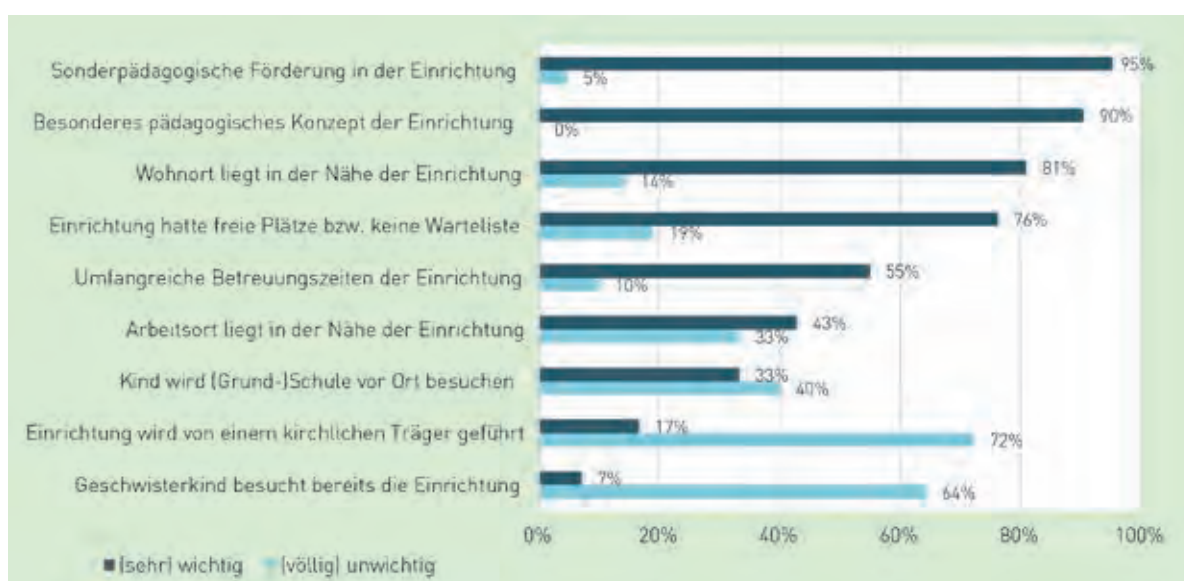
Im Zeitverlauf betrachtet, zeigt sich, dass die Anzahl der integrativen Einrichtungen seit 2014 angestiegen ist, allerdings überwiegend bei den freien Trägern.

Nach Mitteilung der Abteilung Kindertagesstätten der Stadt Fürth waren im April 2017 insgesamt 71 Kinder mit Förderfaktor 4,5 in einer Einrichtung in Betreuung. Bei diagnostizierter Behinderung wird das Kind mit dem Förderfaktor 4,5 belegt und in den Personalschlüssel eingerechnet.

Die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) ist eine Aufgabe der Förderschulen: Die Aufgaben umfassen Diagnose, Förderung der Kinder, Beratung von Erziehungsberechtigten sowie Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten, Koordinierung von notwendigen Maßnahmen sowie die Unterstützung des Kindergartenpersonals. Im Kindergartenjahr 2016/17 wurden seitens der drei Fürther Förderzentren 287 Kinder (83 Mädchen und 204 Jungen) im vorschulischen Bereich durch die MSH kurz- oder langfristig betreut. Dafür wurden 88 MSH-Stunden eingebracht. In den meisten Fällen findet dies in den Kindertagesstätten der Stadt Fürth statt. Im aktuellen Kindergartenjahr 2017/18 gibt es ebenfalls 88 MSH-Stunden.⁵

In **Abbildung 12** sind die Kriterien der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf für die Wahl einer Einrichtung abgebildet. Demnach sind die Hauptkriterien (sonder-)pädagogische Qualität, Wohnortnähe und freie Plätze.

Abb. 12: Von Eltern genannte Gründe für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung, 2017



Quelle: BASIS-Institut: *Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Fürth (2017)*; Darstellung: BASIS-Institut.

Personal

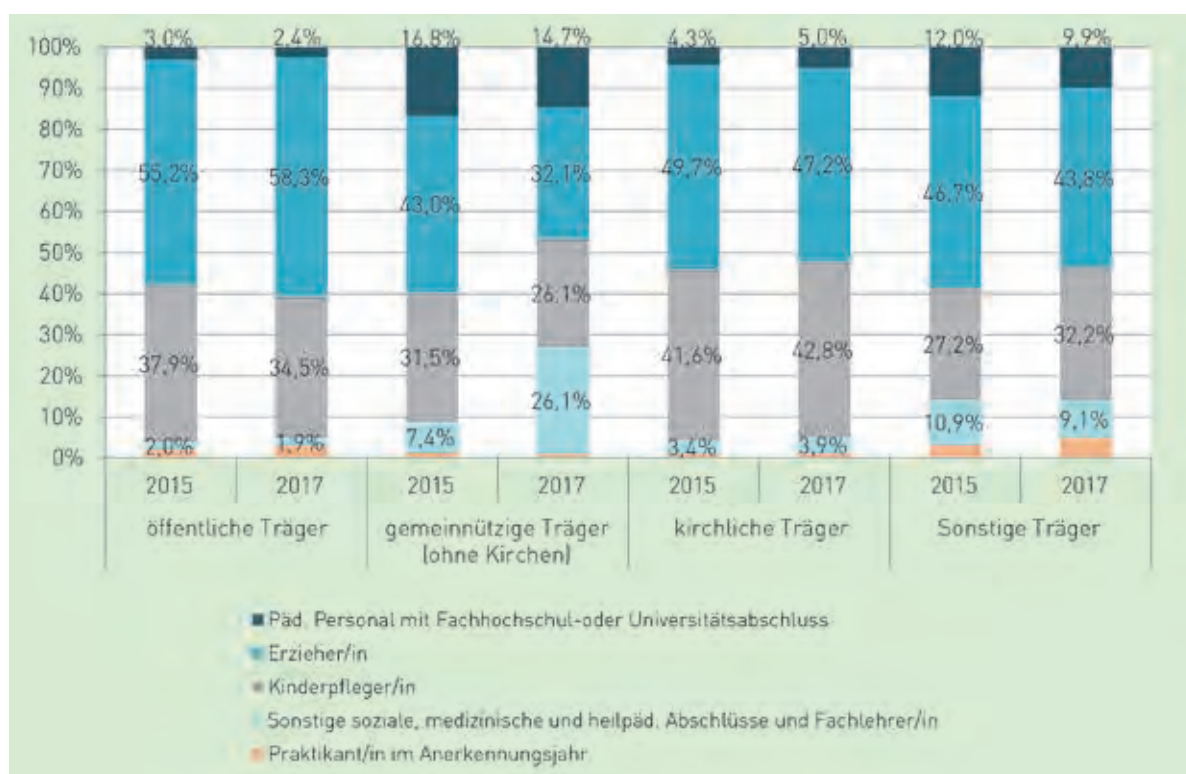
Als problematisch muss angesehen werden, dass die Personalanpassung erst nach erfolgter Diagnose und Genehmigung erfolgen kann. Der Diagnoseprozess mit zahlreichen Beratungsgesprächen und Dokumentation von Beobachtungsergebnissen, Antragstellung und Genehmigung vollzieht sich aber oft über einen langen Zeitraum, in dem das Personal einen zusätzlichen hohen zeitlichen Aufwand hat.

Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Beratungskompetenz und Fachwissen seitens des Personals. Daher wird zunehmend ein Bedarf an Fachkräften mit besonderen Kompetenzen wie z. B. medizinischen oder heilpädagogischen Abschlüssen

⁵ Quelle: Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Förderschulen.

gesehen. Bei gemeinnützigen und sonstigen freien Trägern⁶ in Fürth kann diesbezüglich eine Tendenz zu multiprofessionellen Teams festgestellt werden. Bei diesen Trägerarten stellen auch pädagogische Fachkräfte mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (z.B. Sozialpädagogen/-innen, Psychologen/-innen) einen höheren Anteil dar (vgl. **Abb. I1**):

Abb. I3: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Fürth nach Ausbildungsabschluss und Trägern, 2015 und 2017



Anmerkung: Unter „Sonstige soziale, medizinische und heilpädagogische Abschlüsse“ können auch Fachhochschul- oder Universitätsabschlüsse sein.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Darstellung.

Zu Anzahl und Inhalten von Fortbildungen für das Kindertagesstättenpersonal sind zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Informationen keine Aussagen möglich. Somit kann derzeit nicht nachvollzogen werden, wie stark inklusionsrelevante Themen angeboten bzw. nachgefragt werden oder ob sich in den letzten Jahren diesbezüglich etwas verändert hat.

Beratung

Wie bereits erwähnt, kommt dem Thema „Beratung“ eine immer größer werdende Bedeutung zu. Gleichzeitig ergab die Umfrage bei Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf, dass nur ein Fünftel der befragten Eltern mit dem Informations- und Beratungsangebot in der Stadt Fürth zufrieden ist. Auch bekamen sechs von zehn Eltern keine fachliche Beratung zur Wahl der Kindertageseinrichtung, hätten sich aber eine gewünscht.⁷

⁶ Nach Definition des bayerischen Landesamts für Statistik sind unter sonstigen Trägern zusammengefasst: Freie Jugendhilfe - Andere juristische Person, andere Vereinigung; Selbständig/Privat/Gewerblich; Natürliche oder andere juristische Person. Gemeinnützige Träger sind: Freie Jugendhilfe - Arbeiterwohlfahrt; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; Deutsches Rotes Kreuz; Diakonisches Werk; Deutscher Caritasverband.

⁷ Lebenshilfe Fürth e. V. in Kooperation mit der Stadt Fürth (Hg.): Aktionsplan Inklusion. März 2018; S. 95.

12 Inklusiver Unterricht an Schulen

Der im März 2017 veröffentlichte „Chancenspiegel – Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme seit 2002“ vergleicht Indikatoren zur Integrationsfähigkeit der verschiedenen Bundesländer. Für Bayern kommt man bei der Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu dem Ergebnis: „Zwar sind die Inklusionsanteile im Zeitreihenverlauf gestiegen, dieser Zuwachs ist allerdings deutlich geringer als in anderen Bundesländern.“ So liegt der Inklusionsanteil in Bayern bei 26,8 %, im Bundesdurchschnitt bei 34,1 %.

Die Förderquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf) ist von 5,3 % im Jahr 2002 auf 6,4 % im Jahr 2014 angestiegen, die überwiegende Mehrheit besucht eine Förderschule. Die Exklusionsquote liegt bei 4,7%.⁸ In Fürth beträgt die Förderschulbesuchsquote im Schuljahr 2016/17 6,7 % (vgl. Kap. D dieses Berichts).

Das bayerische Schulsystem sieht für den Weg zur Inklusion eine Auswahl mehrerer schulischer Angebote vor, um unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wurde für die Schulentwicklung die Inklusion als neues Leitbild festgelegt: „Allgemeine Schulen sollen sich im Verlauf eines inklusiven Schulentwicklungsprozesses als System so verändern, dass sie grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen aufnehmen und für sie bestmögliche individuelle Förderung bieten können.“⁹ Gelingensfaktoren sind dabei angemessene Unterrichtsformen, Kooperationen des Fachpersonals (insbesondere zwischen Lehrkräften von Regelschulen und Förderschulen) sowie der Abbau von Barrieren. Eine Öffnung der Schulen gegenüber dem sozialen Umfeld, den sozialen Diensten, dem Fachpersonal aus anderen Bereichen und anderen Bildungseinrichtungen (besonders an den Übergängen und bei den Ganztagsangeboten) ist dabei unerlässlich. Nicht zuletzt spielt die Qualitätsentwicklung eine erhebliche Rolle.

In **Tabelle 12** sind die unterschiedlichen Angebote inklusiver Beschulung in Regelschulen oder Förderzentren dargestellt. Die Angaben in der Tabelle betreffen nur Fürther Grund- und Mittelschulen oder Förderzentren. Demnach ist die Zahl der Kooperationsklassen in den letzten drei Schuljahren von 18 auf 13 Klassen gesunken. Für die 13 Kooperationsklassen stehen insgesamt 52 Stunden des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) zur Verfügung.¹⁰ Die Schwerpunkte der Arbeit des MSD liegen in der Beratung von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülern auf der Basis von sonderpädagogischer Diagnostik. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen werden durch Kolleginnen und Kollegen des MSD begleitet, unterstützt und gefördert.

Zusätzlich wird an der Grundschule Schwabacher Straße das sogenannte „Alternative schulische Angebot“ eingesetzt, ein Modell, nach dem eine Grundschullehrkraft (beziehungsweise Mittelschullehrkraft) im Tandem mit einer Lehrkraft für Sonderpädagogik zusammenarbeitet¹¹. Der MSD ist hier mit fünf Stunden vertreten. Dieses Modell gibt es in Fürth auch an der Mittelschule Kiderlinstraße für eine Übergangsklasse (AsA-Ü), ebenfalls mit 5 MSD-Stunden.

8 Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hg.): „Chancenspiegel – Eine Zwischenbilanz“, 2017.

9 Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.): Profilbildung inklusive Schule. München 2012, Seite 11.

10 Alle Daten zu MSD: Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Förderschulen.

11 Zur Anzahl der in diesem Modell beschulten Kinder liegen keine Informationen vor.

Tab. I2: Art der inklusiven Schulangebote in Bayern und Umsetzung in Fürth, Schuljahre 2015/16 und 2017/18

	Art des Angebots	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2017/18
Kooperations- klasse	3-5 Kinder mit bes. Förderbedarf werden zusammen mit Kindern ohne bes. Förderbedarf unterrichtet; eine allgemeine Lehrkraft und ein/-e Mitarbeiter/-in der MSD; ein Förderschwerpunkt; Ort: allgemeine Schule	18 Klassen	13 Klassen
Partnerklasse	eine Regelschulklasse und eine Förderschulklasse haben teilweise gemeinsamen Unterricht (Art und Umfang ist nicht festgelegt); eine allgemeine und eine sonderpädagogische Lehrkraft; ein Förderschwerpunkt; Ort: allgemeine Schule oder Förderschule	3 Klassen	3 Klassen an 2 Grundschulen und einer Mittelschule
Einzelinte- gration	ein/-e bis wenige Schüler/-innen mit bes. Förderbedarf in einer Regelklasse; eine allgemeine Lehrkraft und MSD-Mitarbeiter/-innen; mehrere Förderschwerpunkte Ort: allgemeine Schule		8 Schülerinnen und Schüler mit FSP geistige Entwicklung an GS und MS
Schulen mit Profil Inklusion	Entwicklung eines Profils Inklusion durch die Schulfamilie; Erarbeitung eines Bildungs- und Erziehungskonzepts bezügl. Unterricht und Schulleben; mehrere Förderschwerpunkte Ort: allgemeine Schule	1 Grund- und Mittelschule	1 Grund- und Mittelschule

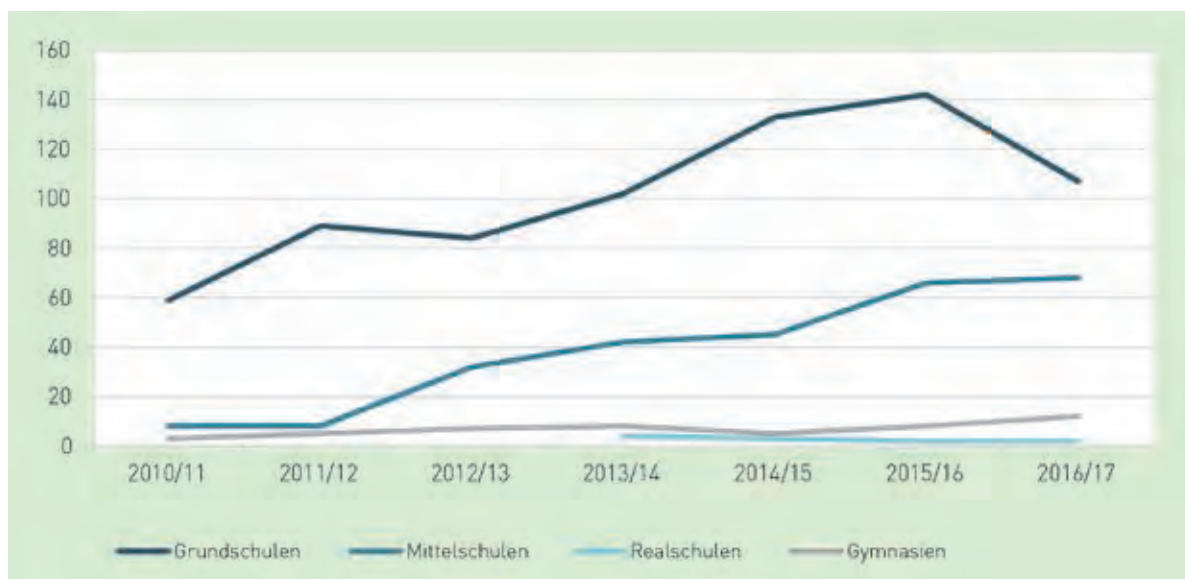
Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth und Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Förderschulen; eigene Darstellung.

Die Daten der bayerischen Schulstatistik geben Aufschluss über die Entwicklung der letzten Schuljahre an den verschiedenen Schularten, allerdings muss hier die Art der Erfassung berücksichtigt werden, welche eine Interpretation schwierig macht:

- Erfasst werden Schülerinnen und Schüler, die durch den MSD gefördert werden (das ist nicht bei allen der Fall).
- Die Dauer des Verbleibs in einer Regelklasse ist nicht bekannt (nur Stichtag).
- Nicht erfasst werden Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf, die den MSD (noch) nicht beantragt haben oder bei denen er nicht genehmigt wurde.
- Der MSD ist in Bayern pro Schüler und pro Woche im Schnitt 1-2 Stunden tätig.
- Erfasst werden Schülerinnen und Schüler in Einzelintegration, in Kooperationsklassen und an einer Profilschule Inklusion, aber nicht differenziert voneinander.
- Bei zwei oder mehr Förderschwerpunkten: es wird nur der bestimmende FSP erhoben und es ist nicht ersichtlich, ob Schülerinnen und Schüler nach Lehrplan dieses FSP unterrichtet werden.
- Es wird nur der Schulstandort erfasst, d. h. Ein- und Auspendler sind nicht nachvollziehbar.
- Über den Abschluss an einer Regelschule ist nichts bekannt.

Mit Berücksichtigung dieser Einschränkungen lässt sich aus **Abbildung 14** die kontinuierlich steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf an Grund- und Mittelschulen bis zum Schuljahr 2015/16 feststellen. Der starke Rückgang im darauffolgenden Schuljahr ist nach Aussage der Staatlichen Schulämter auf eine veränderte Form der Erfassung zurückzuführen.

Abb. I4: Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17

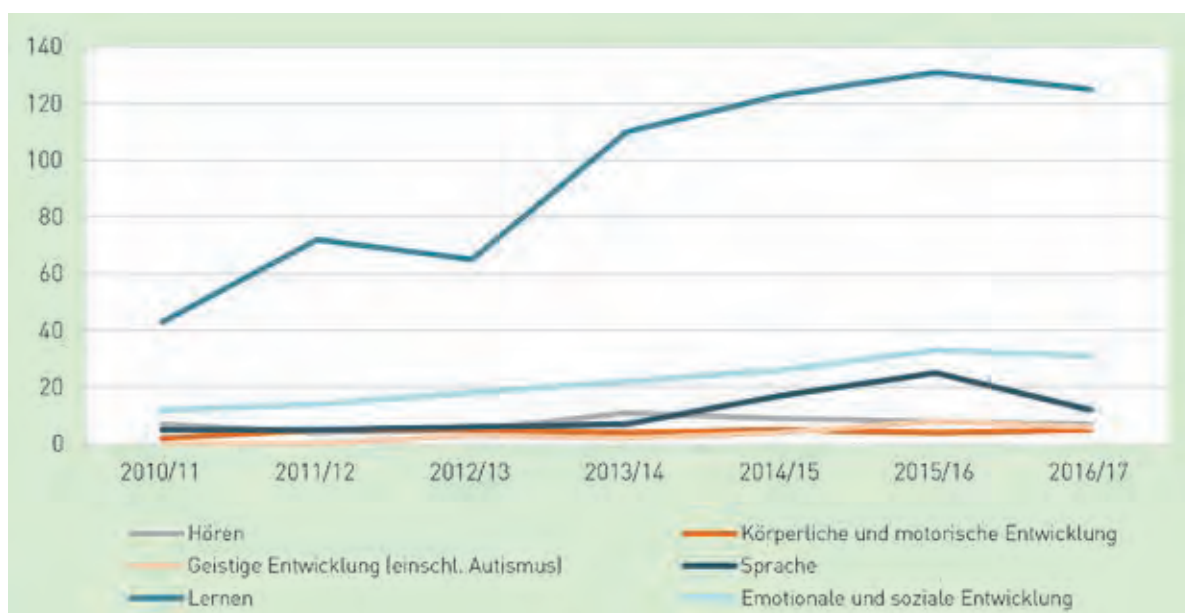


Anmerkung: Für die Realschulen sind erst ab 2013 Daten enthalten.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

Deutlich sichtbar ist auch die relativ geringe Beteiligung von Realschulen und Gymnasien. Die an diesen Schularten inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler werden den beiden Förderschwerpunkten „Hören“ und „Soziale und emotionale Entwicklung“ zugeschrieben, im Einzelfall auch „Geistige Entwicklung einschl. Autismus“.

Abb. I5: Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Fürth nach Förderschwerpunkten, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17



Anmerkung: Für die Realschulen sind erst ab 2013 Daten enthalten.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung I5 differenziert nach Förderschwerpunkten: Mit deutlichem Abstand überwiegt der Förderschwerpunkt „Lernen“: Hier hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler seit 2010 verdreifacht.

Zweitstärkster und auch stetig wachsender Förderschwerpunkt ist „Emotionale und soziale Entwicklung“. Nachdem der Bereich „Sprache“ zwischen 2013 und 2015 stark angestiegen ist, erfolgte ein deutlicher Sprung nach unten im Schuljahr 2016/17.

Die Grund- und Mittelschule Pestalozzistraße ist die einzige Grund- und die einzige Mittelschule in Fürth mit dem Profil Inklusion. Darüber hinaus besteht seit Anfang der 90er Jahre eine Kooperation zwischen der Pestalozzi-Schule und der Clara-und-Dr.-Isaak-Hallemann-Schule der Lebenshilfe, die gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ermöglicht. Einen wesentlichen Beitrag leistet auch das Ganztagsangebot, bei dem Begegnungen im Rahmen von Freizeitaktivitäten stattfinden und durch inklusive Angebote im sportlichen und künstlerisch-musischen Bereich unterstützt werden.

Im Schuljahr 2016/17 gab es in der Stadt Fürth drei inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit erfüllter Vollzeitschulpflicht in den Abschlussklassen der Mittelschulen. Es ist nicht bekannt, ob sie weiter die Schule besuchen oder diese verlassen haben. Die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an Regelschulen, die die Schule verlassen, wird in den nächsten Jahren steigen, sodass es zunehmend wichtig wird, zu erfassen, ob diese Schülerinnen und Schüler einen Abschluss an der Regelschule machen können oder nicht.

Ausdrückliches Ziel bei jeder Form der Umsetzung inklusiver Beschulung ist es, gleichzeitig eine möglichst hohe Qualität für alle zu gewährleisten. Hierzu können allerdings keine Aussagen getroffen werden. So liegen beispielsweise keine Daten zum Umfang der Teilnahmen an Fortbildungen zum Thema Inklusion für Fürth vor.

Seit September 2016 werden in der Beratungsstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Fürth Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Personal der Kindertagesstätten zu Fragen schulischer Integration beraten. Die Anfragen kommen zu gleichen Teilen aus der Stadt und dem Landkreis. Bisherige Schwerpunkte sind Beratungen bei Übergängen, Autismus und geistige Entwicklung.¹² Informationen zur Anzahl der bisher stattgefundenen Beratungen liegen nicht vor.

13 Inklusion in der Berufsbildung

Die Möglichkeiten für Jugendliche mit Beeinträchtigung oder Behinderung, nach der Schule eine Ausbildung zu absolvieren, sind vielfältig. Auch hier gibt es spezielle Angebote wie berufliche Schulen für die verschiedenen Förderschwerpunkte, aber auch die Möglichkeit, „inklusiv“ ausgebildet zu werden. Dafür stehen theoretisch die gleichen Ausbildungswege wie im formalen System offen, nämlich die Duale Ausbildung, die Ausbildung an Berufsfachschulen und die Angebote des Übergangssystems. Für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung liegt allerdings ebenfalls die Problematik bezüglich aussagekräftiger Daten vor: Die Vielzahl der Rechtsvorschriften, Träger, Einrichtungen und Fördermöglichkeiten sowie die fehlende zentrale Datenerhebung macht es weiterhin unmöglich, die Wege der einzelnen Schülerinnen und Schüler während der Berufsausbildung und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachzuvollziehen.

Theoretisch ist die Unterstützung durch die mobilen sonderpädagogischen Dienste auch für Berufsschulen möglich. Allerdings liegen keine Informationen darüber vor, ob an Fürther Berufsschulen Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden bzw. wie hoch die Anzahl der Fürther Schülerinnen und Schüler mit inklusiver Beschulung an Berufsschulen im Großraum ist.

Ein umfangreiches Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Integration in Arbeit und Ausbildung besteht in Fürth mit dem **Integrationsfachdienst** (IFD) seit 2012. Aktuell beraten und unterstützen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Menschen mit Behinderung mit und ohne Beschäftigungsverhältnis und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen (oder zukünftig beschäftigen wollen). Der IFD arbeitet eng mit dem örtlichen Netzwerk zusammen.

¹² Quelle: Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Fürth, Januar 2018.

Im Bereich „Übergang Schule-Beruf“ bietet der IFD zwei Maßnahmen an:

1. **Berufsorientierung Individuell:** Alle Schulen werden über das Angebot der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung/Beeinträchtigung in Abgangs- oder Vorabgangsklassen aller Schularten informiert. In Fürth gibt es eine Zusammenarbeit mit Mittelschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Die Teilnahme ist freiwillig, der Kontakt erfolgt über die Schule oder über die Eltern.¹³ In den Jahren 2011 bis 2017 wurden mit Fürther Schülerinnen und Schülern insgesamt 84 Beratungsgespräche durchgeführt; diese wurden im Anschluss bis zu 6 Monate weiter begleitet.¹⁴ Laut Aussage des IFD wird das Angebot durch die Schulen sehr unterschiedlich genutzt.
2. **Übergang Förderschule-Beruf:** In Fürth arbeitet der IFD mit der privaten Clara-und-Dr.-Isaak-Halle-mann-Schule im Rahmen der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung im Übergang Förderschule-Beruf“ zusammen. Seit 2009 wurden vom Integrationsfachdienst insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler der Halle-mann-Schule betreut, davon haben 15 eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen. In den aktuellen Jahrgängen 2016 und 2017 befinden sich 4 Schülerinnen und Schüler in Betreuung.

Darüber hinaus sind Fürther Schülerinnen und Schüler oft auf Angebote aus Nürnberg und Umgebung angewiesen, sowohl was Beratungsangebote als auch Ausbildungsangebote betrifft. So besuchen beispielsweise im aktuellen Ausbildungsjahr 2017/18 5 Schülerinnen und Schüler aus Fürth das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (**bbs nürnberg**) in den Bereichen Informatikkaufmann/-frau, Musik und Physiotherapie. Da die Angebote auch von Auszubildenden ohne Behinderung genutzt werden, begreift sich das bbs als inklusive Schule.

Der Bezirk Mittelfranken ist Träger des **Berufsbildungswerks**, das berufsbildende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache und Lernen anbietet und durchführt. Im Schuljahr 2017/18 befinden sich insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler aus Fürth (das entspricht einem Anteil von 11 % an der Gesamtschülerzahl) in einer berufsvorbereitenden Maßnahme des BBW. Eine weitere Einrichtung des Bezirks zur beruflichen Bildung für Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen ist das BAW (Berufsausbildungswerk), das v. a. unterstützte Ausbildungen in Betrieben vermittelt. Hier werden im gleichen Schuljahr 7 Fürther Auszubildende begleitet.¹⁵

Die **Musikschule Fürth** hat zwei Staffeln des Ausbildungsprojekts „Berufung Musiker“ durchgeführt: Im Rahmen des bundesweit einzigartigen Projekts (2009 bis 2013) wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dambacher Werkstätten der Lebenshilfe zu Musikern ausgebildet und erhalten weiterhin kontinuierlichen Unterricht. Aktuell können Interessierte in bestehende Ensembles einsteigen.¹⁶

14 Inklusion in der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Ähnlich wie bei der Berufsausbildung befinden sich vor Ort kaum Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, eine berufliche Weiterbildung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration zu absolvieren. Sie nutzen Angebote der Nürnberger Einrichtungen, deren Konzepte zunehmend inklusive berufliche Weiterbildung ermöglichen. Die Einrichtungen, für die Informationen zur Nutzung durch Fürther Bürgerinnen und Bürger vorliegen, werden hier kurz dargestellt.

Das Nürnberger Sozialunternehmen **noris inklusion** ist Anbieter von Arbeitsplätzen in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung und Maßnahmen, die die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben und darauf vorbereiten. So können in der Maßnahme „ausgelagerte Arbeitsplätze“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung mit Hilfe der Unterstützung durch eine Fachkraft für betriebliche Integration außerhalb der Werkstatt tätig sein und den Arbeitsmarkt kennenlernen. Dabei bleibt die rechtliche Zugehörigkeit zu noris inklusion erhalten. Auf diese Weise können Betriebe

¹³ Es ist noch nicht sicher, ob diese Maßnahme im nächsten Schuljahr in dieser Form fortgeführt werden kann.

¹⁴ Quelle: Integrationsfachdienst Mittelfranken GmbH; März 2018.

¹⁵ Anmerkung: Das BAW wird ab dem SJ 2018/19 mit dem BBW zu einer gemeinsamen Einrichtung zusammengeführt (BBW HSL). Die angegebenen Daten gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Fürth Stadt oder im Landkreis Fürth. Quelle: Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken; Stichtag 16.03.2018.

¹⁶ Quelle: Musikschule Fürth e.V.; März 2018.

und Mitarbeiter/-innen herausfinden, ob langfristig ein reguläres Beschäftigungsverhältnis entstehen kann. In den letzten Jahren ist die Zahl der an dieser Maßnahme teilnehmenden Personen konstant gestiegen. Derzeit (Schuljahr 2017/18) nehmen an dieser Maßnahme sechs Personen aus dem Raum Fürth teil, drei Fürther Firmen beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der noris inklusion. Ein weiterer Fürther Teilnehmer konnte in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Das zeigt, dass das Nürnberger Angebot auch Menschen in Fürth erreicht und von ihnen genutzt wird.¹⁷ Darüber hinaus bietet noris inklusion auch berufliche Weiterbildungen an: Im Rahmen modular aufgebauter beruflicher Qualifizierungen können sich Teilnehmer/-innen im Berufsbildungsbereich je nach ihren Stärken und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit qualifizieren und auch für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Das **Berufsförderungswerk Nürnberg (BFW Nürnberg)** ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX. Als eines von 28 Berufsförderungswerken in Deutschland ist es seit 40 Jahren dafür zuständig, dass Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen beruflich wieder Fuß fassen können und ihren Platz in der Gesellschaft behalten.¹⁸

Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen im Reha-Zentrum Nürnberg und Fürther Teilnehmende:

Am Hauptsitz des BFW in Nürnberg befindet sich das Zentrum für berufliche Rehabilitation. Rehabilitand/-innen können dort in praxisnahen technischen und kaufmännischen Lernbetrieben einen von insgesamt 25 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen erlernen. Sie werden von Ärzten/-innen, Psychologen/-innen und Sozialpädagogen/-innen unterstützt, die Anforderungen der neuen Berufsausbildung mit den Beeinträchtigungen der Teilnehmenden in Einklang zu bringen. Sie lernen, anhand berufstypischer Aufträge und Projekte selbständig und eigenverantwortlich an ihren Kompetenzen zu arbeiten. Spezielle Reha-Vorbereitungskurse unterstützen bei Bedarf das Lernen wieder zu lernen und zu üben. Für Rehabilitand/-innen mit Hörbeeinträchtigung oder neurologischen Einschränkungen aufgrund einer Hirnschädigung wird die Qualifizierungsmaßnahme durch gesonderte Unterstützungs- und Förderangebote ergänzt. Teilnehmende aus weiter entfernten Orten können während der Woche auf dem Anwesen des Berufsförderungswerks wohnen.

Nahezu 7 % der Teilnehmenden einer Fördermaßnahme wohnen in Fürth (42 von 626; 6,7 %).

Im Jahr 2017 absolvierten im Durchschnitt ca. 626 Menschen eine Vollzeitausbildung im Reha-Zentrum (Stichtag 15.09.2017).

Menschen mit Beeinträchtigung und Rehabilitand/-innen, die zum Beispiel nach einer Krankheit wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren wollen, können mit Unterstützung der Geschäftsstelle Nürnberg-Nord des Berufsförderungswerkes auch eine betriebliche Umschulung realisieren. Nach einer vier- bis achtwöchigen Vorbereitungsphase erlernen sie einen neuen Beruf in einem Unternehmen, besuchen die Berufsschule und beenden ihre Ausbildung mit der Prüfung vor der zuständigen Kammer. Spezielle Qualifizierungsangebote unterstützen sie dabei, gezielt einzelne Fachkompetenzen nachzuholen, wie zum Beispiel im EDV-Bereich.

Das BFW Nürnberg unterhält ein flächendeckendes Netzwerk von 17 Geschäftsstellen in ganz Nordbayern. Insgesamt nahmen zum Jahreswechsel 2017/2018 37 Menschen aus Fürth an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme des Berufsförderungswerks Nürnberg teil. Die Entwicklung der hohen Integrationsquoten konnte in den letzten Jahren noch einmal verbessert werden. In der Geschäftsstelle Nürnberg-Nord wurde in 2017 jeder Absolvent und jede Absolventin im Anschluss an die berufliche Qualifizierung wieder in Arbeit vermittelt (= 100 %). Die hohen Integrationszahlen konnte auch das Reha-Zentrum über alle Berufsbilder mit durchschnittlich 92 % im Jahr 2017 bestätigen. Nicht zuletzt die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland und der zunehmende Fachkräftemangel im Großraum Nürnberg gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich die Integrationsquoten weiterhin auf dem hohen Niveau halten werden. Dabei ist nur ein Teil der nicht vermittelten Absolventinnen und Absolventen arbeitslos. Andere Gründe für eine fehlende Arbeitsmarktintegration sind zum Beispiel Krankheit, Weiterbildung, frühzeitige Verrentung oder Mutterschutz. Gerade bei Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren müssen,

¹⁷ Quelle: noris inklusion; Stand März 2018.

¹⁸ Quelle: Gemeinsam Perspektiven schaffen. BFW Nürnberg.

sind fundierte Qualifizierungen für eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sinnvoller als eine schnelle Integration mit einer aktivierenden Maßnahme. Nachhaltig sind insbesondere Maßnahmen, die zu einem anerkannten Kammer-Abschluss führen. Daher ist es erfreulich, dass die Teilnahmen an den Maßnahmen im Reha-Zentrum wieder zunehmen. Ursachen dafür sind insbesondere die Veränderung der Fördermodalitäten und Budgetvorgaben von der Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern und Rentenversicherungsträgern. Erforderlich erscheinen zielgerichtete Informationen der Beratenden in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, damit diese potenzielle Reha-Fälle erkennen und individuell betreuen können.¹⁹

Zu Anbietern von Erwachsenenbildung zählen die Volkshochschulen und Anbieter privater oder freier Träger. In diesen Einrichtungen bestehen meist sowohl Angebote zur beruflichen Weiterbildung (Zertifizierung, Abschlüsse) als auch der non-formalen Bildung. Die Volkshochschule Fürth bietet bislang keine speziell inklusiv ausgerichteten Programme an. Die Teilnahmen von Menschen mit Beeinträchtigung am regulären Kursprogramm werden nicht erfasst, sodass über die Nutzung keine Aussagen getroffen werden können. Auch hier spielt daher die Nähe zum Angebot in Nürnberg eine Rolle, das Fürther/-innen ebenso wie Nürnberger/-innen offensteht. Das Bildungszentrum Nürnberg versucht, die Räume und die Angebote so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen an den Angeboten teilnehmen können. Parallel dazu wird unter dem Titel „barrierefrei lernen“ ein inhaltlich vielfältiges Kursprogramm angeboten, das sich an Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen richtet. Beschäftigte von Werkstätten können Ermäßigungen in Anspruch nehmen.²⁰

15 Inklusion in der non-formalen Bildung

Im non-formalen Bereich zeigt sich bei vielen Einrichtungen, dass auch dort Zahlen zum Thema Inklusion meist nicht vorliegen, dies aber deshalb, weil Inklusion oft selbstverständlich stattfindet. Viele haben für einen barrierefreien Zugang gesorgt, sodass sowohl pädagogische Angebote als auch Veranstaltungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung genutzt werden können und auch genutzt werden. So gibt es kaum „inklusive“ Angebote, weil viele Angebote allen offenstehen. Aus diesem Grund wird von der Nennung einzelner Angebote abgesehen, dies gilt vor allem für den Bereich der kulturellen Bildung.

Mit der Musikschule Fürth befindet sich eine Einrichtung in der Stadt, die sich seit ihrer Gründung vor 30 Jahren als inklusive Einrichtung versteht und aktiv ist. Hier liegen zwar Zahlen vor (aktuell 120 Schüler/-innen mit Behinderung), diese sind aber insofern wenig relevant, als an der Musikschule Vielfalt gelebt wird. Zum Angebot gehören gemeinsames Musizieren in Ensembles, gemeinsame Probewochenenden und Konzertreisen.

Die Volkshochschule Fürth ist der größte Anbieter non-formaler Bildung vor Ort. Sie deckt mit ihrem Angebot viele verschiedene Bereiche ab (Kunst, Kultur, Gesundheit, Beruf, Sprachen etc.) und kann auch alle Altersgruppen erreichen. Auch wenn das Programm im Prinzip allen offensteht, gibt es keine gesonderten aussagekräftigen Informationen über die Teilnahme von Menschen mit Behinderung bzw. über Hemmnisse. Spezielle inklusiv ausgerichtete Programme oder eine Kennzeichnung der Angebote, ob diese barrierefrei sind, gibt es nicht. Die vhs Fürth plant laut eigenen Angaben den Ausbau inklusiver Angebote in Kooperation mit der Lebenshilfe (Kindergärten, offene Hilfen) und in Zusammenarbeit mit der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Insbesondere was Veranstaltungen, Sport, Vereinsarbeit und Angebote der Jugendarbeit betrifft, kommen die Autoren des „Aktionsplans Inklusion“ zu dem Schluss (u. a. aufgrund einer Befragung von Menschen mit Behinderung), dass Teilhabe noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Zwar sind viele Angebote bekannt, werden aber aufgrund verschiedener noch vorhandener Hemmnisse nicht genutzt. So sollte für mehr Barrierefreiheit gesorgt werden und sich eine stärkere Willkommenskultur entwickeln.²¹

19 Quelle: Berufsförderungswerk Nürnberg gGmbH, März 2018.

20 Das Bildungszentrum Nürnberg kann aufgrund von Personalengpässen keine aktuellen Informationen zu Teilnahmen von Fürtherinnen und Fürthern an inklusiven Angeboten zur Verfügung stellen. Daher sollen die Daten für das Jahr 2015 aus dem 1. Fürther Bildungsbericht hier einen Einblick geben: 3831 Personen aus Fürth, davon 2,32% mit Behinderung, überwiegend im Programm „barrierefrei lernen“. Dieses Programm wird auch stark von Menschen ohne Behinderung genutzt.

21 Vgl.: Lebenshilfe Fürth e. V. in Kooperation mit der Stadt Fürth (Hg.): Aktionsplan Inklusion, März 2018, S.76-89.

Handlungsempfehlungen

Ausreichend freie und geeignete Kindergartenplätze in Wohnortnähe sind Voraussetzung für inklusive Betreuung. Beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sollte darauf geachtet werden, dass solche geeigneten Plätze zusätzlich entstehen. Dazu gehören auch die baulichen Notwendigkeiten, z. B. die Einrichtung von Therapie-/Ruheräumen.

Der Bedarf an sog. „multiprofessionellen Teams“ in Kindertageseinrichtungen wird nicht nur bezüglich der Integration von Kindern mit Behinderung immer öfter geäußert. Bei Auswahl und Einstellung von Personal sollte diesem Bedarf stärker entsprochen werden.

Bei der Wahl einer Kindertageseinrichtung und an der Schnittstelle von Kindertageseinrichtung und Grundschule beziehungsweise Förderschule ergibt sich für Eltern von Kindern mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf ein hoher Beratungsbedarf. Die richtige Wahl für das Kind und die richtige Beratung für die Eltern kann nur dann erfolgen, wenn alle Beteiligten an dieser Stelle zusammenarbeiten. Hier sollten geeignete Modelle entwickelt werden, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen zeitlichen und personellen Mittel.

Die Datenlage im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist nach wie vor unzureichend und sollte verbessert werden. Gleichwohl sollte eine Analyse der Gründe für die steigende Zahl von Diagnosen und die sinkende Zahl von Kooperationsklassen erfolgen. In diesem Zusammenhang muss diskutiert werden, wie eine unveränderte Förderschulbesuchsquote zu den Inklusionsbemühungen der letzten Jahre passt.

Erfahrungen von Schulen mit Kooperationsklassen und Einzelintegration sowie der Pestalozzi-Schule als Profilschule Inklusion können auch von anderen Schulen genutzt werden. Dazu bedarf es einer Ausweitung der Austauschmöglichkeiten für Schulleitungen und Lehrkräfte, die durch die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth geschaffen werden sollte.

Im Rahmen des Ganztagsangebots sind Kooperationen von Regelschulen mit Förderschulen und Einrichtungen der non-formalen Bildung denkbar, die – wie die Musikschule Fürth – ebenfalls über Kompetenzen in der inklusiven Pädagogik verfügen. Auch gemeinsame Freizeitaktivitäten von Kindern mit und ohne Behinderung/Beeinträchtigung sollten vermehrt ermöglicht werden.

Am Übergang von der Schule in den Beruf besteht für an Regelschulen inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern angesichts der verschiedenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten hoher Beratungsbedarf. Mit dem Angebot des IFD zur Berufsorientierung gibt es auch einen Ansprechpartner vor Ort, der allen Schulen bekannt ist. Dieses Angebot sollte besser genutzt werden, z. B. indem dem IFD von jeder Schule ein Ansprechpartner (bspw. die zuständige Beratungslehrkraft) genannt wird, sodass eine Zusammenarbeit besser möglich ist. Die in Fürth gut funktionierende Struktur am Übergang Schule-Beruf sollte genutzt werden, um das Thema Ausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung/Beeinträchtigung zu diskutieren und über Bedarfe und geeignete Maßnahmen vor Ort nachzudenken.

In der Erwachsenenbildung bestehen inklusive Angebote der beruflichen Qualifizierung und der non-formalen Bildung in Nürnberg, die auch von Menschen mit Beeinträchtigung aus Fürth genutzt werden. Die Frage, ob ein Ausbau der Angebote vor Ort zu mehr Bildungsbeteiligung führen würde, kann auf Basis der derzeitigen Datenlage nicht beantwortet werden. Mehr Informationen über die Nutzung des bestehenden Kursprogramms durch Menschen mit Behinderung könnten Aufschluss darüber geben, in welchem Maß Inklusion bereits stattfindet und welche Bedarfe bestehen. Hier muss über Möglichkeiten der Erfassung nachgedacht werden. Über Möglichkeiten des Ausbaus von Angeboten für Menschen mit Behinderung sollte intensiv, evtl. auch im Austausch der Träger von Erwachsenenbildung nachgedacht werden. Träger der Erwachsenenbildung in Fürth, insbesondere die Volkshochschule als größter Anbieter, sollten nach Möglichkeiten zum Ausbau eines inklusiven Angebots suchen, vor allem auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Die vhs sollte dabei durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen unterstützt werden. Über inklusive Angebote von Trägern der beruflichen Weiterbildung, beispielsweise der Kammern, ist wenig bekannt.

Generell betrifft Inklusion im Bildungsbereich alle Akteure und Bildungsanbieter und sollte in den bestehenden oder in neu einzurichtenden Netzwerken regelmäßig thematisiert werden.

Abbildungs- & Tabellenverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis

Abb. A1: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung in Fürth 2008 bis 2030	11
Abb. A2: Entwicklung der Geburten- und Sterbefallzahlen in Fürth, 2007 bis 2017	11
Abb. A3: Altersstruktur der Bevölkerung in Fürth, 2006, 2016 und 2030	13
Abb. A4: Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit in Fürth, 2014 bis 2016	14
Abb. A5: Schutzsuchende in Fürth an Adressen mit mehr als 100 Schutzsuchenden, 2016	15
Abb. A6: Bevölkerungsentwicklung in Fürth nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit in Fürth, 2008 bis 2017	16
Abb. A7: Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer ausgewählter Herkunftsländer in Fürth nach Staatsangehörigkeit, 2012 bis 2017	17
Abb. A8: Ausländische Bevölkerung nach Zuzugsland, 2008 bis 2016	18
Abb. A9: Altersstruktur der Fürther Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 2017	18
Abb. A10: Beschäftigungsquote in Fürth nach ausgewählten Merkmalen in Prozent, 2015 und 2016	20
Abb. A11: Prozentuale Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Berufsausbildung im Städtevergleich, in Bayern und in Deutschland, 2017	21
Abb. A12: Ein- und Auspendler von bzw. nach Fürth, 2000 bis 2016	22
Abb. A13: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen) in Fürth und Bayern im Jahresdurchschnitt, 2006 bis 2016	23
Abb. A14: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen) in Fürth nach ausgewählten Personengruppen im Jahresdurchschnitt, 2009 bis 2016	24
Abb. A15: Geringfügig Beschäftigte in Fürth nach Geschlecht und Herkunft, 2013 bis 2017	25
Abb. A16: Entwicklung der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III in Fürth im Jahresdurchschnitt, 2011 bis 2017	25
Abb. A17: Personen in Bedarfsgemeinschaften und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Fürth nach Alter sowie die altersspezifische SGB-II-Quote, 2016	26
Abb. A18: Ausländische Personen in Bedarfsgemeinschaften und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Fürth nach Alter sowie die altersspezifische SGB-II-Quote, 2016	27
Abb. A19: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Fürth nach Familientyp und Anzahl der Kinder, 2015 und 2016	27
Abb. A20: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Fürth nach Distrikten zum 31.12.2017	29
Abb. A21: Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) an allen Einwohnern zum 31.12.2017	30
Abb. B1: Bildungsmanagement in der Stadtverwaltung Fürth	35
Abb. B2: Lernen im Lebenslauf	39
Abb. B3: Investitionsschwerpunkte 2018-2021: Bruttoinvestitionen und deren Anteil städtischer Mittel in Mio. €	40
Abb. B4: Höchste allgemeinbildende Schulabschlüsse der Bevölkerung in Fürth, Erlangen, Nürnberg und Augsburg, Zensus 2011 (alle Angaben in Prozent)	41
Abb. B5: Höchste berufsbildende Schulabschlüsse der Bevölkerung in Fürth, Erlangen, Nürnberg und Augsburg, Zensus 2011 (alle Angaben in Prozent)	42
Abb. C1: Anzahl der Kinder unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund; Entwicklung 2008 bis 2017	46
Abb. C2: Anzahl der ausländischen Kinder unter sechs Jahren nach Staatengruppen in Fürth; 2008 bis 2017	47
Abb. C3: Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und deren Anteil an allen Kindern unter sieben Jahren; 2008 bis 2016	48
Abb. C4: Anteil der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) an allen drei- bis unter sechsjährigen Kindern nach Distrikten in der Stadt Fürth und Anzahl der Kindertagesstätten zum Stichtag 31.12.2016	49
Abb. C5: Prozentuale Verteilung der Kinder in Einrichtungen nach Trägerart in Fürth, 2013 bis 2017	52
Abb. C6: Anteil der in einer Einrichtung betreuten Kinder unter drei Jahren in Fürth, 2001 bis 2016	53
Abb. C7: Kein Krippenbesuch nach Gründen und höchstem Bildungsabschluss im Haushalt	54
Abb. C8: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen zum Stichtag 31.03.2016 im Städtevergleich und im bayerischen Durchschnitt	55

	Seite
Abb. C9: Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen in Fürth nach Altersgruppe und Einrichtungsart, 2010, 2014 und 2017	56
Abb. C10 Verteilung der Kinder in Einrichtungen nach Altersgruppe und Migrationshintergrund im Jahr 2017	57
Abb. C11: Verteilung der Kinder in Einrichtungen nach Trägerart und Migrationshintergrund in Fürth 2017	58
Abb. C12: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Fürth nach Ausbildungsabschluss und Trägern, 2015 und 2017	63
Abb. C13: Anzahl der Vorkurse und Anzahl der Lehrerstunden in Fürth, SJ 2012/13 bis 2017/18	66
Abb. C14: Anzahl der Teilnahmen am Vorkurs Deutsch, Einschulung 2017	66
Abb. C15: Anteil der Eltern, die ein Kind im Vorkurs Deutsch haben, nach höchstem Schulabschluss im Haushalt, Einschulung 2017	67
Abb. C16: Anteile der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf nach höchstem Schulabschluss im Haushalt, Einschulung 2017	67
Abb. C17: Grad der Informiertheit nach Teilnahme/Nichtteilnahme an Informationsveranstaltungen zum Schulbeginn, Einschulung 2017	68
Abb. D1: Anzahl der Kinder von 6 bis unter 15 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Fürth; 2008 bis 2016	75
Abb. D2: Anzahl der ausländischen Kinder zwischen sechs und 15 Jahren nach Staatengruppen in Fürth, 2008 bis 2017	75
Abb. D3: Bevölkerungsvorausberechnung, Veränderung der 6- bis 15-Jährigen nach Bezirken 2017 – 2030	77
Abb. D4: Anzahl der Kinder von 7 bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sowie deren Anteil an allen Kindern in dieser Altersgruppe in Fürth; 2008 bis 2016	78
Abb. D5: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Fürth, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17	80
Abb. D6: Anzahl der Übergangsklassen an Fürther Grund- und Mittelschulen, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18	82
Abb. D7: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen nach Staatsangehörigkeit in Fürther Grundschulen, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (zehn häufigste Herkunftsländer)	83
Abb. D8: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen nach Staatsangehörigkeit in Fürther Mittelschulen, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (zehn häufigste Herkunftsländer)	83
Abb. D9: Geschlechterverteilung nach Schulart für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (Anteil männlich)	87
Abb. D10: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17	88
Abb. D11: Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit und Klassenart in Fürth, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17	90
Abb. D12: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig, verspätet oder regulär eingeschult wurden, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17	92
Abb. D13: Übergänge aus der Grundschule (Jahrgangsstufe 4) an Realschulen und Gymnasien im bayerischen Vergleich in Prozent, Ende der Schuljahre 2012/13 und 2015/1	94
Abb. D14: Übertrittsquoten aus der 4. Jahrgangsstufe öffentlicher Grundschulen, Ende der Schuljahre 2013/14 bis 2015/16	95
Abb. D15: Gemittelte Übergangsquoten aus Jahrgangsstufe 4 an öffentlichen Fürther Grundschulen auf Gymnasien am Ender der Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16	97
Abb. D16: Quote der abwärts gerichteten Wechsel in den Jahrgangsstufen 7-9 im Zeitverlauf für die Schuljahre 2010/11 bis 2016/17 für Fürth und Bayern	99
Abb. D17: Anzahl der Auf- und Abwärtswechsel in den Jahrgangsstufen 5-6, 7-9 und 10-12 im Vergleich für das Schuljahr 2016/17 in Fürth, alle weiterführenden Schulen (mit Wirtschaftsschule)	100
Abb. D18: Anzahl der Auf- und Abwärtswechsel in den Jahrgangsstufen 5-6, 7-9 und 10-12 im Vergleich für das Schuljahr 2016/17 in Fürth, alle weiterführenden Schulen (mit Wirtschaftsschule), nach Geschlecht	100
Abb. D19: Quote der Wechsel von Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien und Realschulen an Förderzentren, Schuljahre 2006/07 bis 2016/17	101
Abb. D20: Quote der Wechsel auf Förderzentren von Grund- und Mittelschulen nach Geschlecht und Nationalität in Fürth, Schuljahr 2016/17	102

Abb. D21: Quote der Wechsel von Förderschulen an Grund- und Mittelschulen in Fürth, Schuljahre 2006/07 bis 2016/17	102
Abb. D22: Anteil der Wiederholer an allen Schülerinnen und Schülern nach Schulart und Wiederholungsgrund, Schuljahr 2016/17	104
Abb. D23: Anteil der Wiederholer nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit an den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Gruppe nach Schulart im Schuljahr 2016/17	105
Abb. D24: Anzahl der Abgänger/-innen und Absolvent/-innen von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, in Fürth, nach erfüllter Vollzeitschulpflicht bzw. nach Abschluss und Schulart, Ende des Schuljahrs 2015/16	106
Abb. D25: Anteil der Abgänger/-innen und Absolvent/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschule in Fürth mit erfüllter Vollzeitschulpflicht nach Abschlussart, Angaben in %, Ende des Schuljahrs 2015/16	107
Abb. D26: An öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen erworbene Schulabschlüsse nach Schulart in Fürth in Prozent, Ende des Schuljahrs 2015/16	108
Abb. D27: An Fach- und Berufsoberschule erworbene Schulabschlüsse in Fürth in Prozent, Ende des Schuljahrs 2015/16	108
Abb. D28: Prozentuale Verteilung der Lehrkräfte nach Altersgruppen und Schularten in Fürth, Schuljahr 2016/17	110
Abb. S1: Häufigkeit der genannten Gründe (in Prozent)	120
Abb. S2: Anteile „sehr gut“ und „gar nicht/wenig“ (in Prozent)	121
Abb. S3: Häufigkeit des angegebenen Grundes in Prozent	121
Abb. S4: Mittelwert aller angegebenen Aspekte für alle Ganztagsformen	122
Abb. S5: Häufigkeit der Antwort „ja“ in Prozent	123
Abb. S6: Beurteilung in Schulnoten und Anteil mit Antwort „nein“ in Prozent	123
Abb. S7: Häufigkeit Zustimmung in Prozent	124
Abb. S8: Jeweils Häufigkeit der Antwort „ja“ in Prozent	125
Abb. S9: Durchschnittsnote (in Schulnoten) und Anteile „Sehr gut“ und „Durchgefallen“ (Häufigkeit Note 1 und Note 6) in Prozent	125
Abb. S10: Häufigkeit der Antworten „ja“, „nein“, „weiß nicht“	127
Abb. E1: Anzahl und Anteil der Bevölkerung im ausbildungsfähigen Alter von 15 bis unter 25 in Fürth, 2006 bis 2017	135
Abb. E2: Entwicklung der Schulabschlüsse nach der neunten Klasse der Haupt-/Mittelschule in Fürth im Zeitverlauf, Schuljahr 2007/08 bis 2016/17	136
Abb. E3: Verbleib der Mittelschüler/-innen nach Abschluss der neunten Klasse in Fürth, Schuljahre 2008/09 bis 2016/17	136
Abb. E4: Verbleib der Mittelschüler/-innen des M-Zweigs in Fürth, SJ 2010/11 bis 2016/17	138
Abb. E5: Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Fürth, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17	139
Abb. E6: Prozentuale Verteilung der Eintritte in die Teilbereiche des Berufsbildungssystems im Städtevergleich und im Bayerischen Durchschnitt, Schuljahre 2014/15 und 2016/17	140
Abb. E7: Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Fürth nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2015/16 und 2016/17	141
Abb. E8: Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Fürth, Berichtsjahre 2010/11 bis 2016/17	142
Abb. E9: Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in Fürth, Augsburg, Erlangen und Nürnberg, Berichtsjahr 2016/17	143
Abb. E10: Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote im Städtevergleich, 2016	144
Abb. E11: Vertragsauflösungsquoten nach dem Schichtmodell im Städtevergleich	146
Abb. E12: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17	147
Abb. E13: Anzahl der an beruflichen Schulen in Fürth erworbene allgemeinbildende Abschlüsse, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16	148
Abb. E14: Das „Fürther Modell“ zur beruflichen Integration von Mittelschülerinnen und -schülern	152

	Seite
Abb. G1a: Weiterbildungsteilnahmen im Städtevergleich in Prozent, 2012 und 2013	163
Abb. G1b: Potenzialausschöpfung im Städtevergleich in Prozent, 2012 und 2013	164
Abb. G2: Anzahl der Eintritte von Agenturkunden/-innen und Jobcenterkunden/-innen in FbW-Maßnahmen, 2012 bis 2016 (einschl. Reha-aMW)	165
Abb. G3: Eintritte von Agenturkunden/-innen und Jobcenterkunden/-innen in FbW-Maßnahmen nach der geplanten Teilnahmedauer in Fürth in Prozent, 2012 bis 2016	166
Abb. G4: Eingliederungsquoten nach einem oder sechs Monaten nach Ende der Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW) von Jobcenterkunden/innen und Agenturkunden/innen nach Geschlecht, 2016/17	167
Abb. G5: Eingliederungsquoten nach sechs Monaten nach Ende der Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW) von Jobcenterkunden/-innen und Agenturkunden/-innen nach Geschlecht, 2013 bis 2017	168
Abb. G6: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmenden aller Integrationskurse in Fürth, 2015 bis 2017	169
Abb. G7: Anteil der neuen Teilnehmer/-innen an Integrationskursen nach Art des Kurses, Jahr 2017	170
Abb. G8: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmenden von Integrationskursen mit Alphabetisierung (inkl. Wiederholungskurs) in Fürth, 2015 bis 2017	171
Abb. G9: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmer von ESF-BAMF-Kursen in Fürth, 2013 bis 2017	172
Abb. G10: Anzahl der Kursteilnehmer/-innen der Kurse „Deutsch als Zweitsprache“, Zielniveau B2 und C1 in Fürth, 2015 bis 2017	173
Abb. H1: Prozentuale Verteilung der Teilnehmerdoppelstunden auf die verschiedenen Bereiche im Angebot der vhs Fürth, 2016	181
Abb. H2: Anzahl Benutzer/-innen der Volksbücherei Fürth nach Zweigstelle und Geschlecht, 2017	183
Abb. H3: Anzahl Benutzer/-innen der Volksbücherei Fürth nach Altersgruppe, 2017	184
Abb. H4: Anzahl Schüler/-innen der Musikschule Fürth nach Altersgruppen und Geschlecht (Stand 01.01.2018)	185
Abb. H5: Angebote des Jüdischen Museums Franken und Teilnahmen, 2015 bis 2017	189
Abb. H6: Evaluation des kunstpädagogischen Angebots durch Erzieher/-innen, Lehrkräfte und Dozent/-innen	190
Abb. H7: Entwicklung der Anzahl der Einwohner/-innen der Stadt Fürth ab 65 Jahren und ab 80 Jahren nach Geschlecht, 2007 bis 2017	203
Abb. I1: Häufigkeit der von Eltern angegebenen Beeinträchtigungen ihrer Kinder in Fürth	211
Abb. I2: Von Eltern genannte Gründe für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung, 2017	212
Abb. I3: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Fürth nach Ausbildungsabschluss und Trägern, 2015 und 2017	213
Abb. I4: Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17	216
Abb. I5: Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Fürth nach Förderschwerpunkten, Schuljahre 2010/11 bis 2016/17	216
Tabellenverzeichnis	
Tab. B1: Bildungsausgaben und -einnahmen der Stadt Fürth in Mio. Euro, 2016	39
Tab. C1: Anzahl der Gebührenübernahmen für Kindertagesbetreuung in Fürth, 2010 bis 2017	50
Tab. C2: Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich des SGB II, Jan. 2015 bis Sept. 2017	51
Tab. C3: Kindertagesstättenbesuchsdauer erstmals schulpflichtiger Kinder 2015 bis 2017 in Fürth	56
Tab. C4: Anzahl Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen nach Träger 2014 bis 2017 in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen	62
Tab. D1: Schulen, Klassen und Schüler/-innen in Fürth sowie Klassenstärke in Fürth und Bayern, Schuljahr 2016/17	79
Tab. D2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, die zu allgemeinbildenden Abschlüssen führen, Schuljahre 2014/15 und 2016/17	80
Tab. D3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 an Förderzentren und Förderschul-besuchsquote in Fürth nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2016/17	91

	Seite
Tab. D4: Entwicklung der Anteile früh beziehungsweise spät eingeschulter Kinder in Fürth, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17	92
Tab. D5: Anzahl der Kinder, die an einem öffentlichen Förderzentrum in Fürth eingeschult wurden, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17	93
Tab. D6: Entwicklung der Übergangsquote auf Gymnasien nach Schulsprengel in Fürth	95
Tab. D7: Anzahl der Klassenwiederholungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2016/17 und 2013/14 in Fürth	103
Tab. D8: Anzahl der Lehrkräfte nach Schulart und Geschlecht in Fürth, Schuljahre 2013/14 und 2016/17	110
Tab. D9: Anzahl der Schüler/-innen und Studierenden im Projekt „LErN:Förderung Plus“ in Fürth; Schuljahre 2014/15 bis 2017/18	113
Tab. D10: Schulen mit Jugendsozialarbeit in Fürth nach Schulart, Schuljahr 2017/18	113
Tab. S1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einem Ganztagsangebot in Fürth nach Angebotsform, Schuljahr 2017/18	117
Tab. S2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer gebundenen Ganztagschule in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17	117
Tab. S3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer offenen Ganztagschule in Fürth nach Schulart, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17	118
Tab. E1: Ausbildungsquote und Ausbildungsbetriebsquote in der Stadt Fürth, 2010 bis 2016	143
Tab. E2: Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIK-Klassen in Fürth, SJ 2016/17, zum Stichtag 31.08.2017	150
Tab. F1: Anzahl Studierende an der WLH, WS 2014/15 bis WS 2016/17	159
Tab. F2: Wahl des Studienorts der Studierenden mit in Fürth erworbener Hochschulzugangsberechtigung im WS 2015/16	159
Tab. H1: Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden der vhs Fürth nach Bereichen, 2015 und 2016	181
Tab. H2: Anzahl der Nutzer/-innen und Besucher/-innen der Volksbücherei Fürth , 2015 bis 2017	183
Tab. H3: Anzahl der Teilnehmer/-innen und der gelesenen Bücher im „Sommerferien-Leseclub“ der Volksbücherei Fürth , 2013 bis 2017	184
Tab. H4: Kooperationen der Musikschule Fürth nach Art der Einrichtung (Stand 01.01.2018)	186
Tab. H5: Anzahl der Besucher/-innen, der Bildungsangebote und der Teilnehmenden der kunst galerie fürth, 2010 bis 2017	190
Tab. H6: Angebote, Teilnahmen, Kooperationen der Jugendkunstschule/Schule der Phantasie Fürth/Franken e.V. im Jahr 2017	191
Tab. H7: Anzahl der Veranstaltungen und der Besucher/-innen des Stadttheaters Fürth, 2014 bis 2017	193
Tab. H8: Pädagogische Angebote am Stadttheater Fürth	194
Tab. H9: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Fürth, 2017	199
Tab. I1: Anzahl der Einrichtungen in Fürth, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, 2014 bis 2017	211
Tab. I2: Art der inklusiven Schulangebote in Bayern und Umsetzung in Fürth, Schuljahre 2015/16 und 2017/18	215

Die Elternumfrage zu den Ganztagesprogrammen 2017

Projektleitung und technische Durchführung:

Gemeinsamer Elternbeirat der Grund- und Mittelschulen Fürth

Wasserstraße 4, 90762 Fürth, <https://www.geb-fuerth.de> (<https://www.geb-fuerth.de>)

Projekt-Webseite: <https://www.geb-fuerth.de/projekt-elternumfrage-im-ganzttag-2017/> (<https://www.geb-fuerth.de/projekt-elternumfrage-im-ganzttag-2017/>)

Bei Teilnahme **per Smartphone** empfehlen wir die Ansicht der Umfrage **im Querformat**.

Herzlich Willkommen, liebe Eltern der Grund- und Mittelschulen von Fürth,

bei der elternorganisierten Online-Umfrage 2017 zu den Fürther Ganztagesprogrammen. Hier haben Sie Gelegenheit, anonym Ihre Meinung und Anregungen für Verbesserungen der Ganztagsbetreuung Ihres Kindes abzugeben. Egal ob Sie Ganztags-Fan oder Ganztags-Gegner sind, egal ob Ihr Kind den Offenen Ganztag oder den Gebundenen Ganztag, die Mittagsbetreuung oder den Hort besucht – machen Sie einfach mit! Die Ergebnisse der Umfrage werden wir vom Gemeinsamen Elternbeirat Fürth nutzen, um im engen und intensiven Austausch mit der Stadt, dem Schulamt, den Schulleitungen und den Elternbeiräten eine kraftvolle positive Weiterentwicklung der Qualität im Ganztag zu bewirken. Und wir werden diese Umfrage in zwei Jahren wiederholen, um zu sehen, was sich bis 2019 verbessert hat.

Eine Bemerkung zum Datenschutz:

Diese Umfrage wird anonymisiert durchgeführt, eventuelle Fragen nach persönlichen Informationen dienen nur statistischen Zwecken und sind freiwillig zu beantworten. Die Zugangsschlüssel, die als Link verschickt wurden, berechtigen zur einmaligen Teilnahme an der Umfrage und sind von Seiten des GEB aus keinen konkreten Personen zuordenbar, da die Schlüssel anhand von Klassenstärken generiert und versandt wurden. Es wurde technisch sichergestellt, dass der Zugangsschlüssel nicht mit dem Ergebnis der Umfrage in Verbindung gebracht werden kann, es wird lediglich registriert, ob ein Schlüssel teilgenommen hat oder nicht, um eine Mehrfachnutzung des Schlüssels zu verhindern.

Diese Umfrage enthält 40 Fragen.

Allgemeine Fragen

[] Mein Kind besucht (nachmittags)... *

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ den Offenen Ganztag
- ☐ den Gebundenen Ganztag
- ☐ die Mittagsbetreuung
- ☐ den Hort
- ☐ nichts davon

[] Wie gut fühlen Sie sich über die verschiedenen Ganztagsangebote informiert? *

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Teils/teils
- ☐ Weniger gut
- ☐ Gar nicht

[] An wie vielen Wochentagen besucht Ihr Kind das Ganztagsangebot (die Betreuung am Nachmittag)? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Offenen Ganztag' oder 'die Mittagsbetreuung' oder 'den Hort' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5
- ☐ Keine Angabe

Fragen zum Ganztag

[] Als Sie sich für das oben genannte Ganztagsmodell entschieden haben, welcher der folgenden Gründe waren ausschlaggebend? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Flexible Abholzeiten
- ☐ Lange Betreuungszeiten
- ☐ Pädagogische Qualität
- ☐ Unkostenbeitrag
- ☐ Ich hatte keine Wahl
- ☐ Keine Angabe
- ☐ Sonstiges:

[] Wie wichtig sind Ihnen folgende Aspekte? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Äußerst wichtig	Sehr wichtig	Relativ wichtig	Wenig wichtig	Gar nicht wichtig	Weiß nicht	Keine Angabe
Flexible Betreuungszeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Möglichst lange Betreuungszeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Qualität der Mittagsverpflegung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pädagogisches Konzept	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fachkompetenz der Betreuer	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erledigung der Hausaufgaben	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Individuelle Förderung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Leistungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entwicklung des Sozialverhaltens	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kreative Angebote (Musik, Kunst, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sportliche Angebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zeit für freie Freizeitgestaltung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

[] Die räumliche Ausstattung ist aus meiner Sicht... *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Ja	Nein	Teils/teils	Weiß nicht	Keine Angabe
ausreichend	☐	☐	☐	☐	☐
altersgerecht	☐	☐	☐	☐	☐
zweckmäßig	☐	☐	☐	☐	☐
ansprechend	☐	☐	☐	☐	☐

[] Bitte beurteilen Sie die pädagogische Arbeit des Betreuungspersonals: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Offenen Ganztag' oder 'die Mittagsbetreuung' oder 'den Hort' bei Frage '1

[AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Befriedigend
- ☐ Ausreichend
- ☐ Mangelhaft
- ☐ Ungenügend
- ☐ Weiß ich nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Es gibt nach meiner Wahrnehmung genug Personal: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'die Mittagsbetreuung' oder 'den Hort' oder 'den Offenen Ganztag' bei Frage '1

[AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Nach meiner Erfahrung findet ein Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal statt: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Offenen Ganztag' oder 'die Mittagsbetreuung' oder 'den Hort' bei Frage '1

[AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Es findet ein Austausch zwischen Betreuungspersonen und Eltern statt: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'die Mittagsbetreuung' *oder* 'den Offenen Ganzttag' *oder* 'den Hort' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Nie
- ☐ Selten
- ☐ Manchmal
- ☐ Häufig
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Es ist vorgesehen, dass mein Kind die Hausaufgaben in der Betreuung macht: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Offenen Ganzttag' *oder* 'die Mittagsbetreuung' *oder* 'den Hort' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Mein Kind macht die Hausaufgaben in der Betreuung:

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)) *und* Antwort war 'Ja' bei Frage '12 [HausaufgSoll]' (Es ist vorgesehen, dass mein Kind die Hausaufgaben in der Betreuung macht:)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Nie
- ☐ Selten
- ☐ Manchmal
- ☐ Häufig
- ☐ Immer
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Mein Kind macht die Hausaufgaben in der Betreuung:

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...) und Antwort war 'Ja' bei Frage '12 [HausaufgSoll]' (Es ist vorgesehen, dass mein Kind die Hausaufgaben in der Betreuung macht:)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Nie
- ☐ Selten
- ☐ Manchmal
- ☐ Häufig
- ☐ Immer
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Mein Kind nimmt an Angeboten externer Anbieter bzw. von Kooperationspartnern (Musik, Kunst, Sport, Jugendarbeit etc.) im Ganztagsangebot teil: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...) und Antwort war 'Ja' bei Frage '12 [HausaufgSoll]' (Es ist vorgesehen, dass mein Kind die Hausaufgaben in der Betreuung macht:)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Welche Aussage trifft Ihrer Ansicht nach auf die verfügbaren Angeboten externer Anbieter / Kooperationspartner im Ganztagsangebot Ihres Kindes zu: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja' bei Frage '14 [AusserschulischAktiv]' (Mein Kind nimmt an Angeboten externer Anbieter bzw. von Kooperationspartnern (Musik, Kunst, Sport, Jugendarbeit etc.) im Ganztagsangebot teil:)

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Es gibt zu wenig Plätze in den für das Kind interessanten Angeboten.
- ☐ Es gibt zu wenig Auswahl an Angeboten.
- ☐ Es gibt zu wenig qualitativ gute Angebote.
- ☐ Die Angebote wechseln zu schnell (werden bspw. nicht über mehrere Schuljahre hinweg angeboten)
- ☐ Nicht davon.

[] Mein Kind nimmt in der Ganztagsbetreuung nicht an Angeboten externer Anbieter / Kooperationspartner teil, denn... *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Nein' bei Frage '14 [AusserschulischAktiv]' (Mein Kind nimmt an Angeboten externer Anbieter bzw. von Kooperationspartnern (Musik, Kunst, Sport, Jugendarbeit etc.) im Ganztagsangebot teil:)

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Mein Kind hat keine Lust.
- ☐ Es gibt zu wenig Auswahl an Angeboten.
- ☐ Es gibt zu wenig Plätze in den Angeboten.
- ☐ Es gibt keine qualitativ guten Angebote.
- ☐ Die Angebote wechseln zu schnell (werden bspw. nicht über mehrere Schuljahre hinweg angeboten)
- ☐ Nichts davon

[] Bei Schwierigkeiten in einzelnen Fächern bekommen die Kinder zusätzliche Unterstützung (Lernförderung, ggf. Einzelförderung) im Betreuungsangebot: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'die Mittagsbetreuung' oder 'den Offenen Ganztag' oder 'den Hort' bei Frage '1

[AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Es gibt innerhalb des Betreuungsangebotes für mein Kind Zeit zur freien Gestaltung: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Mein Kind besucht gerne das Ganztagsangebot / das Betreuungsangebot: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Mein Kind besucht nicht gern das Ganztagsangebot, weil...

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Nein' bei Frage '19 [KindGerneImGT]' (Mein Kind besucht gerne das Ganztagsangebot / das Betreuungsangebot:)

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

[] Mein Kind kann bei der Gestaltung der Angebote mitbestimmen: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Ich fühle mich als Elternteil ernst genommen: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Teils/teils
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Ich fühle mich ausreichend informiert darüber, was mein Kind im Ganztagsangebot / im Betreuungsangebot macht: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß Nicht
- ☐ Keine Angabe

Fragen zum Offenen Ganztag

[] Würden Sie grundsätzlich eine sinkende Qualität oder eine sinkende Angebotsvielfalt in den Nachmittagsangeboten des Offenen Ganztags Ihres Kindes akzeptieren, wenn dafür die Abholzeiten flexibler würden? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Offenen Ganztag' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

Fragen zum Gebundenen Ganztag

[] Werden aus Ihrer Sicht ausreichend externe Kooperationspartner in das gebundene Ganztagskonzept Ihrer Schule eingebunden? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Gebundenen Ganztag' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Finden im gebundenen Ganztagszug Ihres Kindes die sog. Wiederholungs- / Übungsstunden mit je zwei Lehrkräften im Tandem statt (6x2 Regel)? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'den Gebundenen Ganztagszug' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Eigentlich immer
- ☐ Oft
- ☐ Halb-Halb
- ☐ Selten
- ☐ Eigentlich nie
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

Fragen, falls keine Ganztagsbetreuung

[] Warum besucht Ihr Kind keines der genannten Ganztagsangebote? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Zu teuer
- ☐ Keinen Platz gefunden
- ☐ Ich finde das Angebot nicht gut
- ☐ Ich betreue mein Kind lieber selbst
- ☐ Ich brauche keine Betreuung
- ☐ Nichts davon
- ☐ Keine Angabe

Fragen zum Abschluss

[] Sind Sie jemand, der sein Kind grundsätzlich lieber selbst betreuen würde? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Mich stört am meisten:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

[] Ich wünsche mir:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

[] Insgesamt beurteile ich das Ganztagsangebot, das mein Kind besucht, als *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'nichts davon' bei Frage '1 [AuswahlGTProgramm]' (Mein Kind besucht (nachmittags)...))

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Befriedigend
- ☐ Ausreichend
- ☐ Mangelhaft
- ☐ Ungenügend
- ☐ Weiß nicht
- ☐ Keine Angabe

[] Sonstige Anmerkungen zur Betreuungssituation:

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Abschließende Angaben zum Teilnehmer

[] Wie alt sind Sie?

In dieses Feld dürfen nur Zahlen eingegeben werden.
Ihre Antwort muss zwischen 18 und 70 liegen.

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

[] Angabe zur Person: Geschlecht:

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ männlich
☐ weiblich

[] Angabe zur Person: Staatsangehörigkeit:

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ deutsch
☐ andere

[] Wie viele Personen (Sie eingeschlossen) leben in Ihrem Haushalt?

In dieses Feld dürfen nur Zahlen eingegeben werden.

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

[] Die im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten haben folgenden Erwerbsstatus:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Voll erwerbstätig	Teilzeit erwerbstätig (20 Stunden pro Woche oder mehr)	Teilzeit erwerbstätig (weniger als 20 Stunden pro Woche)	Nicht erwerbstätig
Erziehungsberechtigter 1	☐	☐	☐	☐
Erziehungsberechtigter 2	☐	☐	☐	☐

[] Wie alt sind die Kinder in Ihrem Haushalt?

Kind 1	
Kind 2	
Kind 3	
Kind 4	
Kind 5	

[] Besuchen andere Kinder Ihres Haushalts ein Ganztagsangebot?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Nein
- ☐ Ja, den Offenen Ganztag
- ☐ Ja, den Gebundenen Ganztag
- ☐ Ja, den Hort
- ☐ Ja, die Mittagsbetreuung
- ☐ Ja, Krippe oder Kita

[] Zu welchen anderen schulischen Themenbereichen sollten die Elternvertretungen der Fürther Grund- und Mittelschulen die Eltern nach Ihrer Meinung ebenfalls befragen?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Sehr wichtig	Wichtig	Moderat	Eher unwichtig	Unwichtig
Gebäudereinigung	☐	☐	☐	☐	☐
Instandsetzung / Modernisierung der Schulgebäude	☐	☐	☐	☐	☐
Schulwegsicherheit	☐	☐	☐	☐	☐
Schulstunden-Ausfall / Vertretungsstunden	☐	☐	☐	☐	☐
Einbindung der Eltern bzw. der Elternvertretungen in Entscheidungen der Schule	☐	☐	☐	☐	☐



Sebastian Dyrschka
Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte
im Projekt LERNE NEU – Lernnetzwerk für Neuzugewanderte
Stadt Fürth, Referat I, Projektbüro für Schule und Bildung (PSB)
Königstr. 88, 90762 Fürth
Tel.: 0911/974-1023, Fax: 0911-974 1019
sebastian.dyrschka@fuerth.de

Datenerhebung Kindertagesstätten und Migration

Sehr geehrte Damen und Herren,

im frühkindlichen Bereich fehlt zu Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund eine verlässliche Datenbasis. Daher benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte nehmen Sie sich zur Beantwortung dieses Fragebogens kurz Zeit. Die Auswertung ist selbstverständlich anonym und lässt keinerlei Rückschlüsse auf Sie und Ihre Einrichtung zu. Mit den von Ihnen übermittelten Daten wird auch intern vertraulich umgegangen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Gerne informieren wir Sie nach Abschluss der Evaluation über die Ergebnisse.

Name der Einrichtung: _____

Ansprechpartner/-innen: _____

Anmeldetermin(e) für Kita-Plätze: _____

Betreuungsplätze gesamt: _____

1. In unserer Einrichtung werden derzeit Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

☐ Nein

☐ Ja, und zwar

_____ in der Altersgruppe unter 3 Jahren, davon

_____ mit Fluchthintergrund

_____ mit gleichzeitig (drohender) Behinderung

_____ in der Altersgruppe im Kindergartenalter, davon

_____ mit Fluchthintergrund

_____ mit gleichzeitig (drohender) Behinderung

_____ in der Altersgruppe im Grundschulalter, davon

_____ mit Fluchthintergrund

_____ mit gleichzeitig (drohender) Behinderung



2. Sollten Sie keine Kinder mit Fluchthintergrund in Ihrer Einrichtung betreuen: Warum ist dies so?

- ☐ Keine Anfragen
- ☐ Falsche Zielgruppe
- ☐ Personal nicht qualifiziert
- ☐ Folgende bürokratische Hürden: _____
- ☐ Sonstiges: _____

3. Von welchen Akteuren wurde die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund in die Einrichtung hauptsächlich initiiert? (Bitte ankreuzen. Mehrfachantworten sind möglich)

- ☐ Ehrenamtliche
- ☐ Jugendamt der Stadt Fürth
- ☐ Träger der Einrichtung
- ☐ Migrations- oder Asylsozialberater
- ☐ Eltern anderer Kinder
- ☐ Unternehmen
- ☐ Sonstige Akteure, und zwar _____

4. Bitte geben Sie an, wie stark Sie mit folgenden Herausforderungen bei Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund im Arbeitsalltag konfrontiert werden?

	Stimme voll zu			Stimme gar nicht zu		
kulturelle Hürden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Traumata	☐	☐	☐	☐	☐	☐
gesundheitliche Auffälligkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Hunger	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unsicherheit im Umgang mit den Eltern und Kindern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unsicherheit bei den Eltern im Umgang mit hiesigen Bildungsinstitutionen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
spezieller pädagogischer Förderbedarf	☐	☐	☐	☐	☐	☐
innerfamiliäre Gewalt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sprachbarrieren	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige, und zwar:	☐	☐	☐	☐	☐	☐



5. Betrifft nur Kindergärten: Ist an Ihre Einrichtung ein Vorkurs Deutsch 240 angeschlossen?

☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Kooperationsschule: _____

Anzahl Vorkurs-Plätze: _____

Wo findet der Vorkurs statt (Schule oder Kita)? _____

6. Ist die Anzahl der der Plätze im Vorkurs Deutsch 240 ausreichend?

☐ ja ☐ nein, ____ Kinder konnten das Angebot nicht besuchen

7. Gibt es in Ihrer Einrichtung weitere Angebote zur Sprachförderung über das gesetzlich geforderte Angebot des Vorkurs Deutsch 240 hinaus (z.B. „Sprachberater“)?

☐ nein ☐ ja, und zwar:

Bezeichnung des Angebots	Wöchentlicher Umfang

8. Gibt es weitere Angebote, die helfen, Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund zu integrieren? (Sollten Sie das Angebot in Kooperation mit Partnern durchführen, bitte nennen Sie diese)

☐ nein ☐ ja, und zwar



9. Gibt es zudem Angebote, um die Eltern der Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund einzubinden? (Sollten Sie das Angebot in Kooperation mit Partnern durchführen, bitte nennen Sie diese)

☐ nein ☐ ja, und zwar

10. Welche der folgenden Angebote sind in Ihrer Einrichtung vorhanden und wo sehen Sie weiteren Bedarf? (Bitte ankreuzen. Mehrfachantworten sind möglich)

Angebote	vorhanden	Bedarf
Fortbildungsangebote zum Thema „Traumata“		
Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz		
Übersicht zu Ansprechpartnern im Bereich Flucht / Migration		
Übersicht zu Bildungsangeboten für Personen mit Fluchthintergrund		
Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Flucht		
Materialien vom bayerischen Sozialministerium (Kurzfilme, Handreichung und Broschüre zum Thema Asyl)		
Angebote der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund		
Spezifische Lernmaterialien für die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund		
Einbindung der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund		
Strategien zur Erreichbarkeit der Familien mit Migrationshintergrund		
Brückenangebote für Personen mit Migrationshintergrund		
Zugang zu Dolmetschern		
Interkulturelle Elternarbeit		
Vernetzung mit anderen Bildungsakteuren		
Sonstige, und zwar:		

Bitte senden Sie uns die ausgefüllten Bögen bis zum 08.12.2017 per Fax (0911-974 1019) oder Mail (sebastian.dyrschka@fuerth.de) zurück.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Leitfaden Schulleiterbefragung „Qualität im Ganztag“

Interview (45 bis 60 Minuten)

Allg. Angaben zur Schule

- Name
- Schulart, Sozialraum
- Anzahl Schüler/-innen insges.
- Anzahl Schüler/-innen in GT

Kategorien

I. Information über Befragung/Datenschutz

Keine Weitergabe von Informationen an Dritte (auch nicht Schulamt), nur wenn ausdrückl. gewünscht, keine Veröffentlichung von Daten über einzelne Schulen

Ziel: keine Kontrolle, aktuelle Situation/Entwicklungsstand in Fürth abbilden, Unterstützungsmöglichkeiten finden, Ergänzung zu Elternbefragung

II. Allg. Angaben zur Situation an der Schule

- Von wem koordiniert? (Schule selbst, Koop.partner)
- Träger?
- Struktur Schülerschaft (Migrationshintergrund, soz. Herkunft)
- Anzahl Lehrkräfte im GT, Anzahl und Art d. päd. Personals)
- Einfluss auf Einstellungen?
- LK während GT-Öffnungszeit als Ansprechpartner anwesend?
- Aus-/Umbau abgeschlossen/läuft noch/geplant?
- Räumliche Ausstattung: Welche Räume stehen zur Verfügung?

→ **Inwieweit werden die Ressourcen dem angestrebten Konzept von GTSchule gerecht? Räumliche Ausstattung, personelle Ausstattung, materielle Ausstattung**

III. Angaben zum pädagogischen Profil der Schule

- Liegt schriftl. Konzept vor? Mit welchen Schwerpunkten?
- Wie ist es entstanden? Beteiligung des Kollegiums?
- Welche Ziele werden formuliert?
- Besondere Angebote für best. Schülergruppen?
- Auswahl GT-Angebote: wie stark werden folgende Kriterien berücksichtigt?
(Vorschläge Personal, Schülerinteressen, Elternwünsche, soz. Bedarfe, Fachkonferenzbeschlüsse, ministerielle/Schulaufsichtvorgaben, Kooperationspartner, Umsetzung Leitbild, Sachzwänge)
- Gibt es Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung? (Welche? Beispiele)
- Hausaufgaben, Förderunterricht, Fachbezog. Lernangebote/Projekte, Fachunabhängige Projekte, Freizeitangebote, warme Mittagsmahlzeit?
- (Hat sich durch GT die Hausaufgabenpraxis geändert?)
- Hat sich Zeitorganisation durch GT geändert?

→ **In welchen Bereichen gibt es Schwierigkeiten bei der Entwicklung der GT-Angebote?** (Konzeptentw., Unterstützg. im Kollegium, Mangel an Zeit, räuml. Enge, Elternunterstützg., Fortbildung Personal, Gewinnung von außerschul. Kooperationspartner, Gewinnung von Personal, Formalitäten, sonstiges)

IV. Organisation des Ganztagsbetriebs

- Organisationsformen (offen, gebunden, etc.)
- GT-Betrieb an wie vielen Wochentagen?
- Anmeldesituation/freie Plätze
- Was hat bei der Entwickl. von GT-Angeboten geholfen? (Erf.austausch, Information Schulumt, Handreichungen, Tagungen, Fortbildungen, Fachberater, sonstiges)
- Finanzielle Zuwendungen, von wem?
- Wer ist speziell für GT zuständig?
- Von wem werden Angebote durchgeführt? (Hausaufgaben, Förderunt., Projekte, AGs, Freizeit)?
- TN an Angeboten freiwillig/wahloblig./obligatorisch?

V. Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten

- Austausch/Zus.arbeit Lehrkräfte und päd. Personal, gemeinsame Steuerungsgruppe o.ä.?
- Beteiligung von Eltern?
- Welche Kooperationspartner gibt es? Angebote auf Schulgelände oder auch woanders?
- Austausch zw. Schule und Stadtteil/Gemeinde? Besteht ein sozialraumorientiertes Kooperationsnetzwerk o.ä.?
- Welche Koordinationsgremien nutzen Ihnen? (Komm. Bild.management mit AKs und Bild.beirat, Netzwerke in Eigeninitiative, Amtschef-Konsultationen (Schulumt, Jugendamt, Schulreferat), runde Tische, Steuerkreise...)
- Unterstützungsmaßnahmen welcher Anbieter nutzen Sie? (Schulträger, Schulumt, Jugendhilfe, Landesinstitute, freie Träger, Serviceagentur Ganzttag, Ganzttagsschulverband, Lehrerverbände, sonstiges)
- Was bringt am meisten? (Austausch mit anderen Schulen, gedruckte Informationen, Fortbildungen, pers. Beratung, Tagungen, Netzwerke, Internetseiten, sonstiges)
- Welche Themen sind Ihnen für Unterstützung wichtig? (Zeitorganisation, Raumplanung, Verpflegung, Kooperation mit außerschul. Partnern, Kooperation des Personals/Teamentwicklung, indiv. Förderung, Konzepte erweiterte Lernangebote, Freizeitangebote, soz./interkultur. Lernen, Unterrichtsentwicklung, Qualitätsentwicklung/-sicherung, Finanzen)

VI. Zusammenarbeit Schule/Hort (wenn Schüler/-innen in Hortbetreuung)

- Konzept vorhanden?
- Wie sieht Zus.arbeit aus? In welchen Bereichen?
- Wo gibt's Schwierigkeiten?
- Unterstützung gewünscht? In welcher Form?



Bild: Aaron Fischer van Mollard



Bild: Erkam Karabulut



Bild: Lennart Franken

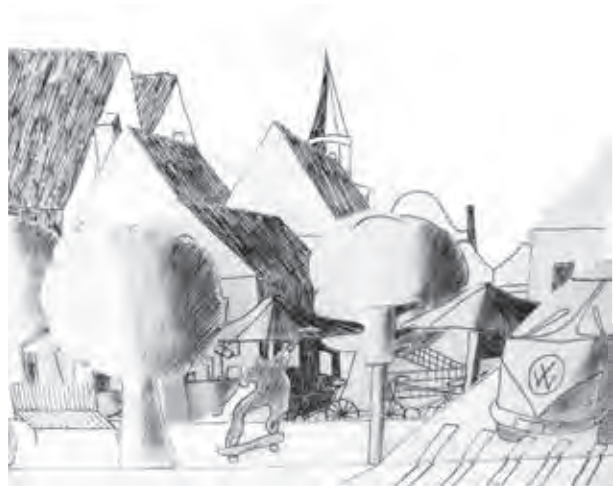


Bild: Jana Ammon

